



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

17. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 23. Mai 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/715 – 18
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Torsten Koplín, DIE LINKE 18
	B e s c h l u s s 18
Erweiterung der Tagesordnung 4	
Aktuelle Stunde	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
Arbeit muss sich lohnen – Kleine und mittlere Einkommen nicht weiter belasten 4	Entwurf eines Kohlendioxid- Speicherungsausschlussgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KSpAusschlG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/385 – 19
Torsten Renz, CDU 4	
Helmut Holter, DIE LINKE 6	
Tilo Gundlack, SPD 8	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (8. Ausschuss) – Drucksache 6/750 – 20
Ministerin Heike Polzin 13	
Udo Pastörs, NPD 15	
Jeannine Rösler, DIE LINKE 17	
	Rudolf Borchert, SPD 20, 26
Gesetzentwurf der Landesregierung	Minister Volker Schlotmann 21
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-Staatsvertragsgesetz – GKL-StVG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/362 – 18	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 22
	Jürgen Seidel, CDU 23
	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24
	Tino Müller, NPD 25
	Beate Schlupp, CDU 27
	B e s c h l u s s 28

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	28	B e s c h l u s s	48
Torsten Koplin, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	28	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung)	29	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)	
B e s c h l u s s	29	– Drucksache 6/732 –	48
Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung)	29	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48
Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	29	Ministerin Uta-Maria Kuder	50
B e s c h l u s s	29	Stefanie Drese, SPD	51
Gesetzentwurf der Landesregierung		Barbara Borchardt, DIE LINKE	52
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen (Erste Lesung)		Michael Andrejewski, NPD	53
– Drucksache 6/713 –	30	Andreas Texter, CDU	54
Ministerin Uta-Maria Kuder	30	B e s c h l u s s	55
B e s c h l u s s	30	Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)		– Drucksache 6/733 –	55
– Drucksache 6/721 –	30	Udo Pastörs, NPD	56, 61
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Dr. Norbert Nieszery, SPD	58
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg- Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V) (Erste Lesung)		B e s c h l u s s	62
– Drucksache 6/726 –	30	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
Wolfgang Waldmüller, CDU	31	UNESCO-Weltkulturerbe Bad Doberaner Münster – Drucksache 6/722 –	63
Helmut Holter, DIE LINKE	32, 47	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Harry Glawe	34	– Drucksache 6/756 –	63
Henning Foerster, DIE LINKE	36	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Jochen Schulte, SPD	37, 47	– Drucksache 6/759 –	63
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	41	Stefanie Drese, SPD	63
Dietmar Eifler, CDU	41	Minister Mathias Brodkorb	64
Regine Lück, DIE LINKE	43	Torsten Koplin, DIE LINKE	65
Udo Pastörs, NPD	45	Egbert Liskow, CDU	66
		Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	66
		David Petereit, NPD	67
		B e s c h l u s s	68

Antrag der Fraktion DIE LINKE Leitbild der Landesregierung zur Gerichtsstrukturreform zurückweisen – Drucksache 6/727 –	69	B e s c h l u s s	98
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/760 –	69	Antrag der Fraktion der NPD Beitragszahlern in jedem Fall Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gewähren – Drucksache 6/735 –	98
Barbara Borchardt, DIE LINKE	69, 75	Michael Andrejewski, NPD	98, 101
Ministerin Uta-Maria Kuder	71, 77	Henning Foerster, DIE LINKE	99
Stefanie Drese, SPD	72	B e s c h l u s s	102
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	73		
Michael Silkeit, CDU	74		
Michael Andrejewski, NPD	76		
Peter Ritter, DIE LINKE	77		
B e s c h l u s s	78, 103	Nächste Sitzung Donnerstag, 24. Mai 2012	102
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ein Plus für Bus und Bahn: Für einen modernen Personennahverkehr als Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge – Drucksache 6/730 –	78		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	78, 87		
Minister Volker Schlotmann	79		
Dietmar Eifler, CDU	83		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	83		
Jochen Schulte, SPD	84		
David Petereit, NPD	87		
B e s c h l u s s	89		
Antrag der Fraktion der NPD Transparenz herstellen – Landtag und Öffentlichkeit über die Bodenvergabepraxis der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) informieren – Drucksache 6/734 –	89		
Stefan Köster, NPD	89, 91		
Beate Schlupp, CDU	90		
B e s c h l u s s	92, 93, 104		
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Konsequente Entbürokratisierung bei Klein- und Kleinstfördermaßnahmen – Drucksache 6/723 –	93		
Bernd Schubert, CDU	93, 97		
Ministerin Heike Polzin	94		
Helmut Holter, DIE LINKE	95		
Udo Pastörs, NPD	96		
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	96		

Beginn: 10.01 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 17. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 17. und 18. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 17. und 18. Sitzung nach Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Kollegin und Vizepräsidentin Beate Schlupp ganz herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Dann habe ich jetzt auch noch die Gelegenheit, unserer Kollegin und Ministerin Manuela Schwesig zum heutigen Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/757 vorgelegt zum Thema „Neuanfang eines Landesheimatverbandes in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen“. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/758 zum Thema „Ausbauvorhaben der Häfen Rostock und Wismar unterstützen“ vorgelegt, der ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung erteilen und die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen, also Begründung der Dringlichkeit und entsprechende Abstimmung. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Arbeit muss sich lohnen – Kleine und mittlere Einkommen nicht weiter belasten“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Arbeit muss sich lohnen – Kleine und
mittlere Einkommen nicht weiter belasten**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Arbeit muss

sich lohnen. Das ist heute das Thema der Aktuellen Stunde. Wenn ich das Thema so benenne, dann muss ich sofort denken an Arbeitnehmer in meinem Wahlkreis,

(Peter Ritter, Die LINKE:
Arbeitnehmerinnen.)

zum Beispiel an Industriemechaniker, die körperlich schwere Arbeit tätigen bei der Firma MGT in Groß Wokern, oder an die Krankenschwester, die im Schichtdienst im DRK-Krankenhaus Teterow arbeitet, oder an den Stahlbauer bei der Firma Kunkel in Kritzkow, der sich gerade auf Montage befindet. So könnte sicherlich nicht nur ich, sondern so könnten auch Sie alle die Reihe fortführen und viele Arbeitnehmer aufzählen, die tagtäglich einen verantwortungsvollen Job in unserer Republik tätigen. Und ich bin ganz klar der Auffassung, dass wir viel zu selten genau diese Arbeitnehmer in den Mittelpunkt unserer Diskussion rücken, weil sie haben es verdient, weil sie sind es, die tagtäglich morgens den Weg zur Arbeit finden, ihren Job tätigen, Steuern zahlen, sich an die Gesetze halten. Sie sind es, die die Grundlagen dafür schaffen, dass wir – nicht nur in Mecklenburg, sondern in Deutschland –

(Heinz Müller, SPD:
Vorpommern auch!)

unsere staatlichen Investitionen und Aufgaben meistern. Sie sind es, die Leistungsträger, mit denen wir die Herausforderungen der Zukunft in Deutschland bewältigen. Und deswegen sage ich ganz klar, wenn ich von diesen Menschen spreche: Arbeit muss sich lohnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Es stellt sich die Frage ...

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Feststellung.)

Es stellt sich die Frage: Wie stellt sich die Lage in Deutschland und auch in Mecklenburg zurzeit dar?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Vorpommern auch!)

Wie in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Deutschland steht so gut da wie kein anderes Land in der Europäischen Union, was die wirtschaftliche Lage betrifft. Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen erschlagen. Fakt ist, dass wir noch nie so viel sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hatten, dass wir noch nie so wenig Arbeitslose hatten. Da will ich ganz einfach sagen, es ist ein Erfolg, wenn wir konstant unter drei Millionen Arbeitslose hier in Deutschland aufweisen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dank unserer Arbeitsministerin.)

Und auch die Anzahl der offenen Stellen erreicht ein Rekordniveau. Insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern bin ich stolz, dass ich sagen kann, wir hatten noch nie so eine niedrige Arbeitslosigkeit mit 107.000 seit der Wende, im Prinzip seit April 91.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und die ganze Situation ist gekennzeichnet durch ein Allzeithoch an Steuereinnahmen. Die neuesten Steuerschätzungen, die uns vorliegen, im Mai besagen, in Deutschland werden wir Steuern einnehmen fast in Höhe von 600 Milliarden Euro. Und wenn wir dann fragen, warum sind wir so erfolgreich, was sind die Ursachen für diese Situation, so, wie ich sie eben beschrieben habe, dann ist es ganz klar ein Erfolg der Politik. Ich will dort noch mal erinnern auch an die Hartz-IV-Reform. Ohne die wäre dies nicht möglich gewesen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es ist ein Erfolg der Arbeitgeber, aber insbesondere ist es ein Erfolg der Arbeitnehmer in Deutschland. Insofern müssten wir uns die Frage stellen: Wie gehen wir mit dieser Situation jetzt um?

Und ich will zu Beginn ganz klar sagen, dass es für mich kein reines finanzpolitisches Thema ist. Insofern bin ich schon gespannt, ob nach mir nur noch Finanzpolitiker diese Situation hier beurteilen werden oder ob auch andere politische Kräfte hier vorn an das Rednerpult treten werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fraktionsvorsitzende, weil das Chefsache ist.)

um eben nicht nur diese Situation aus finanzieller Sicht zu betrachten. Und deswegen sage ich Ihnen: Wir als CDU betrachten die Situation – die Lösung der Herausforderung – als einen Dreiklang, einen Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, aus Zukunftsinvestition, aber auch als Entlastung der Bürger.

(Stefan Köster, NPD: Die pfeifen doch aus dem letzten Loch.)

Ich will auch sagen, dass es hier eine Differenzierung geben muss, das ist ganz klar bei der überschuldeten Lage, die wir in Deutschland haben, insbesondere auch im Bund, dass hier ganz klar Vorfahrt gilt für Haushaltskonsolidierung. Wir nehmen schon eine Wichtung bei diesem Dreiklang vor. Ich will ganz klar sagen, auch in Richtung des Bundes, es muss vielmehr auf die Ausgangssituation hier Wert gelegt werden.

Der zweite Schwerpunkt, die Zukunftsinvestition – diesen Punkt will ich heute nicht in Ausführlichkeit hier betrachten. Ich denke, es ist klar, dass wir im Bereich Bildung ansetzen müssen und dass es vor allem darum geht, Nachhaltigkeit bei Investitionen zu erzeugen, damit wir eben auch diesen Kreislauf in Gang halten, was dann wieder zu mehr Steuereinnahmen führt.

Aber der dritte Punkt, auf den ich jetzt näher eingehen möchte und der uns ja, davon gehe ich aus, hier in der politischen Diskussion nicht zu einer einheitlichen Meinung kommen lässt, ist die Frage: Soll ich

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder soll ich nicht.)

in dieser jetzigen wirtschaftlichen Situation auch die Bürger beteiligen, die Arbeitnehmer, von denen ich gerade gesprochen habe? Soll ich sie entlasten? Und da sagen wir, Ja, wir sollen das tun im Rahmen der Möglichkeiten, die wir hier in Deutschland haben.

Und ich habe Ihnen gesagt, diese Steuereinnahmen von fast 600 Milliarden, das ist die Zahl auf Bundesebene, die

Gesamtheit der Steuern, die bewegen uns dazu, dass wir sagen, okay, auch der Bürger soll einen geringen Teil der Entlastung in seinem Portemonnaie spüren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da meinen wir ganz konkret die kleineren und mittleren Einkommen, die Leistungsträger, die nicht nur ihren Job machen, sondern die sich auch in einer Situation befinden, ich glaube, das wissen wir alle, steigende Benzin-kosten, Heizölkosten oder auch die Energiekosten, die jeder einzelne Bürger bezahlen muss, was für ihn zusätzliche Belastung darstellt.

Deswegen sage ich ganz klar, Ja, eine Entlastung in einem entsprechenden Rahmen ist nicht nur richtig, sondern notwendig. Und ich will Ihnen auch sagen, es hat eben nicht nur etwas mit Finanzen zu tun, sondern es hat auch etwas mit Motivation zu tun. Die Motivation unserer Leistungsträger darf nicht auf der Strecke bleiben und deswegen plädiere ich hier für diese Entlastung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Es hat auch mit der Frage der Steuergerechtigkeit zu tun. Ganz klare Position von uns: Diese Einkommen müssen entlastet werden.

(Udo Pastörs, NPD: Welche?)

Dort geht es darum: Welche Maßnahmen können wir auf den Weg bringen? Mich persönlich wundert, dass in der politischen Diskussion, ich denke mal, seit ein, zwei Jahren kaum noch das Thema Lohnnebenkosten eine Rolle spielt. Deswegen ist es mir wichtig, dieses hier noch mal zu benennen. Das war immer unsere Zielstellung und da kann ich nur an alle appellieren, auch in diesem Bereich: Senkung der Lohnnebenkosten, wenn ich jetzt gerade die finanzielle Situation der Krankenkassen betrachte, hier immer wieder den Finger in die Wunde zu legen und an diesem Thema zu arbeiten.

Aber, und das wissen die politisch Interessierten, das Thema „Abbau der kalten Progression“ beziehungsweise „Anhebung der Grundfreibeträge“ steht auf der Tagesordnung.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Bundesregierung hat ein Gesetz eingebracht. Im Bundesrat hat es am 11. Mai keine Mehrheit gefunden. Das war auch nicht weiter verwunderlich,

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die Wahlen in Nordrhein-Westfalen standen an. Insofern war überhaupt keine Bewegung in Sicht. Es war klar, dass es hier zu einer Blockade kommen wird und dass die steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer auf der Strecke bleibt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber wir haben jetzt eine neue Situation und ich will an dieser Stelle dafür werben, dass man sich bewegt in Deutschland, im Bundesrat, im Vermittlungsausschuss,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass es hier dazu kommt, dass die Leute, von denen ich gesprochen habe, Entlastung erfahren, und das heißt dann ganz konkret, dass der Grundfreibetrag, das Existenzminimum in zwei Schritten erhöht werden soll von 8.004 Euro auf dann im Jahre 2014 8.354 Euro.

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

Es ist unstrittig in der Diskussion, und das wird von allen Seiten auch immer wieder betont, dass man das tun will, wenn der entsprechende Bericht vorliegt. Ich kann nur sagen: Handeln, damit auch die Leute, von denen ich eben gesprochen habe, mehr Netto vom Brutto haben.

Die zweite Maßnahme ist also, im Bereich der Progression, der kalten Progression etwas zu tun, dass eben nicht die Tarifparteien verhandeln, Lohnerhöhungen aushandeln und im Anschluss dann die kalte Progression diese Lohnerhöhung wieder auffrisst. Das kann nicht sein! Wir sollten dafür sorgen, dass in diesem Bereich auch gehandelt wird und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche denn? –
Rudolf Borchert, SPD: Und wie
wollen Sie das finanzieren,
Herr Renz?)

Wenn ich dann von einem Kompromiss spreche, dann ist es ganz logisch, das ist die Position, die ich vorgetragen habe, der CDU. Und wenn ich von einem Kompromiss spreche, dann meine ich das auch so, dass man sich im Vermittlungsausschuss einigt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass nämlich die Leute, die ihren Job machen, die tagtäglich zur Arbeit gehen, nämlich mehr Geld haben am Monatsende

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Als am Monatsanfang.)

als die, die von staatlichen Leistungen alimentiert werden und keinem Job nachgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also das
heißt, Sie wollen Hartz IV absenken.)

Insofern bin ich auch gern Anwalt und Interessenvertreter für die Arbeitnehmer

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

mit kleineren und mittleren Einkommen und hoffe, dass ich Ihnen die Situation klarmachen konnte,

(Stefan Köster, NPD:
Das war 'ne Null.)

dass es Handlungsbedarf gibt, damit wir nämlich die richtigen dann auch für ihren Job belohnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war nix.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte politisch Interessierte!

(Heiterkeit vonseiten der Abgeordneten
der SPD und DIE LINKE)

Eigentlich geht ja dieses Thema jeden an, Herr Renz, nicht nur die politisch Interessierten, weil Sie haben in der Tat über eine Situation gesprochen, die die Geringverdienenden und die mit den kleinen und kleinsten Einkommen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern betrifft.

Und da ist es nicht verwunderlich, dass Sie jetzt dieses Thema auf die Tagesordnung setzen, weil die Aktuelle Stunde immer dazu dient, grundsätzliche Themen zu diskutieren. Wir als Opposition setzen Themen in der Regel auf, um die Regierung beziehungsweise die Koalition zu kritisieren, und die Regierung versucht mit ihren Themen der Aktuellen Stunde in der Regel, ihre Erfolge darzustellen.

Ich stelle das nur fest, das ist Normalität und das ist auch gut so. Das fördert ja auch die Diskussion. Was aber Ihre Koalition betrifft, das merkt man schon an der Reaktion auf Ihre Rede, ist es tatsächlich anders. Sie schaffen es nicht, Ihre Probleme und Ihre Streitpunkte, die Sie untereinander haben, unter sich auszutragen, sondern Sie tragen das hier in der Aktuellen Stunde aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das war bei der Energiepolitik so im April und es ist jetzt bei dem Mindestlohn und bei der Entlastung der kleinen und kleinsten Einkommen wiederum so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das
ist doch nicht schlimm, oder was?)

Ich habe ja nichts dagegen, ich stelle bloß die Situation dar. Wir können uns als Opposition doch nur dafür bedanken, dass Sie Ihre Probleme hier auf den Tisch packen.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, wir machen Ihre Arbeit mit. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na eben.)

Und deswegen ist es nicht das Problem, dass Sie diese Dinge öffentlich diskutieren.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Das, glaube ich, gehört zum demokratischen Parlament und zur Demokratie insgesamt dazu. Die Frage ist bloß: Was bringt uns diese Debatte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist für mich die entscheidende Frage.

Und, Herr Renz, Sie haben hier eine Situation dargestellt, die wir auch gestern in den Nachrichten, heute in den

Zeitungen wieder nachlesen können. Natürlich muss sich Arbeit lohnen, natürlich müssen kleine und mittlere Einkommen weiter entlastet werden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber nicht nur Ihr Thema, Herr Kokert und Herr Renz, sondern das, was Sie auch dazu gesagt haben, kann doch nur als schlechter Scherz verstanden werden.

(Vincent Kokert, CDU: Warum?)

Denn worüber haben Sie überhaupt nicht gesprochen? Sie haben nicht über die Höhe der Einkommen gesprochen. Sie haben jahrelang den Mindestlohn bekämpft. Den gesetzlichen Mindestlohn lehnen Sie heute noch ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: So ist es,
das sind die Tatsachen.)

Und Sie scheuen den Mindestlohn wie der Teufel das Weihwasser. Reden Sie über die Höhe der Einkommen

(Torsten Renz, CDU: Wer macht denn
das Vergabegesetz und schreibt 8,50?)

und dann können wir auch über die Entlastung im steuerlichen Bereich tatsächlich sprechen.

(Vincent Kokert, CDU:
Und was haben Sie in Ihrer
Regierungszeit gemacht dazu?)

Kommen wir doch mal dazu. Arbeit muss sich lohnen, sagen Sie, Herr Renz. Wirklich? Ja, wir haben viele Tausende Aufstockerinnen und Aufstocker im Land, die Vollzeit arbeiten, mehr Arbeit leisten und am Ende so wenig Lohn erhalten, dass sie beim Staat entsprechende Hilfe beantragen müssen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

In Mecklenburg-Vorpommern sind es immerhin über 50.000 Menschen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie haben jahrelang selbst bei der Vergabe öffentlicher Aufträge den Mindestlohn bekämpft. Wir werden heute mit den entsprechenden Gesetzentwürfen diese Frage diskutieren und sicherlich dann im Juni diese Beratung und damit auch das Gesetz auf den Weg bringen. Darüber werden wir ja im Einzelnen dann ganz konkret sprechen.

Aber ich frage mich, warum Sie nach der Wahl im vergangenen Jahr auf einmal sich bereit erklärt haben, ein Vergabegesetz mit einem Mindestlohn auf den Weg zu bringen. Das Vergabegesetz der vergangenen Legislaturperiode ist ja nun wirklich das Papier nicht wert, darüber haben wir mehrfach gesprochen. Und deswegen geht es Ihnen, Herr Kokert, ausschließlich um Machterhalt. Und deswegen sind Sie auf dem Trip, auch den Mindestlohn in das Vergabegesetz einzuführen. Deswegen bin ich der Überzeugung, eigentlich müsste Ihnen bei dem Thema, was wir heute hier aufgesetzt haben, das Wort im Halse stecken bleiben, weil „Arbeit muss sich lohnen“ ist nicht Ihre wahre Überzeugung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Nein? Was ist
denn unsere Überzeugung?)

Nein. Sie sprechen ... Ich darf Herrn Renz zitieren: „In diesem Sinne mache ich mich auch gerne zum Anwalt derer, die geringe Einkommen haben.“ Was heißt denn das? Lassen Sie sich das bitte alle mal, auch die Zuschauerinnen und Zuschauer, auf der Zunge zergehen. Was heißt denn das? Bisher war Herr Renz nicht Anwalt dieser Einkommensgruppe. Das kann doch nicht sein!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein,
nein. Das ist jetzt 'ne Unterstellung. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und deswegen rede ich ...

(allgemeine Unruhe)

Doch, doch, doch, das ist genau das, was Herr Renz so ausgeführt hat.

Und deswegen, meine Damen und Herren, ist es natürlich richtig, dass der Grundfreibetrag von 8.004 Euro angehoben werden muss ...

(Vincent Kokert, CDU: Na, da sind
wir uns ja einig, Herr Holter.)

Natürlich, natürlich.

... und dass der Steuertarif angepasst werden muss und die kalte Progression abgeschafft werden muss.

(Vincent Kokert, CDU:
Dafür sind wir auch.)

Da gibt es Übereinstimmung, selbstverständlich.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. Das darf
nur nicht von uns gefordert werden.)

Und wir wissen alle, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lange durch Lohnverzicht in der Krise ihren Beitrag geleistet haben.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. Richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
war auch wichtig und richtig.)

Und es ist richtig, dass jetzt auch Tarifabschlüsse vereinbart werden, die eine deutliche Lohnerhöhung beinhalten.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die von der kalten
Progression aufgefressen werden. So ist es.)

Das darf aber nicht durch die steuerliche Belastung dazu führen, dass sie davon nix haben, weil Inflation und ansteigende Lebenshaltungskosten das wieder abkassieren.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es. Genau.)

Das ist ja genau der Ansatz, da stimmen wir ja vollkommen überein.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Aber warum, warum,

(Vincent Kokert, CDU: Aha, aber wir dürfen das nicht thematisieren. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte Herr Renz nur erzählen müssen. Was er nicht gemacht hat.)

meine Damen und Herren der CDU, warum meine Damen und Herren, reden Sie nicht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

reden Sie nicht über die andere Seite, Herr Renz und Herr Kokert?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und der Zwischenruf vom Kollegen Borchert hat es schon deutlich gemacht: Wie soll das finanziert werden? 40 Millionen Euro,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

40 Millionen Euro Mindereinnahmen bedeutet das, was Herr Renz hier vorgeschlagen hat, für Mecklenburg-Vorpommern. Das ist ungefähr das – Frau Schwesig, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag –, ist übrigens das, was wir im Land für die Kitas so Pi mal Daumen, also in der Größenordnung, ausgeben wollen. Nicht mit einem Wort, Herr Renz, erwähnen Sie, wie diese Mindereinnahmen ausgeglichen werden sollen.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch, dass Sie denen das nicht gönnen, die 40 Stunden in der Woche und mehr arbeiten.)

Herr Renz, Sie wissen doch ganz genau, wofür wir uns eingesetzt haben.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch, dass Sie ihnen das nicht gönnen!)

Wir haben jetzt eine Volksinitiative auf den Weg gebracht, erfolgreich abgeschlossen, wo ein Mindestlohn von 10 Euro gefordert wird.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist einfach. Das ist pure Polemik, was wir hier hören. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, es ist nicht Polemik. Sie können nicht auf der einen Seite die Entlastung der Geringverdiener einfordern und auf der anderen Seite nicht benennen, dass die Spitzenverdiener zur Kasse gebeten werden müssen. Der Spitzensteuersatz muss erhöht werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Das haben wir doch gar nicht gesagt. Wir sind doch noch gar nicht fertig mit unseren Ausführungen.)

die Vermögenssteuer muss wieder eingeführt werden, dann haben Sie eine Gegenfinanzierung. Das ist Steuergerechtigkeit und das lassen Sie außen vor. Sie machen hier populistische Politik. Benennen Sie auch, wie Sie Ihre Vorschläge ganz konkret finanzieren wollen über ein gerechtes Steuersystem!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Über eine Belastung der Reichen und der Höchstverdiener wird Ihr Konzept nicht aufgehen und deswegen, glaube ich, ist Ihre ganze Argumentation heute ungläubwürdig. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gundlack für die Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Arbeit muss sich lohnen – Kleine und mittlere Einkommen nicht weiter belasten“, dies ist das Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Ich habe mich gefragt, welchen aktuellen Bezug dieses Thema eigentlich hat. Da wird wohl die Abstimmung im Bundesrat am 11. Mai 2012 über den Beschluss des Deutschen Bundestages zum Gesetz zum Abbau der kalten Progression gemeint sein. Ja oder Nein – die Abschaffung der kalten Progression ist wohl das Thema auch der heutigen Aktuellen Stunde. Unser Ministerpräsident hat dem Gesetz im Bundesrat nicht zugestimmt, wie Sie sicherlich alle wissen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, von einer Steuerentlastung will die CDU-Fraktion offenbar aber heute auch nicht sprechen. Soll hier also der Status quo erhalten bleiben, oder wie ist das Thema heute zu verstehen? Die CDU-Fraktion möchte die kleinen und mittleren Einkommen nicht weiter belasten. Dieses „weiter“ soll doch nicht etwa heißen, irgendjemand hätte eine Steuererhöhung der mittleren und kleinen Einkommen geplant?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die SPD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern plant so etwas jedenfalls nicht. Ganz im Gegenteil, wir fordern die Einführung einer Vermögenssteuer, eine Reform der Erbschaftssteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 49 Prozent.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Vincent Kokert, CDU: Wer hat den eigentlich abgesenkt? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das müssen wir mal feststellen. Wer hat den damals abgesenkt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: 40 Jahre.)

eine Einkommenssteuerentlastung bedeutet gleichzeitig einen Verzicht auf Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eine solide Gegenfinanzierung der von Bundes-CDU und -FDP geplanten Steuerentlastung ist jedoch nicht in Sicht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Solide Haushaltsführung und Schuldenabbau hingegen sind unsere Ziele.

(Marc Reinhardt, CDU: Dafür kämpfen wir heute noch im Land.)

Und nun, meine Damen und Herren, eineinhalb Jahre vor der nächsten Bundestagswahl, nach zwei verkorksten Landtagswahlen, da, und gerade da,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

wollen Sie die Bürgerinnen und Bürger nicht weiter so belasten. Es gibt für diese Vorgehensweise nur ein Wort: unseriös.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Nehmen wir einmal das Argument, dass gerade die kleinen und mittleren Einkommen eine Entlastung benötigen. Welche Einkommen meinen Sie denn eigentlich?

(Zuruf aus dem Plenum: Unsere.)

Das habe ich gehört, ja, unsere.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Viele der hier offenbar Angesprochenen, auch Sie, Herr Liskow, ne,

(Zuruf aus dem Plenum – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

zahlen wegen der Steuerfreistellung am Rande des Existenzminimums keine Steuern und können daher auch nicht entlastet werden. Die im Gesetz zum Abbau der kalten Progression enthaltene Anhebung des Grundfreibetrages in 2013 auf 8.130 und 2014 auf 8.354 Euro ist verfassungsrechtlich geboten und nicht als Geschenk der Bundesregierung zu verstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also.)

Durch die Anhebung wird garantiert, dass ein Erwerbseinkommen in Höhe des Existenzminimums steuerfrei bleibt.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie fordern in dieser Aktuellen Stunde „Arbeit muss sich lohnen“. Sie haben natürlich recht und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden Ihnen beipflichten. Und Sie sprechen auch meiner Fraktion aus dem Herzen, wenn,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Siehste!)

wenn, Herr Ringguth,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Siehste, aus dem Herzen sprechen wir. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ja, wenn Sie es auch so meinen würden. Sie sprechen von Gerechtigkeit und sind nicht bereit, einem bundesweit einheitlichen Mindestlohn zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist richtig, jaja.)

Wenn Sie wirklich etwas für die Menschen tun wollen, dann setzen Sie sich doch endlich für einen allgemeingültigen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht Frau Merkel erst kurz vor der Wahl. – Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

in Ost und West und für Mann und Frau ein.

(Vincent Kokert, CDU: Schreien Sie das nicht so laut, sonst ist das Thema auch noch weg, Herr Gundlack. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Dies hilft denen, die täglich hart arbeiten, aber von ihrer Arbeit nicht leben können und ergänzende Hilfe benötigen. Diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich, die sich nicht über Sozialleistungen aufstocken lassen wollen, schufteten dafür nach einer aktuellen Studie des DGB 50 Stunden und mehr in der Woche. Im Schnitt verdienen sie 5,95 Euro bis 7,18 Euro, das hauptsächlich als Kraftfahrer, Lagerarbeiter und Beschäftigte im Gastgewerbe. Damit geht der Unterhaltserwerb voll auf die Gesundheit, was letztlich ein gesellschaftliches Problem ist. Das wollen wir nicht!

Mit dem von uns geforderten gesetzlichen Mindestlohn wäre den Menschen mit kleinen Einkommen wirklich geholfen, auch mit Blick auf die Gefahr von Altersarmut, denn meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, gute Arbeit soll auch gut bezahlt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Kommen wir zum eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde: Steuerentlastung. Meine Damen und Herren Abgeordnete, betrachten wir einmal die Auswirkungen des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression. Wir haben die Ausgangslage, dass die Staatsverschuldung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen ist und nach dem Plan des Bundeskabinetts auch bis 2016 weiter ansteigen wird. Der Bundesfinanzminister will in diesem Jahr nur noch 26 Milliarden Euro neue Schulden. Die Betonung liegt auf „neue Schulden“. Das soll uns dann auch noch als Erfolg verkauft werden. Weniger neue Schulden, na prima! Aber richtig wäre es jetzt, angesichts der guten konjunkturellen Lage und den damit einhergehenden Steuermehreinnahmen, die Staatsverschuldung abzubauen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh, oh! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das hieße zu tilgen und Rücklagen zu bilden.

(Torsten Renz, CDU: Wenn der Kompromiss zustande kommt, hast du keine Argumente mehr.)

Die Eurokrise birgt auch jetzt noch enorme finanzielle Risiken für den Bund,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

die Ländern und letztlich

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auch für die kommunale Ebene.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mach mal weiter so. Das
wollen die bloß nicht hören.)

In dieser Situation will die Bundesregierung eine Steuerentlastung auf Pump, also wieder mit neuen Schulden finanzieren,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

anstatt eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie zu SPD-Regierungszeiten.)

Vielleicht sollte im Bund auch einmal eine Aufgabenkritik durchgeführt und ein ausgeglichener Haushalt ohne diverse Schattenhaushalte ins Auge gefasst werden.

Wir wissen, dass die Staatsverschuldung in Deutschland in den letzten Jahren, im letzten Jahrzehnt immer weiter angestiegen ist. Dies geschah auch aus erklärlichen Gründen, zum Beispiel durch die Kosten der Deutschen Einheit und durch die Wirtschafts- und Finanzkrise

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und die darauf folgenden notwendigen Konjunkturpakete.

Inzwischen ist aufgrund der guten Konjunktur die Neuverschuldung etwas zurückgegangen. Die Steuereinnahmen steigen an. Aber, meine Damen und Herren, in dieser Situation Steuern zu senken, statt entschlossen die Neuverschuldung abzubauen, ist verantwortungslos.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der Wille der Bürgerinnen und Bürger wird seitens der Bundesregierung vollkommen außer Acht gelassen. Sie brauchen einen handlungsfähigen Staat, der wirtschaftliche Impulse setzt, soziale Sicherheit bietet

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie brauchen erst mal Geld im
Portemonnaie, und das jeden Monat.)

und keinen Staat, der die Zukunft der nachfolgenden Generationen verspielt.

Oder denken wir an die Schuldenbremse. Sie gilt auch für den Bund, auch er muss sie ab 2016 einhalten. Der Bund bleibt aufgefordert, die Neuverschuldung so schnell wie möglich abzubauen. Für den Defizitabbau kürzt Schäuble Zuschüsse an die Sozialkassen bis 2016 um insgesamt 11 Milliarden Euro.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die vom Bundeskabinett für den Haushaltsplan 2013 vorgelegten Zahlen zeigen, dass diese Konsolidierungspolitik ohne Strukturveränderung angedacht ist. Es wird nicht wirklich gespart, denn die Steuermehreinnahmen sollen die Neuverschuldung von allein reduzieren.

Aber wie müssen wir lesen, der Master of Disaster Herr Bundesminister Schäuble will lieber seinen Posten räumen und Eurogruppenchef werden.

(Udo Pastörs, NPD: Toller Scherz.)

Will er also das sinkende Schiff verlassen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was ist das jetzt? Ist das
Klassenkampf jetzt, oder was?)

Nach unserer festen Überzeugung sind einfach keine Spielräume für Entlastungen da, denn die Haushaltskonsolidierung muss Vorrang haben.

(Vincent Kokert, CDU: Das wird der
Lebensleistung von Herrn Schäuble
aber nicht gerecht, Herr Gundlack.)

Meine Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern haben auch eine Schuldenbremse in unsere Verfassung aufgenommen und sind damit zum verantwortungsvollen Handeln verpflichtet.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Wir sind diesen Schritt gegangen, weil wir den Kurs einer soliden Finanzpolitik fortsetzen wollen, den unser Land schon vor mehr als zehn Jahren eingeschlagen hat. Diesen seriösen Kurs tragen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen der CDU-Fraktion hier im Landtag ja auch konsequent mit. Darin sind wir uns ja auch in den laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 einig.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Dieser richtige Kurs einer soliden Finanzpolitik hat den Menschen in unserem Land viel abverlangt. Ich möchte hier nur das Lehrpersonalkonzept, das Personalkonzept der Landesregierung, die Kreisgebietsreform, die Polizeistrukturreform und das noch ausstehende Theaterkonzept nennen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wird sich noch zeigen.)

Unsere Erfolge sind für jeden sichtbar. Seit 2006 macht Mecklenburg-Vorpommern keine neuen Schulden mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.
Gesundheitsland M-V.)

Ganz im Gegenteil, wir konnten bereits Tilgungen vornehmen. Wir sind auf einem klaren Kurs in Richtung Zukunft aus eigener Kraft.

(Michael Andrejewski, NPD:
Zukunft gibts immer.)

Für uns in Mecklenburg-Vorpommern würden die Pläne, die Steuerpläne der Bundesregierung Steuermindereinnahmen bedeuten, die in etwa, wie Herr Holter schon sagte, dem Volumen entsprechen, was wir zukünftig für Kitas aufwenden wollen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, können Sie doch nicht wirklich wollen! Sie tragen hier in Mecklenburg-Vorpommern Ver-

antwortung, und zwar mit uns gemeinsam – und durchaus erfolgreich seit fast sechs Jahren.

Wir dürfen gespannt sein, zu welcher Lösung man im Vermittlungsausschuss zum Gesetz zum Abbau der kalten Progression kommen wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nun reden Sie sich mal nicht um Kopf und Kragen! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass wir das vermeintliche Steuerpaket nicht als überzeugend ansehen. Vielmehr wird klar, dass hier ein Zauberspruch für die FDP zusammengebraut wurde,

(Udo Pastörs, NPD: Zauberspruch.)

der den schwächelnden Koalitionspartner der CDU zur nächsten Bundestagswahl wieder aufpäppeln soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso ist es. – Vincent Kokert, CDU: Von uns doch nicht.)

Dafür gehen wir kein Haushaltsrisiko ein, das die Menschen in unserem Land letztlich auszubaden haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Geburtstagskinder,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, wie süß!)

auch von mir noch mal alles Gute zum Geburtstag!

Zum dritten Mal in Folge verkommt die Aktuelle Stunde zu einer Therapiesitzung der Regierungskoalition. Man darf sich mal wieder aussprechen, aber Konsequenzen wird es nicht geben. Zum dritten Mal in Folge beweist die Koalition, dass sie programmatisch kaum Gemeinsamkeiten hat. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen zum dritten Mal in Folge ihre schlimmsten Befürchtungen bestätigt, nämlich, dass hier nicht wegen der Inhalte, sondern nur zum Machterhalt eine Koalition geschlossen wurde.

Wer noch eines Beweises bedurfte: Wir haben hier eine Regierungskoalition, deren kleinster gemeinsamer Nenner so verdammt klein ist, dass das Land eigentlich nur verwaltet und nicht gestaltet wird.

Ich hätte mir im Übrigen auch ein Thema für die Aktuelle Stunde gewünscht, das eine höhere landespolitische Relevanz hat, zum Beispiel die finanzielle Zukunft der Werften,

(Vincent Kokert, CDU: Aha, wie ja von Ihnen immer beantragt wird.)

aber die CDU will lieber um des Kaisers Bart debattieren. Sei es drum, ich komme also zu dieser unsinnigen Steuerreform.

Herr Kokert und Herr Renz, als Sie das Thema angemeldet haben, wollten Sie da eigentlich bewusst die Öffentlichkeit täuschen?

(Vincent Kokert, CDU: Das machen Sie doch schon. Da brauchen wir Ihnen gar nicht bei zu helfen.)

Der aktuelle Versuch der Bundesregierung, nach mehrjähriger verkorkster Regierungstätigkeit nun endlich ein Steuerreformchen auf den Weg zu bringen,

(Vincent Kokert, CDU: Die Regierung vorher war super unter Ihrer Beteiligung!)

entlastet zwar auch kleine und mittlere Einkommen,

(Vincent Kokert, CDU: Jedenfalls ist der Spitzensteuersatz so weit runtergeschraubt worden wie nie vorher in der Geschichte.)

aber vor allem entlastet die Steuerreform die hohen Einkommen. Durch die prozentuale Verschiebung des Einkommenssteuertarifs

(Beate Schlupp, CDU: Wer hat ihn denn gemacht? Wer hat ihn denn gemacht?)

werden höhere Einkommen deutlich stärker entlastet als niedrige Einkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, das erzählen Sie mal! Sie haben den Spitzensteuersatz gesenkt, Herr Saalfeld.)

Ein Rechenbeispiel,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ein Rechenbeispiel ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment, Moment. Herr Saalfeld, einen kleinen Moment.

(Vincent Kokert, CDU: Sie können wohl nicht richtig lesen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde bietet immer Anlass für heftige kontroverse Debatten, das ist auch in Ordnung. Sie haben die Möglichkeit, selber ans Mikrofon zu treten. Die Rednerliste ist ja noch lange nicht erschöpft. Also bitte, halten Sie sich jetzt von den Plätzen aus zurück und hören Sie dem Redner zu!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Rechenbeispiel – vielen Dank, Frau Präsidentin –: Wer 1.200 Euro im Monat verdient, hätte netto etwa rund 60 Euro mehr im Jahr nach Ihrer Steuerreform, bei 3.000 Euro sind es schon fast 180 Euro und wer 6.000 Euro Monatslohn bezieht, würde um über 360 Euro pro Jahr entlastet. Angesichts der sich immer weiter

polarisierenden Einkommenssituation in Deutschland ist das ein Schritt in genau die falsche Richtung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Aha! Welchen
Schritt planen Sie denn?)

Es gibt nur noch fünf Staaten auf der Welt, Herr Kokert, die seit Mitte der 90er-Jahre einen höheren Anstieg der Einkommensungleichheit zu verzeichnen haben als Deutschland.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Da sind wir in einer traurigen Spitzengruppe angelangt.

(Vincent Kokert, CDU:
Deswegen geht es uns auch so
schlecht in der Europäischen Union.)

Anstatt nun über ein gerechtes Steuer- und Transfersystem dafür Sorge zu tragen, dass diese Schere nicht weiter aufgeht, gießt die schwarz-gelbe Bundesregierung auch noch Öl ins Feuer und die CDU in Schwerin, Entschuldigung, dass ich das so sage, entblödet sich nicht, zu diesem grotesken Trauerspiel auch noch lautstark Beifall zu klatschen.

(Vincent Kokert, CDU: Tosender
Beifall von Ihrer eigenen Fraktion. –
Marc Reinhardt, CDU: Toll,
was Sie da so erzählen!)

Allein dem Land Mecklenburg-Vorpommern würden jährlich 40 Millionen Euro verloren gehen. Wir haben es eben grade schon gehört. Schulen und Theater würden Tränen in die Augen bekommen, wenn die Landesregierung diesen Betrag über ihnen jährlich ausschütten würde,

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie
doch mal, ob Sie die kleinen
und mittleren Unternehmen
entlasten wollen oder nicht.)

anstatt wie die Bundesregierung den Betrag jetzt über Gutverdienern auszugießen.

(Vincent Kokert, CDU: Die stehen da gar
nicht drin! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
In dem Antrag steht gar nichts von
Gutverdienern. Ich weiß gar nicht,
was Sie da jetzt wollen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, aber damit haben wir den Irrsinn der Steuerreform nicht mal ansatzweise in seiner Widersinnigkeit durchmessen. Während nämlich Europa unter dem Spardiktat der gefühlsarmen Madame Gnadenlos ächzt, gibt sie selbst,

(Beate Schlupp, CDU:
Also jetzt ist es mal genug!)

gibt Kanzlerin Merkel Milliarden für ein Koalitionsrettungspaket aus,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

anstatt gemeinsam mit Europa eine solide Finanzpolitik fortzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe CDU, echte Europäer zeichnen sich heute nicht mehr dadurch aus, Europa nur in Sonntagsreden zu beschwören,

(Vincent Kokert, CDU: Sie gehörten ja
schon immer zu den Befürwortern. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

sondern echte Europäer zeichnen sich heute durch Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern in Europa aus.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist jetzt
ein toller Vorschlag. Da gehts nicht mehr um
40 Millionen, da gehts dann um 400 Millionen.)

Das heißt aber nicht, den Euroländern ein Sparpaket nach dem anderen abzuverlangen und selbst in Saus und Braus die Kohle aus dem Fenster zu schmeißen. Das gefährdet nämlich in Wahrheit den Geist von Europa.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ganze Trauerspiel von Schwarz-Gelb wird nun auch noch mit verfassungsrechtlicher Notwendigkeit begründet. Das betrifft aber nur die überfällige Anhebung des Grundfreibetrages. Hier fordern die GRÜNEN seit Jahren eine Anhebung auf 8.500 Euro,

(Vincent Kokert, CDU: Ha, ha! Jetzt haben Sie
sich gerade um Bausch und Bogen geredet.
Haben Sie Ihre Rede vorher gelesen?)

um das Existenzminimum abzusichern.

Die Rechtsverschiebung des Einkommenssteuertarifs bei gleichzeitiger Nichtanpassung des Spitzensteuersatzes hat dagegen wirklich überhaupt gar nichts

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

mit verfassungsrechtlichen Geboten zu tun.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat denn den
Spitzensteuersatz abgesenkt, Herr Saalfeld?)

Das ist und bleibt reine Klientelpolitik und hat mit verfassungsrechtlichen Geboten nichts zu tun.

(Marc Reinhardt, CDU:
Wer war denn das noch mal? –
Vincent Kokert, CDU: Den Spitzensteuersatz
haben Sie abgesenkt. Wissen Sie das noch?)

Wir GRÜNEN ...

Ja, das war vor über zehn Jahren, glaube ich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha,
und damit ist es wohl vergessen.)

Ja, man kann sich auch sozusagen korrigieren und man kann auch sagen, es gibt andere Situationen

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aber so 'ne Rede halten Sie aber nicht!)

und neue Zeiten.

Wir GRÜNEN haben im Bundestag stattdessen eine einkommensgerechte und kostenneutrale Alternative vorgeschlagen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja. – Vincent Kokert, CDU: Sie sind ja für Ihre Kostenneutralität bekannt.)

Wir wollen nicht den Einkommenssteuertarif verschieben, sondern den Grundfreibetrag anheben – das würde etwa 2,5 Milliarden Euro kosten – und dies durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes gegenfinanzieren. Dadurch würden in etwa 5,5 Milliarden Euro zusätzlich herkommen. Unter dem Strich würden nach diesem Modell 3 Milliarden Euro Mehreinnahmen stehen, die wir dafür einsetzen wollen, den Tarifverlauf ansonsten unverändert zu belassen. Das hätte zur Folge, dass für alle Steuerpflichtigen oberhalb des Grundfreibetrages bis zum Einsetzen des heutigen Spitzensteuersatzes die Entlastungswirkung absolut gleich hoch ist, nämlich circa 70 Euro pro Jahr. Das ist sozial gerecht und sorgt nicht für Minder-, sondern für Mehreinnahmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen auch den Kompromiss des sogenannten SPD-Modells ab, weil dieser immer noch eine Rechtsverschiebung des Steuertarifs zugunsten höherer Einkommen beinhaltet und unter dem Strich in Zeiten

(Vincent Kokert, CDU: Nicht mal den haben Sie richtig gelesen.)

knapper Kassen zu erheblichen Mindereinnahmen in Höhe von circa 2,5 Milliarden Euro führen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Appell für die Zukunft in aller Kürze:

1. Wer die Idee eines friedlichen und wirtschaftlich prosperierenden Europas voranbringen will, muss solidarisch sein und darf das Geld nicht mit beiden Händen aus dem Fenster werfen.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

2. Nehmen Sie den Taschenrechner in die Hand und rechnen Sie kostengünstigere Alternativmodelle durch!
3. Tun Sie etwas gegen die fortschreitende Einkommensungleichheit in der Bundesrepublik, damit wir weiterhin in einem friedlichen Land ohne Hass und Neid leben können!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht noch einmal den Hinweis: Sie wissen ja, wie das ist, wie man in den Wald hinein-

ruft, so schallt es heraus. Der Beitrag war sprachlich an einigen Stellen schon etwas sehr herausfordernd, das hat zu entsprechenden Zwischenrufen geführt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja und? Das wird doch noch erlaubt sein.)

Ich fand, ich fand trotzdem ...

(Udo Pastörs, NPD: Das wird doch wohl noch mal erlaubt sein, Frau Präsidentin.)

Herr Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie meine Kommentare von hier oben nicht zu bewerten haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nein, haben Sie jetzt nicht. Also ich bitte Sie, sich zurückzuhalten.

Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass man auch im sprachlichen Gebrauch nicht ... Inhalte müssen natürlich entsprechend dargestellt werden, aber man sollte schon auf die Wortwahl achten. Ich denke, dass einige Formulierungen, insbesondere auf die Bundeskanzlerin bezogen, grenzwertig waren. Das hat zu entsprechenden Reaktionen geführt. Ich mache darauf aufmerksam, sollte sich das wiederholen, werde ich entsprechende Ordnungsmaßnahmen hier ausrufen müssen. Ich bitte Sie, das bei Ihren Redebeiträgen zu beachten und doch zur Sachlichkeit zurückzukehren.

Das Wort hat jetzt die Finanzministerin Frau Heike Polzin.

(Die Musik eines Handyruftons erklingt. – Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Ministerin Heike Polzin: Das ist ja ein Auftritt, ne?

(allgemeine Heiterkeit – Vincent Kokert, CDU: Das war doch absichtlich eingespielt.)

Vielen Dank für das gute Timing.

(allgemeine Heiterkeit – Torsten Renz, CDU: Das hat die CDU organisiert. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So 'n prima Klima herrscht hier.)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das ist vielleicht auch in Ordnung, dass jetzt mal wieder ein bisschen dazu beigetragen wird, die Wogen zu glätten.

Stunde des Parlaments: Ich habe mit Absicht gewartet, bis die demokratischen Fraktionen sich zu diesem Thema geäußert haben,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh! – Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD: Gibts hier noch andere Fraktionen?)

und muss sagen, wenn ich nicht das Gefühl hätte, hier als Regierungsvertreterin zumindest Flagge zu zeigen, hätte ich sagen können, es ist im Grunde an Argumenten so ziemlich alles ausgetauscht zu diesem Thema, zu diesem Thema, bei dem ich dachte, das ist ja sehr weit

auslegbar, und auch ich hätte es durchaus nicht auf ein fiskalisches Problem alleine reduzieren wollen.

(Torsten Renz, CDU:
Davon bin ich ausgegangen.)

Im Übrigen wehre ich mich auch immer heftig dagegen, dass Finanzpolitiker nur fiskalisch denken,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das sind Generalisten.)

denn die denken als Finanzpolitiker so, dass wir auch in Zukunft noch Spielräume haben, unsere Schwerpunkte auszufinanzieren, und insofern sind wir nicht Erbsenzähler, sondern Mitgestalter bei dem ganzen Thema.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hat noch nie einer behauptet.
Das hat noch nie einer behauptet.)

Herr Renz, das wollte ich an der Stelle noch mal so sicherstellen.

(Udo Pastörs, NPD: Sicherstellen wollen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema, wie wir festgestellt haben, ist vom Einbringer der Aktuellen Stunde nach interessanten Wendungen und Schleifen und Pirouetten doch tatsächlich wieder auf die kalte Progression gekommen, wie wir es schon vermuteten, und insofern will ich auch ohne Pirouetten tatsächlich mal grundsätzlich zu diesem Thema kommen.

Wir sind uns darüber einig, dass Tariferhöhungen natürlich in der Steuerberechnung Konsequenzen haben und ich kenne manchen Arbeitnehmer, der am Ende des Monats nach einer angehobenen Tarifzuwendung feststellt, dass natürlich durch die Steuer wieder einiges davon auch weggeht. Insofern gibt es ja auch Regularien, wie man mit der kalten Progression umgeht, und insofern gibt es auch Regularien, wie man mit der Anhebung des Grundfreibetrages entgegensteuert, damit Einkommenspositiventwicklung dann auch nicht so sehr gestutzt wird.

Allerdings, und das muss man an der Stelle auch sagen, erwartet man natürlich vor Festlegung neuer Regeln, dass man auf solider Zahlenbasis nachweist, welche Werte sind hier überhaupt sachgerecht. Dabei ließ es dieser Gesetzesentwurf natürlich doch an Einigem mangeln. Wie man ausgerechnet auf den Betrag 4,4 gekommen ist, lässt sich nicht transparent ablesen, und auch das Thema Grundfreibetrag ist hier etwas, was nicht durch Erüierung passiert ist oder festgestellt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Doch,
die haben eine Rechnung im
Finanzministerium schon angestellt.)

Moment. Im Grunde ist dieses Existenzminimum ein Wert, der später mal vorgelegt werden soll. Im Moment gibt es ihn noch nicht.

(Torsten Renz, CDU: Doch, das
Finanzministerium hat gerechnet.)

Also, sagen wir mal, ist der Gesetzesentwurf eine Pi-mal-Daumen-Geschichte, just im Jahre 2012 nach einer Ge-

schichte der Berliner Koalition, in der die FDP sich jahrelang heftig bemüht hat, eine Steuerabsenkung für die Bürger zu erreichen. Wir alle haben ja in Farbe und bunt miterlebt, welche interessanten Dispute

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal,
was wollen Sie eigentlich sagen?)

das Ganze überhaupt gemacht hat.

Herr Pastörs, das verstehen Sie eh nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
erklären Sie doch mal, was
Sie eigentlich sagen wollen!)

Also Ihnen will ich gar nichts mehr erklären.

(Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich.)

Fangen Sie mal einfach an,

(Stefan Köster, NPD:
Hören Sie auf zu stottern! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ganz normal den Knigge zu lesen, dann sind wir schon mal auf der richtigen Seite,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das Schwarze sind die Buchstaben.

(Udo Pastörs, NPD: Sie reden
was daher ohne Substanz.)

Ich würde sagen, wir kommen tatsächlich noch mal wieder zum Grundproblem,

(Udo Pastörs, NPD:
Mein Gott, noch mal! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

warum ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt diese Gesetzesinitiative stattfand, die im Bundesrat gescheitert ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ich sage ganz deutlich, zu Recht. Auch unser Land hat keine Jastimme gegeben und aufgrund unserer Koalitionsregel hilft ja dann auch kein Patt und Unentschieden. Wir haben mit dafür gesorgt, dass es jetzt im Vermittlungsausschuss, denke ich, landen wird. Es gab diverse Gründe dafür, die sind auch von Parlamentariern umfassend gewürdigt worden. Ich will an der Stelle noch mal dazu sagen, der Hauptgrund ist natürlich, dass es keine Kompensation für diesen Bereich gab. Die 40 Millionen sind schon mal gefallen, die wir dann an anderer Stelle wieder hätten kürzen möchten.

(Udo Pastörs, NPD: Möchten.)

Ich würde das nicht gerne bei solchen Themen tun, wie beispielsweise Bildung, Sport, Wirtschaftsförderung. Irgendwo ist auch der Zinstitel nicht mehr weiter absenkbar und insofern werden wir einfach sagen müssen, das können wir uns im Moment angesichts der Situation auch nicht erlauben.

Wie Sie wissen, ist ja der Antrag „Spitzensteuersatz“ auch nicht durchgekommen

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

und insofern scheint da im Moment auf Bundesebene aufgrund der Mehrheiten im Bundesrat so 'n Stück Blockade zu passieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Stück, ein Stück.)

Es geschehen ja noch Zeichen und Wunder. Vielleicht kriegen wir ja am Ende ein Gesamtpaket von Entlastung und Kompensation, haben aber dann wenigstens die Antwort gefunden, dass die Spitzenverdiener einen Beitrag leisten für mehr Steuergerechtigkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch wenigstens mal ein vernünftiger Beitrag, Frau Polzin.)

Das ist, denke ich, auch etwas, was wir alle anstreben könnten in dieser Situation.

(Vincent Kokert, CDU: Das hätten Sie Herrn Gundlack auch aufschreiben können.)

Nichtsdestotrotz bleibt deutlich zu sagen, dass wir mit der kalten Progression in der Tat eigentlich wieder die guten Einkommen entlasten und die kleinen und mittleren, die haben hier sehr viel weniger davon – Herr Saalfeld hatte da schon die richtigen Daten –, das muss man sich dabei auch auf der Zunge zergehen lassen.

Insofern, wenn wir als Land hier tatsächlich zu dem Thema kommen wollen, gute Arbeit muss sich lohnen, dann sind wir zuallererst bei den Löhnen, dann sind wir zuallererst dabei, dass Arbeit gewürdigt wird durch eine anständige Entlohnung,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

und das andere ist im Grunde eine Sekundärgeschichte, über die wir in regelmäßigen Abständen verfassungsgemäß zu befinden haben. Die lohnt aber auch nicht diese Auseinandersetzung, damit kann man im Grunde dann auch so umgehen, dass man auf einer soliden Datenbasis kalte Progression dann auch verhindert. Im Übrigen haben Wirtschaftsleute ausgerechnet, dass sich das ohnehin über einen längeren Zeitraum wieder ausgleicht und insofern nicht das Problem ist, das die Leute überhaupt umtreibt, sondern eher ein Nebenkriegsschauplatz.

Um vielleicht noch mal wieder zum Hauptkriegsschauplatz zu kommen: Sorgen wir dafür, die Koalition hat sich dazu auch verpflichtet, zumindest mit dem Mindestlohn 8,50 Euro hier als Land die Vorreiterrolle zu gestalten. Wie ich höre, gibt es in einigen Kreistagen – und man höre, oh Wunder, sogar von der FDP getragen – schon Anträge, 8,50 Euro als Mindestlohn

(Vincent Kokert, CDU: Aber in Waren ist sowieso was nicht in Ordnung.)

auch in dieser Ebene durchzuziehen. Damit sage ich zum Thema: alles fließt.

Und ein letztes Wort: Ich halte es absolut für legitim, dass sich in einer Koalition beide Partner mit ihren Themen auch in ihrem eigenen Profil darstellen. Wir brauchen

deshalb keine Selbsthilfegruppe, weil wir da unterschiedliche Meinungen haben. Die waren von Anfang an klar, die sind auch klar definiert, und eine Koalition ist keine Liebesheirat, sondern eher eine Vernunfthehe. Seien wir also vernünftig genug, an dieser Stelle deutlich die Gemeinsamkeiten nach vorne zu schieben – und da gibt es mehr als einen kleinen gemeinsamen Nenner – und bei den Unterschieden auch klar weiterhin Position zu beziehen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch mal 'ne vernünftige Rede.)

Denn, wie wir wissen, gibt es eine Wahlperiode, für die wir gemeinsam unser Programm beschlossen haben, und danach muss man offen sein für neue Programme.

Ich hatte natürlich die Aufgabe, als Mitglied des Kabinetts mit weniger scharfen Waffen

(Udo Pastörs, NPD: Weniger scharfe Waffen! Mit den Waffen einer Frau.)

hier zu argumentieren.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Frau Polzin.)

Es ist mir teilweise schwergefallen. Wer mich kennt, weiß das auch.

(Heinz Müller, SPD: Mit den scharfen Waffen gefällt sie uns auch besser.)

Gut, an anderer Stelle werde ich die auch wieder zeigen, aber ich glaube, zu diesem Thema kann man zusammenfassend diese Gemeinsamkeit dann auch noch wiederfinden. Und wir sehen uns wieder bei einem Bemühen um ein anständiges Einkommen für Leute, die fleißig arbeiten. Da werden wir uns, denke ich, auf Landes- und Bundesebene

(Torsten Renz, CDU: Wir sind der Anwalt.)

noch öfter begegnen.

Wir sind dabei, und zwar sehr offensiv beim Thema „Guter Lohn für gute Arbeit“.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Finanzministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst ein Wort an die Finanzministerin Frau Polzin. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich nehme Ihr Angebot an. Ich lese den Knigge und Sie begeben sich in therapeutische Behandlung bei einem Logopäden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Frechheit! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Unverschämtheit!)

Derweil, bis das dann erfolgreich abgeschlossen ist,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lesen Sie die Ihnen aufgeschriebenen Reden Ihrer
Staatssekretäre vor. Da kommt dann mehr Verständnis
und mehr Sinn dabei heraus, als das Gestammel, was
Sie dem Parlament und unseren Zuschauern ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist eine Unverschämtheit! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh nee!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter
Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre
Bemerkungen einen persönlichen Angriff, eine persönli-
che Beleidigung der Ministerin darstellen und das steht
Ihnen nicht zu, hier in dieser Art und Weise zu agieren.
Also bitte, konzentrieren Sie sich auf das Thema Ihres
Vortrags.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und
Herren, kommen wir zum Thema. Gerade die CDU stellt
sich hier hin und verlangt, dass Arbeit hier in Mecklen-
burg-Vorpommern sich lohnen müsse. Kein Wort in der
gesamten Rede des Herrn Renz von den Menschen, die
er meint, sondern wir haben da nur gehört: kalte Pro-
gression und eine ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er hat von der Krankenschwester
geredet, er hat vom Metallarbeiter
geredet. Haben Sie nicht hingehört?)

Jaja, aber nicht in konkret. Aber nicht konkret.

Dann kam kalte Progression.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Natürlich!)

Dann kam ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Soll er noch
den Vor- und Nachnamen sagen, oder was?)

Regen Sie sich ab, das kommt noch dicker.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Also so ein Blödsinn!)

Dann kam kalte Progression und das Versprechen, dass
dann irgendwie der Steuereingangssatz auf 3.800 Euro
im Jahr angehoben werden soll,

(Torsten Renz, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: 8.000, 8.000.)

im Schnitt 8.300 Euro bis 2014.

(Torsten Renz, CDU: Was haben Sie sich
denn da aufgeschrieben? Dann packen
Sie mal gleich ein und gehen nach Hause!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Niedriglohnpfänger hier in diesem Land verdienen
zwischen 4 Euro und 6 Euro –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in der Touristik, im Bereich der kleinen Dienstleister –
und kein Wort über die Verhältnisse dieser Einkommens-
schichten. Arbeitslosenzahl so niedrig wie noch nie in
Deutschland –

(Torsten Renz, CDU: Richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das kotzt Sie an, ne?)

eine glatte Lüge. Wir haben Jahre der Vollbeschäftigung
gehabt, die haben Sie vergessen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und in Mecklenburg-Vorpommern haben wir bundesweit
eine der höchsten Arbeitslosenzahlen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber die ist so
niedrig wie nie vorher. Das passt Ihnen nicht.)

trotz der Abwanderung von über 250.000 Menschen, die
Sie hier aus dem Land herausgeekelt haben, und des-
wegen Ihre Statistik einen relativ positiven Trend auf-
weist. Kein Wort von diesen Tatsachen.

Nächster Punkt: Die Steuernummer der FDP jetzt in
Neuaufgabe durch die CDU. Wie ein Chamäleon entdeckt
jetzt die CDU plötzlich den Mindestlohn. Wir, die NPD,
haben hier vor Jahren einen Mindestlohn von mindestens
8,80 Euro gefordert

(Peter Ritter, DIE LINKE: Och ja. Na ja.)

und jetzt kommt die CDU daher und besinnt sich, dass
8,50 Euro im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe in
ein Gesetz hineingegossen werden solle. Bedenken Sie
dabei, dass die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand
hier in diesem Land nur marginal ist im Verhältnis zu
dem, was hier an Wertschöpfung jedes Jahr geschieht,
und dass das den kleinen Mann, dem Sie ja mehr Geld
versprechen, überhaupt gar nicht erreicht. Das sind Mar-
ginalien, die Sie hier versprechen.

Nächster Punkt: Sie reden hier über etwas, was Sie
überhaupt gar nicht beeinflussen können. Sie haben hier
eine Luftnummer abgezogen, haben irgendeine Fata
Morgana von einer besseren Welt gemalt, die dann ir-
gendwann mal erscheinen soll,

(Torsten Renz, CDU:
Zu der Sie nicht gehören.)

aber Sie sind machtlos in der konkreten Durchführung
von Maßnahmen, die diese bessere Bezahlung auch
herstellen kann.

Und dann komme ich zu den LINKEN, die dann ihr Heil
sehen: Steuererhöhungen, Reichensteuer. Sie betreiben
Ihr Geschäft immer mit dem Appell an die niedrigen Ins-
tinkte, dem Neid.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen Sie mehr Steuern bezahlen, Herr Millionär.)

Wenn Sie einen Steuerspitzensatz von 52 Prozent fordern oder 49 Prozent fordern, dann vergessen Sie, dass Sie damit auch sehr hart eingreifen in den Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmer, die sich nämlich nicht das Verdiente jedes Jahr in die Tasche stecken,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Rote Lampe!)

sondern einen Großteil dieses Geldes immer wieder ihrem Unternehmen zur Verfügung stellen. Ich komme zum Schluss.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Besser ist.)

Das, was wir hier gehört haben, ist nichts anderes gewesen als ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich komme zum Schluss.

... rhetorisches Geklingel und eine Verarschung der hart arbeitenden Menschen ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ihre Redezeit ist abgelaufen und ich erteile Ihnen für die Verwendung des Begriffs, den Sie eben im letzten Satz hatten, einen Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD:
Verarschung hab ich gesagt.)

So was gehört hier nicht her ins Parlament.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welch großartige Theatervorstellung: Herr Renz als moderner Robin Hood im Kampf für die kleinen Leute.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Richtig. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

Überzeugend war sie nicht, eher erbärmlich, vor allem deshalb, weil Sie Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger

(Torsten Renz, CDU: Da haben Sie lange drüber gegrübelt, über den Einstieg, ne?)

gegen kleine Einkommensbezieherinnen und -bezieher ausspielen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Wir machen erfolgreiche Wirtschaftspolitik.)

Wieder einmal versucht die CDU der Öffentlichkeit ein X für ein U vorzumachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Warum wollen Sie unser Volk schlechtreden?
Uns geht es so gut wie nie. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihre Partei sollte besser dafür sorgen,

(Torsten Renz, CDU: Und wie die Kanzlerin uns aus der Krise führt, da träumt man von.)

dass möglichst viele Menschen überhaupt erst mit ihren Einkommen in die Situation kommen, Lohnsteuer zu zahlen. Und Sie sollten sich dafür einsetzen,

(Vincent Kokert, CDU:
Lenken Sie doch nicht von Ihren innerparteilichen Problemen ab! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hilft doch jetzt nicht weiter.)

dass der Steueranteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögensanlagen tatsächlich angemessen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Der war gut, ne?)

Von Angemessenheit, meine Damen und Herren, kann gegenwärtig überhaupt nicht die Rede sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie Sie vielleicht wissen, erzielt kaum ein Land bei den vermögensbezogenen Steuern so geringe Einnahmen wie Deutschland.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die letzten zehn Jahre an. In der Steuerpolitik gab es eine ganze Serie von Steuergeschenken an Spitzenverdiener, Vermögende und Konzerne.

(Vincent Kokert, CDU:
Aber nicht von uns!)

Nur zwei Beispiele:

Erstens. Die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53 Prozent auf 42 Prozent.

(Egbert Liskow, CDU:
Wer hat das gemacht? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, wer hat das gemacht? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Zweitens. Die Herauslösung der Kapitaleinkünfte aus der regulären Einkommenssteuer durch die Abgeltungssteuer.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das haben wir nicht gemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, Sie nicht. Wir aber auch nicht.)

Ich habe Sie auch gar nicht angegriffen.

(Vincent Kokert, CDU: Gelobt haben Sie uns auch nicht gerade. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Von der sowieso schon niedrigen Besteuerung von Kapitaleinkünften profitieren eindeutig

(Udo Pastörs, NPD: Nennen Sie doch den Adressaten!)

die Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen, denn nur sie haben so viel Einkommen, dass sie tatsächlich Kapitaleinkünfte erzielen können. Gleichzeitig beklagen wir seit Jahren die Leere in den öffentlichen Kassen in den Ländern und erst recht in den Kommunen. Die Verschuldung ist auf allen Ebenen angewachsen. Deshalb ist es völlig unverantwortlich, Steuerentlastungen ohne solide Gegenfinanzierung auf den Weg zu bringen.

(Torsten Renz, CDU: Ich hab doch von Dreiklang gesprochen! Frau Rösler, ich habe von Dreiklang gesprochen.)

Neben dem Weniger im Landeshaushalt

(Torsten Renz, CDU: Haushalt sanieren.)

gehen auch den Kommunen Millionen verloren,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

gerade dort aber brauchen wir jeden Cent, und das Wenige, was die unteren Lohnsteuerzahler durch die geplanten Änderungen erhalten, führt zu Kürzungen wichtiger öffentlicher Leistungen in den Kommunen.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch, dass Sie die Krankenschwester, die im Schichtsystem arbeitet, nicht entlasten wollen!)

Das ist nicht nur gesamtwirtschaftlicher Blödsinn, das ist auch sozial und fiskalisch einfach mal daneben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, über welche Entlastung reden wir eigentlich? Herr Saalfeld hatte einige Beispiele genannt.

(Vincent Kokert, CDU: Daran sollten Sie sich mal ein Beispiel nehmen.)

Bei den unteren Einkommensbezieherinnen ist sie extrem gering. Bei einem jährlich zu versteuernden Einkommen von 10.000 Euro sind das 19 Euro im Jahr, 1,58 Euro im Monat, meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Sie dürfen sich auch nicht die aussuchen, die sowieso keine Steuern zahlen, weil sie so wenig Einkommen haben.)

Eben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Singles mit einem Jahreseinkommen unter 8.004 Euro haben überhaupt nichts von den geplanten Änderungen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch immer für das Billiglohnland M-V geworben. – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Aber selbst ab einem steuerrelevanten Jahreseinkommen von 54.000 Euro gibt es nur einen Vorteil von 116 Euro im Jahr. Das sind etwa 10 Euro im Monat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir waren immer dagegen.)

Lassen Sie mich nochmals klarstellen: DIE LINKE will ausdrücklich, dass untere und mittlere Einkommen entlastet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist anhand zahlreicher Initiativen belegbar.

(Vincent Kokert, CDU: Da sind wir ja einer Meinung. – Peter Ritter, DIE LINKE: Macht doch nix, wir können auch mal mit der CDU einer Meinung sein.)

Unsere Vorschläge haben wir unterbreitet. Seit Jahren fordern wir diese Entlastung im unteren Bereich. Gleichzeitig, und nur das ist gerecht und nur das ist auch seriös, sind die Möglichkeiten der Gegenfinanzierung im oberen Bereich auszuschöpfen. Die Stichworte sind heute schon gefallen: Vermögenssteuer, Anhebung des Spitzensteuersatzes, Schließen von Steuerschlupflöchern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Was gar nicht geht, sind Entlastungen auf Pump, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Öööh! – Vincent Kokert, CDU: Ich hab mich nicht mehr getraut.)

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder, auf Drucksache 6/362, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/715.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum
Staatsvertrag über die Gründung der GKL
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
(GKL-Staatsvertragsgesetz – GKL-StVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/362 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/715 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, dass aus der Norddeutschen und der Süddeutschen Klassenlotterie eine einheitliche Klassenlotterie der Länder entsteht. Diese aus einem Konzentrationsprozess zu errichtende Anstalt öffentlichen Rechts soll ab 1. Juli 2012 die Veranstaltung staatlicher Klassenlotterien durchführen. Der Stimmrechtsanteil Mecklenburg-Vorpommerns an dieser Gemeinsamen Klassenlotterie würde circa 2,08 Prozent betragen und der Anteil des Landes an den Gewinnen sich zukünftig nach den im Land erwirtschafteten Lotterieuumsätzen richten.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie das erste Mal bereits im März beraten, dann aber seine Beratung zunächst unterbrochen. Das ist recht ungewöhnlich – unterbrochen deshalb, weil am 14. März der Landtag Nordrhein-Westfalen seine Auflösung beschloss und es zum Zeitpunkt der Beratung im Finanzausschuss dort noch kein Parlament gab, das ebenso seinen Teil zum Ratifizierungsverfahren aller beteiligten Bundesländer hätte beitragen können.

Die Schwierigkeiten im nordrhein-westfälischen Ratifizierungsverfahren aufgrund des bis dato fehlenden Parlaments hätte quasi zu einer existenziellen Lücke in der Klassenlotterie führen können. So hätte es auf der einen Seite mit dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages dann die Norddeutsche Klassenlotterie und die Süddeutsche Klassenlotterie nicht mehr gegeben. Auf der anderen Seite hätte die mit dem hier gegenständlichen Staatsvertrag beabsichtigte Gemeinsame Klassenlotterie der Länder ihre Arbeit noch nicht aufnehmen dürfen.

Der Finanzausschuss hatte daher nach der inhaltlichen Beratung des Gesetzentwurfs die weitere Befassung mit dem Gesetzentwurf zunächst zurückgestellt. Er wollte wissen, wie sich die fast zeitgleich tagenden Ministerpräsidenten zum ins Stocken geratenen Ratifizierungsverfahren in Nordrhein-Westfalen verständigen würden. Es bestand durchaus die Möglichkeit, dass die anderen Bundesländer einen anderen Weg gehen könnten und gegebenenfalls den Glücksspieländerungsstaatsvertrag beispielsweise beim Zeitpunkt des Inkrafttretens abändern würden. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf das gesamte Ratifizierungsverfahren und so auch in Mecklenburg-Vorpommern haben können.

Nachdem aber aus Nordrhein-Westfalen signalisiert worden war zu versuchen, das Ratifizierungsverfahren unmittelbar nach der Konstituierung des Landtages und

somit bis zum 30. Juni 2012 abzuschließen, hat der Finanzausschuss seine Beratungen zum Staatsvertragsgesetz wieder aufgenommen und in seiner 11. Sitzung am 19. April abgeschlossen. Wir gehen nunmehr davon aus, dass der neue Landtag in Nordrhein-Westfalen es schaffen wird, seinen Beitrag zum Ratifizierungsverfahren fristgerecht zu erledigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, durch die Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt die Überleitung des Staatsvertrages über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie in das Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern. Im Ergebnis der Beratungen hat sich der Finanzausschuss einstimmig in Abwesenheit der Fraktion der NPD dafür ausgesprochen, Ihnen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte, der Ihnen vorgelegten Beschlussempfehlung zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na gut,
wenn du das sagst.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder auf Drucksache 6/362.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/715 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung von drei Abgeordneten der NPD-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/362 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/362 bei gleichem Stimmenthalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

mern, auf Drucksache 6/385, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 6/750.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Kohlendioxid-
Speicherungsausschlussgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern (KSpAusschIG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/385 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung (8. Ausschuss)**
– Drucksache 6/750 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende des Energieausschusses Herr Rudolf Borchert. Bitte schön.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute als Vorsitzender zu Ihnen, um das parlamentarische Verfahren zum Ersten Gesetzentwurf des neuen Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und seinen Beratungen zu erläutern. Und ich möchte meinen Bericht zum Anlass nehmen, Ihnen einige grundsätzliche Informationen auch zu dieser komplexen Thematik CCS zu geben.

Wir wissen es alle, meine Damen und Herren, der Klimaschutz ist seit mittlerweile einem viertel Jahrhundert die zentrale und globale umwelt-, energie-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung, von der – wenn man es zugespitzt ausdrückt – die Zukunft der Menschheit abhängen wird; nicht mehr und nicht weniger. Das Hauptproblem dabei ist der seit Langem hemmungslose Verbrauch fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas durch den Menschen. Daraus resultiert ein Übermaß an CO₂-Emissionen, die im Gegensatz zu vorherigen Jahrtausenden von der Natur nicht mehr aufgefangen werden können. Neben anderen Faktoren ist das CO₂ im Wesentlichen mitverantwortlich für die Klimaerwärmung. Dies ist wissenschaftlich belegt und erfordert, meine Damen und Herren, politisches Handeln.

Dafür gibt es unterschiedliche Handlungsoptionen:

- zum einen die Minderung des Verbrauchs fossiler Energieträger, und dies ist im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum ein problematisches Feld für Industrienationen und insbesondere für Schwellen- und sogenannte Entwicklungsländer,
- zum Zweiten der hundertprozentige, der hundertprozentige Ersatz fossiler Energieträger durch die Nutzung erneuerbarer Energien, Windkraft, Sonne, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie und andere,
- und drittens, da wird es interessant und spannend, die große Hoffnung von Technikfetischisten und Leichtgläubigen, die langfristige Entfernung von CO₂ aus unseren Wirtschaftszyklen sowie dessen Lagerung in den Weltmeeren oder Verpressung als Endlagerung in geologischen Formationen.

In Bezug auf Letzteres haben Wissenschaftler, Ingenieure die sogenannte CCS-Technologie entwickelt. Aus dem

Englischen übersetzt heißt das: die Kohlendioxidabscheidung und dessen Speicherung. Das heißt, das hauptsächlich bei der Verbrennung fossiler Energieträger entstandene CO₂, wie beispielsweise in Kohle- und Gaskraftwerken, in der Stahlindustrie und in Zementwerken oder in der Chemischen Industrie und Ö Raffinerien, wird aus den Rauchgasen abgetrennt, in flüssiger Form oder als Gas gespeichert und soll in einem letzten Schritt hauptsächlich in unterirdischen geologischen Formationen gespeichert beziehungsweise endgelagert werden. Diese Technik könnte angeblich in entscheidendem Maße dazu beitragen, die CO₂-Problematik zu lösen – so die Theorie einer isolierten Betrachtung, bei der zudem noch großtechnisches Neuland beschritten werden muss.

Dazu hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung in einer Expertise festgestellt, und ich zitiere: „Schätzungen künftiger Potenziale der CO₂-Speicherung „konzentrieren sich derzeit auf die“ Frage der „Speicherkapazität. Sie dürfte weniger durch die technische Machbarkeit als durch die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu anderen CO₂-Minderungsstrategien sowie die gesellschaftliche wie auch politische Akzeptanz bestimmt sein. Es wird geschätzt, dass sich beim großtechnischen Einsatz der geologischen“ Speicherung „die Stromkosten für den Endverbraucher um 40 - 100 % erhöhen ...“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind jetzt die Beratungsergebnisse des Ausschusses, ja?)

Das möchte, Herr Ritter, das möchte ich jetzt nicht weiter kommentieren, denn diese Aussagen sprechen für sich. Und da Mecklenburg-Vorpommern das Land der erneuerbaren Energien ist, meine Damen und Herren, brauchen wir zukünftig unsere unterirdischen Ressourcen. Gerade deswegen haben die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzentwurf eingebracht.

Meine Damen und Herren, der Energieausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten und in diesem Zusammenhang ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, um der Eilbedürftigkeit zu entsprechen. Denn mit dem Inkrafttreten der europäischen Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid waren die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2009 verpflichtet worden, bis zum 25. Juni 2011, letzten Jahres also, nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Abscheidung, den Transport sowie die dauerhafte Speicherung von CO₂ in Kraft zu setzen.

Dies ist in Deutschland auf Bundesebene bisher nicht geschehen. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem Bund und den Ländern, zum Teil auch innerhalb der Parteien, hängt der entsprechende Gesetzentwurf zurzeit im Vermittlungsausschuss fest, ohne dass eine Lösung in Sicht steht.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission wegen der Nichtumsetzung der CCS-Richtlinie in Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass die EU finanzielle Sanktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland verhängen wird, die vom Bund anteilig auf die Länder weitergegeben werden können, sofern diese keine eigenen landesrechtlichen Regelungen verabschiedet haben.

Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung kann Mecklenburg-Vorpommern diesen möglichen Strafge-

zahlungen gesetzeskonform mit einem Landesgesetz entgegenwirken und damit EU-richtlinienkonform eine Lagerung von CO₂ in Teilen oder auch in der Gesamtheit von Mecklenburg-Vorpommern ausschließen. Das sind auch dann die wesentlichen Ziele des Gesetzes, für dessen Verabschiedung der Energieausschuss, meine Damen und Herren, bei Abwesenheit der NPD einstimmig votiert hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle nicht die detaillierten Anhörungsergebnisse darlegen. Diese können Sie dem Berichtsteil der Beschlussempfehlung entnehmen. Im Ergebnis möchte ich aber anmerken, dass sowohl der Wirtschafts- als auch der Landwirtschaftsausschuss in ihren Stellungnahmen empfohlen haben, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Auch die kommunalen Spitzenverbände, der BUND, der Bauernverband, der Verband der kommunaler Unternehmen sowie die Industrie- und Handelskammern des Landes haben dem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen ohne Änderungsempfehlungen zugestimmt. Allerdings haben die wirtschaftsnahen Verbände und Vereinigungen darauf hingewiesen, dass umsetzbare CCS-Anwendungen wie die Abtrennung und der Transport von CO₂ im Land nicht grundsätzlich ausgeschlossen beziehungsweise nur für eine Übergangszeit befristet ermöglicht werden sollten. Das ist allerdings nicht Ziel des Gesetzes.

Allein die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf als nicht sinnvoll bewertet, weil das Land Gemeinschaftsregelungen der Europäischen Union verändern wolle. Darüber hinaus hat die Vereinigung die Notwendigkeit gesehen, dass die vom Bund festgelegten Klimaziele unter anderem auch mittels der CCS-Technologie erreicht werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, da er auch auf die Nutzungskonflikte der in unserem Land vorhandenen Ressourcen abzielt, denn die für die dauerhafte Speicherung von CO₂ infrage kommenden geologischen Formationen in unserem Land brauchen wir zukünftig verstärkt für die Speicherung oder Produktion von erneuerbaren Energien oder anderen Energieträgern. Eine CO₂-Endlagerung in geologischen Horizonten wäre deshalb im Hinblick auf die Energie- wende absolut kontraproduktiv.

Mit diesem Gesetzentwurf wird mittelbar auch die Notwendigkeit einer unterirdischen Raumplanung in unserem Land herausgestellt. Insofern bin ich der Landesregierung auch sehr dankbar, die dieses Problem erkannt hat und – so, wie im Energieausschuss dargestellt – die Raum- und Landesplanung auf den unterirdischen Bereich ausdehnen will. Damit würde das Land auch in dieser Frage zum Vorreiter in Deutschland werden.

Ebenfalls danken möchte ich den beteiligten Sachverständigeninstitutionen und den mitberatenden Ausschüssen, die sich allesamt bereit erklärt hatten, unter größtem Zeitdruck dem Energieausschuss ihre schriftlichen Stellungnahmen fristgerecht zuzuleiten. Danken möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen des Energieausschusses, die sich auf dieses stark verkürzte Gesetzgebungsverfahren eingelassen und ebenso eine qualifizierte Beratung ermöglicht haben. Sie alle waren von der Notwendigkeit sowie der Eilbedürftigkeit dieses Gesetzes

überzeugt, wie man auch unschwer am Votum des Ausschusses erkennen kann.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass auch Sie dem Votum des Energieausschusses folgen und ebenso für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU stimmen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle auf einen büro- technischen Fehler aufmerksam machen, für den ich mich entschuldigen möchte. In der Beschlussempfehlung auf Seite 4 der Drucksache 6/750 muss es richtigerweise heißen: „Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/385 unverändert anzunehmen.“ Ich bitte das Präsidium, diesen Sachverhalt bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Da uns dieser Fehler auch aufgefallen ist, haben wir das schon berücksichtigt und werden das bei der Abstimmung dann entsprechend formulieren.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Energieminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht ja das Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Schlussabstimmung auf der Tagesordnung. Ich erspare es Ihnen und mir jetzt, die Rede, die ich bei der Einbringung gehalten habe, noch mal zu wiederholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

Das hat nichts damit zu tun, dass ich das Parlament missachte, aber man muss nicht alles hier wiederholen und zum dritten und vierten Mal aussprechen. Trotzdem werden Sie erlauben, dass ich drei, vier Dinge noch mal anspreche.

Erstens möchte ich mich beim Parlament dafür bedanken, dass dieses Gesetz so schnell auf den Weg gebracht wurde. Das ist nicht alltäglich, aber ich glaube – und darauf gehe ich gleich noch mal ganz kurz ein –, dass es auch zwingend notwendig war, und, wie gesagt, dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz wird die sogenannte CO₂-Speicherung in Mecklenburg-Vorpommern verboten und da will ich einen Ausspruch eines von mir sehr geschätzten Kollegen und Parteifreundes benutzen: „Und das ist gut so“, meine Damen und Herren. Wieso soll, die Frage ist mir in der letzten Woche öfter

gestellt worden, wieso soll nun ein Landesgesetz erlassen werden, das diese Speicherung verbietet? Ich will zwei Gründe anführen:

Erstens. Es gibt ein Sicherheitsproblem. Es gibt kein, kein einziges Konzept, um einen Dichtheitsnachweis vor der Genehmigung an der Speicherstätte zu führen. Was das bedeutet, können Sie sich alle vorstellen und denken.

Zweitens. Kollege Borchert hat es auch angesprochen, die geologischen Formationen, die ja unzweifelhaft bei uns im Land vorhanden sind und die als CO₂-Speicher theoretisch geeignet wären, können und, wenns nach mir geht, sollen zur Speicherung beziehungsweise Produktion von erneuerbaren Energie verwendet werden und dazu dienen.

Diesen zukunftsweisenden Technologien, meine Damen und Herren, müssen wir den Vorrang einräumen. Die Speicherung von CO₂ steht aber jeder anderen Nutzung des betroffenen unterirdischen Aerials entgegen und damit wir als Land Mecklenburg-Vorpommern keine Handlungsoptionen verlieren, müssen wir die tiefen Erdschichten in unserem Land zunächst für CO₂ blockieren.

Meine Damen und Herren, die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid verpflichtet – verpflichtet! –, bis zum 25. Juni des vergangenen Jahres nationale Gesetze über die Abscheidung, den Transport und die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid zu erlassen. Ich erinnere, wir haben jetzt Mai 2012 und das entsprechende Bundesgesetz schmort seit Monaten im Vermittlungsausschuss. Wir bewegen uns also hier im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung und als Land sind wir verpflichtet – und wir sehen uns verpflichtet – zur eigenen Umsetzung einer EU-Richtlinie, wenn der Regelungsgegenstand auch in den Bereich der Länder fällt.

Ich betone also, die EU-Richtlinie schreibt ausdrücklich nicht vor, dass eine CO₂-Speicherung zugelassen werden muss. Es besteht ein volles Wahlrecht, ob man eine Speicherung gestattet oder eben auch nicht. Das bedeutet für uns im Klartext, solange der Bund keine eigene Gesetzgebung umsetzt, solange greift der Inhalt der EU-Richtlinie in vollem Umfang in der Bundesrepublik.

Was bedeutet das? Das bedeutet eine hochgradige Gefahr, meine Damen und Herren, nämlich die Gefahr, wenn ein möglicher Betreiber/Investor in unserem Land die CO₂-Speicherung zum Einsatz bringen wollte, hätte er ein Recht auf Prüfung der Voraussetzungen in einem Verfahren. Das ist formal so gegeben. Und gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir als Land die Speicherbestimmung der EU-Richtlinie selbstständig umsetzen und nicht darauf warten, dass der Bund hier sozusagen in die Pötte kommt.

Meine Damen und Herren, ich kann abschließend sagen, die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern will keine CO₂-Speicher in Mecklenburg-Vorpommern. Daher unterstützen wir ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bereits während der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes ist deutlich geworden, dass es eine in diesem Hause selten anzutreffende übereinstimmende Auffassung über den Zweck des Gesetzes gibt. Auch die Diskussion im Energieausschuss hat das bestätigt, in den anderen Ausschüssen, wie uns das vorlegt worden ist, ebenfalls. Ein paar Nuancen in den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben sich allerdings doch aufgetan, in der Diskussion, die haben aber nicht zu Änderungswünschen zum vorliegenden Gesetzentwurf geführt.

Wir, die Fraktion DIE LINKE, sagen ganz klipp und klar, ohne Wenn und Aber: Wir wollen eine unterirdische Speicherung von abgediebstem CO₂ nirgends in Deutschland, erst recht nicht bei uns im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole noch einmal, was ich bereits in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes gesagt habe: Das CCS-Verfahren ist teuer, es ist unausgegoren und birgt Risiken, die nicht abzusehen sind. Wirtschaftlich lässt es sich überhaupt nicht darstellen. Nach unserer Ansicht sollte nicht noch mehr Geld für dieses hoffnungslose Unterfangen verbrannt werden.

Das sage ich auch mit besonderem Blick auf die Stellungnahme der IHK Neubrandenburg. Darin wird kritisiert, dass der Gesetzentwurf den Grundsätzen einer technologieoffenen Wirtschafts- und Ordnungspolitik widerspreche. Das ist ziemlich starker Tobak. Ich halte es dementsprechend eher für souverän und verantwortungsvoll, wenn sich das Land entschließt, technologische Sackgassen nicht weiterzuverfolgen. Und auch die angedrohten Verluste von Arbeitsplätzen halte ich eher für ein Totschlagargument als für sachgerecht.

Die Senkung des CO₂-Ausstoßes, das ist das Wichtigste, und danach kommt, Möglichkeiten zur Verwertung von CO₂ zu suchen und dann zu nutzen. Das gilt auch und gerade für CO₂, das bei Produktionsprozessen anfällt. Die Speicheroption wäre aus unserer Sicht geradezu eine Einladung, sich gar nicht so ernsthaft um Alternativen zu bemühen. Weder kurz- noch langfristig ist damit ein Anreiz für eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von Kohlekraftwerken oder anderen Großemittenten verbunden. Die richtige Konsequenz ist die Schließung dieses Schlupflochs, und das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern.

Dass wir uns mit dem Problem überhaupt beschäftigen müssen, hat ja damit zu tun, dass Überlegungen, CO₂ wenn nötig auch über weite Entfernungen in unterirdische Speicher zu transportieren, ziemlich Raum greifen. Logisch für diejenigen, die mit solchen Überlegungen schwanger gehen, dass sie dafür auch Mecklenburg-Vorpommern ins Auge fassen: geringe Bevölkerungsdichte, weites Land – aus deren Sicht ideal. Das muss verhindert werden und da das europäische Recht uns dafür die Möglichkeit gibt, ist es richtig, ein solches Ausschlussgesetz zu verabschieden.

Die Anmerkung, dass wir dringend und so schnell wie möglich eine unterirdische Raumplanung für das Land brauchen, ist wichtig, auch damit wir im Land selbst Klarheit darüber schaffen, welches Gebiet für welche gewollte Nutzung vorgesehen ist. Unterirdische CO₂-Speicher haben jedenfalls bei uns nichts zu suchen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel für die Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal auf die Historie verweisen, als, ich glaube, so ungefähr vor zwei bis drei Jahren – es wurde ja schon genannt, das Jahr 2009 – das Thema für Mecklenburg-Vorpommern insofern auf der Tagesordnung stand, als RWE seinerzeit durch das Land zog und sich auch in Überschreitung rechtlicher Regelungen schon mal so ein bisschen umsaß, inwiefern es möglich ist, CCS hier praktische Realität werden zu lassen, das heißt also, CO₂ zu verpressen. Das führte dann so weit, diese Bemühungen gingen dann auch weiter in den anderen norddeutschen Ländern – das hat was mit den Potenzialen in Deutschland zu tun, nämlich dieser für CCS infrage kommenden Erdschichten –, dass man auch in Bayern, obwohl da nicht so viel Möglichkeiten sind, schon mal so auf Bauernhöfen rumlief. Und das alles führte dazu, dass in der Tat es dann eine sehr heftige Diskussion gab, inwieweit diese Technologie überhaupt relevant sein könnte beziehungsweise wie man damit umgehen sollte. Die EU-Richtlinie ist ja bereits genannt worden aus dem Jahr 2009, die dann solche Möglichkeiten eröffnete.

Im Übrigen, darauf will ich noch mal hinweisen, in der Tat ist es so, dass diese Richtlinie vorsieht, dass CCS stattfinden kann, soll, wie auch immer, aber eben auch die Möglichkeit einräumt, dass ein Land sich entscheidet, diese Technologie überhaupt nicht anzuwenden. Dazu aber sind dann eben nationale Gesetzgebungen notwendig und wie wir wissen, gibt es in Mecklenburg..., nein, gibt es in Deutschland, so muss ich sagen, bisher keine nationale Regelung.

Das hat auch Gründe. Es hat eine sehr heftige Diskussion gegeben – ich war ein bisschen daran beteiligt –, wie man überhaupt damit umgehen sollte. Wir haben uns von vornherein natürlich heftigst dagegen gewehrt, dass vielleicht RWE oder andere Mecklenburg-Vorpommern nutzen könnten für die Verpressung von CO₂. Es ist völlig klar, dass man das überhaupt keinem Menschen erklären kann, wie man solche Belastungen auf sich nehmen soll, ohne in irgendeiner Weise davon zu profitieren. Und es gab natürlich auch immer Sicherheitsbedenken, keine Frage, obwohl ich glaube, man muss an dieser Stelle auch mal erwähnen, dass nach meiner Kenntnis CO₂ nicht giftig ist, aber schwerer als Luft, und insofern es Probleme geben kann, wenn konzentriert in Senken sich CO₂ sammelt. Das ist richtig.

Es hat dann, wie gesagt, diese Diskussion zwischen den Ländern gegeben. Es gab eine Linie oder eine Mehrheitsmeinung, will ich mal sagen, die zum Ausdruck brachte, dann soll doch ein interessiertes Land oder

sollen in interessierten Ländern doch Regelungen über Pilotvorhaben getroffen werden. Das ist dann auch gemacht worden. Es ist mehr oder weniger eine Lex Brandenburg durch den Bund erarbeitet worden, weil Brandenburg, das muss man übrigens doch mal sagen, sich sehr interessiert hat, das heißt zumindest die Landesregierung. Es gab, glaube ich, auch in der LINKEN da heftige Streitereien,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Gibt es noch.)

oder gibt es noch, weil der LINKE-Wirtschaftsminister schon sich sehr dafür eingesetzt hat, dort in Jänschwalde ein solches Pilotprojekt möglich zu machen. Aber am Ende führte auch diese Regelung, dieses Gesetz, was nur dieses Pilotprojekt im Auge hatte, dazu, dass auch Brandenburg ablehnte, weil, man wollte nicht allein dastehen und sich mit dieser etwas, na, ich sag es mal so, schmutzigen Frage befassen in Deutschland. Das fand nachher Brandenburg auch nicht gut. Das fand nachher Brandenburg auch nicht gut.

Also Fakt ist am Ende, es gibt kein nationales Gesetz. Das wollen wir jetzt insofern kompensieren durch eine eigene gesetzliche Regelung, zu der auch wir als CDU-Fraktion stehen.

Ich will an dieser Stelle vielleicht auf die Argumente nur noch einmal insofern eingehen, als ich sagte, es gibt entsprechende Potenziale bei uns im Lande und dass wir natürlich hier darauf bedacht sein müssen, mit diesen Potenzialen, die Speicherung möglich machen, auch sehr verantwortlich umzugehen.

Und an dieser Stelle will ich sagen, wenn wir uns jetzt gegen CCS aussprechen – das wird ja heute, glaube ich, der Konsens sein –, dann darf aber nach außen hin nicht der Eindruck entstehen, weil ich gerade bei den GRÜNEN das heftige Klatschen bemerkt habe, dass wir vielleicht Speicherung in der Zukunft nicht bräuchten – das, glaube ich, muss man deutlich sagen –, sondern wir werden auch über Gasspeicher zum Beispiel zu reden haben in diesem Lande. Wir werden vielleicht, ich weiß es auch nicht genau, aber vielleicht zu reden haben über die Speicherung von Wasserstoff. Wir werden vielleicht über die Speicherung von Druckluft zu reden haben. Alles das sind Fragen, die im Zusammenhang stehen mit den erneuerbaren Energien. Und insofern will ich nur sagen, wenn jetzt jemand glaubt, damit ist das Thema unterirdischer Speicher in Mecklenburg-Vorpommern sozusagen erledigt, dann irrt er gewaltig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind aber andere Speicher.)

Das sind andere Speicher, na, ja, es sind aber die gleichen geologischen Formationen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, nee, nee.)

Okay, das wollen wir jetzt nicht ausstreiten, das ist eine fachliche Geschichte.

Aber ich will nur sagen, ich glaube, man muss den Menschen gegenüber deutlich sagen, auch unterirdische Speicherung kann ein Thema werden. Das müssen wir in der Entwicklung dann entsprechend sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das mit Sicherheit.)

Aber zurück zu CCS, was man, glaube ich, besonders kritisch sehen muss. Dies ist eine Technologie, die man eigentlich in vielen anderen Bereichen schon gar nicht mehr anwendet. Ich denke mal an die Abfallwirtschaft zum Beispiel. Da ist man lange weg davon, dass man alles nur irgendwo versteckt und dann ist Schluss und wir kümmern uns nicht mehr drum, sondern man arbeitet ja vieles auf oder behandelt es, wie auch immer, und der Teil, der heute abgelegt wird, der ist ja relativ klein.

Also eine sogenannte End-off-Pipe-Technologie – das hab nicht ich erfunden, das ist so ein englisches Wort – ist natürlich nicht sehr klug und jeder technisch einigermaßen vorgebildete Mensch wird sagen, es muss uns doch gelingen, CO₂ auch wieder in bestimmte Produkte hineinzubringen. Ich meine, bei einer Flasche Wasser, ich weiß nicht, das ist zum Beispiel ein Gas, wie wir heute sagen. Ja, dann ist dieses Gas Kohlensäure in dem Fall und das hat was mit CO₂ zu tun.

Also insofern muss es gelingen, hier eine Möglichkeit zu schaffen, das wieder zu nutzen. Und ich glaube auch, wenn man diesen Weg gehen würde, es in die Erde zu verpressen, dann wäre das sicherlich ein Ausweichen vor dem eigentlichen Thema. Insofern muss man eine solche Technologie ablehnen. Und ich sagte schon, wir müssen sehen, in der Zukunft werden wir geothermische Nutzungen haben, wir werden, wie gesagt, andere Speicherungen brauchen. Alles das ist für uns wichtig.

Ein Wort will ich aber noch sagen zu dem Problem, dass in der Tat die Wirtschaft hier etwas – wie soll ich das mal sagen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Beunruhigt.)

na ja, beunruhigt ist. Ja, so kann man es vielleicht ausdrücken.

Wir wissen alle nicht genau, wie das in der Zukunft wird mit den CO₂-Minderungszielen. Da steht ja dieses 2-Grad-Ziel in der Luft und es gibt auch viele ernsthafte Stimmen, die sagen,

(Udo Pastörs, NPD:
Dass es ein Schwindel ist.)

wir werden die Ziele nicht so in dem Zeitrahmen schaffen, wie ursprünglich mal vorgenommen. Ich will mich da völlig raushalten, ich zitiere nur oder ich gebe nur wieder, was ich lese. Insofern kann natürlich diese Frage der CO₂-Abscheidung auch in der Zukunft noch spannender werden. Und deswegen finde ich es sogar sehr klug, dass wir nicht in diesem Gesetz geregelt haben, dass zum Beispiel das Abscheiden und Zwischenlagern verboten ist. Das ist es nicht, es behandelt diesen Bereich nicht. Es gibt ja solche Technologien schon. Da, wo zum Beispiel Erdgas und Erdöl gefördert werden, in anderen Ländern, gibt es solche Verpressungsverfahren. Also ich glaube, man muss ein bisschen Flexibilität auch immer noch haben.

Und, Frau Dr. Schwenke, Sie müssen sich da keine Gedanken machen über die Frage von Wirtschaftlichkeit Ja/Nein. Das überlegt sich ein großes Unternehmen – um die handelt es sich ja in der Regel bei solchen Din-

gen – schon sehr gut. Das wird schon Kosten und Nutzen gegenüberstellen, wenn es eine solche Technologie anwendet. Da müssen wir als Politiker uns überhaupt keine Gedanken machen. Also insofern, diese Frage steht nicht.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Aber es ist nicht auszuschließen, dass zum Beispiel auch andere Industriebereiche, ich muss das immer wieder betonen, davon betroffen sind. Auch Gaskraftwerke haben CO₂-Ausstoß. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Gießereien zum Beispiel CO₂-Ausstoß haben. Also ich will nur sagen, da gibt es Wirtschaftsbereiche, die natürlich nicht genau wissen, wie ist das in der Zukunft, und deswegen, glaube ich, sind auch diese etwas nachdenklichen Stimmen aufgekommen.

Unterm Strich: Es ist richtig, dass wir so hier heute vorgehen, wie wir vorgehen. Und ich glaube, dass wir damit zumindest einer Entwicklung entgegentreten, die für Mecklenburg-Vorpommern natürlich nicht gut wäre, wenn in der Tat andere große Erzeuger, Energieerzeuger – ich nannte einen Namen – hier Mecklenburg-Vorpommern als Ablagerungsstätte benutzen. Das kann nicht unser Ziel sein, dem muss man klar entgegentreten und deswegen stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Seidel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön.)

Ich möchte aber noch ein paar Anmerkungen zu dem Thema machen.

Giftigkeit CO₂: CO₂ ist grundsätzlich natürlich nicht giftig, das ist richtig, aber wie immer macht die Dosis das Gift und das heißt bei CO₂, in der Atemluft ist es etwa zu 0,03 Prozent vorhanden. Da ist es völlig ungiftig, ist völlig klar. Aber wenn es etwa 8 Prozent Volumenanteil an der Luft hat, ist es tödlich, das heißt, man erstickt. Nach 30 bis 60 Minuten ist man dann nicht mehr zu retten. Das ist das Problem bei CO₂. Das löst natürlich ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bitte?

(Egbert Liskow, CDU: Das ist bei anderen Gasen genauso. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist bei anderen Gasen genauso, völlig korrekt.

Das löst selbstverständlich Ängste aus und deswegen fand ich die Ausführungen insoweit von Herrn Seidel auch wichtig und richtig, deutlich zu sagen, nicht nur auf diese Angstschiene zu setzen, sondern deutlich zu ma-

chen, wir werden diese Speicher brauchen. Wir werden sie für Erdgas brauchen, ganz sicher, für Wingas, also aus regenerativen Energien hergestelltes Erdgas, oder Erdgasqualität mit Harn ist das konkret. Und diese Option sollten wir uns offenhalten.

Wir haben das auch im Energieausschuss angemerkt: Uns ist sehr wichtig, dass das jetzt zügig vorangetrieben wird, die unterirdische Raumordnung, weil ich tatsächlich glaube, dass wir auch gegenüber der EU nachweisen müssen, welche anderen Vorhaben wir in diesen Tiefenspeichern planen, und nicht einfach nur sagen können, wenn auf EU-Ebene gesagt wird, es ist notwendig, wir wollen einfach nicht. Das finde ich auch ein bisschen kritisch bei der CDU-Haltung, an der Stelle zu sagen, oberirdisch sammeln wir das Zeug ein, aber für unser Bundesland legen wir fest, im Boden speichern wir es nicht, das müssen dann andere Bundesländer irgendwie für sich klären. Da, glaube ich, ist es konsequenter zu sagen, momentan ist das eine Technologie, die uns wirklich nicht weiterbringt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen etwa 70, wir können maximal 70 Prozent des CO₂ eines Kraftwerkes überhaupt abscheiden, was wir dann später speichern könnten, 30 Prozent gehen in jedem Fall in die Umwelt.

Das interessante Beispiel mit der Wasserflasche sagt durchaus in der praktischen Erfahrung viel aus. Wenn Sie so eine Wasserflasche mit CO₂ drin längere Zeit stehen lassen, das sind wenige Jahre, dann ist da kein CO₂ mehr drin. Das geht nämlich langsam raus.

Und das gleiche Problem haben wir selbstverständlich mit den Tiefenspeichern. Dort sagt die Bundesregierung, die privaten Investoren sollten etwa für 30 Jahre dafür verantwortlich sein, danach ist es die Gemeinschaft. Und für diese 30 Jahre kassieren die selbstverständlich dann mögliche CO₂-Zertifikate, also können sich das anrechnen lassen. Dadurch soll sich das Ganze ja auch rechnen. Aber langfristig – und das ist das einzig Sinnvolle, es müsste langfristig gespeichert werden –, langfristig trägt das Risiko und auch die Kosten die Gemeinschaft. Und deswegen glauben wir, wir sehen die Möglichkeit für 100 Prozent regenerative Stromerzeugung. Das kostet tatsächlich auch Geld, das müssen wir auch ehrlich bekennen, aber wir sollten deswegen uns konzentrieren auf diesen Weg und an anderer Stelle Kosten sparen.

Ich glaube, dass wir uns alle dafür einsetzen sollten, dass es eine CO₂-Steuer in Deutschland gibt, gerade auch für die Kraftwerke, weil das Ziel ist jetzt nicht, die Kohlekraftwerke finanziell zu entlasten, sondern zu sagen, wir müssen umsteuern. Wir werden andere Kraftwerke brauchen. Das ist jetzt ein langes Thema. Wir kommen nachher noch mal bei dem Energiewende-Antrag – nicht verschlafen! – dazu.

Deswegen grundsätzlich unsere Zustimmung und grundsätzlich auch die Aussage, wir müssen uns da ehrlich verhalten, indem wir sagen, wir brauchen die Speicher für andere Technologien. Damit sind sicherlich auch Risiken verbunden, aber in der Abwägung sagen wir, diese Risiken für Erdgasspeicher halten wir für vertretbar. Für eine langfristige CO₂-Speicherung halten wir die Risiken nicht für vertretbar und deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf gerne zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tino Müller für die Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, jetzt kommt der Energieexperte! – Heinz Müller, SPD: Es gibt nur noch deutsches CO₂.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie ich schon im März im Zuge der Ersten Lesung ausführte, bedarf es keiner großen Worte bezüglich der Risiken

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, nicht so demotiviert, Kamerad Müller!)

einer unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bisschen Schmackes in die Rede!)

eigentlich vergleichbar mit dem Thema „Unterirdische Speicherung von Atommüll“.

Wie immer sind die größten Nutznießer solcher Vorhaben internationale Großkonzerne. Dank Privatisierung und unserer Energievorsorge geht es nicht mehr um Daseinsvorsorge, sondern um maximale Gewinnausschüttungen an die Aktionäre. Und trotzdem konnten wir die Superdemokraten eben wieder hautnah erleben. Ein Gesetzesentwurf mit drei überschaubaren Paragraphen wird hier als demokratische Höchstleistung angepriesen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So einfach geht das, ja?)

Drei Jahre hat man sich hierfür Zeit gelassen. Dabei steht heute noch immer nicht fest, ob der deutsche Steuerzahler für diese politische Unfähigkeit mit Strafzahlungen belangt wird.

Wie bei so vielen Dingen musste auch hier die NPD, Herr Nieszery, die Hebel in Bewegung setzen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie?! Sie?!)

Im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wen haben Sie denn in Bewegung gesetzt?!)

Im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow stellte die damalige Kreistagsfraktion einen entsprechenden Antrag, der sogar bei Frau Schlupp und Kollegen Zustimmung fand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?)

Ich frage mich heute noch, warum damals kein urdemokratischer Aufschrei wie vor wenigen Tagen in Waren durch die Medien ging, als die Mehrheit der Kreistagsmitglieder dem NPD-Antrag, Herr Nieszery, zustimmte.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wahrscheinlich war es den Demokraten peinlich, dass die NPD Dinge thematisierte, von denen der Großteil der übrigen Kreistagsmitglieder noch nicht einmal Notiz genommen hatte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach Gott, oh Gott! – Zuruf von
Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, sprechen Sie bitte zur Sache!

Tino Müller, NPD: Die verunsicherten Bürger im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow, die keine unterirdische Speicherung von Kohlendioxid unter ihren Häusern wollten,

(Udo Pastörs, NPD: Weiter so, Tino! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Haben Sie CO₂ eingeatmet?)

wussten ab diesem Zeitpunkt jedenfalls, dass sie durch die nationale Opposition bei diesem wichtigen Thema vertreten werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach Gott, ach Gott, ach Gott!)

Ihre drei Paragraphen können in diesem Zusammenhang, Herr Nieszery, nur belächelt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, klar.)

Da Sie die Grundforderung der nationalen Opposition

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich vermisse Ihren
Gesetzentwurf, Herr Müller.)

wenigstens ansatzweise widerspiegeln,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo ist
denn Ihr Gesetzentwurf, Herr Müller?)

geben wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee!
Mächtiger Beitrag!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Herr Müller hatte CO₂ eingeatmet.)

Für die SPD ist das heute unter einem besonderen Gesichtspunkt ein wichtiger und auch ein erfreulicher Tag, weil wir als SPD in Mecklenburg-Vorpommern schon seit Jahren uns grundsätzlich sehr frühzeitig festgelegt haben in unserer Ablehnung gegen die CO₂-Verpressung.

Das war damals und es ist heute keine Position, die in der Bundes-SPD in der Weise mehrheitsfähig ist. Zurzeit dominiert auch in der Bundes-SPD noch die Meinung, dass CO₂-Verpressungen eine mögliche, eine wichtige Option wären bis hin zu Pilotprojekten und so weiter, natürlich in den Landesverbänden Brandenburg oder in den Bundesländern Brandenburg und NRW sowieso.

Insofern wird auch klar, dass es ein Thema ist, was durch die Parteien, der Hinweis auf DIE LINKE in Brandenburg kam ja schon, bei der CDU sowieso und bei der FDP sicherlich auch ein Thema ist, was immer sehr strittig diskutiert wurde und auch noch werden wird. Allerdings für uns als SPD in Mecklenburg-Vorpommern, wie gesagt, eine klare Position und insofern auch unter diesem Gesichtspunkt ein sehr erfreulicher Tag, wenn der Landtag heute diesem Gesetz zustimmen wird.

Ich möchte natürlich deutlich sagen, dass es neben diesen landesspezifischen Gründen, die wir hier auch sehen, eben diese grundsätzlichen Ablehnungsgründe gibt. Wobei in Mecklenburg-Vorpommern, muss man sagen, ist das ja eine besondere Thematik, nicht nur weil wir unsere Ressourcen, die geologischen Formationen selbst brauchen für erneuerbare Energien oder auch fossile Energieträger wie Gas, sondern weil wir natürlich gerade die Thematik Lubmin und die Befürchtung der Menschen haben, dass Mecklenburg-Vorpommern zum Atomklo Mecklenburg-Vorpommern werden könnte, natürlich auch, ich sage jetzt mal ein bisschen zugespitzt und provokativ, dass ein CO₂-Endlager-Klo für Deutschland hier in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der besonders guten Bedingungen im norddeutschen Becken und in der norddeutschen Tiefebene entstehen könnte. Das hat zu besonderen Ängsten natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Bei den grundsätzlichen Ablehnungsgründen möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass man diese Umweltrisiken nicht unterschätzen sollte, weil es geht nicht nur um die Frage, Gift oder nicht Gift. Eins ist völlig klar: Bei Undichtigkeiten, und die kann und muss man auch einkalkulieren bei der CO₂-Verpressung, kann es zu negativen Auswirkungen kommen, vor allen Dingen auf die Trinkwasserqualität. Weiter will ich da gar nicht drauf eingehen. Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass auch bei ungiftigem CO₂ Umweltrisiken hier natürlich unbedingt eine wichtige Rolle spielen können und beachtet werden müssen.

Der Kostenfaktor wurde schon angesprochen, eine interessante Zahl. Gaskraftwerke – also selbst für diejenigen, die CCS-Technologie fordern –, Gaskraftwerke hätten einen Wirkungsgrad, der sich um 8 bis 10 Prozent verschlechtern würde. Das heißt, die Stromkosten würden um circa 40 Prozent nur allein durch die Anwendung der Technologie erhöht werden. Insofern ist das zurzeit auch völlig unwirtschaftlich.

Entscheidend ist aber letztendlich, dass durch CCS der Glaube entwickelt werden könnte, Kohlekraftwerke sind ja nicht so problematisch, CO₂ sowieso auch nicht. Wir brauchen es nur für immer und ewig endzulagern und damit könnten wir ein Problem lösen. Und das ist die eigentliche Gefährlichkeit, weil damit die Energiewende hoch riskant und in der klaren Zielsetzung mindestens verzögert wird, möglicherweise sogar verhindert werden kann. Und das ist der eigentliche Hintergrund der besonderen Thematik von CO₂-Verpressung.

Insofern ist die heute zu erwartende Beschlussfassung sehr erfreulich, auch unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren. Ich glaube nicht, dass das jeder vielleicht schon so überblickt hat, Herr Pastörs und die NPD sowieso nicht. Sie glänzten ja auch mit Abwesenheit bei der Abstimmung. Wir sind heute in einer Vorreiterrolle. Es gibt kein anderes Bundesland, das eine eigene landesgesetzliche Regelung bisher getroffen hat zum Verbot der CO₂-Verpressung, geschweige denn der Bund. Wir betreten hier Neuland. Wir sind in einer positiven Vorreiterrolle und ich würde mir natürlich wünschen, dass bald möglichst viele andere Bundesländer dem folgen und vielleicht auch der Bund oder die Europäische Union, die ihre Meinung dann vielleicht korrigieren kann.

Es gibt, meine Damen und Herren, Alternativen. Und da möchte ich anknüpfen an Kollegen Seidel. Es ist klar oder es ist völlig unstrittig, dass wir mit der CO₂-Emission ein großes Problem haben. Insofern ist es sehr interessant, was ganz aktuell in dieser Woche in der „WirtschaftsWoche“ nachzulesen war, dass also seit geraumer Zeit Wissenschaftler, Techniker daran arbeiten, das CO₂, was man abscheiden kann, dann wiederzuverwerten. Das ist aber ganz etwas anderes, als zu verpressen und endzulagern. Wiederverwertung heißt Recycling. Wiederverwertung heißt, den Kohlenstoff im CO₂ so abzuspalten, dass er wiederverwertet werden kann. Und das ist durchaus eine ernsthafte Option im Sinne von Recycling, um hier zu einer nachhaltigen Verwertung von CO₂ zu kommen. Sicherlich steht diese Entwicklung momentan noch am Anfang, aber gerade im Bereich der erneuerbaren Energien haben wir in den letzten Monaten und Jahren erlebt, dass man kaum dem folgen kann, was Gott sei Dank Wissenschaftler und Techniker auch an positiven Entwicklungen haben.

Insofern kann ich nur begrüßen, dass die Europäische Kommission inzwischen ein Expertengremium eingesetzt hat, das an diesem Thema intensiv arbeitet, und auch die Bundesregierung ist aufgewacht. Zumindest das Bundeswirtschaftsministerium hat 100 Millionen immerhin eingesetzt, um das Thema CO₂-Recycling, CO₂-Aufbereitung und -Verwertung wissenschaftlich erst einmal zu untersuchen und dann gegebenenfalls auch wirtschaftlich anzuwerben.

Insofern würde ich mir wünschen, kein Geld mehr für die Entwicklung der CCS-Technologie, keine öffentlichen Gelder, sondern, wenn überhaupt, für wirkliche Zukunftsforschung, um die Energiewende wirklich zum Erfolg werden zu lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp für die Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur die Gelegenheit nutzen, um eine Aussage des Abgeordneten Herrn Müller richtigzustellen:

(Dr. Margret Seemann, SPD: Lohnt sich doch gar nicht bei denen.)

Richtig ist, die NPD hat im Kreistag einen Antrag zur CCS-Verpressung gestellt. Richtig ist, es gab zu diesem Zeitpunkt einen Wahlkampf, und es ist richtig, die Bürger waren hochgradig verunsichert.

(Heiterkeit und Zurufe
vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich bin selber angesprochen worden, denn sie hatten den Eindruck, dass in 14 Tagen möglicherweise die ersten Bagger anfangen können, Probebohrungen in unseren Regionen durchzuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was natürlich totaler Quatsch ist.)

Von daher haben wir relativ lange in der Fraktion gerungen,

(Vincent Kokert, CDU: Hier
werden ja wieder Ängste geschürt.)

wie wir mit diesem Antrag umgehen sollten. Der, und das muss ich hier sagen, war wirklich so schlecht, dass man ihm nicht zustimmen konnte.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Tino Müller, NPD)

Er lautete sinngemäß, und das kann man gerne alles nachvollziehen, denn es ist ja alles verschriftet,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie können gerne ins Internet gucken, der hieß ungefähr so: Der Landrat möge sich mit der Landesregierung ins Benehmen setzen, um eine CO₂-Verpressung im Landkreis Uecker-Randow zu verhindern.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.
Und was ist daran schlecht?)

Dass man einem solchen Antrag nicht zustimmen kann, das, denke ich mal, weiß hier jeder, weil das fachlich überhaupt nicht untersetzt ist und weil es ganz andere Regelungen gibt.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Was wir dann gemacht haben, ist, wir haben einen Änderungsantrag gestellt, der, und das Risiko sind wir eingegangen, den NPD-Antrag so verstümmelt hat, das übrig geblieben ist: Der Kreistag ist zu unterrichten. Mehr ist überhaupt nicht übrig geblieben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, verschlimmbessert.)

Wir haben diesen Antrag dann so ...

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Darauf gehe ich auch noch ein, Herr Müller.

Diesen Antrag haben wir so gestellt und die NPD konnte mit diesem Vorgehen überhaupt nichts anfangen und hat sich daraufhin bei der Abstimmung enthalten zu diesem Antrag. Das ist die Wahrheit. Es ging Ihnen nie um die Sache,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

sondern Sie konnten mit diesem Vorgehen nicht umgehen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Denn wenn es um die Sache gegangen wäre und wenn Sie sich die Argumente angehört hätten, dann hätten Sie auch feststellen können, dass ein solcher Antrag gar nicht zu stellen gewesen ist und eigentlich auch nicht zu befürworten war.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wir haben das aber gemacht. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und von daher haben wir diesem Antrag nicht zugestimmt, sondern haben einen eigenen Antrag gestellt. Und wenn Sie damit ein Problem gehabt hätten, hätten wir die Klage gerne riskiert, weil wir, und das haben Sie ja durch Ihr Abstimmungsverhalten auch bewiesen, beweisen wollten,

(Stefan Köster, NPD:
Ach, ist das kleinkariert!)

dass es Ihnen nicht um die Sache,

(Stefan Köster, NPD: Ist das ein Kindergarten, was Sie da abhalten!)

sondern lediglich um politische Schlagzeilen geht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Stefan Köster, NPD: Peinlich, peinlich!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/385.

Ich lasse zunächst über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag des Vorsitzenden des Energieausschusses zur Beschlussempfehlung abstimmen, wonach die Wörter „der Landesregierung“ durch die Wörter „der Fraktionen der SPD und CDU“ zu ersetzen sind. Wer dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/750 in der Fassung des vom Vorsitzenden des Energieausschusses vorgelegten Änderungsantrages unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

(David Petereit, NPD: Ich habe den Arm nicht rechtzeitig wieder runtergenommen. –
allgemeine Heiterkeit –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das kommentiere ich jetzt mal nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rechter Arm oben geblieben.)

Damit sind die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eingerastet wahrscheinlich.)

in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat
der weiße Wolf wieder geschlafen.)

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/385 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/385 bei einstimmiger Zustimmung angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat Beratungsbedarf signalisiert. Wir treten deshalb jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung dann um 13.00 Uhr fort. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 11.52 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 13.08 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/757 ein Antrag zum Thema „Neuanfang eines Landesheimatverbandes in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Wege der Dringlichkeit ist Ihnen der besagte Antrag, einen Neuanfang eines Landesheimatverbandes in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, zugegangen. Auf regulärem Wege war das nicht möglich. Antragsschluss war der 9. Mai, am 14. Mai haben wir von der akuten Situation des

Landesheimatverbandes erfahren, am 18. Mai, vergangenen Freitag, ist dann vor dem Amtsgericht ein Insolvenzantrag gestellt worden.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus unserer Sicht aus drei Punkten: Erstens ist dieser Antrag dringlich zu behandeln, weil zahlreiche Vereine, Verbände und Initiativen unmittelbar in der Vorbereitung von Veranstaltungen stehen. Sie brauchen rasch Verlässlichkeit, Gewissheit und auch Finanzen. Zweitens ist die Dringlichkeit geboten, weil alle mit Brauchtum und Heimatpflege verbundenen Akteure sofort ein Signal aus dem politischen Raum brauchen. Und drittens, die Hilfezusage des Bildungsministers kann nur eine Zwischenlösung sein. Wichtig ist es, die Strukturen, die noch bestehen, zu erhalten. Wir wissen selbst, wie schnell es passieren kann, wenn eine Organisation „kaputtgeht“ – in Anführungsstrichen –, dass dann auch die Akteure, diejenigen, die die Struktur vordem gebildet haben, dann ihrer Wege gehen. Das jetzt vorhandene Netzwerk sollte unbedingt erhalten bleiben. Aus diesen drei Punkten ergibt sich die Dringlichkeit. Wir bitten um Aufsetzung auf die Tagesordnung. – Schönen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Dringlichkeitsanträge sind Anträge, die die Regierung auffordern, unverzüglich zu handeln. Diese Anträge haben nur eine Berechtigung, wenn die Landesregierung nicht reagiert und damit größere Probleme entstehen.

Ich gehe davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die einheimischen Zeitungen lesen und auch das Nordmagazin im NDR sich regelmäßig anschauen. Minister Brodtkorb hat in all seinen Beiträgen zum Thema Landesheimatverband immer öffentlich erklärt, dass die kleineren und größeren Projekte abgesichert sind. Die eingehenden Anträge werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums zeitnah abgearbeitet und beschieden.

Da dieses Thema auch für uns Landtagsabgeordnete der Regierungskoalition sehr wichtig ist und wir es bereits in unseren Arbeitskreisen besprochen haben, sollten wir das Thema Landesheimatverband auch in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses beraten. Für den heutigen Tag sehen die Fraktionen der Regierungskoalition keine Dringlichkeit, da bereits durch das Bildungsministerium gehandelt wird und die Projekte abgesichert sind. Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen von DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU nicht zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD und CDU liegt Ihnen auf Drucksache

6/758 ein Antrag zum Thema „Ausbauvorhaben der Häfen Rostock und Wismar unterstützen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ende April hat das Bundesverkehrsministerium mit Schreiben an die hiesige Landesregierung klar gestellt, dass für die beiden Häfen in Wismar und Rostock die entsprechenden Voraussetzungen für den Ausbau der Bundesschiffahrtswege, die zu den Häfen führen beziehungsweise in den Häfen sind, für die nächsten Jahre nicht erfolgen sollen. Das ist eine Abwendung von allen anderen bisher geplanten Voraussetzungen und es ist dringend erforderlich, dass nicht nur die Landesregierung, sondern der Landtag selber sich hierzu positioniert,

(Stefan Köster, NPD:
Haben Sie keinen ordentlichen
Antrag eingereicht?)

weil dies ein schwerwiegender Eingriff in die entsprechende wirtschaftliche Entwicklung des Landes sein wird. Deswegen bitte ich darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung dieser Landtagssitzung zu setzen und nicht bis zur Junisitzung damit zu warten. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Ja. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben gehört, dass die Information zu diesem Sachverhalt seit Ende April vorliegt. Daher stellt sich die Frage, warum die Regierungskoalition oder die Fraktionen der Koalition es nicht geschafft haben, einen ordnungsgemäßen Antrag für diese Landtagssitzung auf die Tagesordnung zu setzen, sondern heute über einen Dringlichkeitsantrag versuchen, das Problem zu behandeln. Zweitens ist die Landesregierung offenbar schon beim Handeln, denn in Punkt 2 heißt es: „Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen, ...“. Die Landesregierung per Dringlichkeit zu unterstützen oder zu beauftragen, etwas zu tun, was sie schon macht, ist nicht zielführend, deshalb lehnen wir die Dringlichkeit dieses Antrages ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Kommen wir nun zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD nicht zugestimmt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen, Drucksache 6/713.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern
und der Freien und Hansestadt Hamburg über
die Zuständigkeit des Hanseatischen
Oberlandesgerichts Hamburg in
Staatsschutz-Strafsachen**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/713 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicher erinnern Sie sich noch an die Verfahren gegen die sogenannten Kofferbomber oder gegen die mutmaßlichen Mitglieder der als Sauerlandgruppe bekannt gewordenen Islamisten vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Nicht vergessen sein dürften auch die Prozesse gegen die Mitglieder der Rote Armee Fraktion vor dem Oberlandesgericht Stuttgart, werden uns die Bilder nicht zuletzt durch ein aktuelles Verfahren gegen ein ehemaliges RAF-Mitglied wieder ins Gedächtnis gerufen.

Allen diesen spektakulären Prozessen ist gemein, dass es sich um Verfahren vor den sogenannten Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte handelt. Dort werden insbesondere Verfahren wegen terroristischer Aktivitäten verhandelt. Nach Paragraph 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist für derartige Prozesse das Oberlandesgericht im Bezirk des Sitzes der Landesregierung erstinstanzlich zuständig. Bei uns im Land liegt die Zuständigkeit damit bei dem Oberlandesgericht Rostock als einzigem Oberlandesgericht.

Mit dem im Februar dieses Jahres geschlossenen Staatsvertrag wurde jetzt die Möglichkeit geschaffen, künftig alle Staatsschutzverfahren aus unserem Land vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg zu verhandeln. Eine solche Zuständigkeitskonzentration ist für Mecklenburg-Vorpommern in doppelter Hinsicht vorteilhaft. Zum einen wird auf diese Weise der Gefahr erheblicher Investitionskosten begegnet. Zwar sind Staatsschutzverfahren, insbesondere solche mit terroristischem Hintergrund, relativ selten, erst recht in Mecklenburg-Vorpommern. So hat der zuständige Strafsenat des OLG Rostock in der Vergangenheit lediglich ein entsprechendes Verfahren durchgeführt. Sollte es jedoch in Zukunft zu einem oder mehreren dieser Verfahren im Lande kommen, wären diese sicherheitstechnisch sehr aufwendig und damit sehr teuer. Dies haben die Erfahrungen aus anderen Bundesländern gezeigt.

Das Oberlandesgericht Rostock ist auf mit einem hohen Sicherheitsrisiko verbundene Staatsschutzverfahren weder räumlich noch technisch vorbereitet. Vor einem Prozess bedürfte es daher zunächst erheblicher Investitionen, diese können durch die Übertragung der Zuständigkeit jedoch vermieden werden. Das Oberlandesgericht Hamburg verfügt nämlich bereits jetzt über alle Voraus-

setzungen, um auch Staatsschutzverfahren mit terroristischem Hintergrund professionell durchführen zu können. Dort wurden bereits mehrere dieser aufwendigen Verfahren verhandelt. Genannt sei hier nur das Al-Kaida-Verfahren gegen Mounir el Motassadeq, den Unterstützer der Piloten des 11. September.

Der Verhandlungssaal im Hamburger Strafjustizgebäude wurde eigens für diese Verfahren umgebaut und mit zusätzlichen Sicherungseinrichtungen versehen. Damit ergibt sich zugleich ein weiterer Vorteil: Infolge der in Hamburg verhandelten Verfahren verfügt das dortige Gericht bereits über besondere Sachkunde und Spezialwissen in Bezug auf terroristische Zusammenhänge. Gerade die Bearbeitung aufwendiger und aufsehenerregender Großverfahren wird durch eingearbeitete und erfahrene Justizangehörige besonders erleichtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Abschluss des Staatsvertrages wurde uns die Chance eröffnet, von diesen Erfahrungen zu profitieren. Diese Möglichkeit müssen wir nutzen. Dann wird das OLG Hamburg zukünftig zentral für alle Staatsschutzverfahren aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zuständig sein. Damit ist der Staatsvertrag auch ein Beispiel für die gute norddeutsche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz. Die bereits bestehende konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird durch ihn weiter verstärkt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für dieses Vorhaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/713 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/721, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V), Drucksache 6/726.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Vergabegesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)

– Drucksache 6/721 –

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-
Vorpommern (Auftragsvergabegesetz
Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/726 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte beginnen mit einem oft gebrauchten Satz, den wir heute auch schon in der Aktuellen Stunde verwendet haben: Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können. Diesen Satz würde, denke ich mal, in der Politik niemand bestreiten wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur in der Politik.)

Die Würde des Menschen ist unantastbar, dies muss auch im Arbeitsleben gelten. Sittenwidrige und menschenunwürdige Löhne darf die Politik niemals akzeptieren.

(Udo Pastörs, NPD:
Das aus Ihrem Munde.)

Hören Sie zu!

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Flächendeckende, nicht branchenbezogene und einheitliche Mindestlöhne, vom Staat festgelegt, halte ich aber für den falschen Weg. Ein solcher Mindestlohn unterminiert nicht nur die Tarifautonomie, er ist ein sehr grobes und daher, aus meiner Sicht, unbrauchbares Mittel, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem Lohn zu verhelfen, der ihrer Arbeitsleistung Rechnung trägt. Diese grundsätzliche Bemerkung zum Thema Mindestlohn möchte ich vorweschicken, um zu vermeiden, dass ein falscher Zungenschlag in die Diskussion gelangt, die wir heute zum Vergabegesetz zu führen haben.

Die Koalitionsvereinbarung für die Legislatur 2011 bis 2016 sieht die Novellierung des Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vor. Das Land soll also bei allen öffentlichen Auftragsvergaben in Landeshoheit die Zahlung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro zur Bedingung machen. Den Kommunen wird empfohlen, bei der öffentlichen Auftragsvergabe einen Mindestlohn von 8,50 einzufordern. Wenn also Kommunen Aufträge im Rahmen von Vorhaben vergeben, die aus Mitteln des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union gefördert werden, sollen diese dazu bewegt werden, einen Mindestlohn zu verlangen.

Die vorgesehene Regelung in diesem Gesetz ist meines Erachtens ein vernünftiger Kompromiss, der die unterschiedlichen Interessen von Auftraggebern, Wirtschaft und Arbeitnehmern in Einklang bringt. Und wir haben sichergestellt, dass die Lohnuntergrenze von 8,50 nicht nur für den Auftragnehmer gelten wird, sondern auch für Nachunternehmerverhältnisse. Damit ist ausgeschlossen oder wird verhindert, dass Landesregelungen unterlaufen werden.

Mir ist durchaus bewusst, dass mancher Unternehmer im Lande das Vergabegesetz mit Unbehagen sieht. Das

Thema Mindestlohn, wie immer man dazu auch stehen mag, ist eben auch ein Reizthema, und die Politik tut gut daran, diesen Umstand nicht außer Acht zu lassen. Ich betone daher, dass sich für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Lande nicht sehr viel ändert – mit Mindestlohn oder auch ohne den Mindestlohn.

Der Mindestlohn, der im Vergabegesetz gefordert wird, wird in der Praxis dazu führen, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer möglicherweise höhere Rechnungen schreiben werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern drückt mit dem Vergabegesetz aus, dass es bereit ist, höhere Rechnungen zu bezahlen. Daran ist nichts Verwerfliches. Nachteile im Wettbewerb – und das ist für einen Unternehmer das Entscheidende – entstehen durch das Vergabegesetz nicht. Der Wettbewerb um öffentliche Aufträge wird durch das Vergabegesetz weder erschwert noch verzerrt. Ferner ist davon auszugehen, und diese Hoffnung sei gestattet, dass die Signalwirkung, die die öffentliche Auftragsvergabe entfaltet, mittelfristig zu einem spürbaren Anwachsen der Löhne in allen Branchen führen wird. Vor Kurzem haben wir ja auch die Tarifierhöhungen der IG Metall bereits gesehen. Ich wünsche mir aber – ich deutete es eingangs an –, dass dies möglichst staatsfern, also möglichst durch die Tarifpartner, und sehr differenziert geschieht.

Auch im Wettbewerb um die Fachkräfte werden wir erleben, dass dies zwangsläufig eine Anhebung der Löhne und Gehälter mit sich führt.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass es gelingen wird, im Rahmen der Ausschussberatungen einen breiten Konsens über das Vergabegesetz herzustellen.

Was den Entwurf des Vergabegesetzes der Fraktion DIE LINKE angeht, so möchte ich nur eine knappe Bemerkung machen. Meiner Meinung nach atmet der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE den Geist eines Staats- und Gesellschaftsverständnisses, das geprägt ist von Misstrauen, das lese ich hieraus, von Gängelung und auch Bevormundung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Um Gottes willen!)

Man könnte das im Einzelnen begründen, aber vielleicht eine beispielhafte Idee aus dem Paragraph 9. Dort heißt es: „Die Durchführung dieses Gesetzes wird durch eine mit dem notwendigen Personal und den erforderlichen Befugnissen ausgestattete Kontrolleinrichtung überwacht. Das für Wettbewerbsrecht zuständige Ministerium bestimmt durch Verordnung, welche Einrichtung des Landes diese Kontrollfunktion wahrnimmt.“ Eine eigene Kontrollbehörde also zur Überwachung von Unternehmerinnen und Unternehmern. Das kommt eben dabei raus, wenn die Fraktion DIE LINKE über Wirtschaftspolitik nachdenkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das glauben Sie doch selbst nicht,
Herr Waldmüller, was Sie jetzt sagen! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, wir haben heute beim Vergabegesetz den Auftrag zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Das ist unsere Aufgabe als verlässliche,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das ist unsere Aufgabe als verlässliche Koalition, und die werden wir erfüllen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt in diesem Redebeitrag darauf beschränken, unseren Gesetzentwurf einzubringen. Die Auseinandersetzung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition erfolgt dann in der Aussprache.

Über zwölf Prozent der erwerbstätigen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind trotz Arbeit direkt in Armut bedroht. Ein Stundenlohn von unter 2 Euro ist keine Ausnahme im Land. Zehntausende sind trotz ihrer Vollzeitarbeit auf staatliche Leistungen angewiesen, wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde detailliert darüber gesprochen. Wir sind der Überzeugung, dass dieser skandalöse Umstand nun endlich beendet werden muss.

Bekannt ist, dass DIE LINKE sich für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro starkmacht im Bund und im Land. Heute Morgen hatte ich bereits deutlich gesagt, dass wir eine Volksinitiative erfolgreich abgeschlossen haben, mit der über 15.000 Menschen fordern, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein Lohn von 10 Euro für öffentliche Aufträge tatsächlich gezahlt wird. Diese Volksinitiative wird den Landtag erreichen und am 4. Juni der Landtagspräsidentin übergeben werden. Wir werden dann hier erneut darüber debattieren.

Es ist aber zurzeit politisch nicht durchsetzbar, weder im Bund noch im Land, dass 10 Euro als flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn entschieden wird. Gerade hier missachten Bund und Land die Probleme in den neuen Ländern. Wer heute von seiner Arbeit nicht leben kann, Niedriglöhner ist und Niedriglöhnerin ist, der wird morgen auch von seiner Rente nicht leben können. Und nicht nur heute müssen Aufstockerinnen und Aufstocker bei der Agentur für Arbeit beziehungsweise beim Jobcenter die Aufstockung beantragen, das wird dann später auch als Rentnerin und Rentner notwendig sein.

DIE LINKE hat heute ein qualifiziertes Vergabegesetz vorgelegt, um deutlich zu zeigen, dass es möglich ist, durch politische Entscheidung zumindest bei öffentlichen Aufträgen eine solche Regelung einzuführen, und dass darüber hinaus bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Unternehmen den Zuschlag für den entsprechenden öffentlichen Auftrag bekommen. Diese Regelungen in einem Vergabegesetz sind zwar nicht vergleichbar mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, weil sie sich ja ausschließlich auf die Aufträge beziehen, die vom Land beziehungsweise von den Kommunen vergeben werden, das ist ganz klar, aber sie sind ein wichtiger Schritt in Richtung Mindestlohn und es geht auch darum, Dumpinglöhne zu verhindern.

Und, Herr Waldmüller, ich wäre wirklich geneigt, mal eine Synopse der verschiedenen Reden anzufertigen, die in der Vergangenheit hier gehalten wurden zu dem Thema Mindestlohn.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Also Ihre Argumentation von heute hätte ich vor einem Jahr aus dem Munde eines CDU-Politikers oder einer CDU-Politikerin in keinsten Weise gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hinterhalt sagte man dazu früher.)

Aber die Polemik sei mir an der Stelle wirklich mal gestattet.

Wir können mit diesem Mindestlohn bei den öffentlichen Aufträgen auch dazu beitragen, dass die Fachkräfte nicht länger unser Land verlassen. Gerade junge Leute, und wir haben ja junge Leute, die gerade uns hier zuhören, kehren dem Land den Rücken, weil sie in anderen Bundesländern zum Teil das Doppelte verdienen. Wir werden uns weiterhin für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einsetzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mit einem Vergabegesetz werden wir und können wir ein Zeichen setzen. Wir sind der Überzeugung, das habe ich zumindest auch aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU verstanden, dass mit einem Vergabegesetz Zeichen gesetzt werden können. Die öffentliche Hand kann und muss Vorbild sein, damit diese Niedriglohnpolitik beendet wird und Dumpinglöhne verhindert werden.

Wir alle wissen, auch diejenigen, die seit dieser Legislaturperiode neu in diesem Landtag arbeiten, die Diskussion über das Vergabegesetz begleitet uns nun schon über ein Jahrzehnt, und es war immer die Frage, welches Vergabegesetz ist zeitgemäß. Ich will da nur daran erinnern.

Und ich will auch gar nicht im Einzelnen jetzt die Etappen aufrufen, ich will nur daran erinnern, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode, zuerst 2007, einen Antrag eingebracht haben, der, außer, dass er kurz debattiert wurde, nichts weiter gebracht hat, 2008 im März einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, und in 2011 – damals gab es die Diskussion über die europarechtliche Komponente, die dann also auch vom Europäischen Gerichtshof entschieden wurde –, im Januar 2011 haben wir erneut einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in den entsprechenden Ausschuss überwiesen wurde. Nach langem Warten kam dann der Gesetzentwurf von SPD und CDU. Fazit dieses Prozesses war, dass ein Gesetz beschlossen wurde, das keinem nützt, das am Ende auch gar keiner haben wollte, weder die Koalitionäre – die haben es zwar beschlossen, aber es hat keine Wirkung gezeigt –, geschweige denn die Kommunen, die Wirtschaft oder auch die Gewerkschaften.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt wollen wir keine
Vergangenheitsbewältigung machen, jetzt
reden wir von dem Gesetzentwurf von heute.)

Ich begründe, warum wir einen Gesetzentwurf heute eingebracht haben, Herr Kollege Kokert.

Das verabschiedete und noch gültige Vergabegesetz – und es ist das gültige Vergabegesetz – ist eine Zusammenfassung von bereits bestehenden Regelungen. Das haben wir damals kritisiert und das machen wir auch heute.

Und nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages waren unsere Erwartungen, Herr Kokert und Herr Nieszery,

nicht sehr hoch, dass Sie Ihr Vergabegesetz aus der vergangenen Legislaturperiode großartig ändern werden. Sie haben eine Änderung, eine entscheidende Änderung vorgenommen, dass es eben um die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro geht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja wohl entscheidend, oder?!)

Von sozialen umweltbezogenen Kriterien, was wir erwartet hätten, haben Sie ganz bewusst Abstand genommen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das ist der Grund, warum wir uns entschlossen haben, einen eigenen Gesetzentwurf wiederum vorzulegen.

(Beifall vonseiten der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben unseren Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode noch einmal qualifiziert. Wir haben die Anhörung und die Diskussion dazu ...

(Torsten Renz, CDU: Dann war der nicht so doll, war der nicht so doll.)

Der war toll. Der war richtig gut. Davon bin ich heute noch überzeugt.

(Jochen Schulte, SPD: Wenigstens einer.)

Aber, Herr Renz, im Unterschied zu Ihnen nehmen wir Kritik auf und gehen auch selbstkritisch mit unserer eigenen Arbeit um.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und auf die Frage, die Herr Waldmüller angesprochen hat, komme ich ja gleich noch zurück. Also wir haben uns der Sache noch mal angenommen, haben uns die Auswertung und auch die öffentlichen Diskussionen dazu noch mal angeschaut und haben ja in kritischer und selbstkritischer Betrachtung unseren Gesetzentwurf überarbeitet und hier erneut vorgelegt. Und auf die inhaltlichen Aspekte möchte ich ganz kurz eingehen.

Damit ein Vergabegesetz auch tatsächlich die Wirkung erzielen kann, ist es erforderlich, dass möglichst alle öffentlichen Aufträge den Regelungen unterliegen. Wir setzen also weiterhin darauf, dass keine Branche ausgeschlossen ist. Bei uns geht es um die Wachdienste, um das Reinigungsgewerbe, um die Bauleistungen, um den öffentlichen Personennahverkehr und um alle anderen Servicedienste und Lieferleistungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und welche Leistungen sind bei uns ausgeschlossen?)

Und auch die damit zusammenhängenden Leistungen, die damit verbunden sind, sollen abgedeckt werden. Es ist bekannt, es geht um ein Auftragswerk ab 10.000 Euro. Das Gesetz soll sich nicht nur auf die Aufträge beschränken, die vom Land vergeben werden – und das ist der Unterschied zu Ihnen –, es soll auch verpflichtend für die Kommunen sein, dass sie mit den gleichen Kriterien ihre Aufträge vergeben.

(Vincent Kokert, CDU: Sie wissen, dass das rechtlich nicht möglich ist.)

Gleichermaßen wollen wir nicht nur, dass die Aufträge an GU – Generalunternehmensauftragnehmer – vergeben werden, sondern dass auch kleine und mittelständische Unternehmen des Landes sich beteiligen können. Deswegen erwarten wir, dass öffentliche Aufträge auch in kleinere Lose eingeteilt werden, damit die KMU, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, in Mecklenburg-Vorpommern eine Chance haben, sich an großen Aufträgen tatsächlich zu beteiligen.

Ja, und jetzt zu der Frage, die Herr Waldmüller eben in seiner Einbringungsrede bereits aufgeworfen hat. Damals wurde kritisiert, insbesondere von Herrn Seidel als zuständigem Minister, aber auch von der Koalition insgesamt, dass wir eine Sonderkommission einrichten wollten zur Kontrolle, wie das entsprechende Gesetz umgesetzt wird. Und Herr Seidel und andere haben davor gewarnt, dass ein bürokratisches Monster geschaffen wird. Wie kann also hier ein Kompromiss gefunden werden?

Wir haben das entsprechend korrigiert, aber wir sind eben, Herr Waldmüller, der Überzeugung: Man kann das ja alles vorschreiben, aber irgendwie muss das kontrolliert werden, und es muss Kontrollen geben, es muss Sanktionsmöglichkeiten geben, ansonsten wird die Umsetzung dieses Gesetzes nicht funktionieren. Das haben ja auch die Gespräche und die Anhörung damals im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht.

Und, Herr Waldmüller, das können Sie hier immer wiederholen. Wir stellen kein Unternehmen unter Generalverdacht, überhaupt nicht. Darum geht es ja auch nicht, jemanden unter Generalverdacht zu stellen. Aber es geht darum, das eigene beschlossene Gesetz in seiner Umsetzung zu kontrollieren. Und wie das zu leisten ist, deswegen haben wir das auch korrigiert, darüber sollten wir dann wirklich mal diskutieren, welche Kontrollgruppe ganz konkret diese Aufgabe erfüllen soll. Auf alle Fälle muss es weitergehende Regelungen geben, damit dann eine Kontrolle ausgeübt werden muss. Sie sehen also, wir haben an dieser Stelle gearbeitet und unseren damaligen Ansatz entsprechend korrigiert.

Ebenfalls kritisiert wurde unser Ansatz, Unternehmen zu bevorzugen, die die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Berufswelt fördern, um somit auch dazu beizutragen, dass die Beschäftigungsquote von Frauen erhöht wird. Es wäre interessant, was die Arbeitsministerin und Ministerin, die für Gleichstellungsfragen jetzt zuständig ist, das heutige Geburtstagskind dazu sagt. Das fehlt mir in ihrem Gesetzentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Regelt sich von allein.)

Und die Frage stand auch im Raum damals ...

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie nicht gehört.)

Die Frage stand auch damals im Raum: Wie soll das bitte schön umgesetzt werden? Und darüber haben wir nachgedacht. Ich denke, dass es unter den demokratischen Fraktionen Konsens gibt, dass wir mehr Frauen in Beschäftigung bringen wollen. Das ist ganz klar. Und wir haben im Paragraphen 7 unseres Entwurfes eine entspre-

chende Grundlage geschaffen und schlagen vor, dass Unternehmen ab einer bestimmten Größe – nämlich ab mindestens 20 Beschäftigte und einem Auftragswert von 50.000 Euro oder bei Bauleistungen ab 150.000 Euro – einen Frauenförderplan erstellen.

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD)

Darüber können Sie ja gern lachen, aber es ist wirklich eine spannende Frage, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist lächerlich, für einen Betrieb mit 20 Beschäftigten einen Frauenförderplan.)

wie man tatsächlich Unternehmen dabei unterstützt, damit sie mehr Frauen in Beschäftigung bringen,

(Udo Pastörs, NPD: So ein Blödsinn!)

nicht nur angesichts der Fachkräfteproblematik, sondern aus der wirklichen Überzeugung, dass Mann und Frau gleich sind, dass auch gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden muss. Ich glaube, es ist sehr richtig und notwendig,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bei öffentlichen Aufträgen genau solche Bedingungen zu schaffen, wie wir sie hier in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben. Genau darum geht es. Das, glaube ich, ist wichtig, weil damit auch Transparenz erzielt wird, und der Druck zum Abbau von Lohnunterschieden bei Männern und Frauen wird dabei größer. Und die Frage steht doch: Wie groß ist der Aufwand, einen solchen Frauenförderplan zu erarbeiten und die positiven Effekte? Alle Erfahrungen aus der Wirtschaft sagen, die Effekte sind größer als der geringe Aufwand, der mit der Erarbeitung eines solchen Frauenförderplanes zusammenhängt.

Was wir aber auch wollen, Herr Waldmüller und meine Damen und Herren von der Koalition, ist, dass sich das, was wir und was auch Sie im Übrigen mit einer anderen Zahl wollen, die wir nicht für zeitgemäß halten – das aber nur am Rande –, nicht nur auf die Stammebelegschaften bezieht, sondern auch auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und auf die Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter. Und deswegen geht unser Gesetzentwurf deutlich weiter als das, was Sie hier ganz konkret vorgelegt haben. Die Praxis zeigt, dass die Leiharbeit nicht nur zur Abfederung von Auftragschwankungen genutzt wird, sondern heute zum Teil einfach eingesetzt wird, um die Löhne weiter zu drücken. Das darf nicht weiter gebilligt werden und muss zum Thema in einem Vergabegesetz gemacht werden.

Wir haben das entsprechend gemacht und wir wollen auch hier den Grundsatz umsetzen: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Wir gehen von einem Mindestlohn von 10 Euro aus. Also Stammebelegschaft und Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen zu den gleichen Bedingungen entlohnt werden, wenn sie gleiche Arbeit ausführen, und die Untergrenze bei uns ist 10 Euro, um das hier noch mal deutlich zu sagen.

Und wir haben weitere soziale und umweltbezogene Kriterien aufgenommen. Ich möchte gern, dass wir im Ausschuss auch über diese Fragen diskutieren. Sie können sich ja die Beispiele aus anderen Ländern anschau-

en, was dort im Vergabegesetz oder Auftragsvergabegesetz im Einzelnen vereinbart wurde. Wir sind der Überzeugung, dass unser Gesetzentwurf – übrigens, Herr Renz, der damalige und der heutige – erst recht auf der Höhe der Zeit ist. Er beinhaltet alle Branchen, er erfasst alle öffentlichen Aufträge des Landes und der Kommunen. Seine Wirkung erstreckt sich auf alle Beschäftigten, die innerhalb eines Auftrages tätig werden, ob Stammebelegschaft oder Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, auf Auftragsunternehmerinnen und Auftragsunternehmer genauso wie auf inländische und ausländische Unternehmen. Und darüber hinaus sind wir der Überzeugung, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit unserem Gesetzentwurf in der Tat eine Vorbildfunktion übernimmt in sozialen und ökologischen Bereichen.

Deswegen freue ich mich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss und auf eine Anhörung. Ich gehe davon aus, dass unser Antrag und unser Gesetzentwurf wegweisend ist und Mecklenburg-Vorpommern wirklich voranbringen kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Regierungskoalition hat Wort gehalten, Herr Holter. Sie haben noch vor Wochen daran gezweifelt, dass wir den Fahrplan, die Einbringung, die Änderung des Vergabegesetzes, zeitgemäß und punktgenau hier im Landtag vorbringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Bei dieser Regierung kann man ja auch nur noch zweifeln. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie müssten jetzt zumindest anerkennen, dass diese Große Koalition das, was sie vor einem halben Jahr verkündet hat, auch umgesetzt hat,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und sogar zeitgemäß, meine Damen und Herren. Wir haben gesagt, im Mai kommt es, und im Mai ist es da.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen sieht eine Ergänzung der sachgerechten und ausgewogenen Bestimmungen des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommerns vor. Das haben die Koalitionäre vor einem halben Jahr verabredet und wir machen das.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird für alle Auftragsvergaben des Landes ein Mindestarbeitsentgelt von 8,50 Euro pro Stunde brutto festgelegt. Die Kommu-

nen erhalten die Möglichkeit, sich für die Vergabe dieses Mindestarbeitsentgeltgesetzes zu entscheiden.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben sie doch jetzt schon.)

Für vom Land geförderte kommunale Vorhaben soll in den einschlägigen Förderrichtlinien geregelt werden, dass die Kommunen grundsätzlich so zu verfahren haben, meine Damen und Herren. Von daher, Herr Holter, eine Antwort der SPD und der CDU auf Ihre Fragen.

Ausdrücklich einbezogen werden Entsendesachverhalte und auch Nachunternehmerverhältnisse. Von daher, denke ich, sind alle Fragen, die Sie bewegen, hier im Vergabegesetz geordnet und in den Richtlinien beachtet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, so einfach kann man sich das auch machen.)

Die Regelung zu den kommunalen Vorgaben nimmt Rücksicht auf die Finanzlage der Kommunen. Wo jedoch Landesmittel fließen, mit denen die Kommunen die Aufgaben und Aufträge finanzieren, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung gegeben. Diese Ausstattung erlaubt es, die Kommunen zu verpflichten, ein Mindestentgelt als Arbeitsentgelt zu verlangen, Herr Holter. So viel zu Ihren vorgetragenen Beweggründen, das würde alles nicht richtig durchdacht sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Meinen guten Argumenten, wollten Sie sagen.)

Ich kann Ihnen nur sagen: Lesen Sie es genau und Sie werden am Ende nur zur Zustimmung zum Gesetz der Regierungsfractionen kommen können.

Das bestehende System der Kontrollen und Sanktionen wird auf die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestarbeitsentgeltes ausgedehnt. Hierzu tritt eine Vorschrift über die Verhängung einer Auftragsperre bei schuldhafter Pflichtverletzung ein,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie wollen Sie das kontrollieren?)

also auch eine klare Geschichte. Die wird im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus sozusagen als zentrale Informationsstelle eingerichtet und Auftragsperren werden bekannt gemacht,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wollen Sie Leute jetzt anschwärzen, weil sie die Auflagen nicht erfüllen in Ihren Vorgaben?)

die von Vergabestellen des Landes verhängt worden sind. Die anderen öffentlichen Auftraggeber, allen voran die Kommunen – Herr Holter hören Sie zu! – dürfen eigene Informationsstellen einrichten. In diesem Falle gelten die gleichen Maßstäbe wie beim Land. Die öffentlichen Auftraggeber sollen sich bei den Informationsstellen über alle Auftragsperren unterrichten können und damit sozusagen die Auftragsvergaben entscheidend beeinflussen. Die Koalitionspartner haben es sich mit diesem Thema Mindestlohn am Ende nicht einfach gemacht, aber Fakt ist, SPD und CDU stehen zu den Dingen, die sie in einem Koalitionsvertrag verhandelt haben, und die Gesetzgebung wird darauf ausgerichtet.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber wir dürfen doch weitergehen.)

Wir werden dieses Land in den nächsten fünf Jahren deutlich voranbringen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Frage von Mindestlöhnen. Diesen Weg beschreiten wir und die Möglichkeiten, die wir als Land haben, nutzen wir. Andere Dinge, flächendeckende Regelungen, muss der Bund regeln. So weit sind wir hier im Land noch nicht. Wir können nur das machen, wofür das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist. Und von daher sind Mindestlöhne fest verabredet. 8,50 Euro werden verankert und sie werden als Lohnuntergrenze für Arbeitsplätze, die öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden, dann auch festgelegt.

Meine Damen und Herren, insgesamt müssen wir feststellen, dass wir in Deutschland nicht die Einzigen sind, die Mindestlöhne auf den Weg gebracht haben. Der Vergleich mit vielen anderen Ländern, die sozusagen die Wirtschaftskraft auch von Deutschland haben, ist herzustellen, und man kann einige Dinge, die die Hans-Böckler-Stiftung dankenswerterweise zusammengetragen hat, hier auch vortragen. Die Wirtschaftsleistungen, die in etwa der Bundesrepublik Deutschland entsprechen: Zum Beispiel Luxemburg nennt zurzeit einen Mindestlohn von 10,41 Euro, Großbritannien von 7,01 Euro. Außerhalb Europas noch zwei Daten: Es ist einmal Australien zu nennen mit einem Mindestlohn von 11,50 Euro und andererseits Japan mit einem Mindestlohn von 6,64 Euro. Damit liegt der Mindestlohn, den wir festlegen, vergleichbar im Mittelfeld der Länder, mit denen man sich vergleichen kann.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es so, dass auch in Deutschland ein gewisses unterschiedliches Lohnniveau besteht. Wir in Mecklenburg-Vorpommern als Koalition von CDU und SPD wollen, dass in besonderer Weise der Mindestlohn von 8,50 Euro festgelegt wird. Wir haben ihn im Vergabegesetz und in den Richtlinien fixiert und daher haben wir insgesamt Wort gehalten. Wir wissen, dass das nicht für jeden sofort zu akzeptieren ist, aber, meine Damen und Herren, denken Sie daran, der demografische Wandel hat auch in Mecklenburg-Vorpommern Einzug gehalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen gut bezahlte Mitarbeiter und wir brauchen dafür auch den Mindestlohn.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Denn es ist am Ende so: Nur über diesen Teil können wir auch dafür Sorge tragen, dass mit der Zeit insgesamt das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern steigt. Wir müssen weg von dem Ziel oder von der damaligen – auch Ihrer – Philosophie, Herr Holter, Niedriglohnland. Damit muss Schluss sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Meine Philosophie war das nie! – Udo Pastörs, NPD: Ho!)

Ja, Sie haben da ja in der Regierung immer fleißig mitgemacht.

Von daher kann ich nur sagen: Das, was insgesamt jetzt auf den Weg gebracht ist, ist deutlich zielführender, si-

chert eher die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. Und daher glaube ich, dass am Ende sich der Regierungsentwurf und damit auch die regierungstragenden Fraktionen durchsetzen werden. Das Vergabegesetz von CDU und SPD, glaube ich, wird am Ende die Beratungen im Ausschuss dann auch überstehen und in Zweiter Lesung hier verabschiedet werden. In dem Sinne wünsche ich natürlich gute Anhörungsergebnisse, ein gut geführtes zweites Gespräch und dann eine erfolgreiche Zweite Lesung. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Juli des vergangenen Jahres sah der DGB Nord eine Renaissance der Tarifreue- und Vergabegesetze gekommen. Nach dem Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahre 2008, das die Tarifstandards im früheren niedersächsischen Vergabegesetz kippte, weil es gegen die Dienstleistungsfreiheit verstieß, wurden zu diesem Zeitpunkt existierende Tarifreuegesetze außer Kraft gesetzt. Dieser Trend scheint gestoppt. Und das darf man mal festhalten: Das ist gut so, denn angesichts des erheblichen Volumens öffentlicher Aufträge werden öffentliche Auftraggeber ihrer Verantwortung für eine nachhaltige, ökologische und soziale Gesellschaft nicht gerecht, wenn sie ihre Beschaffungsentscheidungen ausschließlich am billigsten Angebot ausrichten und die Folgen solcher Zuschläge ausblenden. Es muss vermieden werden, dass Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzen und sich damit unerlaubte Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Eine derartige Praxis hat nicht nur unsoziale Folgen für die Beschäftigten, sie gefährdet auch in erheblichem Maße die Wettbewerbsposition derjenigen Unternehmen, die tarifgebundene Arbeitsplätze anbieten. Einem solchen Verdrängungswettbewerb aufgrund der massiven Wettbewerbsverzerrungen können sich insbesondere mittelständische Unternehmen nur schwer entziehen. Wenn im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben untertarifliche und nicht existenzsichernde Arbeits- und Entgeltbedingungen legitimiert und gefördert werden, wird das Tarifvertragssystem destabilisiert, die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungssysteme werden belastet und die Qualität und Erledigung öffentlicher Aufträge gefährdet. Und weil das so ist, erkennen immer mehr Bundesländer, dass es Regelungen bedarf, um die Abwärtsspirale bei den Löhnen und Gehältern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu bremsen und als öffentlicher Auftraggeber mit gutem Beispiel voranzugehen. Insofern ist die Tatsache, dass wir heute hier über zwei Gesetzentwürfe zum gleichen Thema diskutieren, aus meiner Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Die LINKE hat im vergangenen Jahr vor allem kritisiert, dass die seinerzeit verabschiedete Novelle zum Landesvergabegesetz keine echte Mindestlohnregelung enthielt. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass der Einkommensunterschied zwischen Mecklenburg-Vorpommern und seinen Nachbarländern – zur Erinnerung, unsere Durchschnittsbruttolöhne liegen 22 Jahre nach der

Wende immer noch 22,9 Prozent hinter denen von Schleswig-Holstein zurück – ein ganz wesentlicher Grund für die anhaltende Abwanderung, insbesondere auch jüngerer, potenzieller Fachkräfte, ist. Zudem droht dem Land in Größenordnungen Altersarmut, weshalb wir basierend auf wissenschaftlichen Untersuchungen auch 10 Euro Stundenlohn fordern, statt den von Ihnen im Gesetzentwurf vorgesehenen 8,50 Euro.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Gründe habe ich bereits in einer Landtagsdebatte im Detail umfassend dargestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr gut dargestellt.)

Laut Arbeitnehmerkammer Bremen brauchte es 2010 einen Lohn von 7,93 Euro bei einer 38-Stunden-Woche, um als Alleinstehender nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein. Das WSI sah die Grenze bei einer 39-Stunden-Woche bei 8,50 Euro. Wenn selbiger Alleinstehender jedoch auch nach 45 Jahren Erwerbsleben und bei Berücksichtigung weiterer Faktoren, wie aktueller Rentenwert-, Inflations- und prognostizierter Lohnentwicklung, auch eine gesetzliche Rente auf Fürsorgenniveau, also ohne Anspruch auf staatliche Transferleistungen, erhalten soll, dann benötigt er bereits jetzt einen Stundenlohn von 9,98 Euro. Da die bundespolitischen Kräfteverhältnisse augenblicklich nicht erwarten lassen, dass es in der laufenden Legislatur noch zur Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohnes kommt, ist ein Vergabegesetz hier im Land ein wichtiges Signal. Dies ist jedoch nur ein Grund, der uns dazu motiviert hat, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

Auf einen weiteren möchte ich kurz eingehen, das Problem der Leiharbeit, dessen Facetten wir hier im Zusammenhang mit der Unterwanderung der auch aus unserer Sicht ohnehin unzureichenden Regelungen durch das neue Phänomen der Werkverträge diskutiert haben. Auch in Mecklenburg-Vorpommern steigt die Zahl solcher Beschäftigungsverhältnisse. Sie lag in der Spitze im vergangenen Jahr bei 11.000 Beschäftigungsverhältnissen und liegt aktuell bei circa 10.000.

(Torsten Renz, CDU:
9.000 und noch was.)

In manchen Regionen der Bundesrepublik waren 2010 und 2011 bis zu 80 Prozent aller neuen entstandenen Stellen im Bereich der Leiharbeit zu finden. Nur 17 von 100 Leiharbeitnehmern profitierten jedoch vom sogenannten Klebeffekt. 22 Prozent aller Leiharbeitnehmer bundesweit sind mittlerweile jüngere Arbeitnehmer und die Entlohnung in der Branche liegt im Schnitt 40 Prozent unter der von mit vergleichbaren Aufgaben vertrauten Stammebeschäftigten.

Alle Redner haben in der Aprilsitzung des Landtages daher Regelungsbedarfe eingeräumt und so wird es Sie auch nicht verwundern, dass die LINKE auch die Novelle zum Vergabegesetz nutzen möchte, um die Situation der Betroffenen zu verbessern. Wie notwendig das ist, zeigt ein Blick auf die Entwicklung seit der Jahrtausendwende. Seit 2000 sind rund 2,3 Millionen Vollzeit Arbeitsplätze vernichtet worden. Gleichzeitig sind 4,1 Millionen sogenannte Bad Jobs entstanden. Viel zu viele Menschen

müssen in diesen Jobs dann auch noch befristet arbeiten. Unter dem Strich bleibt ein Plus von 1,8 Millionen zusätzlichen Jobs, zum größten Teil jedoch prekär, mit unsicherer Lebenslage und schlechter Bezahlung. Das Prinzip dahinter, immer mehr Erwerbstätige teilen sich die gleiche Arbeitszeit. Seit 2000 gibt es 3,3 Prozent mehr Beschäftigte, die jedoch 0,1 Prozent weniger Gesamtarbeitsstunden leisten.

In Ihrem Entwurf findet sich zu diesem Punkt leider nichts. Wir dagegen wollen den Grundsatz des Equal Pay, also der gleichen Entlohnung von Stammbeschäftigten und Leiharbeitnehmern, wenigstens dann festschreiben, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentliche Aufträge vergibt, und somit mit gutem Beispiel vorangeht. Den Maßstab bildet für uns dabei die Regelung des Tarifvertrags- und Vergabegesetzes aus Nordrhein-Westfalen. Die dortige rot-grüne Landesregierung hat übrigens gemeinsam mit der LINKEN die bislang fortschrittlichste Regelung in Deutschland auf den Weg gebracht.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich! Was anderes haben wir auch nicht erwartet.)

In den Bereichen, in denen keine oder ungünstigere allgemeinverbindliche Tarifverträge existieren, gilt der vergabespezifische Mindestlohn also auch dann, wenn nach Arbeitnehmerentsendegesetz eine niedrigere Entlohnung möglich ist. Diese Regelung ist bislang bundesweit einzigartig. Für Verleihunternehmen gelten auch sämtliche andere Regelungen des Gesetzes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, ich hätte ja nicht mit Vergangenheitsbewältigung angefangen,

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

aber wenn Sie die letzten zehn Jahre Revue passieren lassen und die Bemühungen um ein Vergabegesetz oder Mindestlöhne bei öffentlichen Aufträgen hier im Land, dann möchte ich nur eins dazu sagen: Ich bin jetzt seit 2002 hier im Landtag. Das sind genau zehn Jahre. Und wenn ich mich nicht irre, dann haben zu der Zeit, als ich hier angefangen habe, Sie dort auf dieser Regierungsbank gesessen als Arbeitsminister.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn man dann heute sich hier hinstellt und sich darüber beklagt, dass es zehn Jahre ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer hat es denn ausgebremst damals?!)

Herr Kollege Holter, wenn man sich dann allen Ernstes,

(allgemeine Unruhe)

wenn man sich dann allen Ernstes ...

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Kollege Holter!

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich meine, ich kann das ja verstehen, dass das wehtut,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.)

aber wenn man damit anfängt, dann muss man auch bereit sein, vielleicht mal die Replik dazu anzuhören.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn man sich dann nach zehn Jahren hier hinstellt und darüber beklagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie Herrn Ebnet!)

dass es so lange gedauert hat, dann kann man natürlich sagen, damit habe ich nichts zu tun, das ist mein böser Koalitionspartner damals gewesen, der das nicht gewollt hat. Das weiß ich ja durchaus, dass es da Schwierigkeiten auch innerhalb meiner eigenen Partei gegeben hat, auch mit dem damaligen Wirtschaftsminister.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Aber da müssen Sie sich doch als Koalitionspartner auch mal die Frage gefallen lassen, warum Sie damals offensichtlich zu schwach waren, Ihre eigenen Positionen in einer Koalition umzusetzen. Das können Sie nämlich der SPD in dieser Koalition nicht vorwerfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir haben jetzt mit unserem Koalitionspartner gemeinsam das, was wir auch im Landtagswahlkampf

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätten Sie damals auch haben können. Da wollten Sie es nicht. Das ist jetzt nicht die richtige Argumentation, die Sie gebrauchen.)

als Fraktion, das, was wir als Partei versprochen haben, und was mit eine der wesentlichen Aussagen auch unseres Ministerpräsidenten gewesen ist. Und ich gehe mal davon aus, dass das auch wesentlich dazu beigetragen hat, dass die SPD dieses deutliche gute Wahlergebnis gehabt hat, dass wir das entsprechend hier umgesetzt haben. Wir haben nämlich gesagt, wir wollen, wenn wir wieder stärkste Regierungspartei werden, das Vergabegesetz novellieren, und wir wollen 8,50 Euro als Mindestlohn dann bei öffentlichen Aufträgen umsetzen.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, dann muss man sich natürlich auch die Frage gefallen lassen oder die Feststellung gefallen lassen: Sie bringen jetzt ein neues – das ist ja schon Euphemismus –, Sie bringen jetzt erneut ein Landesvergabegesetz ein und wollen das dann im Grunde als Gegenentwurf zu den Vorstellungen

der Koalitionsfraktionen verstanden wissen, als Weiterentwicklung dessen, was in den letzten Monaten auch hier im Land an Diskussionen stattgefunden hat. Und wenn man sich diesen Gesetzentwurf anguckt, dann muss man erst mal feststellen, es ist im Wesentlichen der gleiche Gesetzentwurf, den Sie vor zwölf Monaten eingereicht haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das stimmt ja gar nicht, dann haben Sie ihn nicht richtig gelesen.)

Die Entwicklung, die offensichtlich bei Ihnen stattgefunden hat in den letzten zwölf Monaten, war doch dann sehr reduziert, und offensichtlich ist es in wesentlichen Teilen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir waren eben der Zeit voraus, Herr Schulte.)

Ach, Herr Kollege Holter! Ich meine, ich habe ja viel Sinn für Humor,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber das beansprucht das schon in erheblichem Maße. Das muss man mal dazu sagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Denken Sie mal darüber nach!)

Und wenn Sie dann hier tatsächlich sagen, das ist der Entwurf, dann ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist der Entwurf.)

Ich glaube, es ist Ihr Landesvorsitzender gewesen, der mal in der Vergangenheit – es ist nicht allzu lange her – gesagt hat, man solle sich vielleicht weniger mit Personalien als mehr mit Inhalten beschäftigen. Das ist sicherlich vom Grundsatz her richtig. Es steht mir allerdings nicht zu, sich mit Ihren Personalien zu beschäftigen,

(Vincent Kokert, CDU: Hält er sich da selber dran? Ich weiß ja nicht.)

aber was die Inhalte angeht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Kommen Sie doch mal zum Inhalt!)

dann ist natürlich das, was Sie hier vorgelegt haben, noch kein besonders überzeugendes Ergebnis für diese inhaltliche Auseinandersetzung.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, wir haben als Fraktion, wir haben als Partei gesagt – auch unser Spitzenkandidat, der jetzige Ministerpräsident, hat es im Wahlkampf gesagt –, wir wollen 8,50 Euro bei öffentlichen Aufträgen. Wir haben, wer es lesen will, kann es lesen, in diesem Gesetzentwurf das jetzt festgezogen.

Was wir auch festgezogen haben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein Punkt, der in der Vergangenheit offensichtlich immer strittig war. Ich kann mich dran erinnern, dass ich bei der letzten Debatte zum ursprünglichen Vergabegesetz an dieser Stelle hier gestanden

habe und gesagt habe, auch das jetzt schon existierende Vergabegesetz ermöglicht es den Kommunen, über den Punkt soziale Kriterien entsprechende Mindestlöhne vorzugeben. Ich bin dafür auch aus diesem Haus gescholten worden. Ich stehe immer noch auf diesem Standpunkt, dass es möglich ist, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin ja nun durchaus einsichtig und ich kann dann auch der Breite der Koalitionsfraktionen, der Breite dieses Hauses durchaus folgen. Und ich halte es für sinnvoll, wenn man es dann entsprechend deutlich in einen Gesetzentwurf schreibt, auch für die Kommunen: Sie haben jetzt die Möglichkeit, tatsächlich bei den öffentlichen Aufträgen, die sie vergeben wollen, dann 8,50 Euro als Maßgabe vorzugeben.

Und wir wissen alle, zumindest wer es verfolgen wollte, weiß es, wir haben es aus den Kommunen und den Kreisen dieses Landes gehört – ich will es jetzt mal bildlich umschreiben, Sie scharren ja teilweise schon in den Startlöchern und warten darauf, verschiedene Kreistage haben ja schon entsprechende Beschlüsse gefasst –, dass in dem Moment, wo dieses Gesetz jetzt in der Zweiten Lesung beschlossen worden ist, dort in den entsprechenden Kreisen und Kommunen auch in Zukunft die öffentlichen Aufträge nach entsprechenden Vorgaben, wie sie hier das Gesetz macht, vorgesehen oder umgesetzt werden sollen.

Die Kritik also, es würde sich hier tatsächlich nur auf die öffentlichen Aufträge des Landes beschränken, ist aus der Luft gegriffen. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus der Luft gegriffen ist natürlich auch der Umstand, Herr Foerster hat es eben gesagt, wir würden uns mit diesem Gesetz weit hinter den entsprechenden Löhnen in Westdeutschland bewegen. Das ist natürlich richtig, die allgemeine Aussage, Herr Kollege Foerster, dass wir uns, wenn wir uns das Lohnniveau insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern angucken, 22/23 Prozent hinter dem westdeutschen Durchschnitt bewegen. Da muss man ganz offen sagen, das werden wir auch mit diesem Gesetz nicht verändern können, weil die Breite der Aufträge, die Breite der industriellen Wertschöpfung, der Löhne und Gehälter finden halt nicht im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe statt. Deswegen setzen wir uns ja auch als SPD, sowohl als Landespartei, aber auch auf Bundesebene dafür ein, dass es einen gemeinsamen über alle Länder geltenden gesetzlichen Mindestlohn gibt.

Aber wenn man tatsächlich sich mal die Löhne hier im Land in dem Bereich, für den wir als öffentliche Hand, als Gesetzgeber für die öffentliche Hand zuständig sind, mal genauer anschaut, dann sieht das Bild teilweise doch ganz anders aus, als Sie es hier eben malen wollten. Wir als Koalitionsfraktion gemeinsam mit dieser Landesregierung wollen jetzt, dass zukünftig 8,50 Euro in allen Bereichen gezahlt werden.

Und dann will ich mir mal einfach ein Beispiel rausgreifen, wo denn diese öffentlichen Aufträge auch tatsächlich maßgeblich sind, nämlich das Sicherheitsgewerbe. Das ist etwas, was es in vielen Bereichen bei Kommunen, Kreisen gibt, wo dann entsprechende Aufträge laufen. Und dann schauen wir uns doch mal an, von unten nach oben gestaffelt, wie das in Westdeutschland aussieht. Da ist nach dem Arbeitnehmerentendegesetz, das werden Sie als Gewerkschafter sicherlich wissen, für den Bereich des Sicherheitsgewerbes in Hamburg ein Mindestlohn von 7,31 Euro geltend, in Bremen von 7,33 Euro, in Nie-

dersachsen von 7,38 Euro, in Hessen von 7,63 Euro, in NRW, da ist die Kraft der SPD noch nicht ganz so weit gekommen, da sind wir jetzt bei 8,09 Euro und in Bayern bei 8,28 Euro.

Wir, wir hier in Mecklenburg-Vorpommern wollen, wenn dann in der Zweiten Lesung das so beschlossen wird, wie wir uns das vorstellen, dass zukünftig auch in diesen Bereichen 8,50 Euro gezahlt werden. Und sich dann hier hinzustellen, sehr geehrter Kollege, sich dann hier hinzustellen, um im Grunde zu sagen, wir hier in Mecklenburg-Vorpommern bleiben mal wieder deutlich hinter dem zurück, was in Westdeutschland gang und gäbe ist, das ist bestenfalls noch als unredlich zu bezeichnen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da kommen
wir dann noch mal drauf zurück.)

Sehr geehrte ...

Sie können gerne die Zahlen überprüfen, da müssen Sie nur Ihr iPad nehmen und ins Internet gehen. Also da können Sie gerne drauf zurückkommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie vermischen hier etwas. –
Regine Lück, DIE LINKE: Sie brauchen
uns keine Anweisungen zu geben.)

Ja, das Problem, Herr Kollege Holter, ist doch ein ganz einfaches: Wir sagen 8,50 Euro, Sie sagen 10 Euro. Wir sagen 9 Euro, Sie sagen 10,50 Euro und wenn wir 10 Euro sagen würden, dann würden Sie 11,50 Euro sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und Sie sagen das, und Sie sagen das doch nur in einem ganz genauen Punkt, weil Sie ganz genau wissen, dass Sie nie in die Verlegenheit kommen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

tatsächlich Ihre entsprechenden politischen Forderungen in diesem Lande umzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie sind doch so weit von der Umsetzung entfernt, das passt doch schon gar nicht mehr in diesen Saal hinein.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Niemals nie sagen, Herr Schulte!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie sind aber ganz schön sauer. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Hochmut kommt vor dem Fall. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nee, das hat mit Hochmut nichts zu tun, das ist einfach nur ein Wahlergebnis. Gucken Sie sich das Wahlergebnis Ihrer Partei bei den letzten Landtagswahlen an und gucken Sie sich das Wahlergebnis meiner Partei an, gucken Sie sich die Umfragewerte Ihrer Partei derzeit an,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie
haben auch absolute Stimmen verloren.)

wie sie auf die 5-Prozent-Hürde zusteuert, allerdings von oben nach unten, und dann werden wir doch mal sehen, wie das weitergeht. Das hat doch seine Gründe!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das hat doch seine Gründe!

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Offensichtlich trauen die Menschen weder in Mecklenburg-Vorpommern noch bundesweit der Linkspartei ernsthaft noch zu, die Probleme, die sie beschäftigen, auch zu lösen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und deswegen ist es die SPD, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(allgemeine Unruhe)

deswegen ist es die SPD, die diese Punkte hier umsetzen muss.

Und ich weiß ja, wenn man bei diesem – ich will jetzt zurückkommen, ich will jetzt zurückkommen aufs Vergabegesetz ...

(Vincent Kokert, CDU: Kann ich
das noch mal schriftlich haben,
was Sie eben gesagt haben?)

Das ist,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ich wollte doch gerade sagen, das ist doch protokolliert, Herr Kollege Kokert.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Auch das, auch das kriegen Sie schriftlich dann, auch das kriegen wir schriftlich.

Und deswegen ist es die SPD auch, die ihren Koalitionspartner dazu bewegt, entsprechende Gesetze hier in diesem Land umzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, von allein wären die auch nicht
darauf gekommen. Das stimmt.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kann man natürlich auch solche Forderungen aufstellen wie einen Frauenförderplan. Ich muss mir jetzt nur die jahrelange Arbeit angucken von der früheren Staatssekretärin Frau Seemann und ich gucke mir die Arbeit an, die unsere jetzige Ministerin im Bereich Frauenförderung macht. Ich glaube nicht, dass irgendjemand in diesem Haus allen Ernstes der SPD – ihrer Fraktion und denjenigen, die auch in der Landesregierung für sie Politik ausüben –

dann tatsächlich einen Vorwurf machen kann, wir wären nicht diejenigen, die in der Vergangenheit und auch zukünftig die entsprechenden Maßnahmen ergreifen werden, damit Frauen auch bei ihrer entsprechenden gerechten Bezahlung –

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ich hol gleich mein Taschentuch.)

das ist ein maßgebliches Kriterium – entsprechend berücksichtigt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Holter hat den Paukenschlag nicht gehört. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Kokert, das kann ich nicht beurteilen, das müssen Sie mit Herrn Holter abmachen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann wollen wir uns doch mal die Situation angucken, wie sie in der Realität existiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wollen wir mal die Frauen fragen, was sie dazu sagen.)

Wir sprechen, wir sprechen nämlich nicht, Herr Kollege Holter,

(allgemeine Unruhe)

wir sprechen hier nicht über Arbeitsplätze, wie es in der Ministerialverwaltung ist, wo es gut und sinnvoll ist, dass unter der SPD entsprechende Frauenförderpläne erstellt und umgesetzt werden. Wir sprechen von der Realität, wie sie zum Beispiel im Reinigungsgewerbe ist, und im Reinigungsgewerbe, auch in Mecklenburg-Vorpommern, nur einen Frauenförderplan einrichten zu wollen,

(Vincent Kokert, CDU: Da brauchen wir eine Männerquote.)

das ist ja schon fast sexistisch, was Sie da an Überlegungen anstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Da wäre es ja nun,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nun übertreiben Sie aber nicht, Herr Schulte! Das geht jetzt zu weit.)

da wäre es ja nun sinnvoller, mal zu überlegen, wie in anderen Bereichen, auch außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe, dann tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden könnten, um entsprechende, um entsprechender ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Kollege Holter, also es tut mir ja leid, dass ich Sie hier treffe, aber es ist ja offensichtlich wahr gesprochen, was ich sage, weil, sonst würden Sie sich ja nicht so getroffen fühlen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist kulturlos, was Sie machen!)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte da nur dran erinnern, es ist meine Fraktion gewesen, es ist meine Fraktion gewesen, die in der ersten Aktuellen Stunde dieses Landtags gerade die Frage gleiche Löhne,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die Frauen im Reinigungsgewerbe werden sich bedanken für Ihre Rede.)

gleiche Löhne für Männer und Frauen in Ost und West auf die Tagesordnung gesetzt hat. Und ich sage das hier ausdrücklich an dieser Stelle noch mal, dieses Gesetz ist auch ein weiterer Schritt für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben, weil dieses Gesetz eben nicht differenziert zwischen Männern und Frauen, wenn es um die Mindestlöhne geht.

(Torsten Renz, CDU: Was sehr wichtig war.)

Und, Herr Kollege Holter, bevor Sie sich jetzt wieder drüber aufregen, das ist nicht an Sie gerichtet:

(Vincent Kokert, CDU: Ein bisschen schon. – Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin ganz ruhig.)

Es hat lange Zeiten in Deutschland gegeben, wo das eben nicht selbstverständlich war, dass Männer und Frauen gleich bezahlt werden. Ich kann mich noch dran erinnern, ich habs nun selber auch nicht mehr erlebt,

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

aber ich kann mich noch dran erinnern, dass es entsprechende

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sogenannte Leichtlohngruppen noch in Deutschland gegeben hat. Und ich denke mal, das – da sollten wir dann zumindest Konsens in diesem Haus haben – ist ein Weg, den wir auf jeden Fall weitergehen müssen, dass die Bezahlung von Männern und Frauen entsprechend auch bei allen Aufträgen, nicht nur bei öffentlichen Aufträgen, gleich ist, und Frauen auch entsprechend weiter gefördert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden – und ich bitte darum –, meine Fraktion wird es tun, die Koalitionsfraktionen werden es tun, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen überweisen. Wir werden auch, wir hatten das vorher zugesagt,

(Heinz Müller, SPD: Wir halten uns an unsere Zusagen.)

den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE mit überweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es gibt ja noch ein paar, die sich an ihre Zusagen halten.)

Wir sind, wollte ich gerade sagen, wir sind da vielleicht etwas anders gestrickt als andere, die erst Zusagen machen, wie denn mit Anträgen oder Beschlussvorlagen umgegangen wird, und die dann kurzfristig umfielen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist Politik.)

Ich bin gespannt, bin gespannt auf 'ne entsprechende Diskussion im Ausschuss und ich freue mich auf den, ich freue mich,

(allgemeine Unruhe)

ich freue mich auf den Zeitpunkt der Zweiten Lesung, nicht so sehr, weil ich dann als Person sagen kann, wir sind einen weiteren Schritt gegangen, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass es für die Menschen in diesem Land, die tatsächlich, gerade zum Beispiel im Bereich des Sicherheitsgewerbes, dringend darauf warten, dass auch für sie eine entsprechende Regelung getroffen wird, dass dann entsprechend mit den Aufträgen in diesem Land verfahren werden kann. Und dass es hoffentlich auch ein Startsignal ist – und da bin ich mir aber auch sicher – für die Kommunen und Kreise in diesem Land, dann auch in ihrem Bereich die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrünen begrüßen die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro ausdrücklich, denn er setzt eine rechtlich sichere Lohnuntergrenze fest.

Mit einem festgeschriebenen Mindestlohn für öffentliche Auftragsvergaben setzt die Politik ein Zeichen gegen den Wettbewerb um die niedrigsten Löhne. Niedriglöhne gehen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie belasten zudem soziale Sicherungssysteme. Schon jetzt kämpfen bereits die Unternehmen in den Bereichen Bau, Handwerk und im Dienstleistungsgewerbe um die Sicherung von Nachwuchskräften in unserem Bundesland.

Die demografische Entwicklung führt zu einer steigenden Nachfrage an Arbeitskräften und somit wird es mittel- und langfristig zu einer Anhebung des Lohnniveaus kommen. Der Stand der aktuellen Lohnentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern in den genannten Bereichen spiegelt diesen Trend jedoch nicht wider. So halten wir es für angemessen, bei der Verwendung von öffentlichen Geldern aus Steuereinnahmen im Bereich des öffentlichen Vergabeverfahrens regulierend über einen Mindestlohn, über eine Mindestlohnvorgabe in den Markt einzugreifen.

Ein Mindestlohn jedoch von 10 Euro, wie ihn DIE LINKE fordert, stellt keine realistische Forderung dar. Er greift unverhältnismäßig in die Tarifautonomie ein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: 8,50 Euro greifen nicht in die Autonomie ein?
Das stimmt doch nicht.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Sie kommen hier mit einem populistischen Antrag daher. Anstelle den Menschen zu helfen und sie in auskömmliche Arbeit zu bringen, bewirkt Ihr Antrag genau das Gegenteil. Er würde zur Ausgrenzung zahlreicher,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

er würde zur Ausgrenzung zahlreicher kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe führen, denn die Schere in unserem Bundesland geht weit auseinander zwischen 10 Euro, wie Sie fordern, und den vorhandenen Stundenlöhnen.

Ein Mindestlohn von 8,50 Euro ist da bereits ein sehr, sehr großer und notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

(Manfred Dachner, SPD:
Sehr gut, Frau Gerkan.)

Auf der anderen Seite begrüßen wir aber ausdrücklich den Wunsch und die Anregung der LINKEN, soziale und ökologische Kriterien im Vergabegesetz zu berücksichtigen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Kritisch, sehr kritisch schätzen wir im Gesetzentwurf der Regierungskoalition unter Punkt D die beschriebenen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen ein. Da heißt es: „Durch die Vorgabe eines Mindestarbeitsentgeltes dürfte es zu einer Steigerung der Auftragssummen bei öffentlichen Auftragsvergaben kommen.“ Diese Einschätzung ist folgerichtig. Dann heißt es aber weiter, durch den Wettbewerb der Unternehmen im Vergabeverfahren würde diese Steigerung „moderat“ ausfallen. Ihre Wertung halten wir für höchst kritisch, denn bei höheren Personalausgaben in den Unternehmen ist davon auszugehen, dass die Angebotspreise steigen. Anders ausgedrückt, auch für die Politik gilt, wer einmal A sagt, muss auch B folgen lassen.

Wollen wir einen Mindestlohn für öffentliche Vergaben, dann ist auch ganz offen auszusprechen, dass dieser zu einem Kostenanstieg bei öffentlichen Aufträgen führen kann. Gleiches gilt für den entstehenden bürokratischen Aufwand bei der Kontrolle und den Sanktionsmaßnahmen, -mechanismen.

(Vincent Kokert, CDU: Dann müssten wir ja noch eine Taskforce einrichten dazu.)

Auch hier ist nicht automatisch davon auszugehen, dass der bisherige Aufwand gleich bleibt. Die Umsetzung von Vergabegesetzen in anderen Bundesländern zeigt bereits, dass die Bedeutung der Kontrolle und der Sanktion nicht hoch genug eingeschätzt werden und ein effizientes System dazu eingerichtet werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass die Diskussion um Mindestlöhne von unterschiedlichen Sichtweisen, Vorurteilen und Fehlannahmen geprägt ist.

Ich möchte da zunächst auf das weit verbreitete Vorurteil eingehen, dass das wohlhabende Deutschland im Ge-

gensatz zu anderen Staaten auf einen Mindestlohn verzichte, dass also derjenige, der es sich leisten könne, besonders knausrig sei. Tatsächlich gibt es in Deutschland den flächendeckenden Mindestlohn nicht, wie wir ihn etwa aus den USA oder aus Frankreich kennen. Wir brauchten ihn in Deutschland aber auch nie. Tarifverträge und Tarifautonomie machten Mindestlöhne überflüssig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gibts in anderen Ländern auch,
wo es Mindestlohn gibt.)

Wenn wir also heute über Mindestlöhne streiten, dann stelle ich fest, dass der Politik ein Problem vor die Füße gestellt wurde, für das sie, dem Verständnis der Tarifautonomie folgend, eigentlich gar nicht zuständig ist. Und grundsätzlich verhält es sich doch so, wenn ein gesetzlich vorgegebener Lohn sehr hoch ist, dann besteht das Risiko, dass Arbeitsplätze verloren gehen, weil Unternehmen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die diesen Lohn nicht leisten können, dann vom Markt verschwinden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was ist denn das für 'n oller Zopf, Mensch?!)

Ist jedoch der staatlich vorgegebene Lohn sehr niedrig, dann bleibt er ohne Wirkung ...

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, hören Sie einfach zu!

... dann bleibt er ohne Wirkung, weil die Unternehmen von sich aus mehr zahlen als verordnet. Wer den flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn einführen will, hat also nur die Wahl zwischen einem relativ wirkungslosen Instrument und einem Jobkiller. Das ist leider die Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Dass wir in Deutschland im internationalen Vergleich einen Arbeitsmarkt haben, der sich von ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber Sie bringen ja ein Gesetz.
Das verstehe ich nun wirklich nicht.)

Ich komme ja noch dazu.

... Arbeitsmärkten anderer Länder deutlich unterscheidet, belegt ein Blick in die Arbeitslosenstatistik. Die Jugendarbeitslosigkeit, die in Frankreich ein erhebliches Problem darstellt und durch den Mindestlohn mit verursacht wird,

(Udo Pastörs, NPD: Durch
hohe Einwanderungsraten.)

ist bei uns in Deutschland bei Weitem nicht so ausgeprägt. Gleichwohl betone auch ich, sittenwidrige Löhne sind und bleiben illegal, und jeder, der Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Das ist heute auch einheitlich und mehrheitlich in dem Haus zum Ausdruck gebracht worden. Deshalb, eine vernünftige Wirtschaftspolitik, eine Politik, die Forschung fördert und sinnvolle Infrastrukturprojekte anschiebt, ist daher in meinen Augen der beste Weg zu höheren Löhnen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Schöne Gemeinplatzsammlung!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegenden Gesetzentwürfe gehen mit dem Phänomen Mindestlohn unterschiedlich um und ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, der Entwurf der Koalitionsfraktionen ist der deutlich zielführende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben Sie recht, Herr Eiffler.)

Ja, keine Zweifel. Ja, gut.

Er regelt im besten Sinne das, was geregelt werden soll. Wenn jemand einen öffentlichen Auftrag annimmt, dann muss er seinen Angestellten mindestens 8,50 Euro brutto je Stunde zahlen. Die Summe orientiert sich am Mindestlohn vergleichbarer Länder. So beträgt er etwa in den Niederlanden 8,88 Euro.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das ist doch schon mal 'ne Zahl.)

Sehen Sie, so knapp kann man ein Gesetz eben auch erklären. In seiner Wirkung – mein Kollege Waldmüller hat bereits darauf hingewiesen – wird das Gesetz lediglich dazu führen, dass die öffentlichen Auftraggeber in Zukunft bei der Auftragsvergabe mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Im Sinne der Vorbildwirkung, die öffentliche Auftraggeber nun mal haben sollten, halte ich dies für vernünftig und angemessen.

(allgemeine Unruhe)

Ich hatte es bereits gesagt, der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD regelt das, was geregelt werden muss. Wie es aussieht, wenn man weit über das Ziel hinausschießt, sieht man bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Vor allem ist
wichtig, welche Ziele man sich stellt.)

Neben einem Mindestlohn von 10 Euro beinhaltet der Antrag eine Ökokomponente und deckt auch gleich noch das Thema Frauenförderung ab

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

in einem Frauenförderungsplan.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch gut. –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau. –
Vincent Kokert, CDU:
Mexikanischer Rundumschlag.)

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, fordern in dem Gesetzentwurf, dass Unternehmen ab einer gewissen Größe, die einen öffentlichen

Auftrag haben wollen, einen Frauenförderplan nachweisen müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das passt im Reinigungsgewerbe.)

Dieser müsste zum Beispiel beinhalten, dass verbindliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in einzelnen Beschäftigungsgruppen festzulegen wären.

Ich möchte nicht missverstanden werden, Frauenförderung ist ein überaus wichtiges Thema, ich bin aber dezidiert der Ansicht, dass die Regularien des öffentlichen Dienstes an dieser Stelle nur sehr begrenzt für zum Beispiel die Baubranche taugen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die Koalition feiert heute ganz schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, zu Recht. Zu Recht!)

Die Frage ist nur, ob sie Grund dazu hat. Sie feiert die Änderung eines Gesetzes, das noch nicht mal ein Jahr lang Bestand hatte. Das möchte ich nämlich auch mal zum Thema machen.

(Vincent Kokert, CDU: Gucken Sie mich nicht so böse an, da kriege ich Angst, Frau Lück.)

Ich erinnere mich noch sehr gut, ich erinnere mich wirklich noch sehr gut, und zum Glück gibt es ja auch Protokolle, wie Kollege Schulte zum Beispiel im Rahmen der Zweiten Lesung Herrn Helmut Holter mangelnde Durchsetzungskraft vorwarf,

(Zuruf von Detlef Lindner, CDU)

denn unter Rot-Rot sei schließlich gar kein Vergabegesetz zustande gekommen.

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn daran falsch? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Kollege Schulte, Sie ...

Das stimmt ja gar nicht.

... verwiesen zwar darauf, dass dies hauptsächlich daran lag, weil der Wirtschaftsminister Herr Ebnet daran sozusagen Schuld hatte.

(Jochen Schulte, SPD: Das bestreite ich ja gar nicht.)

Das haben Sie ja wörtlich in der Debatte gesagt, betonten aber damals auch,

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin Lück, das habe ich doch heute wieder gesagt. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

dass es immer dazu gehöre,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass eine Koalition sich durchsetzen muss. Und die Frage ist ja: Wo haben Sie sich denn vor einem Jahr durchsetzen können? Sie haben sich doch nicht durchsetzen können.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin Lück, gucken Sie sich doch die Gesetzeslage an!)

Noch vor einem Jahr konnten Sie das nämlich nicht, ansonsten wären doch damals schon Nägel mit Köpfen gemacht worden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Heute wollen Sie das nun nachholen,

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

heute sind Sie so weit, da wollen Sie das nachholen, und mal ehrlich gesagt, gelingt Ihnen das doch auch nur aus dem Grunde, dass die CDU um jeden Preis fürs Mitregieren,

(Dietmar Eifler, CDU: Oh nee!)

fürs Mitregieren ihre Prinzipien völlig über Bord geworfen hat.

(allgemeine Unruhe)

Aber sicher! Na, aber sicher!

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD)

Und es muss, es muss ja hinter den Kulissen ganz schön gekracht haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Denn warum brauchte es für eine Gesetzesänderung so viel Zeit?

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das muss alles beraten werden.)

Denn wenn wir uns mal die Veränderungen angucken, die Sie zustande gebracht haben,

(allgemeine Unruhe – Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.– Glocke der Vizepräsidentin)

das waren mal gerade die 8,50 Euro einschließlich einiger Aufweichklauseln und natürlich die Regelung zur Auftragsperre

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sozusagen als eine redaktionelle Änderung.

(Jochen Schulte, SPD: Na, Kollegin Lück, dann sagen Sie doch 8,50 Euro und dann ists gut.)

Mehr ist es ja gar nicht gewesen.

Zudem ist der Zeitplan nur zu halten, und das wissen Sie nämlich auch, wenn die Verbandsbeteiligung umgangen wird. Und die Frage ist ...

(Vincent Kokert, CDU: Es wird doch auf die Zeitlupe gedrückt!)

Die Regierung lässt also die Regierungsfractionen einen im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf einbringen. So viel zum Durchsetzungsvermögen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir ja Gott sei Dank früher als Sie gemacht! –
Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch auf die Zeitlupe gedrückt!)

Ich finde es sehr gut, dass Sie so reagieren. Das zeigt mir, dass ich ins Schwarze treffe.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Mich würde wirklich interessieren, welche neuen Erkenntnisse es bei der CDU – außer der Regierungsbeteiligung – gegeben hat. Um welchen Preis dann noch haben Sie dieses Zugeständnis gemacht, sich zu beugen?

(Vincent Kokert, CDU: Sie müssen sich nicht unsere Gedanken machen. Das können Sie sich sparen.)

Ja, es würde mich aber mal interessieren. Ich hab's nicht gehört in der Diskussion.

(Vincent Kokert, CDU: Kümmern Sie sich um Ihre Bundespartei, da haben Sie genug zu tun!)

Wirtschaftsminister Seidel betonte damals nämlich, dass er nicht wüsste, welchen Mindestlohn man nehmen sollte.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jeder kehrt vor seiner eigenen Tür, würde ich da mal sagen.)

Herr Minister a. D., den gewerkschaftlichen mit 8,50 Euro, haben Sie in der Debatte gesagt, oder sollte man doch den von den LINKEN nehmen mit 10 Euro.

Er meinte ja sogar, dass eine solche politische Entscheidung zum Mindestlohn grundsätzlich in die Irre führen würde, und das war die Diskussion vor einem Jahr. Nun Kollege Seidel, jetzt haben Sie sich ja in die Irre führen lassen und hofieren einen Mindestlohn, wenn auch einen geringen, unserer Meinung nach einen zu geringen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich.)

Ich erinnere uns gemeinsam auch an die Diskussion, die Kollege Waldmüller geführt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Ach ja!)

nämlich dass die Regelungen im Vergabegesetz identisch sind mit den Regelungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, haben Sie damals gesagt, Kollege Waldmüller.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sollen nicht zurückgucken, sondern nach vorne!)

Die Anforderungen ...

Ja, aber es ist, finde ich, sehr gut und sehr viel wert, dass es Landtagsprotokolle gibt.

Die Anforderungen, die soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, werden jedenfalls nicht untersetzt. An keiner Stelle! Der kleinste gemeinsame Nenner war also die ohnehin in einem Bundesgesetz festgeschriebene Formulierung. Hier hatte die SPD eben nicht ihre beschworene Durchsetzungskraft, um auch diesen Paragraphen mit Leben zu erfüllen.

Für mich unverständlich ist die Reaktion der Vereinigung der Unternehmerverbände, die selbst diese seit Jahren im Bundesgesetz getroffenen Regelungen noch als vergabefremde Kriterien abtut und auch ablehnt. Diese Dachorganisation von 27 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden macht auch keinen Hehl daraus, was sie von dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, ich meine Ihren Gesetzentwurf, und von dem gewählten Verfahren hält. Die fehlende Verbandsanhörung im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens bezeichnet sie zu Recht als undemokratisch.

Aber lassen Sie mich noch mal auf das viel geliebte Thema der Frauenförderung zurückgreifen,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

ja, weil Sie da ja so sensibel drauf reagiert haben. Wie wir bereits gehört haben, haben viele Bundesländer die Frauenförderung in ihr Vergabegesetz aufgenommen. Viele Bundesländer haben das getan. Warum wir nicht?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier ist die Herstellung von Chancengleichheit möglich,

(Vincent Kokert, CDU: Weil bei uns Frauenförderung Chefsache ist. Da brauchen wir keine Gesetze.)

nämlich von Chancengleichheit sind wir doch zurzeit noch meilenweit entfernt. Das müssen Sie doch zugeben. Und sogenannte typische Frauenberufe sind immer noch am schlechtesten bezahlt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja. Deshalb brauchen wir Frauenförderpläne.)

Und was noch skandalöser ist: Frauen verdienen bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit immer noch bedeutend weniger, obwohl Sie etwas anderes gesagt haben, Herr Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Gleichstellungsministerin sagt dazu lieber gar nichts.)

Die Tatsachen sprechen aber eine andere Sprache. Ihre Karriere, die Karriere der Frauen, steht immer hinten an, wenn sie Familie haben, und Kinder bedeuten immer noch einen Karriereknick oder manchmal sogar das Aus für den Beruf.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und Frauen arbeiten besonders häufig in Teilzeit oder im Geringverdienerinnensektor.

(Vincent Kokert, CDU:
Welches Familienbild vertreten
Sie hier eigentlich?)

Das wissen Sie doch, wenn Sie sich die Zahlen ansehen. Deshalb sollte ein allgemeiner Grundsatz zur Förderung von Frauen aus unserem Gesetzentwurf in die Novelle übernommen werden.

Auch der in unserem Entwurf vorgesehene Frauenplan ist unserer Meinung nach machbar und auch notwendig. Dessen Inhalt sollte sich mindestens mal nach dem Landesgleichstellungsgesetz richten. Der in der vergangenen Woche in der Kategorie „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“ verliehene Unternehmerpreis bestärkt uns, dass dieser Ansatz richtig ist. Der Preis ging an die Hoffmann-Druck GmbH, einen Familienbetrieb in Wolgast mit 25 Beschäftigten. Beachtenswert sind in diesem Betrieb betriebliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und jetzt hören Sie mal zu!

(Zurufe aus dem Plenum: Ja. –
Manfred Dachner, SPD:
Wir hören die ganze Zeit zu.)

So werden Kinderbetreuungskosten übernommen, Kinderbetreuungskosten werden übernommen, es gibt Gleitzeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie angepasste Schichtzeiten. Zudem bildet dieser Betrieb aus und ist für die Qualität der Ausbildung bekannt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Damit ist dieses Unternehmen in der Tat ein herausragendes Vorbild, ja, um Frauen zu fördern und auch um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

(Vincent Kokert, CDU: War das ein
Lob an den Wirtschaftsminister?)

Die sprichwörtliche Frauenpower gilt es zu erschließen und das kann durch Schaffung oder Verbesserung von betrieblichen Rahmenbedingungen erfolgen, damit Frauen und Mütter für Ausbildung, Weiterbildung und auch Beruf gewonnen werden oder den Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit sozusagen meistern können. So, und dabei können wir helfen als Parlament,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und das sollten wir tun. Frauen, die Karriere machen wollen, sollten sich nicht entscheiden müssen zwischen Beruf und Familie.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb sollten also Arbeitszeiten, Öffnungszeiten von Kitas oder Betreuungseinrichtungen bis hin zu Fahrplänen des ÖPNV abgestimmt sein. Chancengleichheit für Frauen zu schaffen,

(Torsten Renz, CDU: Bei
welchem Tagesordnungspunkt
sind wir denn jetzt?)

ist keine Hürde, um an öffentliche Aufträge zu kommen. Es geht auch nicht nur um Chancengleichheit, es geht auch um eine zukunftssichere Aufstellung der Unternehmen, die auf Frauen nicht verzichten können, und das ist der Punkt.

(Torsten Renz, CDU: Ist das
jetzt die Aktuelle Stunde?)

Und deshalb brauchen wir diesen Punkt in dem Vergabegesetz.

Und ich will jetzt einfach abschließend auch noch mal appellieren an unsere Ministerin, die für Gleichstellung zuständig ist. Ihnen liegen doch die Kinder und die Frauen so am Herzen. Wo bleibt denn da Ihr Engagement, frage ich einfach mal.

Ich glaube, dass die Appelle an die Wirtschaft nicht ausreichen. Wir haben zu viele Appelle bisher ausgesprochen als Parlament. Wir müssen Nägel mit Köpfen machen. Das heißt also, es liegt auch in Ihrer Macht,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

es zu regeln. Lassen Sie uns das in den Fachausschüssen tun!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vergabegesetz scheint zu einer unendlichen Geschichte zu werden. Ganz besonders die CDU sieht sich zunehmend gezwungen, von ihren einst so unverrückbaren Standpunkten abzurücken. Mindestlohn sei keine Lösung, so der ehemalige Wirtschaftsminister Seidel

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

in unzähligen Redebeiträgen hier in diesem sogenannten Hohen Hause.

Er überstieg sich gar in der 116. Sitzung des Landtages, als Argument gegen einen Mindestlohn Folgendes auszuführen, Zitat: „Ich war gerade in Bulgarien, da gibt es einen Mindestlohn von 0,71 Cent. ... Hat der Mindestlohn dort wirklich das gebracht, was sich alle davon versprochen?“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solch eine Äußerung aus dem Munde des Herrn Glawe, der jetzt hier Wirtschaftsminister der CDU spielt, hätte ich mit einem Lächeln quittierend zur Kenntnis genommen,

(Harry Glawe, CDU: Ich bin hier.)

aber bei Herrn Seidel ist solch eine Äußerung mehr als verräterisch, zeigt sich doch darin die ganze ideologisch motivierte Grundhaltung zu diesem Thema der CDU.

Natürlich ist es richtig, Herr Seidel, dass ein Mindestlohn weder die arbeitsmarktpolitischen Verhältnisse verbessern noch die Sozialprobleme erschöpfend lösen kann. Es ist jedoch ein probates Instrument, um der auch von

Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, mit zu verantwortenden sozialen Verelendung der Menschen in Mecklenburg und Vorpommern zumindest, wenn auch nur leicht, entgegenwirken zu können.

Grundsätzlich ist aus nationaler Sicht Folgendes anzumerken:

Erstens. Der uns vorliegende Entwurf der Änderung des Vergabegesetzes kann nur symbolischen Charakter haben, denn die von der öffentlichen Hand in Mecklenburg-Vorpommern vergebenen Aufträge sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen – die hier an Aufträgen im Land generiert werden jedes Jahr – nur marginal.

Zweitens. Der Gegenentwurf, hier eingebracht durch die Fraktion der Postkommunisten DIE LINKE,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, Post kommt jeden Tag.)

würde, wenn er so verabschiedet wird, eine unglaubliche Zunahme des Verwaltungsaufwandes besonders bei den Unternehmen auslösen. Und daher wird dieses von uns komplett zurückgewiesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh, oh!
Da sind wir aber richtig erschrocken.)

Mein lieber Herr Holter! „Unter Abwägung aller Umstände und bei volkswirtschaftlicher Betrachtung ist der Mehraufwand für den öffentlichen Auftraggeber verhältnismäßig und verantwortbar“, ist in Ihrem Entwurf zu lesen. Hierzu sind Sie uns mindestens zwei Fragen schuldig geblieben.

Erste Frage: ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwei Antworten.)

Zwei Antworten schuldig geblieben, Entschuldigung.

1. Auf welcher Grundlage basieren Ihre volkswirtschaftlichen Betrachtungen? Leninismus-Marxismus?
2. Was verstehen Sie unter der Wortschöpfung „verantwortbar“ in Bezug auf den Verwaltungsaufwand?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na das, was Sie verantworten. Können Sie sich nicht mal die einfachsten Sachen selber erklären?)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich an dieser Stelle schon vor Jahren einen Mindestlohn von 8,80 Euro flächendeckend gefordert habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mein Gott auch noch mal!)

Die CDU hielt dies seinerzeit noch nicht einmal für wert, diskutiert zu werden. Sie war seinerzeit überhaupt noch nicht einmal bereit, über einen flächendeckenden Mindestlohn nachzudenken. Die SPD eierte herum, fordert nunmehr zusammen mit der CDU im Vergabegesetz 8,50 Euro und bittet bei den Kommunen, sie mögen ebenfalls diesen Betrag bei Auftragsvergabe zugrunde legen. Was für ein Rumgeeier und was für eine Bettelsprache! Die 10 Euro der LINKEN sind aus der heutigen Sicht ein realistischer Wert. Und ich erlaube mir den

Hinweis, dass auf Antrag der NPD in der Stadtvertretung Waren die gesamte Linksfraktion seinerzeit dem NPD-Antrag

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auf 10 Euro Mindestlohn zustimmte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die NPD-Fraktion dort will mit euch nichts mehr zu tun haben.)

Fazit: Wie ich bereits mehrfach an dieser Stelle feststellte, wir brauchen einen flächendeckenden Mindestlohn und kein Flickwerk wie der hier vorliegende Entwurf des Vergabegesetzes. Der Mindestlohn ist aber nicht die Lösung der Probleme bei der Einkommensverteilung. Vielmehr liegt der Grund für die Verarmung, Abwanderung und Auszehrung, auch der mittelständischen Betriebe und des Kleingewerbes, in dem von Ihnen hochgehaltenen juristisch abgesicherten System eines globalkapitalistischen Marktes

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Bla, bla, bla!)

und der verfluchten Europäischen Union, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat ja noch gefehlt.)

die den kleinen Leuten das Fell über die Ohren zieht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir stimmen selbstverständlich den Überweisungsanträgen zu. Wir überweisen gern beide Anträge.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr großzügig.)

Und erlauben Sie mir, weil ich noch einen kleinen Augenblick Zeit habe, noch einzugehen auf das, was der Herr Waldmüller hier eben an witzigen Sätzen zum Besten gab. Ich zitiere: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das war Ihr Zitat aus dem Grundgesetz.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das verstehen Sie nicht, ne?)

Und dann kam hinterher, ich bin gegen flächendeckenden Mindestlohn. Mein lieber Herr CDU-Christ Waldmüller, was tastet denn die Würde des Menschen an? Löhne von 3,20 Euro in der Tourismusindustrie, wo fünf Lehrlinge auf 16 Quadratmetern hausen müssen? Was tastet denn Ihrer Meinung nach die Würde des Menschen an?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das, was die Nazis machen, dass Menschen ausgegrenzt und verprügelt werden.)

Im Gewerbe der Reinigungskräfte 3,10 Euro, das ist auch unwürdig. Und deswegen brauchen wir, wo der Staat versagt, wo die freie Wirtschaft versagt, endlich eine Umkehr

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Lampe ist rot.)

und einen flächendeckenden Mindestlohn für die gesamte Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die vorliegenden Gesetzentwürfe ist reduziert, zumindest die Diskussion über einen Mindestlohn für öffentliche Aufträge.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Fehler.)

Wir als LINKE – ich will das hier noch mal betonen – gehen weiter, weiter als das, was die Koalition hier vorstellt. Es ist richtig, dass die Koalition ihre Koalitionsvereinbarung mit diesem Gesetzentwurf umsetzt, unstrittig. Das ist anzuerkennen, das haben alle Rednerinnen und Redner der LINKEN gesagt, ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich aber anders verstanden.)

Nein, nein, nein, Herr Kokert, aber die Zeit hat Sie längst überholt.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Schauen Sie sich die verschiedensten Vergabegesetze, auch das Vergabegesetz in den deutschen Ländern an! Dort ist Frauenförderung vereinbart. Dort ist vereinbart, dass Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die ausbilden. Da sind ökologische Kriterien teilweise vereinbart,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gibt es auch Frauenministerinnen?)

andere Kriterien, Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, also Kriterien, die tatsächlich den sozialen und ökologischen Standards genügen. Darum geht es uns, dass wir nicht über eine Lohnuntergrenze, wie die CDU sagt, über Mindestlöhne sprechen, sondern tatsächlich über die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die bei diesen Aufträgen tatsächlich dann vorhanden sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der qualitative und wesentliche Unterschied unseres Gesetzentwurfes gegenüber dem Gesetzentwurf der Koalition.

Und, Herr Schulte, das will ich mir nicht ersparen: Ich glaube, die Frauen im Reinigungsgewerbe würden sich bedanken, wenn sie einen Frauenförderungsplan hätten, weil sie dann zu anderen Bedingungen arbeiten würden, als Sie das hier tatsächlich dargestellt haben. Darum, glaube ich, geht es.

Und deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte in den Ausschussberatungen die Vorschläge, die wir machen, zu einem umfassenden, qualitativ guten Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern mit auf-

nehmen und dann schauen wir mal, was wir gemeinsam leisten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Waldmüller zieht seinen Wortbeitrag zurück. Dann rufe ich auf Herrn Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gestatte mir jetzt mal an dieser Stelle, aus dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu zitieren, und zwar jetzt nicht, was den Frauenförderplan angeht, sondern was der Kollege Holter eben angesprochen hat, wegen weiterer sozialer und anderer Kriterien. Da heißt es in dem Gesetzentwurf unter Paragraph 6 Absatz 1 unter der Überschrift „Berücksichtigung sozialer und weiterer Kriterien“: „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“ Das ist der Antragsentwurf, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt an dieser Stelle erlaube ich mir dann auch, aus dem bestehenden Gesetz, dem bestehenden Vergabegesetz, das bereits in der letzten Wahlperiode durch dieses Haus beschlossen worden ist, zu zitieren. Da heißt es im Paragraphen 5: „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Können.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mir jetzt – das wird so nicht möglich sein, aber wir können das gern auch hinterher machen –, wenn mir einer den Unterschied zwischen der bestehenden gesetzlichen Regelung und dem, was im Wortlaut identisch im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE steht, erklären kann und dann noch erklären kann, wieso dieser Antragsentwurf der Fraktion DIE LINKE nun ein Meilenstein auf dem Weg in die Zukunft sein soll, dann wäre ich dem sehr verbunden. Ich sehe da keinen Unterschied, für mich ist beides nicht nur im Wortlaut, sondern auch im Inhalt identisch.

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Holter, das, was Sie eben angesprochen haben, soziale Aspekte, innovative Aspekte, ökologische Aspekte, dafür brauchen wir Ihren Gesetzentwurf nicht, weil das steht schon im bestehenden Gesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/721 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/726 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/732.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/732 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erinnern uns gern und zitieren oft jenen Satz im Grundgesetz, wonach die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, und zwar durch Wahlen und durch Abstimmungen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das folgt der Einsicht, dass zwischen zwei Wahlen in der Regel erhebliche Abstände liegen. Und da wäre es unbefriedigend, wenn nicht gar ein Mangel in der demokratischen Grundordnung, gäbe es in dieser Zeit gar keine Möglichkeit, direkt Einfluss zu nehmen. Vielfach stehen Entscheidungen an, die zum Wahltermin noch gar nicht absehbar waren und folglich bei der Wahl auch keine Rolle spielten. Manchmal sind Fragen im politischen Raum so umstritten und werden so emotional diskutiert, dass eine Abstimmung unter den Bürgerinnen und Bürgern Klarheit und Legitimation schaffen kann. Und oft nehmen wir alle im Parlament nicht wahr, welche Themen diejenigen, die wir vertreten sollen, tatsächlich am meisten bewegen. Da ist ein Korrektiv gelegentlich hilfreich. Die Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger müssen die Gelegenheit haben, das Parlament immer wieder daran zu erinnern, wer in unserer Staatsordnung eigentlich das Sagen hat. Und das geht eben am besten, wenn es dafür ein wirksames Element gibt, das diese Staatsordnung selbst vorsieht. Und wirksam bedeutet nicht, dass wir es hier mit einem zahnlosen Instrument zu tun haben.

In wesentlichen Fällen muss es den Bürgerinnen und Bürgern daher möglich sein, zwischen den Wahlen direkt

Einfluss zu nehmen. Elemente direkter Demokratie stärken das demokratische Gemeinwesen insgesamt, denn sie stärken seine Akzeptanz. Wo die Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass ihre Meinung, ihre Stimme wirklich etwas wert ist, steigt die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit. Es können mehr Menschen gefunden werden, die durch aktives Mitwirken unsere Demokratie stärken. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern muss uns bewusst sein, dass wir hier eine besondere Verantwortung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und gerade das Parlament, der Landtag wird dabei gestärkt. Es ist ein Zeichen der Stärke, wenn der Landtag sagt, wir lassen es zu, dass die Leute uns auch zwischen den Wahlen reinreden, wir lassen es zu, dass unsere Beschlüsse korrigiert werden können durch diejenigen, denen wir verantwortlich sind. So kann es uns gelingen, dass die Institutionen der Demokratie, der repräsentativen Demokratie wieder positiver bewertet werden. Sie werden jetzt sagen, das sei doch alles schon da. Und es ist auf den ersten Blick richtig.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern direkt demokratische Elemente, auch auf Landesebene. Es gibt sogar Volksbegehren und Volksentscheid, zumindest sieht unsere Verfassung das vor. Bei genauerer Betrachtung stellen wir jedoch fest, einige dieser Elemente, und zwar genau Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene, diese Elemente kamen noch nie zum Einsatz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil nicht so viele Stimmen
zusammengekommen sind.)

Und niemand, der sich einen Rest an Seriosität bewahren möchte, wird behaupten, dies liege wohl daran, dass die Bevölkerung rundweg zufrieden sei im Land. Dass Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat, wissen wir alle. Ich zähle das alles gar nicht im Einzelnen auf. Und dass die Bevölkerung in vielen Fragen gern direkt mitentschieden hätte, ist ebenfalls bekannt.

Der Grund dafür, dass Volksbegehren und Volksentscheid bei uns sich derart zahnlos präsentieren, lautet: Die Hürden sind zu hoch. Die eine Hürde lautet Unterschriftsquorum. Das ist in der Landesverfassung in Absatz 1 von Artikel 60 festgelegt. 120.000 wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner müssen unterschreiben, damit es zu einem Volksbegehren kommt. Erst dann kann eine landesweite Volksabstimmung überhaupt durchgeführt werden, es sei denn, der Landtag stimmt dem Begehren bereits von sich aus zu.

Die zweite Hürde lautet Zustimmungsquorum. Das ist in der Landesverfassung in Absatz 4 von Artikel 60 geregelt. Zustimmungsquorum bedeutet, dass eine Mehrheit der Abstimmenden allein nicht ausreicht. Es müssen auch 33 Prozent aller Wahlberechtigten der vorgelegten Frage zustimmen. Das ist eine Hürde, die praktisch nicht übersprungen werden kann. Wenn wir da mal einen Blick auf die letzten Landtagswahlen lenken, werden wir sehen, dass selbst die beiden Regierungsfractionen SPD und CDU insgesamt nur 29 Prozent der Wahlberechtigten erreicht haben. Und um Wahlberechtigte geht es auch bei dem Zustimmungsquorum.

(Torsten Renz, CDU:
Die GRÜNEN, wo lagen die?)

33 Prozent sind also auch für die Parteien, die die Regierung dieses Bundeslandes stützen, nicht erreichbar. Daran erkennt man, wie absurd diese Hürde ist, die gerade zurzeit in der Verfassung steht.

Ein hohes Zustimmungsquorum führt regelmäßig zu einem schwerwiegenden systematischen Problem. Zwar wird unter den Abstimmenden eine Mehrheit erreicht, der Entscheid ist aber dennoch nicht gültig, weil er am erreichten Quorum gescheitert ist. Das ist zum einen verwirrend und trägt zum anderen nicht zur Akzeptanz des Instrumentes bei.

In der Tabelle der bürgerfreundlichsten Zustimmungsquoren liegt Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich auf einem Abstiegsplatz. Nur das Saarland verlangt ein noch höheres Quorum von 50 Prozent und – darauf wird wahrscheinlich der eine oder andere von Ihnen auch schon gekommen sein – nur in Baden-Württemberg sind es ebenfalls noch 33 Prozent. Doch da hat die grün-rote Landesregierung immerhin das Problem von selbst erkannt und strebt eine Absenkung des Quorums an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, dann warten wir mal
ab, ob das kommt.)

Das scheidet in Baden-Württemberg derzeit nur noch an der Blockade der Opposition. Lassen Sie die Absenkung des Quorums hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht an der Blockade der Regierungsfractionen scheitern!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Chance, in Mecklenburg-Vorpommern schneller zu sein, die Möglichkeit, auf Blockaden zu verzichten. Alles, was wir brauchen, ist ein wenig Mut zur Veränderung.

Meine Damen und Herren, eine Hürde, die praktisch nicht übersprungen werden kann, sollte nicht in einem Gesetz stehen, denn eine solche gesetzliche Regelung ist schließlich reichlich absurd. Eine Regelung, die so tut, als gäbe es die Instrumente Volksbegehren und Volksentscheid, aber konkret den Bürgerinnen und Bürgern doch wieder nur signalisiert, ihr habt sowieso keine Chance, das führt fast zwangsläufig dazu, dass nicht mehr, sondern eben weniger Leute Lust auf Demokratie haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, ja.)

Das müssen wir daher ändern.

Wir haben deswegen einen Vorschlag erarbeitet, wie wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verbessern können. Damit bleibt das Grundprinzip der repräsentativen Demokratie auch gewahrt. Die Gesetzgebung durch die Parlamente ist der Regelfall. Die direkte Demokratie hingegen ist eine Ergänzung. Aber eine Ergänzung, die ihren Namen verdient, darf eben nicht nur eine bloße Hülle in Form einer theoretischen Vorschrift bleiben. So etwas ist eine Er-

gänzung um nichts, also auch wieder keine Ergänzung. Daher unser Vorschlag: Grundsätzlich werden Unterschriftenquorum und Zustimmungsquorum beibehalten, aber auf eine Größenordnung abgesenkt, die nicht mehr darauf angelegt ist, das Zustandekommen von Volksbegehren und Volksentscheid von vornherein zu verhindern.

Ein Zustimmungsquorum von dann einem Sechstel der Wahlberechtigten ist eine im Vergleich mit anderen Bundesländern übliche Größe. Es stellt immer noch eine beträchtliche Anforderung dar, ist aber eben nicht mehr unerreichbar und kein Wert mehr, der die Umsetzung direkt demokratischer Elemente de facto verhindert. Beim Unterschriftenquorum für das Volksbegehren schlagen wir auch vor, den Wert auf die Hälfte zu reduzieren. 60.000 Unterschriften, das entspricht immer noch zwischen vier und fünf Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung, Tendenz steigend. Hier würde sich Mecklenburg-Vorpommern auf den ersten Blick sogar im bürgerfreundlichen Drittel der niedrigsten Anforderungen bewegen. Das soll es nach unserer Auffassung aber auch. Denn stellen wir die Bedingungen eines Flächenlandes, stellen wir vor allem die Siedlungsstruktur unseres Landes in Rechnung, dann wissen wir, bei uns ist es nun mal schwieriger, eine bestimmte Zahl von Menschen für eine bestimmte Sache zu interessieren, also schwieriger als im Vergleich zu einem Stadtstaat. Gerade Initiativen, die den ländlichen Raum betreffen, dürfen wir aber nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid in der Landesverfassung ist ein einfacher Weg in Richtung mehr Bürgernähe, mehr Beteiligung, zu besserer Akzeptanz der demokratischen Institutionen. Wir schlagen Ihnen diese Gesetzesanpassung vor als Anfang, um unser Gemeinwesen demokratisch weiterzuentwickeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und was kommt dann?)

Und wir sehen uns selbstverständlich in der Pflicht, an dieser Stelle nicht stehen zu bleiben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was
kommt denn da noch, Frau Berger?)

sondern gemeinsam nach weiteren Ideen zu suchen, wie möglichst viele Menschen in unserer Demokratie mitmachen können.

Sehen Sie unseren Vorschlag daher auch als Ermutigung an alle Bürgerinnen und Bürger, weitere Vorschläge zur Verbesserung der gelebten Demokratie

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In drei
Jahren senken wir weiter ab.)

zu entwickeln. Ich beantrage die Überweisung

(Harry Glawe, CDU:
Sehr gut, sehr gut, sehr gut.)

dieser Gesetzesänderung in den Europa- und Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Volksbegehren und Volksentscheide eröffnen Bürgern die Möglichkeit, Gesetze selbst zu initiieren und zu beschließen. Befürworter erhoffen sich davon eine Verbesserung der Legitimität politischer Entscheidungen. Plebiszitäre Elemente würden so zu einer Stärkung der Demokratie führen. Kein Wunder also, dass Rufe nach mehr direkter Demokratie in Zeiten von Politikverdrossenheit und schwindender Wahlbeteiligung Konjunktur haben.

Volkes Stimme ist Gottes Stimme, heißt es. Aber, meine Damen und Herren, wann haben Sie zuletzt Gottes Stimme vernommen?

(Manfred Dachner, SPD:
Da muss man ja anhören.)

Ist das nicht an sich schon die Ausnahme und hat er tatsächlich selbst mit Ihnen gesprochen oder doch nur mittelbar? Vielleicht durch seine Vertreter hier auf Erden? Würde Gottes Stimme nicht an Gewicht verlieren, wenn er sich zu allem und jedem zu Wort melden würde? Gilt dieses nicht in gleicher Weise auch für Volkes Stimme? Und nicht nur das: Droht nicht auch die Gefahr irrationaler Entscheidungen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei Politikern nicht.)

Besteht nicht jedenfalls eine Gefahr in Bezug auf die Qualität der Entscheidungen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei Politikern nicht.)

Auch diese Befürchtungen lassen sich nicht ganz von der Hand weisen. Des Volkes Stimme kann, um im Bild zu bleiben, nicht nur Segen, sondern auch Fluch sein.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das haben einzelne Negativbeispiele immer wieder gezeigt.

Auch der Verfassungsgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat diesen Konflikt gesehen. So hat er sich zwar klar für die Aufnahme direkt demokratischer Elemente in die Landesverfassung entschieden, zugleich war es ihm aber auch ein Anliegen, durch angemessene Hürden zu gewährleisten, dass die direkte Gesetzgebung durch das Volk die Ausnahme bleibt.

In der vom Landtag gebildeten Verfassungskommission war zunächst ein Quorum von 200.000 Wahlberechtigten erwogen worden. Ausgehend von der Landtagswahl im Oktober 1990 hätte dieses etwa 14 Prozent der Wahlberechtigten im Land entsprochen. Ein solcher Prozentsatz wurde jedoch teilweise als zu hoch eingeschätzt. Festgeschrieben wurde daher letztlich ein Quorum von

140.000 Stimmen, was ungefähr 10 Prozent der Landtagswahlberechtigten von 1990 entsprach. Im Jahr 2006 wurde das Einleitungsquorum dann auf die heutige Zahl von 120.000 Wahlberechtigten gesenkt. Dies waren etwa 8,5 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung der Landtagswahl des Jahres 2002.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Damit sollte der demografischen Entwicklung in unserem Land Rechnung getragen werden. Angesichts des Bevölkerungsrückganges wäre es ansonsten zu einer verhältnismäßigen Erhöhung des Quorums gekommen.

Ausgehend von der Zahl der Wahlberechtigten bei der letzten Landtagswahl im Jahr 2011 beläuft sich das Quorum aktuell auf 8,7 Prozent. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist damit derzeit noch kein erneuter Handlungsbedarf zu erkennen. Auch erscheint ein Quorum in Höhe von circa 9 Prozent nicht als unverhältnismäßig hoch. Dies zeigt gerade der von Ihnen, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, angesprochene Vergleich mit der Rechtslage in den anderen Bundesländern.

Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich im Bundesvergleich nämlich durchaus im unteren Mittelfeld, noch vor Bayern, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils um die 10 Prozent. Lediglich in Brandenburg mit knapp 4 Prozent sowie in Hamburg und in Schleswig-Holstein mit 5 Prozent sind die Hürden noch nennenswert niedriger. Spitzenwerte finden sich dagegen in Hessen, im Saarland und – Sie haben es schon selbst gesagt, aber ich finde, man kann das hier durchaus noch mal wiederholen – in Baden-Württemberg, dem Bundesland mit einem grünen Regierungschef. In diesen Ländern liegt das Quorum bei über 16 bis hin zu 20 Prozent der Wahlberechtigten.

Ihre Behauptung, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Quorum in Mecklenburg-Vorpommern sei im Vergleich zu anderen Bundesländern unverhältnismäßig hoch, vermag ich danach nicht nachzuvollziehen. Dennoch kann auch ich im Ergebnis einen Handlungsbedarf nicht von vornherein ausschließen, denn Fakt ist, in Mecklenburg-Vorpommern ist bisher noch kein Volksbegehren zustande gekommen. Damit hat es auch noch nie einen Volksentscheid gegeben.

Der vorläufig letzte Versuch eines Volksbegehrens, eine Initiative gegen die Schulreform gemäß Gesetz vom 4. Juli 2005, erreichte nicht das Einleitungsquorum, sondern stagnierte bei 80.000 Unterstützern. Allerdings kann ein Reformbedarf nicht ohne Weiteres allein mit der Höhe des in Artikel 60 der Landesverfassung festgeschriebenen Quorums begründet werden. Bietet die Verfassung direkt demokratische Beteiligungsverfahren an, müssen diese in praktikabler Weise wahrnehmbar sein. Die Hindernisse dürfen nicht so hoch sein, dass sie einen Entmutigungseffekt haben und im Ergebnis die Inanspruchnahme verhindern. Verfahren der direkten Demokratie können dann am besten fruchtbare Funktionen übernehmen, wenn auch mittlere und kleinere Gruppen der Gesellschaft Artikulationsmöglichkeiten bekommen und Initiativen in die Öffentlichkeit und den politischen Prozess einbringen können.

Dass die derzeitige Höhe von knapp 9 Prozent aber nicht für sich genommen geeignet ist, Volksbegehren zu

verhindern, belegt ebenfalls ein Blick über die Landesgrenzen hinaus. Den einschlägigen Statistiken kann nämlich entnommen werden, dass Volksbegehren und Volksentscheide durchaus auch in Bundesländern mit Quoren, die denjenigen hier im Lande vergleichbar sind, in nennenswerter Zahl vorkommen. Erstem Anschein nach dürften die Ursachen für ein Scheitern aller bisherigen Versuche damit nicht allein bei der Höhe des Quorums liegen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Ursachen gilt es zunächst in den Blick zu nehmen, bevor eine Entscheidung über eine Reduzierung der Quoren getroffen wird.

Der Gesetzentwurf sollte daher zunächst zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden. Lassen Sie mich aber bereits an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: Sollte sich im Laufe der weiteren Beratungen ein Reformbedarf abzeichnen, so wird zu beachten sein, dass die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide auch nicht zu weit herabgesetzt werden dürfen. Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung sieht Einleitungsquoren von fünf Prozent und weniger mit Blick auf das Demokratieprinzip, jedenfalls bei bestimmten Verfahrensgestaltungen, als unzulässig an.

Zulassungsquoren haben die Funktion, das Volksbegehren dem Test der Ernsthaftigkeit zu unterwerfen. Anliegen, die nur eine geringe Unterstützung in der Bevölkerung finden, muss der Zugang verwehrt bleiben. Damit wird die zentrale Gesetzgebungsfunktion des Parlamentes geschützt, der Kernbereich der Legislative.

Vor diesem Hintergrund warne ich nachdrücklich vor einer radikalen Senkung der Einleitungsquoren. Jedenfalls erscheint der mit dem vorliegenden Entwurf geforderte Wert als verfassungsrechtlich bedenklich, würde sich das Quorum bei der vorgeschlagenen Halbierung doch nur noch auf etwas über vier Prozent der Wahlberechtigten belaufen. In Betracht kommen könnte meiner Meinung nach allenfalls eine moderate Senkung der bisherigen Werte. Nähere Überlegungen dazu bleiben aber zunächst gegebenenfalls den Ausschüssen überlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Änderung der Landesverfassung beschließt man nicht einfach mal eben so. Das Ansinnen, kurzerhand das Unterschriftenquorum für Volksbegehren auf 60.000 und das Beteiligungsquorum bei Volksentscheiden auf ein Sechstel zu halbieren, erscheint mir zumindest sachlich nicht ohne Weiteres nachvollziehbar und muss beraten werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und zwar endlos.)

Wer glaubt, dass mehr Bürgerbeteiligung dadurch erreicht wird, dass weniger Bürger einen Volksentscheid herbeiführen können, macht es sich meiner Ansicht nach zu einfach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das geltende Unterstützerquorum wurde bereits im Jahr 2006 von 140.000 auf 120.000 Wahlberechtigte abgesenkt. Es entspricht damit etwa 8,7 Prozent der zur Landtagswahl 2011 Wahlberechtigten. Wenn ein Volksbegehren zu einer Angelegenheit die Unterstützung von nicht einmal 9 Prozent der Wahlberechtigten findet, erscheint es zumindest erlaubt, zu fragen, ob die betreffende Thematik als Gegenstand eines Volksentscheides überhaupt geeignet ist.

In der Hälfte der Bundesländer gibt es höhere Unterschriftenquoren für einfache Volksbegehren als in Mecklenburg-Vorpommern, für verfassungsändernde sogar in der Mehrzahl. Zudem existiert bei uns, im Gegensatz zu anderen Ländern, bei der freien Sammlung keine Eintragsfrist. Auch kann neben der freien Sammlung eine zweimonatige Amtseintragung beantragt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein die Tatsache, dass ein Volksbegehren beziehungsweise ein Volksentscheid scheitert oder gar nicht erst zustande kommt, lässt für sich genommen noch nicht auf eine höhere gesetzliche Hürde bei uns im Land schließen. Entscheidend ist vielmehr die jeweils in Rede stehende Thematik. Wenn ein Sachverhalt als wichtige Angelegenheit angesehen wird, dürfte ein solches Volksbegehren beziehungsweise ein Volksentscheid auch zu einer entsprechend regen Beteiligung unserer Bürger führen.

Einer Diskussion über eine weitere Absenkung des für Volksbegehren erforderlichen Unterschriftenquorums stehen wir aber grundsätzlich offen gegenüber. Der Umfang einer Absenkung und damit die Frage, welchem Prozentsatz der Wahlberechtigten das Quorum dann entspricht, bedürfen aber einer genauen Erörterung.

Auch das Beteiligungsquorum hat gerade unter demokratischen Gesichtspunkten seine Berechtigung. Es soll verhindern, dass eine aktive Minderheit ohne Weiteres die Mehrheit der Bürger dominiert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es soll vermeiden, dass eine kleine Gruppe von Aktivisten ein Gesetz allein infolge des Desinteresses der großen Mehrheit zustande bringt. Es bewirkt außerdem, dass die Gegner des Gesetzesentwurfes nicht abstimmen müssen, sondern ihn durch Nichtbeteiligung zu Fall bringen können.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unserer Überzeugung nach hat sich der Parlamentarismus als funktionsfähig erwiesen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr wohl.)

und sich die repräsentative Demokratie bewährt.

Vor diesem Hintergrund sind plebiszitäre Elemente als Bereicherung und Ergänzung der parlamentarischen De-

mokratie zu betrachten. Diese dürfen nicht so weit führen, dass das repräsentative Demokratieprinzip mit ihnen ausgehebelt wird.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. Diese Thematik muss erörtert und abgewogen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wir wollen mehr Demokratie wagen. ... Wir wollen eine Gesellschaft, die mehr Freiheit bietet und mehr Mitverantwortung fordert.“ Mit diesen Worten hat Willy Brandt 1969 in seiner Regierungserklärung für sehr viel Aufsehen gesorgt. Aber nicht nur das, damit leitete er eine Aufbruchsstimmung in der Bundesrepublik Deutschland ein, die wohl, wenn man den politischen Analysen Vertrauen schenkt, seinesgleichen sucht.

Was sich dann weiter entwickelte, will ich an dieser Stelle nicht bewerten, aber eines ist bis heute geblieben beziehungsweise hat sich verstärkt, und daran kommen wir Politikerinnen und Politiker nicht vorbei: Der Ruf nach mehr und wirksamerer Bürgerbeteiligung wird immer lauter, nicht, wie es gern manche Politikerinnen und Politiker versuchen darzustellen, als Nörgelei oder Protest, sondern auch als deutliches Zeichen, die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, in den Ländern konkret mitzugestalten und dafür auch mehr Verantwortung zu übernehmen. Dieser Entwicklung sollten wir uns nicht verschließen – im Gegenteil.

Und es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass meine Fraktion ausdrücklich den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung begrüßt. Dieser Gesetzentwurf zielt auf die Änderung der Landesverfassung bezüglich der Quoren für Volksbegehren ab. Unsere Auffassung zu diesem Thema ist hinlänglich bekannt.

Seit der Ausarbeitung der Landesverfassung, beginnend also seit 1991, waren wir der Auffassung, dass die Volksabstimmungsverfahren entbürokratisiert und im Sinne realer Chancen sowie Erfolgsaussichten erleichtert werden müssen.

(Michael Andrejewski, NPD:
So wie zu DDR-Zeiten.)

Dazu gehören insbesondere die aus unserer Sicht übertriebenen Teilnahme- und Erfolgsquoren sowie verfassungsmäßigen Schranken. 2007 haben wir selbst einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der von der Mehrheit dieses Hauses nicht einmal in die entsprechenden Fachausschüsse überwiesen wurde und dementsprechend auch keine Mehrheit fand.

Ich hoffe – und es sieht ja so aus –, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf zumindest in dem entsprechenden Fachausschuss erst einmal diskutiert wird, aber dann hoffentlich nicht ein ähnliches Schicksal erfährt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es also darum, das Verfahren zur Volksgesetzgebung – also Volksinitiative,

Volksbegehren und Volksentscheide – im Land zur regelmäßigen verfassungsmäßigen praktischen Übung werden zu lassen, denn, meine Damen und Herren, von dieser eigentlichen Selbstverständlichkeit sind wir leider weit entfernt.

Im Bundesranking rangiert – das wurde hier schon gesagt – Mecklenburg-Vorpommern im hinteren Drittel, was die tatsächlichen Möglichkeiten einer Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger durch Mittel der direkten Demokratie angeht. Und das betrifft auch ganz maßgeblich die Quoren, welche die Fraktion DIE GRÜNEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in ihrem Gesetzentwurf thematisiert hat. Andere Bundesländer sind diesbezüglich in der Vergangenheit weit vorangeschritten.

Nur der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern verharret von jeher in seiner starren Position, wenn man mal von der geringfügigen Veränderung in der 4. Legislaturperiode absieht. Warum, wieso und weshalb die Große Koalition diesbezüglich nicht bereit war, etwas zu verändern, hat sich uns leider bislang noch nicht erschlossen, denn schauen wir uns mal in anderen Bundesländern um:

Nordrhein-Westfalen hat vor einiger Zeit das Quorum bei Volksbegehren auf 8 Prozent gesenkt. Und bei Volksinitiativen liegt das Quorum inzwischen bei 0,5 Prozent. Dort kommt ein Gesetz im Volksentscheid zustande, wenn 15 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung teilgenommen haben. Auch ein gescheiterter Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 2002 in einem Bundesgesetz ging von wesentlich moderateren Quoren aus. So sollten danach die Volksinitiative bei 0,6 Prozent der Wahlberechtigten und ein Volksbegehren bei 5 Prozent erfolgreich sein.

Die Gesetze kämen bei einer 20-prozentigen Teilnahme und bei Verfassungsänderungen bei 40 Prozent zustande. Das sollte doch insbesondere die SPD-Fraktion nachdenklich machen. Wir sind fest davon überzeugt, mehr Demokratie und Erleichterungen in den Verfahren stellen die repräsentative Demokratie in keiner Weise infrage. Was an der Volksgesetzgebung gefährlich oder gar verfassungswidrig sein sollte, leuchtet uns einfach nicht ein.

Schauen wir doch einfach in die Verfassung. Da steht: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Also durch Wahlen und Abstimmungen und besondere Organe der drei Gewalten. Und auf das „und“ legen wir hier an dieser Stelle sehr viel Wert. Das Grundgesetz geht also von einem Nebeneinander von direkten und repräsentativen Demokratieelementen aus. Wenn man spitzfindig ist, stellt man fest, dass die Wahlen und Abstimmungen sogar noch vor den Organen und den drei Gewalten, also vor den Parlamenten stehen.

Uns genügt jedoch zunächst mal die Feststellung, dass sie nach dem Sinne des Grundgesetzes gleiches Gewicht haben sollten. Die Bürgerinnen und Bürger müssen also bei Wahrnehmung direkt demokratischer Elemente die gleiche Aussicht haben, ihr Anliegen durchzusetzen, wie bei der Wahrnehmung repräsentativer Demokratieelemente. Bei den derzeitigen Quoren ist das ganz sicher nicht gegeben.

Ich verdeutliche das mal am Beispiel eines Volkstentscheides. Hier ist erforderlich, dass die Mehrheit der Abstimmenden einen Gesetzentwurf befürwortet, mindestens jedoch ein Drittel der Wahlberechtigten. Dieses Drittel am Ende ist etwas, was uns stört. Vergleichen wir das mal mit der repräsentativen Demokratie. Bei der letzten Landtagswahl hatten wir eine Wahlbeteiligung von 51,4 Prozent. Dieser Wert ist sicher ausbaufähig,

(Michael Andrejewski, NPD: Nach unten!)

aber das soll jetzt nicht unser Thema sein. Rechnen wir der Einfachheit halber mal mit 50 Prozent!

Um in diesem Haus ein Gesetz zu verabschieden, reicht die einfache Mehrheit der Abgeordneten aus. Rechnen wir das mal auf die tatsächlichen Wähler um! Bei 50 Prozent Wahlbeteiligung bedeutet das, dass eine Mehrheit im Parlament mit den Stimmen von 25 Prozent, also einem Viertel der Wahlberechtigten möglich ist.

Genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren. Verabschiedet das Parlament ein Gesetz, reicht es aus, wenn es von einem Viertel der Wahlberechtigten getragen wird, bei einem Volkstentscheid soll es aber ein Drittel betragen. Und ich verweise darauf, dass ich bei dieser Rechnung von einer Wahlbeteiligung von 50 Prozent ausgegangen bin. Rechnet man das höher, kommen noch ganz andere Zahlen heraus. Es soll auch schon Wahlen mit geringerer Beteiligung gegeben haben. Man merkt also deutlich das Ungleichgewicht zwischen der direkten und der repräsentativen Demokratie.

Ich verweise auch an dieser Stelle mal auf andere Bundesländer. Hier ist es also so, dass der Volkstentscheid gültig ist bei einfacher Mehrheit der Beteiligung ohne Erfolgsquorum. Das ist natürlich auch insofern konsequent, da es in Deutschland keine Mindestwahlbeteiligung und somit auch keine Mindestzahl der die Regierung tragenden Wähler gibt. Und auch die Absenkung des Quorums für Volksbegehren ist legitim. Zunächst war es mit 120.000 ja ohnehin schon immer zu hoch, rein aus demokratischen Gesichtspunkten.

Aber es gibt noch einen Grund, die demografische Entwicklung. Seit Jahren schwingt die Regierung mit der Keule des demografischen Wandels in diesem Bereich und begründet damit jede Reform. Nur bei der Frage der direkten Demokratie blenden Sie diese Entwicklung einfach völlig aus. Die Bevölkerungszahl sinkt und die Quoren werden vonseiten der Großen Koalition standhaft verteidigt.

Da muss ernsthaft die Frage erlaubt sein: Wovor haben Sie, meine Damen und Herren, eigentlich Angst? Sie erklären uns in jeder Landtagssitzung Ihre ach so erfolgreiche Politik, stellen sie als alternativlos dar und wollen die Möglichkeit der Prüfung durch die Bürgerinnen und Bürger nicht zulassen oder sie auch nicht erleichtern. Wie viel Vertrauen haben Sie eigentlich zu den Bürgerinnen und Bürgern, die Sie gewählt haben?

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion geht der Antrag der GRÜNEN – auch das will ich an der Stelle sagen – nicht weit genug. Allein bei der Absenkung der Quoren werden wir dem Anspruch der Stärkung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht gerecht. Deshalb werden auch – und ich hoffe auf die Überweisung, das ist ja schon gesagt worden –

im Rahmen des Verfahrens weitere Fragen bezüglich der weiteren Qualifizierung des entsprechenden Antrages dann entfallen.

Ich möchte dann zum Schluss kommen, weil meine Redezeit gleich zu Ende ist,

(Heinz Müller, SPD:
Das ist nicht so schlecht.)

und das möchte ich mit einem Zitat beenden: „Direkte Demokratie funktioniert – wenn man sie ernst nimmt. Dazu gehört, dass man den Bürgern zutraut, sich über einen Sachverhalt eine Meinung zu bilden. Gerade das Internet ist hier eine riesige Chance. Dazu gehört auch, dass auf fast unerreichbare Quoren, wie sie in vielen deutschen Bundesländern Realität sind, verzichtet werden muss. ... Direkte Demokratie braucht Regeln – dieselben wie die Repräsentative Demokratie: Verfassungswidrige Beschlüsse darf es nicht geben. Deutschland ist hier besser gerüstet als die meisten anderen Länder, denn die Grundrechte sind unantastbar. Keine Volksabstimmung käme daran vorbei. Und natürlich muss auch das Volk akzeptieren, was für Parlamente gilt, dass nämlich seine Beschlüsse durch ein Verfassungsgericht kassiert werden können. Die Gewaltenteilung gilt auch für die Direkte Demokratie.“

Dies sagte der Autor Herr Horeld. Er ist Reporter und Ressortleiter Politik, Meinung und Gesellschaft bei ZEIT ONLINE. Und ich denke, er hat mit seiner Aussprache oder mit seinen Darstellungen durchaus recht.

Wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern im Land Mecklenburg-Vorpommern mehr Elemente der direkten Demokratie zur Verfügung stellen. Wir sollten ihnen vertrauen, dass sie sorgsam mit diesen Elementen auch umgehen. Und es liegt an uns, wie entsprechend den Inhalten der dann dargestellten Volksbegehren dann auch umgegangen wird, wie wir gemeinsam argumentieren, sowohl für das Für als auch für das Kontra. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbst wenn statt 120.000 Wahlberechtigten nur noch 60.000 eine Unterschrift leisten müssten, um ein Volksbegehren zu ermöglichen, würde das für ein Mehr an direkter Demokratie nicht ausreichen, denn die Art und Weise, wie die Unterstützung für ein Volksbegehren zu gestalten ist, macht das Ganze zu einer exklusiven Luxusmöglichkeit für sehr gut organisierte Lobbyverbände.

Artikel 60 der Landesverfassung verweist hinsichtlich der Durchführung von Volksbegehren auf das Gesetz. „Das Nähere regelt das Gesetz“, heißt es wörtlich. Dabei handelt es sich um das in Kurzform „Volksabstimmungsgesetz“ bezeichnete Gesetz. Und in dem ist die Rede von einer Liste der Unterschriften von im Augenblick 120.000 Wahlberechtigten, das heißt, es sind Unterschriften in stofflicher Form zu sammeln. Wie das konkret aussieht, kann man im Augenblick in den Städten besichtigen, etwa in Wolgast, die dank der sogenannten Ge-

richtsstrukturenform demnächst ihr Amtsgericht verlieren könnten. Da gibt es einen Infostand, an dem Anwälte stehen und die Unterschriften für eine Volksinitiative sammeln, damit die Sache in den Landtag zur Diskussion gebracht werden kann. Gleichzeitig versendet die Anwaltskammer Briefe an ihre Mitglieder und wohl auch an andere Personen.

Der Richterbund hängt sich auch rein. Und bei dem Organisationspotenzial kann man auch mal schnell 15.000 Unterschriften sammeln. Das ist bisher in Mecklenburg-Vorpommern nur noch der ebenfalls sehr gut organisierten Theater- und Orchesterlobby gelungen.

Aber was macht der normale Bürger, dem kein Apparat zur Verfügung steht? Da es Volksentscheid und -begehren und -initiative heißt und nicht Lobby- und Organisationsbegehren, muss es auch für ihn, den normalen Bürger, eine realistische Möglichkeit geben, sich die erforderliche Unterstützung in Form von demnächst vielleicht nur noch 60.000 Unterschriften zu beschaffen. Und hier greift eine Neuerung ein, die die alte Weisheit, wonach die Pressefreiheit nur die Freiheit einiger Superreicher sei, die sich einen Zeitungsverlag leisten können, etwas ausgehebelt hat – das Internet. Onlinepetitionen sind bereits möglich, seit 2005 im Bundestag und seitdem auch in mehreren Bundesländern. Es sind auch öffentliche Petitionen möglich.

Ein Petent stellt sein Anliegen ins Internet, darüber kann in einem Forum diskutiert werden. Und andere Bürger können die Petition durch eine sogenannte Mitzeichnung unterstützen. Es ist klar, dass sichergestellt sein muss, dass solch ein System wegen Manipulation zu schützen wäre, damit nicht jeder Hacker mal eben eine Volksinitiative starten kann. Und das muss auch so geschehen, wie es der neueste Stand der Technik ermöglicht.

Eine Billiglösung wäre hier fehl am Platze, das wäre wirklich am falschen Ort gespart. Aber auf diese Weise, durch Nutzung des Internets, könnte auch eine finanziell und organisatorisch nicht eben auf Rosen gebettete Gruppe, wie der bescheidene Deutsche Hebammenverband, die Voraussetzung für ein Volksbegehren erbringen. Für eine Internetpetition haben die Hebammen im Jahr 2010 in kurzer Zeit 50.000 Unterstützer gesammelt, per Internet insgesamt über den ganzen Zeitraum 100.000 und noch einmal 80.000 als stoffliche Unterschriften. Aber eben bundesweit, allein in Mecklenburg-Vorpommern 60.000 stoffliche Unterschriften zu sammeln, das dürfte für so eine kleine Gruppe wie den Hebammenverband kaum zu stemmen sein, obwohl sie ein berechtigtes Anliegen hatten, das auch von vielen Bürgern unterstützt wird. Mithilfe des Internets wäre das leichter.

Eine Senkung des Unterschriftenquorums reicht daher nicht. Wir leben mittlerweile im 21. Jahrhundert. Die Möglichkeiten des Internets müssen eingesetzt werden, damit wirklich Chancengleichheit herrscht für alle Gruppen, die ein berechtigtes Anliegen hatten, haben, und die nicht über eine starke Organisationsstruktur verfügen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke,

dass man zunächst für alle Demokraten feststellen kann in diesem Hohen Hause, dass uns die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land am Herzen liegt. Doch in der ...

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

Ja, bla, bla, Herr Pastörs, ist klar.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

Doch in unserer aktuellen Debatte ist es mir auch wichtig festzustellen, dass sich die Möglichkeiten der politischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht ausschließlich an der Zahl der durchgeführten Volksentscheide messen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Macht euch wichtig!)

Wenn man den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachtet und der Debatte folgt, könnte man ja schon fast zu dem Schluss kommen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland aktuell so gut wie überhaupt nicht politisch beteiligen können.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist verdammt schwer.)

Dies ist natürlich mitnichten so, Volksinitiativen sind relativ gering.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Behörden gehören als Elemente direkter Demokratie ebenso, Herr Pastörs, zu den wesentlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, wie ihre ureigenen demokratischen Rechte zur Mitwirkung in Parteien und bei Wahlen.

Selbstkritisch sollten wir uns in einer Debatte um Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger, also aus meiner Sicht vor der Absenkung von Quoren, zuallererst auch fragen, was wir gegen die viel zu niedrige Wahlbeteiligung und die zunehmende Parteienverdrossenheit tun.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr seid zu verhasst.)

Ich prophezeie Ihnen schon mal, dass die Senkung von Quoren bei Volksbegehren dieses Problem nicht lösen wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein erster Schritt.)

Das hat aber zumindest auch ganz einfach damit zu tun, welches Selbstverständnis Volksinitiativen und Träger von Volksbegehren allzu oft anhaftet. Schwarz oder Weiß, Ja oder Nein, dafür oder dagegen – nur diesen Fragen kann ein Volksentscheid gerecht werden. Zumeist ist die Antwort der Initiatoren eines solchen Vorhabens auf politische Fragen ganz einfach: Man ist gegen etwas.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Manchmal auch dafür.)

Als die Gegenpartei haben die GRÜNEN Erfahrung in diesem Feld, beispielsweise gegen den Ausbau von Autobahnen, gegen den Bau von Stromleitungen, gegen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war eine große Volksinitiative, getragen von der CDU. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist gut, da sind wir uns einig.

..., gegen Infrastrukturprojekte oder auch gegen Bahnhöfe.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen etwas zu sein ist in Mode und genau mit dieser zeitgenössischen Interpretation der Bürgerbeteiligung habe ich so meine Probleme, ehrlich gesagt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann ich mir gut vorstellen.)

Bürgerbeteiligung darf doch nicht zum Konflikt zwischen Politikern und Bürgern, zum Konflikt zwischen Politbürgern und Wutbürgern stilisiert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

All diejenigen, die diesen Konflikt führen, tragen mit Sicherheit nicht dazu bei, das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zu stärken.

(Udo Pastörs, NPD: Ha! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bei all diesen Gedanken, die meines Erachtens in dieser Debatte ihre Berechtigung haben, möchte ich nun noch mal konkret auf den Gesetzentwurf eingehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich stimme Ihnen zu, dass unser Bundesland hinsichtlich der Quoren für Volksbegehren im Ländervergleich nicht gerade vorne zu finden ist. Zahlen dazu sind hier durch mehrere Redner bereits genannt worden, das erspare ich mir dann an dieser Stelle und auch den Hinweis darauf, dass das Quorum für Volksbegehren mal 140.000 Unterschriften nötig hatte. All das ist hier bereits mehrmals ausgeführt worden und muss auch nicht noch mal wiederholt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war auch eine heroische Leistung.)

Nichtsdestotrotz ist es ja völlig legitim, darüber zu diskutieren, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu verbessern. Meine Fraktion steht bei dieser Frage ja ganz nah bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Auch wir wollen den Bürgern mehr Partizipation ermöglichen. Ich denke hierbei beispielsweise an den Altbundespräsidenten Roman Herzog oder an einige Landesverbände der CDU, die offen darüber nachdenken, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger zu erweitern. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich darauf hinweisen, dass man sich Veränderungen sehr dezidiert überlegen muss.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, dezidiert, hm.)

Warum wir in dieser Richtung etwas ändern wollen, müssen wir durch empirische Datenlage analysieren und umfangreiche Vergleiche anstellen. Der Vorschlag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lässt hier einiges zu wünschen übrig. Es erscheint mir vollkommen willkürlich und durch echte Argumente wenig unterlegt, das Quorum für Volksbegehren in unserem Bundesland zu halbieren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie halbieren die Gerichtsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern.)

Ehrlich gesagt ist Ihr vorgelegter Gesetzentwurf wohl weniger ein sachlich fundierter Beitrag für bessere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes als vielmehr Symbolpolitik der Protestpartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die bei ihrem Protest gegen alles und jeden zunehmend durch die Piraten abgelöst werden.

(Udo Pastörs, NPD: Wachstumsideologen!)

Argumentativ schlüssigen und empirisch unterlegten Bemühungen zur Erhöhung der Attraktivität von Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung in unserem Land, in unserem Bundesland, stehen wir offen gegenüber. Meine Fraktion stimmt daher der Überweisung des Gesetzentwurfes zu. Stärken wir die ureigenen Angebote der parlamentarischen Demokratie und streiten wir gemeinsam um zeitgemäße Möglichkeiten der Partizipation für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land!

Und vielleicht noch ein Wort zu der Frage von Frau Kollegin Borchardt, wovon die Koalitionsfraktionen Angst hätten:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt bin ich aber gespannt.)

Bei besserer Bürgerbeteiligung kann ich Ihnen sagen, dass wir vor gar nichts Angst haben. Aber der Hinweis der Justizministerin, dass so eine Absenkung, ein Quorum, den Test der Ernsthaftigkeit bestehen muss und verfassungsgerecht sein muss, muss erlaubt sein. Insofern hoffe ich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/732 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/733.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/733 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Es ist mir aufgefallen,“

(Burkhard Lenz, CDU: Ach! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, Ihnen fällt was auf?)

„dass in einem demokratischen Land, in dem Pressefreiheit herrscht, eine gewisse Gleichschaltung der Meinung im Vordergrund steht.“ Diese Feststellung eines Literaturnobelpreisträgers

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Den Sie besser nicht zitieren
würden, Herr Pastörs.)

und Mitglieds der Waffen-SS der Deutschen Wehrmacht, Günter Grass, möchte ich meinem Antrag voranstellen, denn Gegenstand unseres Antrages ist ja heute, Maßnahmen zu ergreifen, um Bestrebungen abzuwehren, das deutsche Volk in seiner religiös-kulturellen Identität nachhaltig zu verändern und am Ende biologisch auszulöschen.

(Heinz Müller, SPD:
Das ist Schwachsinn.)

Und wir von der NPD-Fraktion sind nicht bereit, wie Sie das praktizieren, uns Redeverbote auferlegen zu lassen, uns einer Gleichschaltung zu unterwerfen, von der das SPD-Mitglied Günter Grass

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er ist kein SPD-Mitglied.)

so bezeichnend in dem Zitat, zuvor erwähnt, auch gesprochen hat.

Meine Damen und Herren, wir alle haben die brutalen Bilder von den bürgerkriegsähnlichen Ausschreitungen zumeist jugendlicher, überwiegend aus anderen Kulturkreisen stammender und zu allem bereiter bewaffneter Islamanhänger noch deutlich vor Augen. Ob in London, Paris, Frankfurt am Main oder wie jüngst in Bonn zeigt sich, mit welcher krimineller Energie, Aggressivität und welchem Sendungsbewusstsein Islamisten versuchen, die einheimische Bevölkerung einzuschüchtern und in ihrem Sinne regelrecht gefügig zu machen. Auf deutschen Straßen finden nicht nur Koranverteilungen statt, sondern in Reden und Flugblättern heißt es nicht selten: „Tötet die Ungläubigen, tötet die Deutschen!“

Ibrahim Abou-Nagie prophezeite Andersgläubigen, Zitat: „Christen und Juden kommen in die Hölle, wenn sie den Islam nicht annehmen.“ Schon 2003 erklärte in Berlin der Imam Omar Abdel Kafi, Zitat: „Unsere wichtigste Aufgabe ist es, den Islam zu verbreiten. Wir müssen die ganze Welt besiedeln und zum Islam bekehren!“ Wenn man sich zu diesem Thema die Redebeiträge beim gerade zu Ende gegangenen Katholikentag zu Gemüte führt, stellt man Folgendes fest, meine Damen und Herren:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie reden über
Minarette, habe ich das richtig gehört?)

1. Die Christen scheinen mittlerweile so induziert irremgemacht, dass sie nicht mehr in der Lage sind, die potenzielle Gefahr des politischen Islamismus auch nur ansatzweise zur Kenntnis nehmen zu können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden
Sie doch mal zum Antrag!)

2. Das Konstrukt Bundesrepublik Deutschland und dessen Führung sind nicht willens, geschweige in der Lage, die Deutschen vor muslimischem Terror wirksam zu schützen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und ich spreche hier vom islamischen Terror, der sich ständig auch in der Form religiöser Nötigung offenbart, meine Herrschaften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unerträglich, was Sie da absondern.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier nicht um den Steinzeitislam, wie ihn aktuell die Salafisten in Moscheen und Hinterhofgebetsräumen predigen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es von der NPD vielmehr um den Islam an sich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine Religion, die im Hinblick auf unsere deutsche und abendländische Kultur eine nicht zu vereinbarende Größe darstellt.

Sie, meine Damen und Herren, sind schon längst gleichgeschaltet im Sinne einer Demokratie der Denkverbote, der Redeverbote,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn.)

der juristischen Verfolgung Andersdenkender, wenn es um ganz bestimmte Themen in Ihrer Parteiendiktatur geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das müssen Sie sagen!)

Sie schweigen zu den Auswirkungen der von Ihnen praktizierten Einwanderungspolitik, meine Herrschaften.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie mal
zur Verfassungsänderung, Herr Pastörs!)

Wir tun dies nicht.

Die GRÜNEN und ganz besonders die roten Faschisten der Partei DIE LINKE fordern offen

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

eine größere ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, ich möchte Sie bitten, sich mit Ihren Äußerungen zurückzuhalten. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und er möchte bitte zum Thema sprechen!)

Udo Pastörs, NPD: Sie fordern offen eine noch größere Bereitschaft der Deutschen, fremde Völkerschaften aufzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Besonders die GRÜNEN und die Roten drohen mittlerweile unverhohlen jedem, der es wagt, hiergegen Bedenken anzumelden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat das mit Ihrem Antrag zu tun?)

Sie versuchen, mit der Faschismuskeule nicht nur Sarrazin zum Schweigen zu bringen, sondern auch jene Teile des Klerus, der es als seine Pflicht ansieht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie jetzt der Sprecher des Klerus?)

in der Öffentlichkeit vor Überfremdung und Islamisierung zu warnen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Halts Maul oder wir schlagen zurück“, skandierten gerade in diesen Tagen die Jungsozialisten bei der neuerlichen Buchvorstellung des Herrn Sarrazin. Gezeigt wurde eine rote Faust, die das Ziel, nämlich das Gesicht von Herrn Sarrazin, zum Ziel hatte.

Meine Damen und Herren, der Druck in Ihrem Paradies einer multikulturellen Gesellschaft wächst. Auch wenn Bonn, Köln, Berlin oder auch Mönchen-Gladbach noch weit von uns hier in Mecklenburg und Vorpommern – von derartigen Problemen – entfernt scheinen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie können dem Gestank Ihrer multikulturellen Politjauche schon mittelfristig

(allgemeine Unruhe)

nicht mehr entgehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch unerträglich!)

Und auch Ihr ständiger Versuch ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Redewendungen sind, die wir hier im Parlament nicht verwenden. Sie haben von mir einen zweiten Ordnungsruf erhalten und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit einem dritten Ordnungsruf das Rederecht entzogen wird.

Udo Pastörs, NPD: Und auch Ihr ständiger Versuch, den Leuten zu suggerieren, die NPD wolle nur Panik in der Bevölkerung verbreiten,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, das wollen Sie ja auch!)

zieht längst nicht mehr. Ihr Parteiensystem ist mittlerweile so verhasst, dass ja ein Dr. Nieszery sich bemüht fühlt, wieder die Wahlpflicht einzuführen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

um überhaupt den Anschein einer repräsentativen Demokratie aufrechterhalten zu können. Es wird Ihnen nicht helfen, Ihr System geht kaputt!

(allgemeine Unruhe)

Und in dieses Vakuum stoßen natürlich auch religiöse Gruppen wie die Salafisten. Im Jahre 2009 wurden Pläne des Islamischen Bundes in Rostock e. V. bekannt, im Gebiet Groten Pohl in der Südstadt eine Moschee mit Kuppel und Minarett errichten zu wollen. Sie fordern einen repräsentativen Bau, da der noch aus DDR-Zeiten stammende Flachbau ihnen als Moslemzentrum nicht mehr angemessen erscheint. Um den Muslimen behilflich zu sein,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, Luxus muss sein, genau.)

griffen die Stadtväter in die chronisch klamme Kasse Rostocks hinein und forderten die deutschen Studenten der Stadt auf, Ideen einzureichen, wie denn das muslimische Gotteshaus am Ende positiv gestaltet werden könne.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind wir auch noch stolz drauf.)

Die 12.495 Euro sollten auch als Zeichen, Zitat, „des friedlichen Zusammenlebenwollens von Muslimen, Atheisten und Christen gewertet werden“,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sollten. Ganz genau.)

so eine Stimme aus dem Umfeld der Förderer. Die Moschee an sich soll dann ebenfalls er, der deutsche Steuerzahler, natürlich finanzieren, ergänzt durch einen Großteil aus Spenden – nicht zuletzt aus Saudi Arabien nach Deutschland fließendes Geld.

Für Sie zur Erinnerung, meine Damen und Herren: Schon 2008 verlautbarte die EU-Sicherheitskommission, dass saudische Wohltätigkeitsorganisationen zunehmend extremistische Moslemvereinigungen und deren Moscheebauten in ganz Europa massiv unterstützen. Nebenbei bemerkt sei darauf hingewiesen, dass in Saudi Arabien eine äußerst archaische Auslegung des Islam, der sogenannte Wahhabismus praktiziert wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Und jetzt hören Sie genau zu! Im Herbst letzten Jahres geriet der Islamische Bund Rostock in die Schlagzeilen der örtlichen Presse, Grund – zum Tag der offenen Moschee hielt der Imam Abdul Adhim Kamouss eine Predigt in der Rostocker Südstadt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Der sogenannte Moslemmacher, wie ihn die „Rheinische Post“ nannte, genießt deswegen auch hohes Ansehen, da es ihm gelingt, in erster Linie junge Deutsche zu glühenden Anhängern der Strömung des Salafismus zu machen.

Meine Damen und Herren, und dass diese Islamprediger so erfolgreich mittlerweile auch die deutsche Jugend für sich vereinnahmen können, daran tragen Sie die Hauptschuld!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, die sind alle bei Ihnen?)

In diesen Gruppierungen werden ihnen nämlich unter anderem auch Werte wie Stolz, Mut, Askese, Keuschheit, Aufopferungsbereitschaft vermittelt,

(Zurufe aus dem Plenum:
Oooh! Aaah!)

alles Werte, über die Sie, wie man sieht,

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

über die Sie, wie man sieht, lachen.

(Jochen Schulte, SPD: Ich bin weder für Askese noch für Keuschheit.)

So ist es.

Ihr rein materialistisch und genussorientiertes Weltbild,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach!)

also Ihre real existierende Demokratie,

(allgemeine Unruhe)

meine sehr verehrten Damen und Herren, treibt geradezu die Jugend zu weltanschaulichen Gruppierungen, weil sie eine deutsche Identität regelrecht aberzogen bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, die sind alle bei Ihnen, Herr Pastörs?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist beendet.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der SPD, der Abgeordnete Herr Nieszery.

(Stefan Köster, NPD:
Imam Dr. Nieszery.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind gerade eben alle Zeugen geworden, nämlich davon, dass es offensichtlich keinen Unterschied gibt zwischen Hasspredigern, egal welcher Religion, und dem Vorsitzenden der NPD in diesem Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bevor ich mich dem Antrag zuwenden muss, lassen Sie mich zunächst im Namen der demokratischen Fraktionen, für die ich hier sprechen darf, mein Entsetzen über die Dreistigkeit der Antragsteller zum Ausdruck bringen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Erst vor wenigen Tagen hat der Generalbundesanwalt Durchsuchungen in verschiedenen Räumen von Herrn Petereit, Mitglied der NPD-Fraktion, vorgenommen und dabei ein Schreiben sichergestellt, das zeigt, Herr Petereit hatte bereits früh Kontakt zu der Mörder- und Räuberbande des NSU.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch kein Kontakt! Das ist eine blöde Unterstellung.)

Wie wichtig, wie wichtig ihm diese Verbindung war und offensichtlich immer noch ist,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

zeigt doch alleine die Tatsache, dass dieser Brief quasi als eine Reliquie

(Udo Pastörs, NPD: Ja. Eine Reliquie.)

über zehn Jahre lang aufbewahrt wurde. Selbst dann noch, selbst dann noch hat er diesen Brief aufbewahrt, als alle Welt wusste, was diese Verbrecher angerichtet haben.

(David Petereit, NPD:
Sprechen Sie mal zum Thema!)

Das ist das Thema.

Das, meine Damen und Herren, wirft ein bezeichnendes Licht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Pass lieber auf, dass dir der rechte Arm nicht einschläft!)

wirft ein bezeichnendes Licht auf die skurrile Heldenverehrung und die gefährliche Verblendung der Herren Neonazis hier im Parlament.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und auf der Regierungsbank –
Stefan Köster, NPD: Sie sind ja ein richtiger Superimam!)

Aber anstatt sich nun jedenfalls klar und deutlich vom NSU und seinen brutalen, hauptsächlich an Muslimen begangenen Verbrechen zu distanzieren, kommt jetzt ein Antrag,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

kommt jetzt ein Antrag der NPD zur Verfassungsänderung. Das ist leider in Ihrem Wortgeschwafel untergegangen, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ich hoffe,
Sie haben den Antrag gelesen.)

Über das Hilfsmittel eines Minarettverbotes in Mecklenburg-Vorpommern wird hier auch noch versucht, alle Menschen muslimischen Glaubens zu diskreditieren und ihnen gegenüber Hass und Angst zu schüren.

Herr Petereit und Herr Pastörs, deutlicher als Sie es durch Ihr dubioses Verhältnis zum NSU und mit diesem Antrag tun, kann man seine tiefe Verachtung vor andersdenkenden Menschen nicht zum Ausdruck bringen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Tiefer, meine Damen und Herren, können Sie im moralischen Sinne nicht sinken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie, Herr Petereit, insbesondere Sie, Herr Petereit,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ein Märchenonkel.)

sind eine Schande für dieses Parlament und Sie sind auch eine Schande für das moderne und weltoffene Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenden wir uns jetzt diesem Antrag zu, meine Damen und Herren. Dieser Antrag besteht aus einem Satz und soll die Verfassung ändern, der heißt: „Der Bau von Minaretten ist verboten.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Mehr ist es nicht.

(Stefan Köster, NPD:
Mehr braucht es auch nicht. –
Udo Pastörs, NPD: Kurz und bündig.)

Meine Damen und Herren, die sogenannte Ausländerpolitik – in Anführungsstrichen – der NPD,

(Jochen Schulte, SPD:
Das sind Tritte und Schläge.)

ist ein zynisch kalkuliertes Geschäft mit der Angst. So erleben wir aktuell in Nordrhein-Westfalen die gezielten Provokationen von Pro NRW an Orten, an denen Muslime zusammenkommen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auch in Rostock, auch in Rostock kam es vor Kurzem zu einer perfiden Provokation. Ich habe es Ihnen mal mitgebracht. Ein angeblich von Muslimen stammendes Flugblatt – das ist dieses hier, ich darf es mal zeigen, mit Erlaubnis der Präsidentin –,

(Stefan Köster, NPD: Das ist eigentlich nicht erlaubt, aber machen Sie mal.)

mit dem um Verständnis,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

mit dem um Verständnis für einen Moscheebau in Rostock erworben wurde, stammt nachweislich eben

nicht, eben nicht von dieser muslimischen Gemeinde. Wenn ich mir allerdings in diesem Zusammenhang die Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds David Petereit zu dem geplanten Moscheebau anschau, kann ich nur vermuten, Sie, Herr Petereit,

(David Petereit, NPD: Ja, 11. September.)

wissen offenbar sehr genau, wer dieses provokante Flugblatt geschrieben hat und auch verteilt hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, er hat auch Kennedy damals erschossen.)

Ach, wissen Sie, so weit würde ich gar nicht gehen, aber dieses Flugblatt, da glaube ich, weiß er schon ganz genau, wer das gemacht hat.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Sie wissen das. –
Zuruf aus dem Plenum: Lichtenhagen
waren Sie, Herr Andrejewski.)

Das ist sogar belegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schwarz auf weiß.)

Das Thema Minarettverbot ist nicht neu. Ich erinnere an den Minarettstreit in der Schweiz und auch die Neonazis im Sächsischen Landtag haben dieses Thema bereits vorgetragen.

Minarette, was auf Arabisch so viel wie Orte des Lichtes bedeutet, waren in vorislamischer Zeit Leuchttürme für Karawanen in der Wüste.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht geht Ihnen ja auch mal ein Licht auf.)

Für ihre religiöse Funktion diente die Architektur, die Architektur der christlichen Kirchen als Vorbild, Herr Pastörs.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Minarett erfüllt liturgische und selbstverständlich auch symbolische Funktionen und weist den Gläubigen die Richtung zu ihrem Gebetshaus.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein Symbol der Macht.)

Wer Ihren Antrag liest, merkt sehr schnell, dass Sie, meine Herren von der NPD, es mit unserem Rechtssystem nicht so genau nehmen.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist schön formuliert.)

Ein landesrechtliches Verbot von Minaretten verstößt gegen unsere Landesverfassung,

(Udo Pastörs, NPD:
Das können wir ändern.)

gegen das Grundgesetz und gegen höherrangiges Bundesrecht. Damit ist Ihr Antrag per se schon rechtswidrig.

(Stefan Köster, NPD:
Baurecht ist Landesrecht.)

Sie haben die Kernelemente unserer Verfassung, die Grundrechte, scheinbar nicht einmal ansatzweise verstanden

(Stefan Köster, NPD: Sie kennen sie doch gar nicht.)

oder wollen dies auch gar nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch die sogenannte Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes, die eine Änderung der Grundrechte in ihrem Wesensgehalt verbietet, scheint Ihnen völlig unbekannt.

Meine Damen und Herren, der religionsneutrale Staat darf nicht den Inhalt der Religion definieren, weder der christlichen noch der islamischen Religion.

Meine Herren von der NPD, Ihre angeblichen Belege, die in Minaretten Speerspitzen, Bajonette und Ähnliches erblicken, sind völlig irrelevant, und selbstverständlich ist Ihre Auswahl tendenziös und selektiv, aber etwas anderes hatten wir von Ihnen auch wirklich nicht erwartet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Stefan Köster, NPD: Natürlich.)

Juristisch müssen beim Minarettbau schon heute die Bauvorschriften und die Rücksichtnahme auf das jeweilige Ortsbild mit der Religionsfreiheit in Einklang gebracht werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn eines Tages in Rostock eine Moschee gebaut wird, hat es vorher ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren gegeben, in dem die unterschiedlichen Belange der Beteiligten abgewogen wurden,

(Udo Pastörs, NPD: Alles wird gut.)

und ich bin sicher, dass man sich auf einen vernünftigen und für alle akzeptablen Kompromiss verständigen wird.

Die Religionsfreiheit, meine Damen und Herren, ist für unsere Gesellschaft ein hohes Gut, für das Jahrhunderte gestritten wurde. Wir Demokraten bekennen uns zu einer pluralistischen Gesellschaft,

(Udo Pastörs, NPD: Multikulti.)

in der Angehörige anderer Völker und anderer Religionen ihren Platz in unserer Mitte haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, meine Damen und Herren, der Islam gehört mittlerweile zum modernen und weltoffenen Deutschland. Wir können es, wenn wir Integration ernst nehmen, nicht zulassen, dass Muslime ihren Glauben in Hinterhöfen und Kellergebäuden ausüben müssen. Es ist empirisch bewiesen, dass die sichtbare Präsenz,

(Udo Pastörs, NPD: Aber die Raucher müssen in Raucherzimmer!)

die sichtbare Präsenz von islamischen Gebetshäusern von den Muslimen als Zeichen der Anerkennung und der Repräsentanz im öffentlichen Raum wahrgenommen wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Und der Übermacht.)

Damit verstärken wir die Integration in unsere Gesellschaft. Integration,

(allgemeine Unruhe)

Integration verlangt nicht nur von den Einwanderern viel, sondern fordert auch von unserer Gesellschaft Anstrengung und Toleranz. Dabei wird die Toleranz, meine Damen und Herren, niemals so weit gehen,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

dass zum Beispiel Ausschreitungen, wie die der Salafiten, oder andere religiös motivierte Straftaten geduldet werden. Wir Demokraten lehnen jede Form von religiösem Fanatismus eindeutig ab und erwarten ein klares, unmissverständliches Bekenntnis

(Michael Andrejewski, NPD: Da können Sie lange warten.)

der hier lebenden Muslime zu den Grundlagen unseres Rechtsstaates.

(Stefan Köster, NPD: Alles Träumer. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die verwerflichen Handlungen Einzelner oder kleinerer Gruppen als Anlass zu nehmen, eine irrationale Angst vor dem gesamten Islam zu schüren, ist ein verlogener, ein gefährlicher Weg, der bewusst spaltet, der explizit ausgrenzen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erkennen wir als zutiefst menschenverachtend.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommen die bösen, bösen Deutschen wieder.)

Meine Damen und Herren,

(Heinz Müller, SPD: Nein, die doofen Nazis! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

der Islam ist nicht gleich Islam.

(Udo Pastörs, NPD: Der schlaue Senator.)

Es gibt viele Strömungen, sowohl gemäßigte

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, Herr Müller!)

als auch leider radikale Ansichten, wobei insbesondere der NPD die Radikalität ja nicht fremd sein dürfte. Auch in unserer Demokratie gibt es Extremisten, die aber eindeutig eine kleine Minderheit repräsentieren.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und hoffentlich auch bleiben.)

Deshalb aber wird doch niemand wirklich ernsthaft behaupten, alle Deutschen seien Nazis.

Meine Damen und Herren, es ist ein schweres Unrecht, zu versuchen, eine ganze Glaubensgemeinschaft aus unserer Gesellschaft auszugrenzen, sie zum Sündenbock zu stempeln oder sie zum Schüren massiver Ängste zu missbrauchen.

(Michael Andrejewski, NPD: Die haben ihre eigene Gesellschaft.)

Nicht Minarette müssen verboten werden, sondern die Partei, die stets und ständig zur Spaltung unserer Gesellschaft und zur Abschaffung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufruft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Meine Damen und Herren, die Moscheen von heute werden nicht das Schicksal der Synagogen von gestern erleiden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Merken Sie sich eins, meine Herren von der NPD, unsere gefestigte Demokratie wird es nie wieder zulassen, dass Nazis unsere rechtsstaatliche Verfassung mit ihren menschenverachtenden Gesinnungen

(Udo Pastörs, NPD: Immer dasselbe.)

missbrauchen und pervertieren. Niemals wieder! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Machen Sie sich vom Acker, Herr Doktor!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Dr. Nieszery, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es weder mit noch ohne meine Genehmigung gestattet ist, entsprechend unserer Geschäftsordnung Symbole vom Rednerpult aus hochzuhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich entschuldige mich, Frau Präsidentin.)

Ich möchte Sie bitten, darauf zukünftig zu verzichten.

Das Wort hat nun der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der scharrt schon mit den Hufen.)

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir gerade wieder hier an Phrasen uns um die Ohren hauen lassen mussten, ist substanzlos,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hallo! Hallo!)

das weiß der Herr Nieszery. Er wiederholt sich ständig und versucht, damit Eindruck zu schinden, dass er den Philanthropen spielt hier an dieser Stelle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den spiele ich nicht.)

Aber, aber, mein lieber Herr Nieszery, erstens zum Juristischen:

(Heinz Müller, SPD: Auweia! – Dr. Margret Seemann, SPD: Oh Gott!)

Wie Juristen längst feststellten, wird das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung durch ein Minarettverbot im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes nicht eingeschränkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Pastörs!)

Der renommierte Verfassungsrechtler Professor Karl Albrecht Schachtschneider kam in einer Studie sogar zu der Schlussfolgerung, Zitat, „dass der Islam verfassungswidrig sei und sich nicht auf Religionsfreiheit berufen könne“. Interessante Feststellung. Religionsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes wird durchweg fehlinterpretiert, meinte der Rechtsgelehrte. Es schütze lediglich die Freiheit des Bekenntnisses, und nicht die Ausübung eines extremen Islams, wie wir ihn hier zu ertragen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind doch nicht alle Extremisten, oder?)

Und noch eins, mein lieber Herr Dr. Nieszery!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin ganz sicher nicht Ihr lieber Herr Dr. Nieszery!)

Doch, das sind Sie.

Mein lieber Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sparen Sie sich das!)

ich will Sie auch mal konfrontieren mit einem Vorgang des Innenministeriums oder des Innenministers. Der liebe Herr Innenminister Caffier hat vor Kurzem eine Meldung zurückgepfiffen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die unbedingt einer Erläuterung und Klarstellung und Erweiterung bedarf. Laut Pressemitteilung Nummer 71 vom 10. Mai des Ministeriums für Inneres und Sport sagte er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder

(Dr. Margret Seemann, SPD: Luft holen! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

– er glänzt wieder durch Abwesenheit –: „Salafisten sind eine extreme Strömung innerhalb der Glaubensrichtung des Islams. Wir würden etwa 4 Millionen Muslimen in Deutschland unrecht tun, wenn wir sie zusammen mit 3.800 Salafisten unter Generalverdacht stellten.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun Sie ja ständig.)

„Die überwiegende Mehrheit der Muslime in Deutschland steht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik.“

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Und selbstredend schwingt der Herr Caffier die gewohnte Nazikeule, wenn er abschließend sagt: „Eine Glaubensrichtung unter Generalverdacht zu stellen hieße auch, in überkommene Denkmuster“ zu verfallen „und den Neonazis geistige Schützenhilfe zu bieten.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Natürlich!)

Nachtigall, ick hör dir trapsen. Aussagen wie diese,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat er das auch gesagt?)

Aussagen wie diese sind an Borniertheit, möglicherweise auch an Unwissenheit kaum zu überbieten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil sie Ihnen nicht gefallen.)

Die bürgerkriegsähnlichen Krawalle und auch die anhaltenden Koranverteilungen in Fußgängerzonen deutscher Städte wurden von einer Reihe von Politikern und ihren Höflingen in den Redaktionsstuben dazu benutzt, die Salafisten als besonders radikale Randerscheinungen hinzustellen, so der Minister. Der Großteil der Muslime, teilte er mit, seien aber überhaupt ganz liebe und brave Bürger, die gar nichts Schlechtes im Schilde führten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und?)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

Welch ein Irrtum, genau das Gegenteil ist der Fall. Die Salafisten sind de facto lebende Beispiele für den Islam in seiner unverfälschten Form, mit der die Mehrzahl der hier ansässigen Muslime gänzlich oder zumindest in weiten Teilen übereinstimmt. Lesen Sie deren Schriften!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Unsinn.)

Beim Islam mit seiner bereits angesprochenen Macht-symbolik – den Kuppeln und den Minaretten – handelt es sich nicht allein um eine der großen Weltkonfessionen, sondern um ein umfassendes Staats- und Gesellschaftsmodell, das zu unserer Identität als Deutsche und Angehörige des abendländischen Kulturkreises im krassen Widerspruch steht oder, wie es so schön heißt, inkompatibel ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eben, eben. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Der Islam versteht sich ohne Wenn und Aber als Religion mit einem missionierenden Charakter. Unterschieden wird dabei zwischen dem Haus des Islam, Dar al-Islam,

also der Gemeinschaft der Muslime, und dem Haus des Krieges, Dar al-Harb, der Welt der Nichtmuslime. Eine Trennung zwischen Staat und Gesellschaft auf der einen und Religion auf der anderen Seite kennt der Islam nicht, womit es sich um eine totalitäre Ideologie handelt. Das Gewäsch von Politikern und Medien, der Koran werde instrumentalisiert, ist an Naivität kaum zu überbieten. Der Islam ist per se politisch, meine Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Sobald es nennenswerte muslimische Bevölkerungsanteile gibt, ist bei den Fremden eine

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

demonstrative Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden festzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist wirklich unerträglich, was
Sie da erzählen, Herr Pastörs!)

Sie äußert sich in der Ablehnung von als westlich empfundenen Lebens- und Kleidungsstilen oder im Bereich der Ernährung oder im Bereich des allgemeinen Sozialverhaltens. Schon gibt es Kindergärten in deutschen Landen, in denen aus Rücksicht auf den muslimischen Nachwuchs auf traditionelle deutsche oder zumindest europäische Küche verzichtet wird. Auf Homoeen, wie sie die Oberschwuchtel Beck von den GRÜNEN, mein lieber Herr Suhr, laufend,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das reicht jetzt! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es reicht!)

laufend landab, landauf ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, ich erteile Ihnen für die persönliche Beleidigung einen dritten Ordnungsruf und damit entziehe ich Ihnen das Rederecht.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Tschüss! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das
Rederecht ist entzogen. Hinsetzen! –
Michael Andrejewski, NPD: Das sind die
Grundrechte der Rede- und Meinungsfreiheit.)

Die NPD-Fraktion hat um 30 Minuten Auszeit gebeten, wir werden uns also um 16.30 Uhr wieder hier im Plenum treffen.

Unterbrechung: 15.57 Uhr

Wiederbeginn: 16.32 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/733 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einer.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das letzte Bollwerk der NPD.)

Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ...

Ich habe noch eine weitere Mitteilung zu machen. Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Jochen Schulte, SPD: Auf dass er dann wieder abgelehnt wird.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – UNESCO-Weltkulturerbe Bad Doberaner Münster, Drucksache 6/722. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/756 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/759 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
UNESCO-Weltkulturerbe
Bad Doberaner Münster
– Drucksache 6/722 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/756 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/759 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

(Die Abgeordnete Stefanie Drese spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem Fürst Pribislaw 1164 den christlichen Glauben angenommen hatte, genehmigte er dem ersten Schweriner Bischof Berno die Gründung eines Klosters. Der Standort dieses Klosters war Doberan, das im Norden Mecklenburgs für die Ansiedlung von Zisterziensermönchen bekannt war. Bereits im Mittelalter wurde der Weg für das Doberaner Münster in Schwerin geebnet und auch heute wird mit dem Antrag zur Weltkulturerbepublikation in Schwerin eine wichtige Entscheidung für Doberan zu fällen sein.

Das Mittelalter war die längste Geschichteperiode der Menschheit, die die kulturelle Entwicklung wesentlich geprägt hat durch Erfindungen, wie zum Beispiel den Buchdruck, Entdeckungen fremder Kontinente, künstlerische Höchstleistungen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das war eher in der
frühen Neuzeit.)

Städtegründungen, aber auch durch den Bau von historisch bedeutsamen Gebäuden. Eines dieser bedeutsamen und in seiner Einmaligkeit kaum zu übertreffenden mittelalterlichen Denkmale ist das Doberaner Münster.

Was macht die Einmaligkeit des Münsters aus? Es war das erste mecklenburgische Kloster überhaupt. Das Münster ist die wichtigste landesfürstliche Grablege im Mittelalter, was seine besondere politische Bedeutung nochmals unterstreicht. Dem Umstand, dass der Dreißigjährige Krieg größtenteils folgenlos an Doberan vorbeigezogen ist,

(Heinz Müller, SPD: Schwein gehabt.)

verdanken wir, dass die Innenausstattung weltweit als einziges Zisterzienserkloster noch im Ursprung erhalten ist. Die Innenausstattung erfüllt damit auch alle Kriterien für das Weltkulturerbe der UNESCO.

Kriterium 1 – ein Meisterwerk der menschlichen Schöpfungskraft darstellen:

Einige herausragende Stücke der Doberaner Münsterausstattung gehören zu den frühesten bekannten Exemplaren von Funktionselementen, die später zum Bestandteil jeder anspruchsvollen Kirche wurden.

Kriterium 2 – für einen Zeitraum einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder des Städtebaus aufzeigen:

Die in Doberan überlieferte künstlerisch hochwertige Ausstattung mit Skulpturen und Malereien des 13. und 14. Jahrhunderts stellt das am besten erhaltene Monument der kulturellen Erschließung im gesamten Ostseeraum im Mittelalter dar.

Kriterium 3 – ein einzigartiges Zeugnis für kulturelle Tradition:

Das Wirken der Zisterziensermönche hat, egal in welcher Region, das Leben im Mittelalter geprägt. Die Kirche war zu jener Zeit Zufluchtsort der Bevölkerung und ihr Lebensmittelpunkt. In Doberan ist das originale Beziehungsgeflecht der reich dekorierten Funktionsräume in einzigartiger Weise und unmittelbar anschaulich erlebbar. In ihrer Geschlossenheit ist die Ausstattung Doberans weit mehr als nur die Summe ihrer schon für sich genommen hochbedeutenden Einzelteile.

Das Doberaner Münster ist damit, nicht nur meiner Ansicht nach, ein besonders herausragendes Geschichts- und Baudenkmal unseres Bundeslandes. Das Münster zieht jährlich über 170.000 Besucher an, Tendenz steigend. Das nationale und internationale Interesse an dieser Perle der Backsteingotik wird bereits mit der UNESCO-Welterbepublikation noch größer werden.

Die Einzigartigkeit des Münsters führte dazu, dass das Doberaner Münster mit der Semperoper Dresden und dem Schloss Sanssouci bereits 1984 auf die Vorschlagsliste der DDR aufgenommen wurde. Auf der neuen gemeinsamen Liste der Bundesrepublik Deutschland, die 1998 erarbeitet und für die Jahre 2000 bis 2010 verabschiedet wurde, findet die Klosterkirche Doberan keine Berücksichtigung mehr. Daraufhin verfolgt die Stadt Bad Doberan seit 2006 zusammen mit der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde und dem Verein der Freunde

und Förderer des Klosters Doberan e. V. das Ziel, die ehemalige Zisterzienserklosteranlage mit ihrer berühmten Klosterkirche als UNESCO-Weltkulturerbe anerkennen zu lassen. Hervorragende Fachleute arbeiten in der Arbeitsgruppe mit. Für alle Akteure ist heute ein wichtiger Tag mit unserer Entscheidung hier im Landtag.

Der außergewöhnlich universelle Wert liegt mit dem Antragsgegenstand außer Frage vor. Eine vollständig erhaltene Ausstattung als Antragsgegenstand gab es bisher auch noch nicht. Für den Doberaner Antrag eröffnet sich 2012 die einmalige Chance, über das Auswahlverfahren auf die nationale Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Den fachlich fundierten Antrag zur hochmittelalterlichen Ausstattung des Doberaner Münsters haben Sie alle, genauso wie ich, vorliegen.

Unabhängig davon, in welcher Generation man lebt, gilt es immer, Historisches zu erhalten, um die Gegenwart besser verstehen zu können. Dabei geht es nicht nur um das Bauwerk des Münsters oder dessen Innenausstattung allein, sondern jeder von uns muss die Leistung und die Werte, die die Menschen mit diesem Sakralbau gesetzt haben, anerkennen. Deshalb bitte ich heute um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU unterstützen mit dem Antrag an den Landtag die Aufnahme des Doberaner Münsters in die Welterbeliste der UNESCO. Erlauben Sie mir, die Hintergründe und die bereits seitens der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen näher zu erläutern, zumal dies gegebenenfalls auch hilfreich sein könnte, um den Änderungsantrag der GRÜNEN fachlich zu bewerten.

Im Jahre 1972 hat die UNESCO das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt verabschiedet. Bis heute haben 189 Staaten die Konvention ratifiziert und damit das international äußerst starke Instrument anerkannt, das die Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen hat. Ausgewähltem Kulturerbe, Naturerbe und seit 2003 auch immateriellem Erbe der Welt soll ein besonderer Schutz zukommen, der ihm seitens der UNESCO in Einzelfällen auch aberkannt werden kann, wie das Beispiel Dresden zeigt.

In der Präambel der Welterbekonvention wird die Leitidee genannt, nämlich die, Zitat: „Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“ Zitatende. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die ihnen anvertrauten, in ihren Staaten liegenden Welterbestätten zu schützen und sie auch den zukünftigen Generationen zu überliefern. Die UNESCO hat zur Organisation der Ver-

fahren und Überprüfung der von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Stätten das Welterbekomitee eingesetzt. Es überprüft die in der Konvention festgelegten Kriterien, die für alle Welterbestätten dauerhaft erfüllt sein müssen, und im Einzelnen eben von Frau Abgeordneter Drese vorgestellt wurden.

Bereits bei der Bewerbung um Aufnahme in die Liste sind die Kriterien Einzigartigkeit und Authentizität und Erhaltungszustand des Kulturdenkmals von großer Bedeutung. Außerdem wird vom Welterbekomitee ein Managementplan für das Kulturerbe verlangt, der die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit des Schutzes erkennen lässt. Zurzeit haben 936 Kultur- und Naturerbestätten aus 153 Staaten aller Kontinente die Voraussetzung für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste erfüllt. Es stehen 725 Kulturdenkmale 183 Eintragungen des Naturerbes gegenüber. Weitere 28 Denkmäler gehören sowohl dem Kultur- als auch dem Naturerbe an.

Die Vertragsstaaten schlagen die Stätten vor, die in der Regel zuvor eine gewisse Wartezeit auf den sogenannten Tentativlisten erlebt haben. Seit 2012 kann laut Beschluss der UNESCO nur noch ein Kulturerbe eines jeden Staates dem Welterbekomitee, dessen Mitglieder aus verschiedenen Nationen bestehen, vorgeschlagen werden. Das Komitee veranlasst bei Annahme des Antrages eine Prüfung durch einen Experten auf Einhaltung der Kriterien und entscheidet ein Mal im Jahr über die Aufnahme in die Welterbeliste.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 36 Stätten auf der Liste, darunter die Altstädte von Wismar und Stralsund unter einer Position. Im Sommer 2011 erklärte die UNESCO nun auch die Buchenwälder in Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit den Buchenwaldgebieten vier anderer Bundesländer Deutschlands zum Weltnaturerbe. Seit einigen Jahren wurden keine neuen Stätten mehr auf die Liste der vorläufigen Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen, die Tentativliste also, gesetzt, weil es zu einem Bewerbungstau gekommen war. Es sind in Deutschland noch 8 Stätten im Wartestand.

Auf der 329. Kulturministerkonferenz wurde am 4. April 2010 die Fortschreibung der Liste ab 2015 beschlossen, um die Aufnahmechancen auch in der Zukunft zu wahren. Der damit verbundene Zeitplan ist für alle verbindlich festgelegt worden. Jedes Bundesland kann zwei Vorschläge unterbreiten, die bis zum 1. August 2012 im Sekretariat der Kultusministerkonferenz vorliegen müssen. Man muss also den Termin zur Unterbreitung der Vorschläge unterscheiden von der Fortschreibung der Tentativliste, die erst im Jahr 2015 vorgesehen ist. Serielle Anträge von mindestens zwei Staaten gleichzeitig fallen nicht unter diese Festlegung. Die Vorschläge müssen auf dem von der UNESCO vorgeschriebenen Formblatt eingereicht werden. In diesem Formblatt sind die detaillierten Angaben der vorgeschlagenen Stätten festzulegen und die Kriterien des außergewöhnlichen Wertes gemäß der Richtlinie für die Anwendung der Welterbekonvention zu benennen. Die einzelnen Bundesländer haben unterschiedliche Verfahren zur Auswahl entwickelt, wenn mehr als zwei Bewerber Ambitionen zeigen.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben zwei Bewerbungen, die vollkommen unterschiedlichen Denkmalkategorien angehören. Das Schweriner Residenzenensemble ist

ein städtebauliches und naturräumliches Denkmal mit dem Schloss im Mittelpunkt und den für die Residenz bedeutenden Bauwerken. Dieser Vorschlag wird durch die Landeshauptstadt Schwerin und das Land Mecklenburg-Vorpommern eingereicht. Beide haben 2010 eine Vereinbarung darüber getroffen, nachdem bereits 2007 der Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte.

Lange Zeit wurde in Bad Doberan ein serieller Antrag zusammen mit Dänemark und Polen verfolgt. Internationale Experten haben im Jahr 2010 jedoch davon abgeraten, weil der außergewöhnliche Wert der drei Stätten, verbunden durch die Architektur der Backsteingotik, schwer zu begründen scheint. Allerdings bestätigten die Wissenschaftler den universellen und außergewöhnlichen Wert der hochgotischen Ausstattung des Münsters. Die Stadt Bad Doberan und die seit 2004 tätige Arbeitsgruppe entschlossen sich, diesen geänderten Vorschlag zur Aufnahme in die Tentativliste beim Bildungsministerium mit der Erwartung der Weiterleitung an die Kultusministerkonferenz einzureichen. Die bereits dem Bildungsministerium vorliegenden Unterlagen erläutern augenscheinlich die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung.

Das Münster in Bad Doberan ist die einzige hochmittelalterliche Klosterkirche Europas mit einer derartig kompletten Kirchengestaltung. Diese ist eingefügt in eine Architektur, die durch die Bauform an Kathedralen erinnert, und sie ist auf höchstem künstlerischem Niveau und mit sehr originellen Bedeutungsinhalten ausgeführt. In der Klosterkirche verbindet sich in einzigartiger Weise die religiös-monastische Kultur der Zisterzienser mit fürstlicher Repräsentation im hochmittelalterlichen Europa. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass es seit der Entstehung des Klosters neben den geistlichen auch weltliche Ambitionen gegeben hat, die sich in den bedeutenden Grabmalen ausdrücken. Bereits um 1300 wurde hier das Grabmal der Königin Margarete von Dänemark, Tochter des Herzogs Sambor II. von Pommern und der Mechthild von Mecklenburg-Rostock, zusammen mit der Erstaussstattung der Kirche angelegt. Zudem gehören zur hochgotischen Ausstattung der Kirche die Grabmale Herzog Albrecht II. und Memorialbilder weiterer Herzöge von Mecklenburg.

Um dem Antrag der Stadt Bad Doberan, die hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Aufnahme in die Tentativliste vorzusehen, zu entsprechen, bedarf es gemäß der Gleichbehandlung der beiden Vorschläge – Residenzensemble Schwerin und Ausstattung Bad Doberan – einer Behandlung im Kabinett und eines Beschlusses des Landtages. Mit einem Votum für den Vorschlag von Bad Doberan werden beide Anträge fristgerecht zum 1. August eingereicht.

Nach einer ersten Prüfung durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wird im Jahr 2013 eine Evaluation aller Anträge durch eine von der Kultusministerkonferenz eingesetzte internationale Expertenkommission stattfinden. 2014 werden die Auswertung der Expertenberichte und die Entscheidung der Kultusministerkonferenz stattfinden. Als Folge kann dann voraussichtlich 2015 die Tentativliste erweitert werden. Eine endgültige Antragstellung der ausgewählten Stätten bei der UNESCO wird dann sukzessive Jahr für Jahr erfolgen.

Mit der Aufnahme in das Welterbe würden das Bad Doberaner Münster mit seiner einmaligen spirituellen

Wirkung ebenso wie das Schweriner Ensemble als schönster Landtag Deutschlands weiter aufgewertet werden. Ich freue mich daher sehr, dass der Landtag mit dem heutigen Tage den Weg frei machen wird – so scheint es jedenfalls zu sein – für zwei Bewerbungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und ich bin fest davon überzeugt, dass dies die Chancen unseres Landes, am Ende Berücksichtigung zu finden, deutlich erhöhen wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Tagespresse konnten Sie bereits entnehmen, dass der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter sich positiv zu dem Anliegen dieses Antrages geäußert hat. Ich darf das heute namens der Fraktion DIE LINKE noch mal bekräftigen, dass wir eine Aufnahme des Bad Doberaner Münsters in das UNESCO-Weltkulturerbe unterstützen und somit, wie gesagt, das Anliegen des Antrags eben mittragen.

Das Doberaner Münster, das ist hier bereits gesagt worden und ich will das nicht alles im Detail wiederholen, erfüllt die geltenden Kriterien für die Aufnahme. Ich bin der Stadt Bad Doberan und allen Beteiligten an der Broschüre, die den Welterbeantrag begründet, sehr dankbar, dass sie uns das mit an die Hand gegeben haben, um faktisch auch noch mal fachkundig belegt zu bekommen – was man natürlich als Laie so nicht in jedem Fall weiß –, was hinter diesem Welterbeantrag steht und was hier zu würdigen ist. Das gilt natürlich auch für das eingelegte Beiblatt, den Entwurfstext für den Antrag, aus dem eben hervorgeht, sehr plausibel und bis ins Detail gehend dargelegt, in welcher Art und Weise die Kriterien erfüllt sind: Die Kriterien der Einzigartigkeit, des wichtigen Einflusses auf Architektur, Technologie, darauf, dass es ein außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition ist und dass das Objekt, so, wie eben hier auch festzustellen, einen bedeutenden Entwicklungsabschnitt der Menschheit symbolisiert.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt Ihnen einen Änderungsantrag vor, Ihnen vorliegend auf Drucksache 6/759. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob der auch vorhin mit eingeführt wurde. Unser Formulierungsvorschlag, den wir Ihnen hiermit unterbreiten, baut auf die Intention der Antragstellerinnen und Antragsteller, also auf die Intention der Fraktionen der SPD und der CDU auf und ist bemüht, diese Intention zu präzisieren. Einige Ausführungen hierzu hat der Bildungsminister bereits vorgenommen. Ich will gleichwohl noch mal den Änderungsantrag begründen. Wir schlagen mit dem ersten Punkt unseres Änderungsantrags eine Klarstellung der Bewerbung von Land und Stadt Bad Doberan vor. Bekanntlich werden die Vorschläge aus den Ländern eingereicht und die Kultusministerkonferenz koordiniert dann das Verfahren. Und zu den Details des Verfahrens, wie gesagt, hat der Bildungsminister sich geäußert.

Im zweiten Punkt unseres Änderungsantrages wollen wir uns als Landtag mit in die Pflicht nehmen, nicht nur heute ein Votum abzugeben, sondern so, wie wir es auch mit der Antragstellung für – ich kürz mal ab – die Begrifflichkeit Schloss Schwerin vorgenommen haben im Oktober 2007, dass wir da – ich sag das mal lax – mit am Ball bleiben.

Und im Punkt 3 unseres Änderungsantrages präzisieren wir die – ich sag das mal augenzwinkernd – flaumweiche Formulierung. Da ist von intensiven Anstrengungen die Rede. Wir sagen klar und deutlich, wer was bis wann machen soll.

Nun hat der Minister bereits angekündigt, dass das also zum 01.08. vorgelegt werden soll und ist, wie gesagt, auf das Verfahren eingegangen. Es kann aber nicht schaden, so unsere Auffassung, wenn wir das hier auch noch mal schwarz auf weiß bekräftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Fraktion DIE LINKE ist es wichtig zu betonen, dass wir beide Antragstellungen, also Schloss Schwerin und Bad Doberaner Münster, gleichberechtigt auf die deutsche Vorschlagsliste für den Welterbestatus bringen wollen. Zwei Vorschläge pro Land sind möglich. Und ich möchte darauf verweisen, Frau Bretschneider hat in ihrer Rede im Oktober 2007, die habe ich mir noch mal herangezogen, darauf verwiesen, dass Sie, Frau Bretschneider, ein Gespräch hatten mit dem Leiter der Monitoringgruppe, Herrn Marano. Und der hat seinerzeit – darauf sind Sie in Ihrer Rede eingegangen und ich erwähne das noch mal, weil ich das für wichtig halte –, der hat damals darauf hingewiesen, dass eine Antragstellung unbedingt den Konsens von Land und Stadt als Antragstellerinnen hervorheben sollte. In diesem Sinne ist eben auch unser Änderungsantrag zu verstehen.

Und was den 01.08. betrifft – seitens der GRÜNEN ist vom 31.07. die Rede, also wir haben den gleichen Zeitpunkt de facto im Blick –, halte ich das für wichtig, denn wir brauchen ein zügiges Verfahren. Wenn ich mal daran erinnern darf, als wir 2006/2007 über das Weltkulturerbe Schloss Schwerin gesprochen haben, gab es 788 Welterbestätten, jetzt sind es 936. Und der Minister hat darauf hingewiesen, dass hier also allenfalls eine Stätte pro Land dann jährlich faktisch auf die Liste kommen kann. Das ist also ein hoch anspruchsvolles Verfahren, und das braucht unsere Unterstützung. Neben Unterstützung braucht es auch Wahrnehmung und Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. Insofern finde ich das ganz toll, dass die „Ostsee-Zeitung“ zum Beispiel einen Unterstützungsaufruf in ihrer Zeitung veröffentlicht hat, wo man virtuell anklicken konnte und seine Unterstützung darlegen konnte, oder eben auch die Unterstützung des Rathauses Satow, wie es jüngst im Pressespiegel zu lesen war. Das sind alles solche Zeichen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger Interesse daran haben und dahinterstehen. Und wir können uns mit dem Antrag heute – wie gesagt, DIE LINKE unterstützt das – dem anschließen und ein Zeichen setzen. DIE LINKE wird dabei sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hab jetzt mal die Rede von meinem Kollegen Reinhardt übernommen, der ist leider nicht da.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ooh! Darf er heute nicht?)

Er hat sich aber schon öffentlich geäußert zu dem Antrag, und natürlich auch sehr positiv, denke ich mal.

Wir haben ja vom Minister, aber auch von Frau Drese schon sehr ausführlich gehört, warum wir diesen Antrag unterstützen und warum wir auch der Meinung sind, dass wir hier schnell handeln müssen.

Das Doberaner Münster ist für uns ein ganz wichtiges Zeugnis der Gotik, der hochgotischen Ausstattung, wie hier ja auch mehrmals gesagt worden ist. Und wenn wir nicht jetzt die Chance nutzen, diesen Antrag gemeinsam – Land und Stadt – zu unterstützen, dann wird es in der nächsten Zeit nicht mehr möglich sein. Deswegen ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, vom Landtag hier Signale auszusenden. Und die CDU-Fraktion ist genauso wie die SPD-Fraktion der Meinung, dass es sehr, sehr zügig gehen muss. Frau Drese wird nachher auch noch mal für die Koalition eingehen auf die Änderungsanträge und dann werden wir uns auch entsprechend als Koalition verhalten. Ich denke mal, der eine oder andere Punkt ist vielleicht auch zustimmungsfähig, aber nicht alle.

Ja, in diesem Sinne bedanke ich mich auch noch mal für meine Kollegen, dass wir hier diesen Antrag entsprechend unterstützen, und wünsche natürlich dem Antrag nachher auch den nötigen Erfolg. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ergebnis mal zu Beginn: Unsere Fraktion wird diesem Antrag gerne zustimmen. Wir freuen uns, dass Mecklenburg-Vorpommern damit einen wirklich überzeugenden Vorschlag für eine Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe machen kann. Das ist vor allem ein Fortschritt gegenüber manch anderer Idee, die noch vor wenigen Monaten durch die Medien gruselte, Stichwort „Peenemünde“, das ja bei einigen hier ganz hoch im Kurs stand, obwohl hier doch ausdrücklich nicht das Welterbe der Unkultur Thema ist.

Das Bad Doberaner Münster hat mit Sicherheit sehr große Chancen, für die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes nominiert zu werden. Die kunst- und kulturhistorische Bedeutung der hochmittelalterlichen Zisterzienserkirche und ihrer Ausstattung haben Sie in Ihrer Antragseinbringung ja bereits kurz ausgeführt. Dem gibt es von mir nichts hinzuzufügen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aus dem Prospekt vorgelesen.)

Die Kriterien der Welterbekonvention fordern bei einem Kulturdenkmal unter anderem Einzigartigkeit und Authentizität, also historische Echtheit. Das ist sicherlich gut erfüllt, mindestens so gut wie bei allen bis heute eingereichten Kulturdenkmälern Mecklenburg-Vorpommerns, im Einzelfall vielleicht sogar noch besser. Auch dem Wunsch, ein Kulturdenkmal solle möglichst eine exemplarische Bedeutung für eine Epoche aufweisen und als hervorragendes Beispiel für einen historischen Zeitabschnitt dienen können, dem kann hier entsprochen werden.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen freuen wir uns, dass sich die Fraktionen von SPD und CDU jetzt schließlich doch zur Unterstützung der Initiative aus der Stadt Bad Doberan durchgerungen haben. Noch vor einem Monat hörte sich das ganz anders an. Da setzte die Landesregierung, und allen voran der Kultusminister, voll auf das Schweriner Schloss – sicherlich auch ein schönes Gebäude. Und zu einer möglichen Parallelbewerbung des Bad Doberaner Münsters verbreitete das Kultusministerium via „Ostsee-Zeitung“ vom 16. April, der Landtag habe die Bewerbung des Schlosses beschlossen und die Landesregierung setze alles daran, diesen Beschluss erfolgreich umzusetzen. Eine weitere Bewerbung dürfe es nicht geben, um ja die Chancen des Schlosses nicht zu schmälern. Dabei ist der Minister, wenn es um den Schutz von Kulturgütern geht, halt auch generell nicht der allergrößte Fan.

Anlässlich unseres Antrags zur Landesarchäologie vom 15. März wollte er zum Beispiel, ich zitiere wörtlich, „auch mal die Frage stellen, ob alles, was hier unter Denkmalschutz gestellt wurde, wirklich auch die nächsten Tausenden Jahre für das Erbe der Menschheit erhalten bleiben muss oder ob hier und da vielleicht auch ein bisschen übertrieben wurde“. Ich denke, es ist ganz gut, wenn wir, bezogen auf das Bad Doberaner Münster, nicht zu sehr untertreiben.

Gut, dass der Ministerpräsident sich die Sache noch rechtzeitig angeschaut hat und seine Richtlinienkompetenz genutzt hat. Normalerweise müssten das zuständige Fachministerium, vor allem aber der zuständige Minister doch als Erste erkennen, wo hier die Prioritäten gesetzt werden müssten. Das alles soll aber nichts daran ändern, dass uns diese etwas späte Einsicht der Regierungsfaktionen doch sehr freut. Besser als ein fehlerhaftes Beharren auf einer zweifelhaften Position ist schließlich eine im Ergebnis richtige Kehrtwende, denn jetzt wird der Weg für eine Bewerbung des Bad Doberaner Münsters freigemacht und diese sogar unterstützt.

Angesichts der Vorgeschichte müssen Sie uns allerdings zugestehen, dass ein wenig Misstrauen bleibt. Wir halten es daher für eine gute Idee, die Formulierung des Beschlusstextes noch ein wenig präziser zu gestalten. Ich meine hier vor allem den Begriff „schnellstmöglich“ im zweiten Absatz Ihres Antrages. Wir alle wissen doch, wie dehnbar so ein Begriff sein kann.

(Michael Andrejewski, NPD: Brutalstmöglich.)

Wir gehen allerdings davon aus, dass auch Sie unter der schnellsten Möglichkeit verstehen, dass das Doberaner Münster bis Herbst dieses Jahres auf die Tentativliste aufgenommen werden soll. Da bietet es sich an, doch gleich ein konkretes Datum einzusetzen, und so werden Sie auch nichts gegen unseren Änderungswunsch und den der LINKEN haben können, das Wort „schnellstmöglich“ zu streichen und durch die konkrete Frist bis zum 31. Juli 2012 beziehungsweise 1. August zu ersetzen. In diesem Zusammenhang ziehe ich unseren Antrag zugunsten des Änderungsantrages der LINKEN zurück. Wir stimmen natürlich sowohl dem Änderungsantrag als auch, wie eingangs gesagt, dem Antrag an sich zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem bereits im Februar über die Buchenwälder Deutschlands als UNESCO-Kultur- und Weltnaturerbe debattiert wurde, geht es heute um das Bad Doberaner Münster. Ich habe den Eindruck, dass die Fraktionen der SPD und CDU richtig Freude an diesem Betätigungsfeld gefunden haben, weil sie mit diesen Anträgen wunderbar eine Lücke füllen können, eine Lücke der Untätig- und Konzeptlosigkeit.

Den Menschen im Land wird vorgemacht, dass hier im Landtag dermaßen wichtige Dinge beraten und beschlossen werden, die Weltrang besitzen, und gleichzeitig wird der Anschein erweckt, Kulturschätze deutscher Geschichte würden Ihnen am Herzen liegen. Dass unzählige Exponate unserer Geschichte in den Archiven verrotten, weil Sie unfähig sind, die Kulturpflege personell und finanziell ausreichend auszustatten, bleibt unbenannt. Oder wer trägt die Verantwortung dafür, dass die ältesten erhaltenen Wasserfahrzeuge des deutschen Ostseeraumes achtlos verrottet sind?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er lügt. Ganz eindeutig.)

Durch unsachgemäße Lagerung sind die bis zu 7.000 Jahre alten Einbäume schwerstgeschädigt. Der Einsturz der Lagerhalle in Schwerin gab dem unwiederbringlichen Welt..., dem unwiederbringlichen Kulturerbe dann den Rest.

(Rainer Albrecht, SPD: Zum Thema!)

Weltweit schüttelten Historiker die Köpfe oder ballten die Fäuste über den schlampigen Umgang mit der Geschichte in Mecklenburg-Vorpommern. Wer, wenn nicht Sie, trägt dafür die Verantwortung? 7.000 Jahre mussten die Einbäume überstehen, um in Ihrem kulturfeindlichen System zu vergammeln.

Darüber hinaus gibt es noch weitere anschauliche Episoden, die Ihr Verantwortungslossein in Sachen Kultur unter Beweis stellen. Erinnert sei hier an die Nacht-und-Nebel-Aktion in Stralsund, in der über 4.000 Exponate aus dem Kunsthistorischen Museum nach Stettin verbracht wurden. Die Kunstschätze, darunter die 6.000 Jahre alte Bernsteinschnitzerei „Stolper Bär“, wurden von einer deutschen Archäologiegesellschaft in Hinterpommern ausgegraben und vor 1945 als Fundstücke im deutschen Stettiner Provinzialmuseum ausgestellt. Zum Ende des Zweiten Weltkriegs konnten sie vor den Plünderbrigaden polnischer Milizionäre und sowjetischer Rotarmisten in Sicherheit gebracht werden. 64 Jahre später wurde die Kunst letztlich dennoch zur Beute.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, die ist da wieder hin, wo sie hingehört.)

Selbst die „Bild-Zeitung“ feixte bereits über den Kulturzerfall im schönen Mecklenburg-Vorpommern. Im Juni 2011 wurde berichtet, wie die Preußensäulen auf Rügen neben einem Dixi-Klo und einer Dönerbude vor sich hin gammeln. Wer weiß, was in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch alles verkommt in irgendwelchen Kammern oder Hallen, die schon jahrelang keiner mehr betreten hat.

Ihnen geht es hier um einen schönen Schaufensterantrag, aber nicht um deutsches Kulturgut. Oh nein, deutsches Kulturgut, das sagt man ja bei Ihnen nicht. Der ehemalige Stasizuträger und kulturpolitische Sprecher der LINKEN Koplin bezeichnete die Welterbeliste der UNESCO als „Ausdruck einer großartigen multikulturellen Historie und Gegenwart menschlicher Zivilisation“.

(Katharina Feike, SPD: Recht hat er, richtig.)

Ich habe in der Weltkulturerbeliste keine multikulturellen Kunstschatze gefunden und meines Wissens wurde auch das Bad Doberaner Münster nicht von einer multikulturellen Gesellschaft erbaut. Zu solch kulturellen Hochleistungen ist das BRD-System, in dem Menschen aus aller Herren Länder gastieren, nicht mehr fähig.

(Udo Pastörs, NPD:
Banktürme und Kaufhäuser.)

Sie schaffen es allenfalls,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

ein paar übergroße Bausteine in die Landschaft zu stellen. Dieses oft als multikulturelle Gesellschaft bezeichnete Konstrukt lässt vor lauter Schuldgefühlen und Minderwertigkeitskomplexen alles Große vergammeln und verrotten.

(Dr. Nobert Nieszery, SPD: Ach Gott, Herr Petereit!)

Wir werden den Antrag ablehnen, allerdings nicht, weil wir der Ansicht sind, das Doberaner Münster sei nicht würdig, weltweit kulturgeschichtliche Anerkennung zu erfahren – dies steht außer Frage. Wir wollen nichts mit der UNO zu tun haben. Die UNESCO ist lediglich eine ihrer Unterorganisationen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir mit
Ihnen auch nicht, Herr Petereit.)

Dass die UNESCO in ihrer Präambel das Wort „Frieden“ vor sich herträgt, kann nicht davon ablenken, dass die UNO sich außerhalb aller Rechtsstaatlichkeit bewegt.

(Jochen Schulte, SPD: Das wird
die UNO ja zutiefst beeindruckten.)

Michael Andrejewski führte dazu bereits im Februar aus – im Protokoll der 9. Sitzung ab Seite 35 können Sie nochmals nachlesen, was Sie bis jetzt nicht begriffen haben –, trefflich formulierte er, die UNO ist, über allem stehend, ein „klammheimlich installierte(s) Willkürregime einer Bande von Putschisten,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: UNO und Putschisten!
Der leidet wirklich unter Verfolgungswahn.)

„die in ihrem Boykott-Ausschuss beim UN-Sicherheitsrat Weltregierung und Weltgericht spielen und mit einer Macht für jenseits von allem, was man noch Recht und Gesetz nennen könnte, umgehen“. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Jochen Schulte, SPD: Wer hat das
geschrieben? Pastörs? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht zu Unrecht
mit Eselsmasken in Demmin rumgelaufen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Änderungsantrag der GRÜNEN ist zurückgezogen worden. Zum Änderungsantrag der LINKEN möchte ich gern noch einige Ausführungen machen. Zunächst beantrage ich, über die Ziffern dieses Änderungsantrages einzeln abzustimmen. Die Fraktionen der SPD und der CDU würden den Punkt I Nummer 2 annehmen mit dem Hinweis, dass wir die Worte „Aufnahme in die deutsche Tentativliste“ ebenfalls für sinnvoll erachten, den Änderungsantrag im Übrigen jedoch ablehnen.

Lassen Sie uns heute mit der Zustimmung über einen so geänderten Antrag den Grundstein für ein erfolgreiches Bewerbungsverfahren Doberans legen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Drese.

Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst gebe ich noch mal bekannt, dass der Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen ist, und lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/759 punktweise abstimmen, und zwar, wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in römisch I zustimmt, ach Nummer, also richtig 1.

(allgemeine Unruhe)

Gut, also nehmen wir unter Ziffer I, Punkt 1, wer diesem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Gut. Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 unter Ziffer I abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Dann komme ich zum Punkt 2 unter Ziffer I. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 unter Ziffer I angenommen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Jetzt kommen wir zum Punkt II und da lasse ich zunächst die Ziffer 1 abstimmen. Wer der Ziffer 1 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 unter Ziffer II abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion der LINKEN und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Und dann stimmen wir ab unter Ziffer II die Ziffer 2. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Ja. Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist auch die Ziffer 2 unter Ziffer II abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion der LINKEN und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Ja, ich muss jetzt noch einmal über den Gesamtantrag ...

(Zurufe aus dem Plenum:
Da gibts noch 'ne Ziffer 3.)

Eine Ziffer 3?

(Zurufe aus dem Plenum:
Auf der Rückseite.)

Hab ich nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Macht nichts.)

Gut. Also jetzt kommt dann die Ziffer 3 unter Ziffer II. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gut. Enthaltungen sehe ich nicht. – Damit ist die Ziffer 3 unter Ziffer II abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD.

Und dann stimmen wir über den Antrag ab mit den Änderungen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/722 mit den eben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen gibts nicht. – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/722 mit den beschlossenen Änderungen angenommen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Leitbild der Landesregierung zur Gerichtsstrukturreform zurückweisen. Das ist die Drucksache 6/727. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/760 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Leitbild der Landesregierung zur
Gerichtsstrukturreform zurückweisen
– Drucksache 6/727 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/760 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal hat meine Fraktion die Gerichtsstrukturreform auf die Tagesordnung setzen lassen, und das aus gutem Grund. Der erste Arbeitsentwurf zur Gerichtsstrukturreform liegt nun vor, ein Arbeitsentwurf, der die Festschreibung des Koalitionsvertrages untersetzen soll, also keineswegs die bislang gepriesene Offenheit des Prozesses untersetzt, sondern eher festschreibt. Sie haben uns also etwas präsentiert, was zu erwarten war: den Kahlschlag der Amtsgerichte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie hören aber nicht zu.)

Um nichts anderes handelt es sich hier – zehn Amtsgerichte und vier Zweigstellen. Dass die geplante Reduzierung um mehr als die Hälfte dann fest verankert werden

soll, steht nun unmittelbar fest. Und, meine Damen und Herren, eins ist dazu gekommen: Bislang war die Fachgerichtsbarkeit außen vor, nun wurde sie Bestandteil der Reform. Aber darauf komme ich an anderer Stelle zurück.

Und um es gleich vorwegzunehmen: Niemand in diesem Land verschließt sich einer notwendigen Reform, wenn denn klar und ersichtlich ist, dass sie wirklich notwendig ist. Das, was Sie bisher vorgelegt haben, wird diesem Anspruch in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil, dieser Entwurf bietet nicht ansatzweise eine Lösung des Problems, eine zukunftsfähige, effiziente und bürgerfreundliche Justiz zu gewährleisten. Er verfolgt einzig und allein den Zweck, die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern abzubauen. Nichts anderes bewirkt dieser Entwurf.

Nun mal zum Einzelnen: Nun habe ich in den letzten Wochen an zahlreichen Veranstaltungen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, teilgenommen, habe mich selbstverständlich mit den von Ihnen, Frau Ministerin Kuder, dargelegten Argumenten auseinandergesetzt, sie geprüft.

Da ist zunächst der Strategiebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Unter Punkt 7.13 werden die Bereiche Polizei und Justiz abgehandelt. Festgeschrieben ist hier, ich zitiere: „In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung von Personalerstellungsbedarfen – gerade in der Fläche – relevant.“ Und weiter: „Die Entwicklungen ... bei den kleineren Gerichten werden stetig beobachtet und die jeweiligen Erfordernisse kritisch geprüft, u. a. im Hinblick auf die Ausgestaltung von Gerichtsstandorten.“ Weiter steht geschrieben: „Auch soweit kein direkter linearer Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung in der Justiz und der Bevölkerungsentwicklung besteht, erscheinen daher sowie – im Bereich der Strafrechtspflege – aufgrund des überproportional abnehmenden Anteils der vornehmlich von Straffälligkeit betroffenen Alterskohorten zukünftige Minderausgaben nicht unwahrscheinlich.“

In der Zusammenfassung im Ausblick ist festgehalten unter Punkt 25: „Die IMAG ‚Demografischer Wandel‘ wird die Umsetzung der in den Punkten 1 bis 24 genannten Punkte begleiten: Die Aussagen des Berichts werden in der IMAG ‚Demografischer Wandel‘ mit Vereinen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Vertretern der Kommunen diskutiert.“

Eine notwendige Gerichtsstruktur ist also nicht festgeschrieben. Die Landesregierung selbst hat festgeschrieben, dass die Entwicklungen beobachtet und ausgewertet werden, ein linearer Zusammenhang nicht dargestellt werden kann und – das halte ich für sehr wichtig – mit den Vereinen und Verbänden notwendige Konsequenzen diskutiert werden sollen. Umgesetzt wurde davon nichts. Im Gegenteil, es liegen keine konkreten Zahlen vor hinsichtlich der demografischen Entwicklung und Abnahme der Eingangszahlen, der Wirtschaftlichkeitsprüfung und, und, und.

Schauen wir uns den demografischen Wandel an. Grundlage ist offenbar der von mir bereits zitierte IMAG-Bericht „Demografischer Wandel“, nachzulesen in der Drucksache 5/4126. Auf den linearen Zusammenhang bin ich bereits eingegangen. Dieser sagt uns in Zukunft eine schwindende Bevölkerung voraus. Darüber hinaus hat sich mittlerweile herausgestellt, dass die prognostizierten

Zahlen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung überzogen waren und der Rückgang der Einwohnerzahlen nicht so drastisch ist. Völlig außer Acht gelassen werden in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Zahlen der Urlauberinnen und Urlauber in unserem Land und die stetig steigende Zahl der Studentinnen und Studenten. Auch die sind nach unserer Ansicht mit einzubeziehen.

Auch sind Sie allen Beteiligten eine belastbare Prognose bezüglich der Geschäftsentwicklung bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit bisher schuldig geblieben. Ihrem Diagramm der Geschäftsentwicklung unter Punkt 1.3.2.1. lässt sich eigentlich nur entnehmen, dass es 2007 zu einem geringeren Einbruch der Geschäftszahlen kam und wir seitdem wieder eine kontinuierlich ansteigende Tendenz haben. Wo Sie hier einen Rückgang der Geschäftszahlen sehen wollen, ist mir schleierhaft. Ohnehin müsste eine solche Entwicklung für jedes Amtsgericht separat zu sehen sein.

Weiterhin sehen Sie Reformbedarf hinsichtlich der Effizienz. Ja, ich weiß, Sie behaupten ja nicht, die Amtsgerichte würden derzeit ineffizient arbeiten, sondern Sie gehen davon aus, dass dies in der Zukunft der Fall sein wird. Sie ziehen ja auch immer noch die Zahl 10 für die Richterplanstellen aus dem Kienbaum-Gutachten aus dem Hut. Bedenkt man, dass dieses Gutachten 20 Jahre alt ist, nicht für alle Amtsgerichte repräsentativ ist und sich lediglich mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt, entsteht schon der Eindruck, dass dieses Gutachten nur vorge-schoben werden soll. Über die Rechtsprechung selbst sagt das Gutachten herzlich wenig aus.

Überdies wird sich der aufmerksame Bürger bis zu diesem Punkt ohnehin fragen, wo die Logik darin besteht, zu behaupten, derzeit seien vier Amtsrichter pro Gericht durchaus effizient, bei einer schwindenden Bevölkerung seien aber zehn Amtsrichter nötig, um den von Ihnen behaupteten geringen Geschäftsanfall der Zukunft zu bewältigen. Und genau hier kommen wir nämlich zum eigentlichen Grund Ihrer Reform. Nachdem ewig nur die Rede von Kreisstrukturen und Effizienz der Gerichte war, haben Sie den Grund endlich als solchen eingeräumt: das Personalentwicklungskonzept 2010. Es geht zukünftig um Stellenstreichungen in der Justiz, um nichts anderes.

Meine Damen und Herren, was das angeht, halten wir einen Personalabbau in der Justiz ohne belastbare Prognosen der Geschäftsanteile keineswegs für vertretbar. Und wenn uns jetzt jemand vorwirft, wir hätten das Personalentwicklungskonzept 2004 mitgetragen, dann sage ich: Ja, aber das war das. Das Personalentwicklungskonzept wurde fortgeschrieben im Jahre 2010. Und schon damals haben wir in der Debatte darauf hingewiesen, dass wir eine Aufgabenkritik verlangen, denn Personal folgt doch wohl der Aufgabe. Auch hier ist weiter nichts geschehen.

Und da Sie ja so gern Vergleiche mit anderen Bundesländern heranziehen, auch aus unserer Sicht ein paar Zahlen:

In Baden-Württemberg sind von 50 Amtsgerichten 41 mit weniger als 10 Richterstellen besetzt, 13 davon sind sogar mit einem Richter besetzt. In Bayern sind mehr als die Hälfte mit weniger als 8 Richtern besetzt, in Sachsen ab 2013, also mit Beginn der neuen Reform, mehr als die Hälfte mit weniger als 10 Richtern. Ich könnte diese Aufzählung fortführen, will aber an dieser Stelle nur sagen, auch diese Länder haben eine Gerichtsstrukturreform

umgesetzt in den letzten Jahren. Sie haben aber eines in den Vordergrund gestellt: den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger. Den haben Sie völlig aus dem Blick verloren.

Hinsichtlich der Belastungszahlen der Richterinnen und Richter sagen Sie, ist aus heutiger Sicht alles in Ordnung. Das mag oberflächlich so sein. Betrachtet man aber die tatsächliche Anzahl der anwesenden Richterinnen und Richter, dann sieht es schon ganz anders aus – auch hier keine belastbaren Zahlen.

Die Frage der Anpassung an die Kreisgebietsreform möchte ich an dieser Stelle nicht erwähnen. Dazu habe ich im März etwas gesagt.

Der letzte Grund für Ihre Reformbemühungen sind dann wohl die Sorgen bezüglich der Nachwuchsgewinnung. Es steht da geschrieben: „Attraktive Standorte haben ... für die Nachwuchsgewinnung erhebliche Bedeutung.“

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist erst mal richtig. Ob aber größere Strukturen mit einem größeren Wirkungskreis wirklich attraktiver sind, das wage ich nach wie vor zu bezweifeln. Ich denke, und das bestätigen mir auch Gespräche mit Richterinnen und Richtern, kleine, überschaubare Standorte stehen hoch in der Gunst.

Im Weiteren ist zu beklagen, dass Sie bis jetzt keine Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Gerichtsreform vorgenommen haben. Warum eigentlich nicht? Eigentlich müsste man erwarten, dass diese Prüfung dem gesamten Vorhaben vorangestellt wird. Bei der letzten Gerichtsstrukturreform hat man das jedenfalls getan. Hier hat man bereits zu Anfang umfangreiche betriebswirtschaftliche Gutachten eingeholt. Ich werde Ihnen sagen, warum. Wenn Sie öffentlich machen müssen, dass durch Ihre Reform Mehrkosten in Millionenhöhe entstehen, wird auch der Letzte im Land merken, was für eine Mogelpackung Ihre Reform ist. Werfen Sie doch einmal einen Blick nach Schleswig-Holstein. Da kann man Ihnen sicher sagen, was deren Gerichtsstrukturreform gekostet hat.

Meine Damen und Herren, nun haben wir zur Kenntnis genommen, dass neben den Amtsgerichten auch die Fachgerichtsbarkeit betroffen ist. Das überrascht natürlich insofern, da sie in der bisherigen Debatte noch nicht diskutiert wurde. Da wären zunächst die Sozialgerichte. Hier soll keines abgeschafft werden, lediglich eine Standortverlegung der Sozialgerichte ist angedacht. Es ist schon mal positiv, dass alle Sozialgerichte erhalten bleiben. Allerdings sollte das bei den derzeitigen Verfahrenszahlen mehr als selbstverständlich sein. Für die Verlegung des Landessozialgerichtes gibt es allerdings keinen vernünftigen Grund, lässt man mal den Versuch eines Strukturausgleiches für geschlossene Amtsgerichte außer Acht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen darzustellen, warum meine Fraktion der Auffassung ist, dass der Arbeitsentwurf zurückgezogen werden sollte, und dass wir gemeinsam neu beginnen sollten, und zwar unter Heranziehung von Experten und auf der Basis von vernünftigen Zahlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, im Moment führe ich eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Gerichten. Wenn Sie so wollen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, spreche ich mit den Experten vor Ort. Ich mache mir jeden Tag aufs Neue ein Bild davon, wie gut und effektiv unsere Gerichte arbeiten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass das auch in Zukunft sichergestellt werden kann, und da verlangen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, dass ich einfach die Hände in den Schoß lege, dass ich einfach abwarte, dass ich die Arbeit einstelle, dass ich keine Überlegungen mehr anstellen darf?!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Antrag, den Arbeitsentwurf zurückzuziehen, bedeutet nichts anderes als den Mitgliedern der Landesregierung ein Denkverbot zu erteilen.

Bereits in der 14. Sitzung des Landtages am 16. März 2012 habe ich Ihnen erläutert, dass es nicht um den Istzustand geht. Vielmehr müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, damit unsere Gerichte auch zukünftig Entscheidungen in hoher Qualität zügig treffen können. Das nenne ich Bürgerfreundlichkeit.

Der Handlungsbedarf liegt angesichts der demografischen Entwicklung und den Einsparerfordernissen des Personalkonzeptes 2010 auf der Hand. Und natürlich handelt es sich dabei um Prognose. Und hier zitiere ich Mark Twain: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist wohl wahr.)

Aber einfach die Augen zu verschließen und reflexartig jeden Veränderungsvorschlag abzulehnen, ist keine Lösung. Das hilft niemandem, schon gar nicht dem Recht suchenden Bürger.

Unser Land befindet sich in einer weitreichenden Umbruchphase. Davon sind alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Eine Abhörphase.)

In den vergangenen Jahren hat es bereits eine Vielzahl von zum Teil schmerzlichen Einschnitten gegeben. Ich erinnere an die großen Veränderungen in der Schullandschaft, bei der Polizei, bei den kommunalen Strukturen oder auch im Bereich der Kultur.

(Michael Andrejewski, NPD:
Veränderung ist gut.)

Weitere Veränderungen werden folgen müssen, auch im Justizbereich.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, glauben Sie tatsächlich, die Justiz im Land könne sich von notwendigen Anpassungen ausnehmen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, deshalb schlagen wir eine Expertengruppe vor.)

Auch wenn Sie nachhaltig die Augen davor verschließen, der Reformbedarf liegt auf der Hand. Und ich will nicht erneut die Gründe wiederholen, denn sie haben sich seit der Landtagsberatung vom 16. März dieses Jahres nicht geändert. Lesen Sie einfach nach.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
15.000 Unterschriften.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Prozessbeteiligten erwarten schnelle und qualifiziert hochwertige Entscheidungen. Mit Blick auf die Zukunft ist deshalb unausweichlich die Zahl der Gerichte zu verringern und größere Einheiten zu schaffen, damit wir auch noch langfristig bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen haben.

Noch ein klares Wort zur Volksinitiative: Die Volksinitiative geht von einer Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte auf acht aus. Der erste Arbeitsentwurf schlägt dagegen zehn Amtsgerichte mit vier dauerhaften Zweigstellen und Gerichtstagen vor.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der erste Arbeitsentwurf schlägt also, anders als noch von der Volksinitiative angenommen, differenzierte, langfristig bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen vor. Er zeigt deutlich, anders als von der Volksinitiative angenommen, das Ergebnis stand und steht eben nicht von Anfang an fest. Man kann auch sagen, mit der Vorlage des jetzt zu diskutierenden Arbeitsentwurfes ist die Volksinitiative bereits überholt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee, eben nicht.)

Und noch eins: Der erste Arbeitsentwurf stellt den Rechtsgewährungsanspruch der Menschen in unserem Lande für die Zukunft sicher. Er berücksichtigt die Stellungnahmen des zum Ende Februar 2012 vorgestellten Leitbildes und den Kriterien. Viele konstruktive Punkte wurden vorgetragen und auch berücksichtigt. Außer Acht blieben allerdings die Stellungnahmen mit den Inhalten „keine Veränderungen“ beziehungsweise „alles bleibt, wie es ist“.

Der erste Arbeitsentwurf bezieht die Raumplanung des Landes ein. Er ist daher nicht vergangenheitsorientiert, er ist, wie die Raumplanung, zukunftsorientiert. Er basiert auf den in dieser Phase notwendigen Daten. Er blickt in die Zukunft und hat zukünftige Entwicklungen im Blick. Der von Ihnen geforderten Untersuchung über die heutige Effektivität der Amtsgerichte bedarf es ersichtlich nicht.

Ich wiederhole es gerne noch einmal: Mir geht es nicht um heute, sondern um die Arbeit der Gerichte in den

nächsten 10 bis 15 Jahren. Der Entwurf sichert entgegen Ihrer Behauptung auch den Zugang zu den Gerichten. Ihr „Weiter so“ wird den Zugang erschweren. In einigen Bezirken werden sich die Wege der Bürger zum Amtsgericht sogar verkürzen. Darüber hinaus hat das Landesverfassungsgericht im Jahr 2011 zum Kreisstrukturgesetz darauf hingewiesen, dass nicht allein die bloße räumliche Distanz maßgeblich ist. Neben den zur Verfügung stehenden Verkehrswegen und -mitteln sind auch andere Kommunikationsmöglichkeiten in die Entscheidung über die Zumutbarkeit einzubeziehen. Ich denke dabei an die bevorstehende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Technische Hilfsmittel werden räumliche Distanzen relativieren. Darüber hinaus ist die persönliche Anwesenheit der Beteiligten nicht in allen Bereichen zwingend. In Zivilverfahren werden schon heute circa 60 Prozent der Verfahren schriftlich geführt. Das Landesverfassungsgericht hat auch klar gestellt, dass der Gesetzgeber nicht verpflichtet ist, sich an allen denkbaren Einzelfällen zu orientieren.

Und es gibt noch einen Punkt, den ich hier unterstreichen möchte. Aufgabe der Justiz ist es, schnellen und effektiven Rechtsschutz in allen Bereichen heute und in der Zukunft zu gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe immer deutlich gemacht, es handelt sich bei dem ersten Arbeitsentwurf um kein feststehendes Konzept und ich bin offen gegenüber sachlichen Argumenten. Die pauschale grundlegende Ablehnung des Arbeitsentwurfes ist kein Sachargument. Im Interesse einer auch in Zukunft funktionsfähigen Justiz kann solche Blockadehaltung nicht sein. Ich jedenfalls werde den begonnenen Weg, den begonnenen Diskussions- und Beratungsprozess fortsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Kuder.

Das Wort hat jetzt Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frau Justizministerin Kuder hat die grundsätzliche Notwendigkeit einer Gerichtsstrukturreform heute wiederholt dargelegt. Das Schrupfen der Bevölkerung wird auch die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern vor ganz erhebliche Probleme stellen. Die prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahlen kann den Geschäftsanfall bei vielen Gerichten beeinflussen. Zudem muss das Land sich zwingend auf weiter zurückgehende Finanzmittel einstellen. In Mecklenburg-Vorpommern sind in der Landesverwaltung, bei den Landkreisen und auch der Polizei schon Strukturformen erfolgt. Der Bereich der Justiz kann da nicht einfach ausgenommen bleiben.

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Personalkonzepts 2010 ist auch der Justiz aufgegeben worden, bis 2020 jährlich ein Prozent an Personalkosten einzusparen. Daher werden die Gerichte kleiner, als sie es jetzt sind, sodass es unter Umständen schwierig wird, die Aufgaben jederzeit effizient erfüllen zu können. Die große Bandbreite, insbesondere der amtsgerichtlichen Aufgaben, und die Sicherung der Qualität legt eine gewisse Anzahl und Größe von Gerichten nahe, um auf sämtlichen Arbeitsebenen die anstehenden Aufgaben auch im Falle von Krankheit oder Urlaub erfüllen zu kön-

nen. Dies dient auch dazu, dass sich die Verfahren nicht unnötig in die Länge ziehen. Gerade dieser Umstand trägt dem Rechtsgewährungsanspruch Rechnung.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die Gerichtsstrukturreform fällt nicht vom Himmel. Der Landtag wurde bereits in der letzten Wahlperiode im Strategiebericht der IMAG „Demografischer Wandel“ der Landesregierung unter anderem darüber unterrichtet,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass die Justiz mittelfristig die Gerichtsstruktur überprüfen wird und durch Konzentration und Zusammenarbeit Synergien geschaffen werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ungeachtet dessen wird die Notwendigkeit einer Änderung mit dem Argument verneint, alles läuft derzeit prima. Auch wenn dies in vielen Bereichen gegenwärtig gilt, perspektivisch wird das nicht immer der Fall sein können.

In der ganzen Diskussion wird bisweilen suggeriert, als müsste jeder Bürger wöchentlich oder täglich ein Amtsgericht aufsuchen. Die Erreichbarkeitsproblematik gilt längst nicht bei allen Aufgaben unserer Gerichte als erstes Standortkriterium. In diese Art der Diskussion fügt sich auch der vorliegende Antrag ein. Nur noch einmal zur Klarstellung: Bei dem in Rede stehenden Papier handelt es sich nicht um ein Leitbild der Landesregierung, sondern um einen ersten Arbeitsentwurf der Justizministerin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie arbeitet abgekoppelt von
der Koalitionsregierung, aha!)

Die Justizministerin hat ihre Vorschläge im jetzigen Stadium der Konzepterarbeitung dargelegt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also kann jeder machen, was
er will in dieser Regierung.)

und am 4. Mai diesen Jahres einen ersten Arbeitsentwurf für eine zukunftsfähige Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern vor- und vor allem zur Diskussion gestellt, nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das heißt aber auch, die Forderung „Alles bleibt beim Alten.“ reicht für eine Diskussion dazu nicht aus. Der erste Arbeitsentwurf der Justizministerin bietet, da stimme auch ich Ihnen zu, gerade was die Fachgerichtsbarkeiten anbelangt, noch sehr breiten Raum für Anregungen und Vorschläge. Wir werden uns intensiv an der Diskussion beteiligen, aber keineswegs mit der Aussage, alles bleibt beim Status quo.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir auch nicht.)

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab, um uns aktiv an der Diskussion zu beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann haben
Sie den Antrag nicht begriffen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, ein bisschen polemisch ganz am Anfang, aber dann mache ich sachlich weiter.

Ja, man kann der Gerichtsstrukturreform etwas Positives abgewinnen, denn wer einmal ganz genau wissen will, wie man ein Reformvorhaben von Anfang an so richtig verkorkst, dem wurde hier ein erstaunlich anschauliches Paradebeispiel präsentiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, gut, da haben Sie recht.)

Meine Damen und Herren, die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz des Reformvorhabens wurde bereits im allerersten Augenblick, als das Reformvorhaben gerade erst das Licht der Welt erblickt hatte, zerstört, nämlich als das Ergebnis durch die Justizministerin vorweggenommen wurde. 21 Standorte sollten auf 8 oder 10 Standorte reduziert werden. Basta! So wirkten jede spätere Beteiligung, jedes nachgelieferte Leitbild oder jeder veröffentlichte Arbeitsentwurf zur Gerichtsstrukturreform, egal wie ehrlich die Motivation des Ministeriums auch immer war, nur noch wie eine verspätete Beweisführung für ein vorweggenommenes Ergebnis. Allein die Basta-Politik wird durch nachgereichte Leitbilder nicht glaubwürdiger.

(Tosten Renz, CDU: Nun ist
es aber genug mit Polemik!)

Frau Kuder...

Noch nicht ganz.

Frau Kuder, Sie haben in dieser Angelegenheit tatsächlich ein schwerwiegendes Glaubwürdigkeitsproblem, denn niemand nimmt Ihnen, auch wenn Sie es ehrlich meinen, in der Öffentlichkeit noch ab, dass Sie ergebnisoffen nach der besten Lösung suchen, so, wie Sie eben dieses Reformvorhaben angegangen sind. Deswegen ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE, so destruktiv dieser leider ist, die einzige Notbremse, um den falsch aufgegleiten Zug noch aufzuhalten.

Ich will doch gar nicht bestreiten, dass eine Reform angesichts des demografischen Wandels geboten ist. Aber ob sich die Bevölkerung tatsächlich in dem Maße verringern wird, wie dies zurzeit vorausgesagt wird, ist tatsächlich unklar. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die bisherigen Prognosen zutreffen, spiegeln sich diese nicht in dem vorgelegten Arbeitsentwurf wider.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn denn die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um zwölf Prozent zurückgehen soll, leuchtet eben nicht ein, warum die Hälfte beziehungsweise mit den Zweigstellen ein Drittel der Amtsgerichte geschlossen werden sollen. Das passt einfach numerisch nicht zusammen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese ganze verkorkste und leider von Anfang an auf die Standortschließung fokussierte Debatte verstellt den Blick auf die eigentliche, wesentliche Frage, nämlich: Wie gestalten wir unsere Justiz auch in Zukunft bürgernah und bürgerfreundlich?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ich möchte doch meinen, dass weder 21 noch 10 Standorte automatisch Garant für Bürgernähe oder Bürgerfreundlichkeit sein können. Ob man nun 20 oder 30 Kilometer bis zum nächsten Gerichtsstandort fahren muss, ist für viele Menschen im Land bereits die gleiche Hürde. Ja, aufgrund des immer schlechter werdenden ÖPNV und SPNV ist für viele schon die Strecke von 10 Kilometern genauso unüberwindlich wie die Strecke von 100 Kilometern.

Ich halte es aber, wie Frau Kuder schon eben angeführt hat, zum Beispiel auch überhaupt nicht für bürgerfreundlich, wenn Gerichtsverfahren – wenn man dann endlich am Gerichtsstandort ist – eben viele, viele Monate in Anspruch nehmen, weil ein Gerichtsstandort überlastet ist, während ein anderer Standort Überkapazitäten aufweist. Bürgerfreundlichkeit fängt bei mir auch bei unkomplizierter Vorberatung an und diese muss optimalerweise nicht nur vor Ort, sondern auch telefonisch oder online im Internet möglich sein. Auch hier zeigt sich, dass die reine Standortdebatte keinen Beitrag zum Thema Bürgerfreundlichkeit leistet. All diese Aspekte sind aber durch die unselige Standortschließungsdebatte momentan indiskutabel.

Auch die statistische Vorbereitung des Reformvorhabens ist meines Erachtens noch mangelhaft. Die Fragen des Richterbundes zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen, zur Entwicklung der Eingangsbelastung, zur künftigen Unterbringungssituation, zur Zahl der Gerichtseingesessenen oder zur Altersstruktur sind bisher vom Ministerium nur sehr dünn beantwortet worden.

Auch der Anfang des Monats vorgestellte erste Arbeitsentwurf der Justizministerin zur Gerichtsstrukturreform lässt immer noch eine tragfähige Begründung nach wie vor vermissen. Hinzu kommt, dass die Ministerin zwar immer wieder betont, dass sich das Land auf zurückgehende Finanzmittel einstellen muss, nur war sie bisher nicht in der Lage darzulegen, wie hoch die Einsparungen durch die von ihr angestoßene Gerichtsstrukturreform tatsächlich sein werden. Symptomatisch dafür: Auf Seite 77 des ersten Arbeitsentwurfs des Justizministeriums – mit der bedeutungsschwangeren Überschrift „Wirtschaftlichkeit“ überschrieben – finden wir bisher eine leere Seite.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist absolut symptomatisch für die Debatte.

Auch die Ankündigung der Ministerin, auf einen Kahlschlag zu verzichten, hat sich eben leider nicht bewährt. Die von Richterbund, Rechtsanwaltskammer und Notarkammer angestoßene und erfolgreiche Volksinitiative ist aktueller denn je. Fangen wir also am besten noch mal von ganz vorne an und stellen die Bürgerfreundlichkeit in den Mittelpunkt der Überlegungen. Daraus müssen wir dann finanzierbare, zukunftsichere und effektive Strukturentscheidungen ableiten, denn nur so herum kann ein vernünftiger Schuh daraus werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich meinen Vortrag sehr ruhig gestalten, aber da mein Vordränger sich Polemik geleistet hat, leiste ich sie mir auch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich reduziere Ihren Vortrag eigentlich auf die Kernaussage: Jedem Bürger in Mecklenburg-Vorpommern sein ein Amtsgericht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann haben Sie
ja wohl überhaupt nicht zugehört.)

Also wissen Sie, dass Sie numerische Defizite haben, Herr Saalfeld, das wundert mich nun überhaupt nicht. Und ich empfehle Ihnen wirklich, vor diesem Hintergrund sich doch mal das alte Kienbaum-Gutachten zu ziehen

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Von 1992!)

und vielleicht mal Vergleiche anzustellen zwischen den einzelnen Bundesländern,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, da bin ich jetzt aber mal gespannt!)

vielleicht erschließen sich dann bestimmte numerische Ableitungen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich komme zu dem Antrag der LINKEN zurück.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Anders als Ihre Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN, sehen wir in dem vorliegenden Papier einen ersten Arbeitsentwurf der Justizministerin – das hat die Kollegin Drese sehr zutreffend festgestellt – und nicht der Landesregierung zur Reform der Gerichtsstruktur und wir haben auch keine Probleme, in irgendeiner Form eine Verletzung des Rechtsgewährungsanspruches nach Artikel 19 Grundgesetz zu erkennen. Wir lehnen diesen Entwurf auch nicht grundlegend ab. Insofern, denke ich, erübrigt sich auch eine Rücknahme. Vielmehr sehen wir in dem vorgelegten ersten Arbeitsentwurf eine Einladung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was? Wozu?)

Sie, meine Damen und Herren, auch Sie, Frau Borchardt – im Übrigen ist es ja nicht das erste Mal, dass diese Einladung ausgesprochen wurde, die Ministerin hat es ja schon mehrfach auch im Europa- und Rechtsausschuss wiederholt –, Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, werden genauso wie alle Betroffenen zur Diskussion eingeladen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Aber anstatt dieses Angebot anzunehmen, verweigern Sie sich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Stimmt doch nicht.)

Natürlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir
haben doch eine Position abgegeben.)

Sie weigern sich, an einem Diskussionsprozess teilzunehmen, obwohl Sie selbst diese Teilhabe immer wieder fordern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir haben unsere Position
abgegeben, Herr Silkeit.)

Wir nehmen das Angebot der Justizministerin jedenfalls ernst und werden uns konstruktiv und kritisch einbringen. Meine Fraktion sieht diesen Arbeitsentwurf als das, was er ist, als einen ersten Entwurf und als eine gute Grundlage, auf der wir unsere politischen Vorstellungen zur Gerichtsstruktur diskutieren können. Wie alle anderen Verbände und Betroffenen, und ich denke, das haben Sie auch medial wahrgenommen, wurde auch die CDU-Fraktion im Vorfeld nicht in die Erarbeitung einbezogen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja ein Ding! Dann haben
Sie keine Einladung gekriegt?)

Das war teilweise früher offensichtlich anders, Frau Borchardt, zu anderen Zeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. Ja.)

Deshalb werden wir jetzt die Gelegenheit nutzen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

unsere Position deutlich zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das gehört sich einfach so.)

Insofern kann ich mich hier schon dahin gehend, Herr Ritter, einlassen, dass wir mit den geplanten Standort-schließungen –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und jetzt hören Sie genau hin, Herr Ritter –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

in Demmin und in Parchim

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

so nicht einverstanden erklären können.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber auch die Frage der Verlagerung der Fachgerichte, wie zum Beispiel der Verwaltungsgerichte, ist nach unserer Auffassung erörterungswürdig. Handwerklich ist der Entwurf durchaus akzeptabel und man muss ihm zugutehalten, dass er auf dem Reißbrett einiges für sich hat. Wir erkennen homogene ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, ja, über das eine oder andere
muss man noch diskutieren.)

Richtig, genau.

Wir erkennen homogene Amtsgerichtsbezirke, die alle vergleichbar sind. Würde man diesen Entwurf umsetzen, hätten wahrscheinlich auch alle die gleiche Belastung, was vielleicht auch grundsätzlich wünschenswert wäre. Ich denke aber, als Politiker müssen wir mit einem anderen Verständnis an die Dinge herangehen, als jemand, der eine Strukturreform am Reißbrett entwirft. Wir sind gehalten, die Struktur nicht nur unter Effizienzgesichtspunkten zu betrachten, sondern wir müssen ganz genau ins Kalkül ziehen, was der Einzelne verliert. Es darf eben keine Sieger und Verlierer geben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das geht nicht.)

Effizienz und Effektivität sind wichtige Kriterien, nur dürfen sie nicht ausschließlich unser Handeln bestimmen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal klar betonen. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Arbeitsentwurf der Justizministerin ganz dezidiert diskutieren. Wir stellen uns als CDU-Fraktion dieser Diskussion, hoffen auch auf eine rege Teilnahme der Fraktion DIE LINKE und lehnen den vorliegenden Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offen gesagt, überrascht hat mich diese Debatte nicht. Aber wir fangen mal am Anfang an.

Unser Antrag sagt ja nicht, dass wir uns einer Reform verschließen, sondern im Gegenteil. Und darum haben wir lange gekämpft, auch in der Fraktion, weil das eine Handreichung ist. Wir sagen – und da stimme ich den Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu –, die Reform war geplant und der richtige Weg wäre ja gewesen, diejenigen, die damit zu tun haben, an einen Tisch zu bekommen, darüber nachzudenken, was man braucht an Wirtschaftlichkeitsprüfung, welche Zahlen man vorlegen sollte, dann eventuell darüber nachzudenken, wie man solche Struktur dann auch durchführen kann, um dann ein gemeinsames Konzept zu machen.

Sie haben genau den anderen Weg gewählt. Sie haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es diese Strukturreform geben wird mit acht bis zehn Gerichten. Das hat der Richterbund ja schriftlich von Ihnen bekommen. Danach haben Sie sich relativiert und haben gesagt, vielleicht zehn Amtsgerichte, weil festgestellt wurde, ansonsten müsste man ja noch ein Präsidium einrichten, also es

wird ja dann noch ein bisschen komplizierter. Sie sind also einen Schritt zurückgegangen. Aber das, was im ersten Arbeitsentwurf dann festliegt, bleibt bei zehn Amtsgerichten.

Und dann haben Sie – das ist ja aus einer Diskussion im Europa- und Rechtsausschuss entstanden auf meine Frage hin, ob Sie denn Zweigstellen im Gerichtsstrukturgesetz dann dem Parlament wieder überlassen – damals gesagt, na ja, aus Sicht der Regierung eventuell nicht. Jetzt haben Sie gesagt, okay, wir machen das und im Gesetz wird das verankert. Das ist aber so wirklich Zucker hinschmeißen und nicht mehr, weil an dem eigentlichen Problem wird nichts verändert, wirklich nichts verändert, denn am Ende sind Zweigstellen Zweigstellen und keine Amtsgerichte.

Und wenn man dann jetzt immer wieder sagt und sich darauf zurückzieht und behauptet, na ja, die Bürgerinnen und Bürger müssen ja nicht, das Bedürfnis ist ja nun nicht, jeden Tag zum Gericht zu gehen, dann spielt das überhaupt keine Rolle. Der Justizgewährungsanspruch besagt, die Justiz muss sozusagen bürgerfreundlich und entsprechend erreichbar auch vorhanden sein. Und ob ein Bürger einmal in einem Jahr oder einmal in zehn Jahren das Amtsgericht aufsucht, ist irrelevant, und das wissen Sie sehr wohl. Ich sage mal auf eine andere Art: Niemand würde doch vom Prinzip her auf die Idee kommen, wenn es keine Opfer religiöser Gewalt bei uns in Mecklenburg-Vorpommern geben würde, diesen politischen und rechtlichen Ansatz aus dem Gesetz herauszunehmen. Es würde doch gar keiner auf die Idee kommen. Und von der Seite her glaube ich, ist es aus Ihrer Sicht völlig falsch.

Nun kommen Sie uns immer mit Zahlen, nun werde ich Ihnen mal ein paar Zahlen vorlesen:

(Torsten Renz, CDU: Das ist 'ne
Drohung! Das ist wohl 'ne Drohung?!)

Baden-Württemberg 1 Amtsgericht bei 327.000 Quadratkilometern,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Bayern 966, Brandenburg 1.179 nach der jetzt durchgeführten Gerichtsstrukturreform. Wir haben im Moment 1.104. Wenn Ihre Reform so durchgesetzt wird, dann haben wir 2.318. Da liegen wir ganz oben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na endlich mal spitze.)

2.318 Quadratkilometer, 1.000 Quadratkilometer für ein Amtsgericht.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und da können Sie auch die Zahlen nehmen und sagen, wir gucken uns noch mal auch die Bevölkerung an. Mecklenburg-Vorpommern ist nun mal ein Flächenland und hat eine sehr geringe Bevölkerungsdichte. Deshalb kriegen wir ja auch im Länderfinanzausgleich den Flächenbonus. Deswegen können Sie uns auch nicht mit Bayern vergleichen. Wenn Sie es ehrlich meinen würden, dann würden Sie es nämlich genau andersherum drehen und sagen, auf die Fläche pro Quadratkilometer sollten wir uns das mal angucken. Und wenn man das mal be-

rechnet und vergleicht mit Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, dann müssten wir in Mecklenburg-Vorpommern 29 Amtsgerichte haben, nachberechnet, 29 Amtsgerichte. Jetzt haben wir 21. Sie reden von einer Reduzierung. Sie sagen, Sie wollen vom Prinzip her noch weiter reduzieren und dann sind wir gleich mit Bayern. Also das müsste man uns mal ganz genau erklären, wie das vom Prinzip her zustande kommt.

Wir sagen nicht, dass die Ministerin beziehungsweise dass die Landesregierung hier ein Denkverbot bekommen soll,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr freundlich.)

nein, wir sagen: Beziehen Sie die Fachverbände noch mal ein, setzen Sie sich an einen Tisch, nehmen Sie die Untersuchung vor und wir fangen noch mal von vorne an. Und es ist überhaupt nicht gesagt, dass wir hier in irgendeiner Weise ein Denkverbot erteilen. Und prüfen Sie dann bitte auch die Verfassungsmäßigkeit, denn in allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland stand das wirklich im Vordergrund, wie der Justizgewährungsanspruch in den einzelnen Ländern dann auch noch mal abgesichert werden kann. Und dann muss man doch noch mal prüfen, inwieweit bestimmte Fragen dann auch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Und dann komme ich zurück zum IMAG-Bericht. Im IMAG-Bericht stehen ja einige Ansätze, was in Bezug auf die Justiz verändert werden kann. Und wenn ich mir jetzt mal die letzten vier Jahre angucke oder die letzten drei Jahre angucke, ist ja einiges auf den Weg gebracht worden. Wir haben heute zum Beispiel den Gesetzentwurf in Erster Lesung gehabt – wieder für die Konzentration –, ist ja auch ein Weg. Wir haben bestimmte Fragen im Mahngerichtsverfahren nach Hamburg übergeben, das ist ein Bestandteil davon. Also da ist ja einiges auf den Weg gebracht worden, um genau der demografischen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern und einer Konzentration von Aufgaben dann auch gerecht zu werden und damit auch eine vernünftige Justizreform hier in Mecklenburg-Vorpommern oder eine ordentliche Justiz dann vom Prinzip her auch umzusetzen, das alles, was Sie uns darstellen. Und deswegen bitte ich noch mal darum: Setzen Sie sich mit den Vereinen und Verbänden zusammen.

Sie sagen, Sie fahren zu den Amtsgerichten – stimmt. Ich habe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beziehungsweise auch mit Amtsgerichtsdirektoren gesprochen. Sie stellen Ihr Konzept vor, lassen sich auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Sorgen erklären und dann war es das.

(Torsten Renz, CDU: Das wissen Sie doch gar nicht.)

Wenn ich in einem Kommentar lese zum Beispiel in Parchim, dass der Eindruck entstanden ist, dass die Sorgen nicht ernst genommen wurden, dann müssen Sie sich doch Gedanken machen, was läuft hier vom Prinzip her überhaupt.

Und wenn man dann noch mal genau hinguckt, was mit der Fachgerichtsbarkeit anhängt, und das deutet sich ja hier schon teilweise an. Die Fachgerichtsbarkeit ist doch wirklich nur noch herangezogen worden, um in den einzelnen Wahlkreisen einen Ausgleich zu machen. Sie

selber sagen, Sie sind nicht zuständig für die Strukturentwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist sicherlich richtig, aber ich erwarte von der Landesregierung, und das ist versäumt worden, dass bei allen Strukturveränderungen dann auch geguckt wird, was heißt das für den ländlichen Raum, welche Konsequenzen werden daraus gezogen und was hat das letztendlich für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern auch für Auswirkungen. Denn dass der Staat sich immer mehr aus der Fläche zurückzieht, daran kommen Sie nicht vorbei. Und welchen Geschmack das auch hat für die Bürgerinnen und Bürger, ich glaube, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Deshalb noch mal meine Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu, fangen wir gemeinsam von vorne an.

Und, Herr Silkeit, wir haben unsere Bereitschaft nicht nur einmal erklärt, sondern wir haben auch unsere Stellungnahme abgegeben, also insoweit ist das alles sehr platt, was Sie vom Prinzip her machen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einsparungen zu erzielen, ist vielleicht gar nicht so einfach, wie die Justizministerin meint – Beispiel Schlecker. Dort war man der Meinung, hohe Preise auf der einen Seite und eine möglichst billige und schäbige Ausstattung auf der anderen Seite ergeben Einsparungen und Profit, aber vergessen wurde der psychologische Faktor. Die schäbige Billigausstattung führte tatsächlich zu Einsparungen, aber auch dazu, dass zu wenig Kunden kamen, und damit zur Insolvenz.

Und natürlich kann man erst mal Einsparungen erzielen, wenn man die Gerichte zumacht. Aber wie sehen die psychologischen Folgen vor Ort aus, um das weiterzuführen, was Frau Borchardt angedeutet hat? Ein Staat ist keine Registrierkasse, wo es nur um Geld geht und Plus und Minus. Und er ist auch kein körperloses Abstraktum, er benötigt Symbole und auch sichtbare Präsenz. Und präsent ist der Gesamtstaat über die örtliche Verwaltung hinaus augenblicklich in Städten wie Anklam, Ueckermünde oder Wolgast in Gestalt desjenigen seiner Bestandteile, der noch im Gegensatz zum Parteiensystem das höchste Ansehen in der Bevölkerung genießt, der Justiz. Zwar ist es richtig, dass, von einigen Prozesshandeln abgesehen, die meisten Bürger es als Ausweis eines gelungenen Lebens betrachten, einen Gerichtssaal niemals von innen gesehen zu haben – und das ist auch besser, wenn der böse Nachbar es denn zulässt –, aber auch für solche Bürger ist ein Amtsgericht ein Repräsentant der Rechtsordnung.

Und was noch hinzukommt, die Amtsgerichte in Anklam, Ueckermünde und Wolgast zum Beispiel gibt es schon sehr lange, seit dem 19. Jahrhundert, die haben Tradition. Es ist auch immer eine Sache des Bürgerstolzes gewesen, dass man Gerichtsstandort war. Alles haben diese Gerichte überstanden, das Kaiserreich, Weimar und das Dritte Reich, zwei Weltkriege, die sowjetische Besatzung und die DDR. Keiner in diesem Zeitraum kam je auf den Gedanken, die Gerichtsbarkeit aus diesen Städten abzuziehen. Das bringt nur die BRD fertig.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Und das ist ein fundamentales Versagen und keine coole Reform.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei den Bürgern kommt das an als ein Rückzug des Staates aus Regionen, in denen seit Jahren ständig etwas dichtgemacht wird – Kreisverwaltung, Finanzämter, Berufsschulen und jetzt auch noch die Gerichte. Ob das dem herrschenden System auf die Dauer so gut tut, wage ich zu bezweifeln. Die Justizministerin könnte eines Tages erkennen, dass manche Einsparungen auf lange Sicht doch verdammt teuer kommen können. Und ein Demokratieladen in Anklam mag vielleicht billiger sein als ein Amtsgericht, aber es ist kein Ersatz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An ein Amtsgericht haben Sie sich noch nicht rangetraut, aber an Demokratie schon.)

Die Parteien, die diese Große Koalition bilden, sollten sich besser nicht mehr über die zunehmende Staats- und Parteienferne der Menschen im ländlichen Raum beschweren, die erzeugen Sie selber. Sie machen Staatsfeinde arbeitslos, die müssen nur zusehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD:
Viel Schlaues kommt jetzt.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Silkeit, erstens ist es wirklich nicht nötig, uns zum Arbeiten aufzufordern. Wir haben unsere erste Stellungnahme schon nach der ersten Aufforderung der Justizministerin abgegeben.

Zweitens, lieber Herr Kollege Silkeit, bin ich dann doch etwas verwundert, wenn Sie hier feststellen, dass die Justizministerin allein zuständig wäre für diesen Diskussionsprozess. Ich bin deshalb verwundert, weil der Ministerpräsident im Rahmen des Bürgermeisterwahlkampfes in Demmin auf dem Dampfer erklärt hat, nein, nein, wir arbeiten daran, wir arbeiten daran, es ist noch gar nichts entschieden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also ist es vielleicht doch nicht allein die Angelegenheit der Justizministerin.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Drittens ...

Ich lese Zeitung, Herr Ministerpräsident.

Drittens muss man feststellen, dass es Debatten zum ersten Entwurf und zu dem Arbeitsentwurf, der jetzt vorliegt, überall im Land gibt, nicht nur in Demmin. Es gibt sie in Ludwigslust. Wie man lesen konnte hat sich die zuständige Abgeordnete der SPD-Fraktion dazu geäu-

bert. Es gibt sie auf Rügen. Der zuständige Abgeordnete der CDU-Fraktion hat sich dazu geäußert. Es gibt Debatten, Herr Dachner, in Neubrandenburg. Die Stadtvertretung, die Kommunalpolitik Neubrandenburgs hat sich oder will sich klar gegen die Pläne der Justizministerin positionieren. Ich bin gespannt, ob Sie dabei sind.

Viertens, liebe Kolleginnen und Kollegen, 15.000 Unterschriften innerhalb einer kurzen Zeit für eine Volksinitiative sprechen eine deutliche Sprache. Das mögen, sehr geehrte Frau Ministerin, natürlich nicht alles Expertinnen und Experten sein, mit denen Sie tagtäglich in den Gerichten sprechen, aber es sind Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die sich Sorgen machen

(Udo Pastörs, NPD:
Volkes Stimme ist Gottes Stimme.)

und Ihre Pläne und Ihre Entwürfe für untauglich halten. Und wir sollten nicht so tun, als ob uns das alles nichts angehe.

Und schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, fünftens, ja, die Justizministerin ist vor Ort und Sie führt diese Gespräche nicht allein, nein, sie ist in Begleitung von Landtagsabgeordneten. Und es wäre schon nicht schlecht, wenn man dann, wenn man einen übergreifenden Disput will, auf alle Landtagsabgeordneten aus der Region eingeht, aber okay.

So war es jüngst in Demmin, dass die Ministerin da war, und ich zitiere mal aus der „Demminer Zeitung“, wo es heißt: „Die beiden Landtagsabgeordneten Jürgen Seidel und Marc Reinhardt, die ebenso wie Ordnungsamtsleiter Günter Behnke an der Gesprächsrunde im Rathaus teilnahmen, machten dort laut Wellmer“ – Bürgermeister der Stadt Demmin, in Klammern CDU – „deutlich, dass sie den vorliegenden Entwurf zur Reform der Gerichtsstrukturen nicht mittragen würden.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch richtig.)

Und weil das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben wir heute allen erneut die Gelegenheit, sich klar zu positionieren. Ich beantrage namentliche Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Ritter.

Ums Wort hat noch mal die Justizministerin Frau Kuder gebeten.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Tonstörung)

... vor allen Dingen, Herr Saalfeld – mich wundert schon Ihre Argumentation, denn Sie wissen genau, es ist ein Diskussionspapier, es ist ein erster Arbeitsentwurf. Ich habe von Anfang an gesagt, ich möchte Transparenz, ich möchte, dass die Entscheidungen diskutiert werden, Überlegungen diskutiert werden, und zwar auch in Phasen, wo sie noch nicht ihr Ende gefunden haben. Und das ergibt sich aus dem Arbeitsentwurf, wie Sie zu Recht sagen, auch sehr deutlich, weil zum Beispiel Wirtschaftlichkeitsberechnungen noch nicht vorliegen. Und insofern

wundert mich das dann schon, wenn wir heute Vormittag darüber diskutieren, wie wichtig Volksbegehren sind, wie wichtig es ist, das Volk, die Menschen mit einzubeziehen, was ich auch sehr richtig finde.

Dann finde ich es auch legitim zu sagen, wir machen mal einen Vorschlag und lasst uns mal vor Ort darüber reden. Nicht umsonst fahre ich deswegen vor allen Dingen in die betroffenen Gerichte, rede auch mit den Bürgermeistern und versuche, eine möglichst breite Bürgerbeteiligung schon frühzeitig zu bringen, nämlich so früh, dass auch noch Möglichkeiten bestehen, sich tatsächlich auch einzubringen. Nur so viel dazu.

Und, Herr Ritter, in Begleitung von Landtagsabgeordneten bin ich nicht, sondern ich mache meine Besuche bei den Gerichten. Das sind dienstliche Beratungen, da ist überhaupt niemand dabei. Wenn bei meinen Gesprächen bei den Bürgermeistern Landtagsabgeordnete dabei sind, dann ist das wohl ihr gutes Recht, dass sie das tun. Aber dass Sie jetzt sagen, ich nehme hier in Begleitung die Landtagsabgeordneten mit, das weise ich zurück, das ist nicht richtig. – Herzlichen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist der Änderungsantrag. Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – So, nun habe ich jetzt nicht gesehen, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... – Zustimmung. Gut. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/760 mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt, Entschuldigung, und bei Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/727 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Harry Glawe
und Burkhard Lenz werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Dann ist das jetzt nicht mehr der Fall.

Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und wir unterbrechen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.07 Uhr

Wiederbeginn: 18.08 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, ich eröffne die Sitzung wieder.

An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 24 Abgeordnete, mit Nein stimmten 34 und es hat sich niemand enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/727 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ein Plus für Bus und Bahn: Für einen modernen Personennahverkehr als Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge, Drucksache 6/730.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ein Plus für Bus und Bahn: Für einen
modernen Personennahverkehr als
Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge
– Drucksache 6/730 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt Ihnen einen Antrag vor, mit dem wir erreichen wollen, dass wir einen Landesnahverkehrsplan bekommen in Mecklenburg-Vorpommern. Einen solchen Plan gibt es nach unserem Kenntnisstand seit 2002. Dieser Plan ist seitdem nicht fortgeschrieben worden und das, was wir über diesen Plan hören und wissen, ist, dass er absolut nicht ausreichend ist, weil er einfach nur den Istzustand des Landes im Jahr 2002 beschreibt, ohne eine Perspektive zu entwickeln, wie sich der ÖPNV, SPNV in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln soll. Es ist völlig klar, dass ein attraktiver Personennahverkehr in einem Flächenland, in einem dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern nur sehr schwer und mit erheblichen Anstrengungen zu organisieren ist. Umso wichtiger ist es, dass sich die Landesregierung dieses Themas wirklich mit Elan annimmt und versucht, in dieser Richtung etwas zu erreichen.

Wir sehen, dass mehrere Abbestellungen vorgenommen wurden ab Dezember 2014. Ich nenne hier drei Schienenstrecken. Das ist zum Beispiel die Strecke Hagenow–Ludwigslust–Waren–Neustrelitz. Das ist die Strecke Rehna–Schwerin–Parchim und die Strecke Schwerin–Hagenow-Stadt. Es gibt drei Beispiele für Reduzierungen, Bahnstrecken wie Heringsdorf–Ahlbeck–Grenze,

Stralsund–Neubrandenburg– Neustrelitz und die Strecke Wismar–Rostock. Das Problem ist, wir haben es auch im Energieausschuss diskutiert, die Fahrgastbefragungen weisen geringe Nutzerzahlen aus. Wir stellen fest, dass die Fahrgastbefragungen in der Regel vor der Saison, vor der eigentlichen Urlaubssaison gemacht werden. Unsere wichtige Idee ist, dass wir das Potenzial des öffentlichen Personennahverkehrs von den Schwerpunkten entwickeln, und das heißt Schwerpunkte, einmal der touristische Verkehr im Sommer, und das heißt der notwendige Schülerverkehr, der die absolute Grundversorgung darstellt und der auch weitestgehend gewährleistet ist in unserem Bundesland.

Wir müssen aber feststellen, dass natürlich der Schienenverkehr deutlich teurer ist als der Busverkehr. Wir wollen aber trotzdem den Schienenverkehr entwickeln, weil wir im Schienenverkehr das wichtige Potenzial sehen, was wir mit dem Busverkehr letztendlich nicht leisten können. Ein wichtiges Beispiel ist die Fahrradmitnahme. Die Fahrradmitnahme im öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht es eben, dass wir über größere Strecken die zentralen oder die kleineren Bahnhöfe erreichen können und dort dann in die Zentren reisen können.

Momentan ist es so, wenn ich fünf, sechs Kilometer quasi zum Bahnhof fahren muss, dann ist es oft der Anlass zu sagen, ich steige ins Auto und den Rest der 50, 60 Kilometer fahre ich selbstverständlich mit dem Auto dann auch schneller und weiß, wie ich abends am besten zurückkomme. Wir sehen also im Moment gerade beim Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern eine Abwärtsspirale. Wir haben uns auch versucht, mit einer Kleinen Anfrage dort kundig zu machen, da warten wir etwa seit vier Wochen auf eine Antwort. Mit dieser Kleinen Anfrage wollten wir feststellen, warum es zu derartigen Angebotskürzungen kommt. Wir vermuten, dass hier auch Verträge mit der Bahn AG schlecht verhandelt wurden und dass deswegen erheblich mehr an Mitteln dort verbraucht wird. Wir sehen, dass das Land durchaus mehr Mittel ausgeben muss für das Thema, aber mit weniger Ergebnis in der Endkonsequenz.

Wir wollen mit unserem Antrag auf dieses Thema aufmerksam machen, Mobilität ist eine absolute Voraussetzung. Wir haben ein großes Potenzial von Menschen, die sich gern mit dem ÖPNV bewegen würden. Wir haben eine älter werdende Bevölkerung, die deswegen ganz besonders darauf angewiesen ist, und was viele nicht sehen, wir haben zwei große Zentren, nämlich Hamburg und Berlin, wo sehr, sehr viele Menschen leben, die gar kein Auto haben, weil es in dieser Großstadt eigentlich Unfug ist, ein Auto zu haben, und deswegen auch gern in Regionen Urlaub machen, wo sie wissen, ich bin auf ein Auto dort nicht angewiesen, ich habe einen sehr gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr und Schienenverkehr.

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass genau das hier auf die Tagesordnung kommt, und wir möchten die Landesregierung auffordern, hier deutlich mehr Elan zu zeigen, und der zentrale Punkt ist für uns, wir möchten einen überarbeiteten und deswegen auch neuen Landesnahverkehrsplan, wo wir Perspektiven aufzeigen, wie sich die Landesregierung, wie wir uns als Land Mecklenburg-Vorpommern vorstellen, den SPNV und den ÖPNV in unserem Bundesland zu entwickeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Jaeger, in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden ja gleich elf Forderungen aufgemacht, darauf werde ich im Einzelnen eingehen, aber, Herr Jaeger, es fällt mir schon ein bisschen schwer, so gelassen zu bleiben, wie ich sonst immer bin.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war doch
beim letzten Mal auch der Fall.)

Ich fange mal mit einer Unterstellung an, die finde ich schon fies. Sie haben gerade was erzählt von einer Kleinen Anfrage, darauf warten Sie seit vier Wochen. Die Anfrage ist fristgemäß aus unserem Ministerium raus und fristgemäß aus der Staatskanzlei. Also müssen Sie das vielleicht vorher mal prüfen, wo die ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das muss er doch prüfen. Das muss
doch auch bei ihm eingehen.)

aber nicht sozusagen uns den Schwarzen Peter schon wieder zuspülen. Das finde ich nicht fair, weil da stecken ja nicht nur Politiker drin. Auf mir können Sie ja rumhauen. Dafür werde ich ja bezahlt. Aber wir haben auch Beamte und Angestellte, die fühlen sich da ziemlich angemacht, ich sage das mal so brutal. Also die Fristen sind eingehalten worden. Gucken Sie mal, wo das Ding liegt!

Zum Zweiten: Sie reden hier von einem Landesnahverkehrsplan. Ja, den gibt es von 2002, keine Frage. Ich habe aber, wenn ich mich recht entsinne, im Ausschuss – wobei ich jetzt nicht weiß, ob das die Sitzung war, wo Sie nicht da waren, wo es um Verkehr und Energie ging beim Thema Haushalt –

(Heinz Müller, SPD: Da war der nicht da?!)

noch mal deutlich gemacht, dass wir über dieses, ich sage jetzt mal, antiquierte Maß hinaus einen integrierten Landesverkehrsplan entwickeln wollen, und dazu gehört auch dieses Thema, nämlich der Nahverkehr, und zwar der ÖPNV wie auch der SPNV. Also, glaube ich, allein schon an der Stelle ist das verdammt kurz gesprungen.

Ich komme jetzt mal auf die einzelnen Forderungen zurück. In der Ziffer 1 sagen Sie, auf Abbestellung und Einstellung sollen wir verzichten, Reduzierungen zurückzunehmen. Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich und das sagen wir in vielen Gesprächen, auch meine Leute sind viel im Land unterwegs bei Bürgerinitiativen, bei Gemeinden, bei Stadtvertretungen und, und, und. Die Abbestel-

lungen beim Schienenpersonennahverkehr waren schlicht und einfach unvermeidbar.

Meine Damen und Herren, aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen, auch das habe ich hier, glaube ich, von dieser Stelle aus gesagt, gerade im SPNV, die vom Bund eben nicht ausreichend ausgeglichen werden, stehen dem Land relativ immer weniger Mittel für die Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung. Und ich glaube nicht, dass Sie das ernst meinen würden, wenn Sie es dann sagen würden, dass das Land komplett die Mittel, die vom Bund nicht mehr kommen, dann mit Landesmitteln originär kompensieren sollen. Ich glaube, das kann nun wirklich keiner ernst meinen und um noch mal zu relativieren diese Drohkulisse, dieses Schreckensszenario, das Sie so beschreiben: Wir reden hier, ich sage es noch mal, von knapp vier Prozent aller gegenwärtigen Leistungen – vier Prozent. Das heißt, 96 Prozent aller Leistungen in diesem Bereich werden davon in keinsten Weise betroffen.

Zu dem zweiten Punkt, Entwidmung von Strecken ausschließen: Nun ja, das kann ich Ihnen relativ einfach erklären. Also erstens, Entwidmungen von Strecken fallen in keinsten Weise in die Zuständigkeit des Landes oder der Länder. Das ist nicht so. Sie werden ausschließlich vom Eisenbahnbundesamt auf Antrag des jeweiligen Eigentümers – und das ist im Regelfall die DB Netz AG – vorgenommen. Also kein Land entscheidet über eine Entwidmung einer Trasse. Das ist eben nicht so. Das heißt, Sie haben diesen Punkt Ihres Antrages völlig falsch adressiert.

Allerdings kann ich auch sagen, im Interesse der Bevölkerung und eines funktionierenden Netzes lehnt die Landesregierung grundsätzlich Entwidmungen natürlich ab, auch wenn sie die Entscheidung, ich sage es noch mal, nicht selbst trifft. Dann kommen Sie zu einem Ihrer Lieblingspunkte. Wir hatten ja diese Transponderveranstaltung auch schon. Potenziale für die Gewinnung neuer Fahrgäste erschließen, Zugangsstellen überprüfen, Taktverdichtung vornehmen und Streckenführungen überprüfen.

Meine Damen und Herren, es ist festzuhalten, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat nach Übernahme der Zuständigkeiten für den SPNV das Verkehrsangebot in West-M-V sukzessive jährlich weiterentwickelt. Aber – auch das ist eine Wahrheit, der man sich nicht verschließen kann und darf –, die Fahrgastpotenziale, ich rede von Fahrgastpotenzial, sind rückläufig und das vor allen Dingen im ländlichen Raum. Das Fahrgastpotenzial sinkt also mit dem anhaltenden Rückgang der Einwohnerzahlen stetig weiter nach unten. Und zum Blick ins reale, wahre Leben gehört auch, meine Damen und Herren, die Pkw-Verfügbarkeit ist stetig gewachsen. Das ist schlicht und einfach so, und zwar bei der jüngeren wie auch bei der älteren Generation. Ich betone also noch mal ausdrücklich, die Fahrgastpotenziale sind insgesamt rückläufig, nicht nur die Fahrgastzahlen.

Ihre Forderung nach einer Taktverdichtung will ich daher gern mal übersetzen, sodass sie jeder verstehen kann. Ihre Forderung nach einer Taktverdichtung bedeutet schlicht und einfach mehr Züge für immer weniger Menschen. Das ist die banale Realität. Da ist die Angebotsstruktur nicht allein ein entscheidender Hebel, aber ein wichtiger Punkt, den hat die Landesregierung natürlich auch im Auge. Ihre Rechnung, dass bei einer Ausweitung des Angebotes allein mehr Menschen den SPNV nutzen,

ist gut gemeint, aber an der Realität vorbei. Wir haben damit Erfahrungen gemacht. Das gilt im Übrigen auch für den Busbereich, wo zusätzliche Angebote gemacht worden sind, teilweise über mehrere Jahre, die schlicht und einfach so nicht angenommen werden. Wir können die Leute ja nun nicht zwingen, zum Beispiel ihr Fahrrad in einen Fahrradanhänger an einem Bus reinzupacken.

Zu der Ziffer 4 von Ihnen, touristische Bedarfe und Potenziale berücksichtigen und bei Fahrgastzählungen saisonale Unterschiede zu verzeichnen, muss ich Ihnen eigentlich Folgendes sagen: Auch das war so eine, ja, so eine leichte Unterstellung.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Och, Herr Minister, nee!)

Doch, das ist so.

Die Landesregierung trifft Entscheidungen aufgrund gesicherter Daten, auch wenn die Betroffenen, die subjektiv Betroffenen vor Ort das häufig nicht glauben und in offenen Briefen uns dann erklären, dass wir Quatsch erzählen, wenn wir mit Zahlen arbeiten.

Meine Damen und Herren, die Planungsgrundlage der Landesregierung zur Weiterentwicklung des SPNV sind umfassende Verkehrserhebungen. Diese finden und fanden sowohl im Sommer und zwar selbstverständlich im Sommer und im Winter statt in allen Zügen, zu allen Tageszeiten, bei allen Personengruppen. Und darüber hinaus gehen wir hin seit vielen Jahren und ermitteln auch die Reiseziele und die Reisemotivation, weil auch das gehört zu einer gesicherten Grundlage. Das ist also nicht so, wie teilweise suggeriert wird, dass wir uns die Uhrzeit aussuchen, wo wir wissen, da fährt kein Mensch damit und dann tun wir so, als wenn wir normal gezählt hätten. Das stimmt einfach nicht. Das stimmt schlicht und einfach nicht, meine Damen und Herren. Das heißt also, die saisonalen Unterschiede und nicht nur die werden von uns sehr genau erfasst.

In Punkt 5 sprechen Sie den Güterverkehr an, von der Straße auf die Schiene.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt aus Gründen knapper Verkehrskapazitäten und des Umwelt- und Anliegerschutzes. Anliegerschutz ist da für uns genauso wichtig, weil beim Menschenschutz geht es um Lärm, die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und auf das Schiff, sage ich an dieser Stelle. Und Beispiele dafür kennen Sie: Ertüchtigung der Bahnstrecke Rostock–Berlin für schwere Güterzüge oder – das kann ich mir nun leider jetzt nicht verkneifen – auch ein Gleisanschluss zum Beispiel für den Hafen Vierow in Vorpommern, liebe Kollegin von der GRÜNEN-Fraktion.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil Lubmin und Greifswald ja noch
keinen Gleisanschluss haben.)

Nein. Wir haben als Land gefördert und unterstützen den Gleisanschluss für den Hafen Vierow. Was bedeutet das? Das bedeutet nicht nur wirtschaftliche Entwicklung für den Hafen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch zu! Das ist Ihr Problem, Sie können nicht zuhören. Sobald man nicht Ihrer Meinung ist, können Sie nicht mehr zuhören, dann tröten Sie dazwischen.

Also Sie kriegen ja dazu auch eine Antwort auf Ihre Anfrage, aber ich finde es schon witzig, auf der einen Seite in dem Antrag so zu argumentieren und auf der anderen Seite eine Anfrage zu stellen, die suggeriert, Sie sind also dagegen, dass das Land den Hafen Vierow anschließt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
So sind die GRÜNEN.)

Meine Damen und Herren, wir sind damit in der Lage beziehungsweise dieser Hafen, enorme Mengen von Gütern, die insbesondere aus Polen antransportiert werden, und zwar mit dem Lkw über die B 104, zu transportieren. Stellen Sie sich mal an der 104 in Löcknitz hin und unterhalten Sie sich mit den Leuten. Ein Großteil dieser Transporte wird uns gelingen, auf die Schiene zu verlagern. Das ist der Sinn von Gleisanschlüssen für Häfen. Das machen wir und wir sehen das auch als wichtig an. Und wir werden uns da auch nicht beirren lassen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das heißt, meine Damen und Herren, wir nehmen uns weiterhin vor und Sie werden dann im kommenden Monat erleben, dass jahrelange Arbeit dazu führt, dass wir einen verbindlichen Fahrplan zwischen den Häfen Sassnitz, Mukran und Ust-Luga in Russland aufnehmen können, der diesem Zweck dient, nämlich der Akquirierung von Eisenbahnverkehren in Richtung Osten und aus Richtung Osten zu uns hin, damit diese ganzen Güter nicht über die Straße müssen.

Ich komme zum sechsten Punkt, Fahrradmitnahme im SPNV und ÖPNV verbessern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung macht in den Ausschreibungen für den SPNV Vorgaben für die Fahrzeuge, wie sie auszusehen haben, wie sie ausgestattet sein müssen. Und so wird bereits seit Langem sichergestellt, dass auf den touristisch wichtigen Linien die Fahrradmitnahme in Mehrzweckräumen möglich ist. Die Landesregierung begrüßt es, wenn Reisende das Fahrrad mit der Bahn kombinieren und deshalb haben wir als Landesregierung auch eine finanzielle Beteiligung nicht nur erwogen, sondern tatsächlich umgesetzt, der Bahn Geld gegeben dafür, dass die Kunden Fahrräder kostenfrei in der Bahn mitnehmen können.

Das ist so ein bisschen wieder das Thema Angebote. Diese finanzielle Beteiligung des Landes haben wir eingestellt. Warum haben wir sie eingestellt? Da die Zahl der Nutzer dieses Angebotes, das auch wirklich beworben worden ist, in keinerlei vertretbarem Verhältnis zu den tatsächlich entstandenen Kosten für das Land zu sehen war. Es war ein Angebot, etwas attraktiver zu gestalten, das hat aber nicht zu mehr Fahrgästen geführt, nicht dazu geführt, dass mehr Leute ihr Fahrrad mitnehmen. Und im Übrigen, auch das möchte ich hier deutlich sagen, für Busverkehrsunternehmen ist eine Förderung von Fahrradanhängern möglich und wird auch genutzt. Das ist nichts Neues. Ich weiß nicht, was Sie da glauben, was im Land los ist. Diese entsprechende Förderung erfolgt bereits seit Langem.

Der siebte Punkt: Sie fordern die umgehende Fortschreibung der sogenannten Busförderrichtlinie. Ja, das hätte

alles auch ein bisschen schneller passieren können, das gestehe ich ungern ein, aber das ist so und sie wird zum Jahresbeginn des kommenden Jahres in Kraft treten, und zwar deshalb jetzt erst zu Beginn des kommenden Jahres, weil wir mit allen betroffenen Unternehmen intensive Gespräche dazu führen, wie sie denn aussehen soll, diese Busförderrichtlinie. Weil wir alle wissen – und das ist auch Konsens mit den Unternehmen, das ist auch mit dem Verband dieser Unternehmen Konsens –, dass sie geringe finanzielle Möglichkeiten haben und wir wollen nicht sozusagen an der Zielgruppe vorbei als Land einfach festlegen, wie die Förderkriterien auszusehen haben, sondern wir wollen mit der betroffenen Branche einfach zu einvernehmlichen Kriterien kommen. Da sind wir, denke ich mir, auf sehr gutem Wege und auch dieser Hinweis sei mir an der Stelle noch mal gestattet: Wir sind eines der ganz wenigen Länder, die diese Förderung überhaupt noch machen. Viele Bundesländer fördern den Busbereich gar nicht mehr. Wir führen dazu gute Gespräche mit den Unternehmen und ich kann das hier so sagen, ich habe nicht den Eindruck oder ich weiß, dass die Unternehmen eine gute Lösung einer schnellen Lösung hier deutlich vorziehen.

Sie sprechen dann unter Punkt 8 die Absicherung der Mobilität durch alternative Bedienformen an. Dieser Punkt deckt sich mit unserer Koalitionsvereinbarung Ziffer 104. Es ist also auch nicht unbedingt Ihre Erfindung und ich kann Ihnen sagen, seit Jahren haben wir eine Landesförderung für alternative Bedienformen auf Grundlage einer eigenen Richtlinie. Das ist also schon möglich. Diese Richtlinie wird zurzeit überarbeitet, und zwar mit dem Ziel, eine stärkere und bessere Nutzung für die Zukunft hinzubekommen. Darüber hinaus ist die Förderung zum Beispiel von Kleinbussen nach der geltenden Fahrzeugförderrichtlinie möglich, aber auch verbesserungsbedürftig. Das ist unbestritten. Da gibt es, sage ich mal, technische, formale, bürokratische Hürden, die das an der einen oder anderen Stelle bisher verhindert haben, da arbeiten wir dran.

Unter Punkt 9 kommen Sie zur Schülerbeförderung. Da verlangen Sie die Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung durch das Land. Ja, meine Damen und Herren, die Träger der Schülerbeförderung sind die Landkreise. Und auf Grundlage vom Paragraphen 17 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern erhalten die Landkreise im Rahmen des Vorwegabzuges Mittelzuweisungen in Höhe von 11 Millionen Euro. Das Land leistet darüber hinaus Ausgleichsleistungen an die Busverkehrsunternehmen für den Ausbildungsverkehr. Das wird häufig in der öffentlichen Wahrnehmung durcheinander geschmissen, Schülerverkehr und Ausbildungsverkehr, zwei völlig unterschiedliche Dinge. Und hier bei dem Ausbildungsverkehr geht es um den Paragraphen 45a des Personenbeförderungsgesetzes, das sind im Jahr 2011 circa 24,5 Millionen Euro gewesen. Das heißt also, das Land leistet einen wesentlichen Beitrag für den ÖPNV in der Fläche unseres Landes.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Zahl der anspruchsberechtigten
Schüler ist durch die
Kreisgebietsreform gestiegen.)

Sie haben mir nicht zugehört. Oder ich gebe Ihnen das schriftlich. Wenn Sie mir nicht zuhören, ist das Ihr Problem.

Punkt 10 – SPNV und ÖPNV an Wegenetzen und nicht an den Verbindungen zu orientieren. Innerhalb des schienengebundenen Personennahverkehrs besteht ein landesweiter integraler Taktfahrplan, den das Land in einer Vorstufe seit 96 eingeführt hatte. Dieser wird sukzessive weiterentwickelt, so sollen kurze Übergangszeiten an Umsteigebahnhöfen gewährleistet werden. Auch hier eine Klarstellung: Für die Anbindungen und Taktungen des straßengebundenen ÖPNV an den Bahnhöfen sind wiederum die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Sie sind die Aufgabenträger nach Paragraf 3 Absatz 3 des ÖPNV-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Wer also nun den ÖPNV zentralisieren will, dem sei einfach nur gesagt, dass die kommunale Ebene nach unserer Einschätzung dichter dran ist und die Erfordernisse vor Ort besser einschätzen kann.

Natürlich ist der Landesregierung viel an einer gut vernetzten Infrastruktur gelegen und dazu wird, ich sage es noch mal, ein integrierter Landesverkehrsplan erstellt. Und da freue ich mich darauf, mal zu sehen, wie Sie sich dann als Opposition konstruktiv an der Stelle mit einbringen und eben nicht nur ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das tun wir gerne.)

Davon gehe ich aus, Herr Suhr, da habe ich keine Bedenken.

... und eben nicht nur einen Landesnahverkehrsplan fordern.

Also ich sage es noch mal: Der Schwerpunkt muss auf einem integrierten Landesverkehrsplan liegen, weil wir einfach das Problem haben, dass wir – das ist natürlich der historischen Entwicklung geschuldet – viele Dinge nebeneinander her laufen haben, die manchmal nicht wirklich hundertprozentig kompatibel sind. Deswegen wollen wir diesen integrierten Landesverkehrsplan. Da gehören viele Verkehrsträger rein bis hin zum Luftverkehr zum Beispiel.

Dann komme ich zum Punkt 11. Und da halte ich mich jetzt vorsichtig zurück, weil auch da ist eine Unterstellung drin. Sie sagen da, Ausschreibungen im Bahnverkehr sollen so gestaltet werden, dass künftig nicht mehr durch Mengen Mehrkosten entstehen.

Meine Damen und Herren, ich sage das hier von dieser Stelle noch mal ausdrücklich und deutlich: Die Ausschreibungen von SPNV-Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht mangelbehaftet. Was richtig ist, ist, dass wir darüber diskutieren, dass die vergleichsweise geringe Verkehrsnachfrage in Mecklenburg-Vorpommern in unserem Land teilweise für Eisenbahnverkehrsunternehmen tatsächlich wirtschaftlich relativ wenig interessant sind. Das ist schlicht und einfach so. Und so besteht auch ein relativ geringer Wettbewerb unter den Anbietern. Uns als Landesregierung ist aber viel an der Attraktivität des Angebotes gelegen. Und den ...

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy.)

Da klingelt ein Handy und der Kollege ist nicht da. Das kommt gut.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ah, er ist doch da.

Also, meine Damen und Herren, bei der Attraktivität von Angeboten und das bei den schwierigen Wettbewerbsbedingungen, denen wir da unterliegen, geht es uns zum Beispiel in Ausschreibungen unbedingt um Anforderungen, wie den Einsatz von Neufahrzeugen, auch das wirkt sich auf den Fahrpreis aus, logischerweise. Ich erinnere daran, in Rostock werden demnächst Waggons eingesetzt. Das sind nicht mehr die Doppelstockwaggons, weil da kommen Menschen mit Behinderungen oben gar nicht mehr rein, sind noch nie reingekommen, sondern da werden moderne Fahrzeuge eingesetzt, die also jedem Menschen mit Behinderung ermöglichen, jeden Ort innerhalb dieses Zuges, innerhalb dieses Waggons auch zu erreichen. Die sind schlicht und einfach teurer als die – ich sag jetzt mal – einfach gestrickteren Waggons. Und darauf bin ich stolz, dass wir als Verkehrsministerium lange, bevor wir andere Regelungen getroffen haben, eine Tariftreueerklärung in dem Bereich haben. Das heißt, auch da, und das nehmen wir billigend in Kauf, weil wir genau wussten, was passiert, dass natürlich diese Tariftreueerklärung sich ebenfalls auf den Preis auswirkt. Das ist ja ganz normal und logisch.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen.

Zusätzlich soll der Landtag nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Feststellung über die Verantwortung und Organisation des öffentlichen Nahverkehrs treffen. Und dazu sei eigentlich nur Folgendes gesagt, ich habe es vorhin schon mal angedeutet: Es gibt eine gesetzlich fixierte Trennung der Zuständigkeiten. Die Regelungen im ÖPNV-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern sind eindeutig, das Land hat die Zuständigkeit für den SPNV und die Landkreise und die kreisfreien Städte haben die Zuständigkeit für den sonstigen ÖPNV auf der Straße. Wenn Sie das also ändern wollen – setzen wir das mal voraus –, dann, sage ich Ihnen, wären die parlamentarischen Gepflogenheiten so, müssen Sie einen Entwurf für eine Änderung des ÖPNV-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern einbringen, wo Sie genau diese Zuständigkeiten anders formulieren, zusammenfassen, wie auch immer, und dann dem einen oder dem anderen zuschlagen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich glaube, damit schaffen Sie sich nicht bloß Freunde. Also ich kann nur vorsichtig darauf hinweisen, denn die Landkreise und die kreisfreien Städte sehen schon sehr genau darauf, dass sie dort, genau an der Stelle ihre Zuständigkeiten haben und nicht das Land.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag kann man nachlesen, dass ein integrierter Landesverkehrsplan unter Bürgerbeteiligung erarbeitet werden wird. Damit kommen wir unserer Verantwortung nach und verbessern die Verknüpfung aller Verkehrsträger. Mit der ausschließlichen Betonung eben auf den öffentlichen Nahverkehr verkennen Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schlicht und einfach die Lage und man muss anerkennen, dass bei allem Bemühen der Individualverkehr in diesem Land einfach aufgrund der Struktur des Landes und auch der demografischen Entwicklung weiterhin einen relativ hohen Stellenwert haben wird, ob uns das gefällt oder nicht. Und um da auch Missverständnissen vorzubeugen, beim Individualverkehr setze ich Fahrrad, Motorrad, Autoverkehr gleich. Ich gewichte da nicht den Autoverkehr deutlich höher.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag, so, wie er vorliegt, bietet das Potenzial, um das jetzt freundlich zu formulieren, enormer Kostensteigerung ohne irgendeine Idee der Gegenfinanzierung. Es werden dann Forderungen formuliert, die schon längst durch geltende Rechtslage abgearbeitet sind, und in der Sache bleibt Ihr Antrag eigentlich weit hinter dem Anspruch zurück, den wir als Koalition in unserem Vertrag zur Zusammenarbeit schon längst festgelegt haben, nämlich die Weiterentwicklung der Mobilität im Land weiterzuführen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht nicht um die Festsetzung,
sondern um die Umsetzung.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister, ich habe Ihnen deutlich zugehört und das bestätigt das: Wieder einmal beglückt uns die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem unnötigen Antrag. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, für die Jahre 2013 bis 2017 einen Landesverkehrsplan zu erarbeiten. Um auch sicherzugehen, dass grüne Politik umgesetzt wird, werden gleich elf Vorgaben zur Erarbeitung des Landesnahverkehrs formuliert.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sollten wir weniger machen? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eines solchen Antrages, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedarf es aber nicht, da aus dem Koalitionsvertrag heraus die Landesregierung bereits aufgefordert ist, das Verkehrskonzept aus dem Jahre 2002 durch einen integrierten Landesverkehrsplan abzulösen und dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Die Koalitionsfraktionen ziehen deshalb eine andere Herangehensweise vor. Wir haben uns konkret unter Punkt 87 der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, das Verkehrskonzept aus dem Jahre 2002 durch einen integrierten Landesverkehrsplan, der Leitlinien für eine ökonomisch soziale und eine ökologisch nachhaltige Verkehrspolitik vorgibt, abzulösen. Hierbei werden auch die mit dem Verkehr einhergehenden Belastungen für die Menschen Beachtung finden. Der Landesverkehrswegeplan, Entschuldigung, Landesverkehrsplan soll unter Einbeziehung der Kommunen, der betroffenen Verbände und interessierter Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden. Darüber hinaus wird er auf einer Verkehrsprognose für das Land aufbauen, um bedarfsgerecht und ressortübergreifend verkehrsrelevante Entscheidungen vorzubereiten.

Allein diese Feststellungen verdeutlichen, dass die Landesregierung auf Grundlage einer aktuellen Verkehrsprognose und unter Beteiligung aller Betroffenen einen fundierten Landesverkehrsplan erarbeiten wird. Nur so können die Belange der Menschen in unserem Land ausreichend berücksichtigt werden. Im Rahmen dieses

Verfahrens können auch Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihre Vorstellungen zur Gestaltung des Landesverkehrsplanes einbringen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, wann geht es denn los?)

Der Minister hat Sie ja auch eingeladen dazu, an dem Verfahren teilzunehmen.

Die unter Ihren elf Punkten aufgeführten Vorschläge sind meines Erachtens jedoch kaum geeignet, eine ökonomisch soziale und ökologisch nachhaltige Verkehrspolitik zu gestalten. Sie stellen einen Forderungskatalog auf, ohne auf Bedarfe beziehungsweise Kosten näher einzugehen. Ein solches Verfahren hält meine Fraktion für äußerst fragwürdig.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn die Ausgestaltung des ÖPNV und dessen Finanzierung seitens des Verkehrsministeriums in den zurückliegenden Jahren als nicht optimal zu bezeichnen ist, so kann man auf Grundlage Ihres Antrages schon keine geordnete Verkehrspolitik im Land realisieren. Insgesamt ist meine Fraktion, wie eingangs deutlich erwähnt, der Auffassung, dass der vorliegende Antrag nicht zur nachhaltigen Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern taugt. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegt einiges im Argen im Personennahverkehr im Land, das hat nicht zuletzt die Anhörung im Verkehrsausschuss deutlich gemacht. Es gibt eine ziemliche Unzufriedenheit nicht nur unter den Unternehmen, sondern auch Bürgerinitiativen, offene Briefe, alles Mögliche in dieser Richtung zeigen das. Deshalb ist es richtig, dass wir uns mit dieser Problematik wieder nach so kurzer Zeit beschäftigen. Im letzten Monat hatten wir schon einen Antrag von uns auf der Tagesordnung, der ebenfalls angeblich nicht nötig war, also solche Aussagen schocken mich nun wirklich überhaupt nicht mehr.

(Torsten Renz, CDU: Nee?)

Trotzdem ist es richtig, dass wir das heute wieder debattieren.

(Torsten Renz, CDU: So
schnell geben Sie nicht auf.)

Nicht nur meine Fraktion treibt die Sorge um, dass aufgrund falsch gesetzter Prioritäten und fehlender finanzieller Mittel, und ich betone das ausdrücklich, nicht nur schuldhaft durch das Land, sondern vor allen Dingen auch durch den Bund, ein zukunftsfähiger und dem Bedarf flexibel angepasster öffentlicher Personennahverkehr im Moment kaum noch zu gewährleisten ist.

Und da hier immer von Gegenfinanzierungsvorschlägen gesprochen wird, also mein Herangehen und das meiner

Fraktion – und da denke ich, so machen das die GRÜNEN auch – ist, dass man zunächst erst mal ein Ziel formuliert und Ansprüche formuliert und dann überlegt: Wie kommen wir dahin? Und dann muss man natürlich auch fragen: Wo nehmen wir das Geld dafür her?

Die Landesregierung antwortet bisher mit Plänen zur Streckenstilllegung und Ausdünnung von Takten beim Schienenpersonennahverkehr sowie mit Vorschlägen zur Kürzung für die Fahrzeugförderung. Seit Anfang des Jahres gibt es keinen Ersatz für die ausgelaufene Richtlinie. Das hat der Minister selbst gesagt.

Die Kommunen müssen sich auf größere Verlustausgleiche für ihren Busverkehr einstellen, da auch die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr kontinuierlich rückläufig sind und sich das Land aus der Unterstützung für die Straßenbahninfrastruktur zurückziehen will. Die kommunalen Kassen sind weder darauf eingerichtet noch verfügen Sie über genügend Spielraum, um überhaupt helfend einzugreifen. So sind Verschlechterungen im Busverkehr, gerade im ländlichen Raum, vorprogrammiert.

Zum Beispiel wird es in den Ferienzeiten abseits der Bundesstraßen – das hat die Anhörung im Ausschuss eindeutig ergeben – wohl kaum noch Busverkehr zwischen den kleinen Dörfern und in den kleinen Dörfern geben. Vielfach ist diese Situation bereits eingetreten. Mobilität im ländlichen Raum darf aber nicht zu einem Luxusgut werden, das sich nur noch Menschen mit ausreichendem Einkommen und einem Auto oder anderem individuellen Fahrzeug leisten können. Mobilität ist ein Grundbedürfnis und deren Sicherung ist Kernaufgabe des Landes. Zumindest sehen wir das so, nicht nur in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, aber besonders da. Ein ganzheitlicher Ansatz mit vorausschauender Planung, der diesem Anspruch genügt, fehlt. Aus all diesen Gründen unterstützt meine Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf einiges möchte ich trotzdem noch im Einzelnen eingehen.

Die Forderung nach Verzicht von Streckenstilllegungen teilen wir. Es muss doch erst einmal die Frage beantwortet werden, warum so wenige Fahrgäste diese Strecken nutzen, und der zweite Schritt muss sein, nach Möglichkeiten zu suchen, die Attraktivität zu erhöhen. Eins ist doch offensichtlich: Die Mehrzahl der Menschen ist bequem und die meisten müssen auch noch ökonomisch kalkulieren. Und solange sich der Nutzen für die Bequemlichkeit und das Portemonnaie, also das Preis-Leistungs-Verhältnis, erweist, wird es beim Auto bleiben, zumindest für die, die eins haben. Alle anderen sind in den ländlichen Räumen ohnehin mehr oder weniger bereits jetzt abgehängt.

Vor Ort regt sich massiver Widerstand gegen die Pläne der Regierung. Unter der Überschrift „Dörfer machen gegen Stilllegungspläne mobil“ war am Freitag im „Nordkurier“ zu lesen, dass sich die Gemeinden rings um Malchow der Resolution der Inselstadt gegen das Bahn-Aus anschließen wollen. Es werden Briefe der betroffenen Gemeinden bei Minister Schlotmann mit der Forderung eintreffen, von der Forderung abzusehen. Vielleicht sind sie schon da.

Die bisher gegründeten Bürgerinitiativen „Pro Schiene – Erhalt der Bahnstrecke Neustrelitz–Mirow“ und „Keine Bahnschließung MV“ haben sich zusammengeschlossen

und wollen unter dem Namen „Pro Schiene Mecklenburgische Seenplatte“ ihre Arbeit intensivieren. „Ziel ist es, die Streckenschließungen“, ich zitiere das, „in unserem Bereich die Schließung der Südstrecke Hagenow–Waren–Neustrelitz mit Stichstrecke Neustrelitz–Mirow und Waren–Plau abzuwenden“, heißt es in einer Erklärung der Bürgerinitiative. Es müsse ein Verkehrskonzept her, das nicht nur intelligent und kostenverträglich sei, sondern auch ökologische Aspekte beinhalte. Zudem dürften die Belange der Bürger nicht außer Acht gelassen werden, touristische Aspekte müssten in die Überlegungen ebenso einbezogen werden wie der Güterverkehr im Großkreis.

Für mich sind das sehr unterstützenswerte Forderungen. Ein solches Konzept ist allerdings für das ganze Land notwendig. Wir schließen uns daher der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, einen Landesnahverkehrsplan für die Jahre 2013 bis 2017 zu erarbeiten. Allerdings wenn es denn Teil, und zwar bald, eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes sein soll, dann ist das auch in Ordnung. Ohne ein solches landesweites Konzept wird es nicht gehen. Weder der Individualverkehr per Auto ist so zu minimieren, noch werden wir die Ziele zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrsbereich erreichen. Ohne verkehrsträgerübergreifende, integrierte Lösungsansätze wird es nicht gelingen, Mobilität für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Maßnahmen zur Angebotsverschlechterung haben nur eins zur Folge: Die Abwärtsspirale dreht sich immer weiter und immer schneller. Weniger Angebote erzeugen zwangsläufig weniger Fahrgäste und weniger Einnahmen. Weitere Kürzungen müssen dann folgen, die wiederum für weniger Angebote und weniger Fahrgäste sorgen. Das ist der falsche Weg, deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Kollege Jaeger, bevor ich auf die Einzelheiten des Antrages eingehe, eine allgemeine Bemerkung: Ich finde zwar den Antrag nicht gut, daraus mache ich keinen Hehl, aber dem Umstand, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema auch heute hier in der Landtagsplenardebatte mit diesem Antrag auf die Tagesordnung gebracht hat, kann ich durchaus was abgewinnen, einfach vor dem Hintergrund, dass ich davon ausgehe, dass die Ausgestaltung des Verkehrs insgesamt, aber natürlich auch des Nahverkehrs als solches eine grundsätzliche Frage für die weitere Entwicklung dieses Landes ist und nicht nur weit über die Frage der Verbindung zwischen A und B hinaus, sondern auch mit volkswirtschaftlichen Implikationen, also zum Beispiel der Frage: Wenn ich Leute im ländlichen Raum wohnhaft halten will, das ist ja wohl unser gemeinsames Ziel, dann muss ich eben natürlich auch auf irgendeine Art und Weise die Möglichkeit eröffnen, wenn sie dort vor Ort ihre Arbeitsstätte nicht finden, zur nächsten Arbeitsstätte oder zum Einkaufen oder was auch immer zu kommen.

Persönlich stehe ich dann auf dem Standpunkt, das muss nicht unbedingt der sogenannte motorisierte Individualverkehr sein, da gibt es auch die Verantwortung der öffentlichen Hand insgesamt und damit meine ich jetzt nicht das Land im Speziellen, sondern, wie gesagt, alle Aufgabenträger, dort dafür Sorge zu tragen, dass das dann auch in Zukunft stattfindet. Also vor diesem Hintergrund finde ich das Thema wichtig. Ich finde nur – und dann muss ich allerdings auch zu dem Antrag kommen – die Frage der Umsetzung durch diesen Antrag dann weniger berauschend, um das mal so auszudrücken.

Ich will jetzt nicht die einzelnen Punkte, die der Verkehrsminister ja eben schon benannt hat, noch mal abarbeiten. Ich möchte vielleicht als Erstes mal eine grundsätzliche Frage in den Raum stellen. Sie wollen einen Landesnahverkehrsplan für die Jahre 2013 bis 2017 erarbeitet haben und wir unterhalten uns ja jetzt auch in dieser Wahlperiode nicht das erste Mal über das Thema der Ausfinanzierung des Nahverkehrs, nicht nur in diesem Land, sondern bundesweit. Und auch Sie werden wissen, dass wir ab 2014 vor einer völlig veränderten Situation stehen werden, wie die Mittel, die Regionalisierungsmittel beispielsweise, aber auch andere des Bundes überhaupt aussehen und wie sie dann verteilt werden.

Sie wollen also zu einem jetzigen Zeitpunkt einen Landesnahverkehrsplan haben, der Weichenstellungen setzt ab dem Jahr 2013. Der müsste dann ja jetzt erarbeitet werden, damit er 2013 zum Tragen kommt, wo wir heute im Grunde genommen noch gar nicht mal wissen, wie wir das denn ausfinanzieren wollen, was wir denn gern haben möchten. Darüber müssen wir noch gar nicht diskutieren, was wir haben möchten. Aber selbst, wenn wir uns da einig wären, wüssten wir nicht, wie wir es finanzieren sollten.

Herr Minister Schlotmann hat ja darauf hingewiesen, auf die Finanzierung, die derzeit besteht. Wir haben momentan noch eine formale Steigerung von 1,5 Prozent der Regionalisierungsmittel pro Jahr, also im Verhältnis zum Vorjahr – noch. Das ist die richtige Bemerkung, weil das geht halt nur noch bis 2014 und wenn ...

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ja, aber, Frau Schwenke und Herr Suhr, es geht gar nicht darum, das habe ich Ihnen auch, glaube ich, vorhin gesagt, als es um Ihren Antrag ging. Es geht gar nicht darum, ob dann 2013 die SPD mit den GRÜNEN oder die CDU mit, wer weiß, wem auch immer regiert. Das ist ein Verteilungsmechanismus, der infrage gestellt wird zwischen den einzelnen Bundesländern. Und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
CDU und Piraten, das wär mal was.)

Wie bitte?

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da muss man ganz deutlich sagen: Die Verteilung, wie sie heute stattfindet, nämlich schwerpunktmäßig für die Länder, die flächenstark sind, wird es so sicherlich nicht geben, weil auch dort werden – das sage ich hier ganz offen, das habe ich in der Vergangenheit bereits gesagt – die SPD-geführten Bundesländer auf eine

Umstrukturierung der Verteilung drängen. Ein Land wie Nordrhein-Westfalen, auch ein Land wie Baden-Württemberg mit einem grünen Ministerpräsidenten, wird andere Verteilungsmechanismen haben wollen, um dort den Verkehr anders finanzieren zu können.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist auch die Frage
der Gesamtzuweisungen, Herr Schulte.)

Deswegen, Herr Kollege Suhr, Herr Kollege Jaeger, halte ich schon die Frage für 2013 für fragwürdig, ob man das tatsächlich dann zu diesem Zeitpunkt will. Da kann man andere Zeitpunkte nehmen. Also wir werden ab 2014 wissen, wie es aussieht, und dann können wir sicherlich über diese Frage diskutieren. Das ändert aber nichts an dem Punkt, das einzelne Punkte, die von Ihnen angesprochen sind, durchaus auch jetzt diskutiert werden sollen, auch im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten angesprochen und geklärt werden sollen.

Und da will ich mal mit dem letzten Punkt anfangen, mit den Mehrkosten bei den SPNV-Ausschreibungen. Also da ist etwas, glaube ich, an Ihnen in der Vergangenheit vorbeigelaufen. Die Diskussion geht gar nicht darum, ob es Mängel gibt oder nicht, es gibt bundesweit unterschiedliche Auffassungen, wie SPNV-Ausschreibungen erfolgen sollten. Ob das sogenannte Bruttoverträge sind, ob das Nettoverträge sind, die haben unterschiedliche Auswirkungen. Und diese unterschiedlichen Auswirkungen führen halt in unterschiedlichen Situationen zu bestimmten Ergebnissen. Das Problem, das wir haben, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist aber letztendlich inzwischen schon ein ganz anderes.

Wir müssen gar keinen Diskurs mehr führen, ob wir Brutto- oder Nettoverträge machen. Wir haben inzwischen eine Situation, dass eine Vielzahl von potenziellen Wettbewerbern sich schon gar nicht mehr an den Ausschreibungen beteiligen, weil im Grunde nur noch die Deutsche Bahn als Großunternehmen in der Lage ist, die entsprechenden Wettbewerbe zu stemmen. Das hat nicht mal was mit den Kosten des eigentlichen Verfahrens zu tun. Das eigentliche Problem, das dahintersteht, sind die Finanzierungskosten für die Dauer der Laufzeit eines entsprechenden SPNV-Vertrages.

Und ich glaube, ich habe das der Kollegin Schwenke das letzte Mal bei der Debatte auch schon gesagt, wir gehen im Regelfall von einer Laufzeit von zwölf Jahren aus beim SPNV-Vertrag. Und wenn wir auf der anderen Seite sehen, Herr Minister Schlotmann hat es sehr deutlich gemacht, dass man zum Beispiel aufgrund von Mobilitätsanforderungen auch für körperlich vielleicht Behinderte oder Personengruppen, die körperlich nicht so mobil sind, neue Fahrzeuge wählt, dann bedeutet das, dass ich nach Ablauf dieses Verkehrsvertrages neue Fahrzeuge haben will. Diese Fahrzeuge haben aber abschreibungstechnisch eine Laufzeit von 25 bis 30 Jahren. Das bedeutet für ein kleines Verkehrsunternehmen, sie können versuchen, die Abschreibung zu erwirtschaften innerhalb der zwölf Jahre Laufzeit, dann sind sie aber schon gleich am Anfang raus aus dem Verfahren. Weil die DB schreibt diese Fahrzeuge halt über ganz andere Zeiträume ab, weil sie sie im Zweifelsfall selbst immer als Reservefahrzeuge in anderen Bereichen wieder einsetzen können.

Es gibt hier auf der Strecke – zum Beispiel Schwerin-Rostock – alte Fahrzeuge, die dann als Mobilitätsreserve von der Deutschen Bahn eingesetzt werden. Das haben diese kleineren Unternehmen nicht und das führt zu einer Tendenz bundesweit, dass sich diese kleineren Unternehmen – und klein sind in dem Zusammenhang auch Tochtergesellschaften von europäischen Großkonzernen wie zum Beispiel von Veolia – aus dem Wettbewerb in Deutschland zurückziehen.

Also das, was Sie hier im Grunde monieren, ist kein Fehler, nicht ein Fehler der Ausschreibung, sondern es ist ein Fehler im System. Und da müssen wir uns natürlich dann überlegen, wie können wir diesen Fehler im System beheben. Das wird aber nicht dadurch erfolgen, indem wir sagen, wir machen jetzt die Ausschreibung schön neu und damit ist das Problem erledigt. Die Probleme haben die in Brandenburg ähnlich gehabt, die stehen vor ähnlichen Situationen.

Und dann, Kollege Jaeger, gestatten Sie mir, zu einem anderen Punkt zu kommen. Sie haben angesprochen, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, zwei Schwerpunkte zu setzen, einmal Tourismus und einmal Schülerverkehr. Und jetzt bin ich ganz ehrlich, das ist eigentlich das Dilemma auch Ihres Antrages insgesamt, dass wir ja im Grunde aus dem Istzustand, wie heute Verkehr betrieben wird, wiederum betrachten sollen, wie Verkehr in Zukunft betrieben wird.

Weil was machen Sie denn tatsächlich – Herr Minister Schlotmann hat darauf hingewiesen – zum Beispiel in der ländlichen Region, wenn die Tourismussaison vorbei ist? Wenn der Schülerverkehr in der Ferienzeit nicht gefahren wird? Dann, wenn ich Ihre Schwerpunktsetzung nehme, findet zu diesem Zeitraum kein Verkehr mehr statt. Die Frage ist doch im Endeffekt eine andere und deswegen finde ich das Thema auch wichtig.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wie können wir auch zu den Zeiten, wo tatsächlich weder touristische Verkehre oder der Bedarf ist, wo keine Schülerverkehre sind, wie können wir dann tatsächlich entsprechend den Verkehr für die Bevölkerung, die dann noch Mobilität, einen Mobilitätsbedarf hat, wie können wir den sicherstellen?

Und ich bin auch ganz ehrlich: Ich kann Ihnen heute hier an dieser Stelle auch die Antwort darauf nicht geben, weil es ist ein sehr vielschichtiges Problem. Ich will es nur an einer Stelle noch mal deutlich machen, wie schwierig das auch ist. Wir reden immer davon, von alternativen Bedienformen, Frau Kollegin Schwenke hat ja auch auf die Ausschussitzung Energieausschuss verwiesen und die Vertreter des Landesfachausschusses Verkehr. Herr Schröder war es, glaube ich, der dort sagte, in einigen Regionen bräuchten sie über alternative Bedienformen, also über kleinere Fahrzeuge oder Taxen gar nicht mehr zu reden, weil sie würden die Taxiunternehmer gar nicht mehr finden, die anstelle der Verkehrsunternehmen dort in den nicht so starken Bedienzeiten die Verkehre erbringen würden. Auch darüber muss man sich im Klaren werden.

Und ein ganz gewichtiges Problem in diesem Zusammenhang ist auch, wenn ich über alternative Bedienformen spreche, zum Beispiel der Einsatz von kleineren Fahrzeugen in bedarfsärmeren Zeiten. Was mache ich mit den Fahrzeugen, die ich habe? Die Unternehmen

haben Remanenzkosten. Sie haben das Fahrzeug morgens hingestellt, weil sie den Schülerverkehr bedienen müssen. Da fahren 40 Leute mit dem Bus. Und dann können Sie natürlich sagen, ich mache jetzt alternative Bedienformen und ich fahre jetzt in der Zwischenzeit mit einem Kleinbus mit vielleicht 10 oder 15 Personen. Aber der Bus, der angeschafft worden ist, der steht da. Sie können auch sagen, ich fahre jetzt vielleicht nicht mehr ganz so häufig, wäre ja auch eine Alternative. Aber Herr Boße von der UBB hat ja auch darauf hingewiesen: Es spielt für ihn als Unternehmer doch gar keine Rolle, ob der Fahrer eines Zuges fährt oder ob er im Wartesaal, ich sage es jetzt mal, sitzt und darauf wartet, dass die Vertaktung jetzt nicht mehr einstündig auf der Strecke ist, sondern alle zwei Stunden, er muss ihn doch trotzdem bezahlen. Das ist doch auch nicht unbedingt eine Alternative.

Und deswegen ist das Thema nicht so einfach zu lösen, wie Sie das hier auch mit Ihren elf Punkten dann entsprechend vorgetragen haben, und ich möchte vielleicht für etwas werben. Wir werden diesen Antrag ablehnen, aber ich möchte – ja gut, ich habe mich ja auch bemüht, deutlich zu machen, wo aus meiner Sicht die inhaltlichen Fehler sind – trotzdem dafür werben. Ich habe das auch in der Vergangenheit an dieser Stelle schon getan, dass wir uns zunächst einmal aus diesem Landtag parteiübergreifend, fraktionsübergreifend darum bemühen, als ersten Schritt für die Sicherung des Nahverkehrs in diesem Lande tatsächlich darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsmittelausstattung ab 2014 in einem Maße erfolgt, der eventuelle Reduzierungen, die dann vielleicht immer noch nötig sind, zumindest für die Menschen in diesem Land erträglich macht.

Also wenn man mit Kolleginnen und Kollegen, egal welcher parteipolitischen Couleur, aus anderen Bundesländern redet, dann wird einem ja angst und bange. Dann muss man ja im Grunde schon mit einem Kahlschlag hier rechnen. Und ich denke, das kann letztendlich nicht das Ziel der ganzen Sache sein. Und wir müssten uns natürlich in dem Zusammenhang dann tatsächlich in Ruhe mit der Frage beschäftigen und das hängt auch mit der Frage der Finanzierung zusammen: Wie kann ich einen Verkehr in diesem Lande, wie kann ich tatsächlich Attraktivitätssteigerung herbeiführen?

Herr Minister hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass das Potenzial an möglichen Kunden geringer wird auf Grund des demografischen Wandels, aber diejenigen, die zum Beispiel aus bestimmten Alterskohorten eher dann noch entsprechend als Kunde in Betracht kommen, man stärker dazu motivieren kann, vielleicht ihr Auto, auch wenn sie es noch haben, dann zu Hause stehen zu lassen. Dafür muss es natürlich dann aber auch ein entsprechendes attraktives Angebot geben. Und man muss – das sage ich hier an dieser Stelle auch ganz offen – fragen, wie die Finanzierung umgesetzt werden soll.

Jetzt mache ich es mal an einem Beispiel deutlich; Herr Jaeger wird das kennen und damit möchte ich dann auch zum Ende kommen: Wir haben vor ein paar Jahren in Rostock das Thema rauf- und runterdiskutiert – Stadtbahn in Rostock. Und wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, dann waren die Rostocker GRÜNEN nicht unbedingt alle begeistert von dem Thema Stadtbahn.

Aber man muss es mal einfach unter einem Gesichtspunkt sehen, diese Fahrzeuge, um die es damals ging,

hätten 30 Prozent weniger gekostet als ein vergleichbares Schienenfahrzeug, wie es heute im SPNV eingesetzt wird, mit all den Konsequenzen, die sich aus dem Betrieb daraus entwickelt hätten. Wir werden die Situation der Stadtbahn in Rostock nicht wieder korrigieren können, weil es die Mittel auch vom Bund aller Voraussicht nach nicht mehr geben wird, aber wir sollten schon darüber nachdenken, wie wir im System auch an diesen Stellen optimieren können, und wir sollten darüber nachdenken, wie wir tatsächlich dann auch entsprechende Strukturen schaffen.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrter Herr Kollege Jaeger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie gesagt, ich halte das Thema für wichtig. Ich respektiere das auch, dass Sie mit diesem Thema für sich das entsprechend hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, aber das ändert nichts daran, dass ich diesen Antrag in der Sache so nicht für zielführend halte, dass man heute sagen kann, wir beschließen diesen Antrag, weil die Masse der Punkte – nein, im Grunde sind es, nehmen Sie es mir nicht übel, das ist meine Auffassung, alle elf Punkte – nicht geeignet ist, tatsächlich hier den ÖPNV, den SPNV in den nächsten Jahren auf sichere Beine zu stellen. Ich denke mal, das ist dann letztendlich doch unser gemeinsames Anliegen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spötter vergleichen die GRÜNEN hin und wieder mit Schnittlauch, außen grün, innen hohl. Ich möchte mich nicht unbedingt dazuzählen, allerdings ist der Ansatz bedingt nachvollziehbar.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Kurzsichtigkeit offenbar. Sie sind anscheinend der Meinung, wenn die Anbindung der ländlichen Region durch den ÖPNV attraktiver gestaltet würde, zögen wieder mehr Menschen aufs Land, denn anders sind die prognostizierten Steigerungen der Fahrgastzahlen nicht zu begründen. Es wurde in diesem Hause schon mehrmals angesprochen, aber Sie begreifen es offensichtlich nicht. Das, was Sie liebevoll „demografischen Wandel“ nennen, ist Entvölkerungspolitik. Wo das Volk stirbt oder abwandert, gibt es keine Bus- und Bahnfahrer. Da kommt allenfalls „National Geographic“ vorbei, um der Endzeitstimmung die Rückkehr bedrohter Arten abzugewinnen.

ÖPNV – öffentlicher Personennahverkehr braucht, wie es im Namen schon heißt, Personen. Die Landflucht der Menschen ist nicht in der Verkehrsanbindung zu suchen, sondern vielmehr in der Arbeitsmarktsituation. Wer heute noch womöglich mit Kindern auf dem Land lebt, beraubt sich selbst besserer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Mobilität ist gefragt, aber nicht nur in Bezug auf die Arbeitswege, sondern vielmehr in Bezug auf den Lebensraum. Die täglichen Wege zur Schule, zum Arbeitsplatz und zum Einkauf sind eine enorme Herausforderung, Belastung für die Familien, die auf dem Land leben. Ob junge Leute oder Rentner, alle treibt es in die Städte. Die Lebenskosten auf dem Land sind um ein Vielfaches höher als in der Stadt. Natürlich spielt die Mobilität auch

hierbei eine große Rolle, aber sie ist nicht allein ausschlaggebend. Im Vordergrund stehen die Kosten, die für die meisten Menschen nicht mehr zu bewältigen sind.

Um das Leben auf dem Land weiterhin möglich zu machen, bedarf es weitaus mehr als einer guten Anbindung an die Städte. Natürlich darf der Ausbau und Erhalt des ÖPNV da nicht hinten anstehen. Dessen Ausgestaltung ist aber nur ein Teil des großen Ganzen und eben nicht das Lösungsmittel schlechthin.

Der Antrag hat also durchaus seine Berechtigung. Wir sind daher auch gern bereit, darüber hinwegzusehen, dass in einem Antrag, der sich dem Personennahverkehr verschreibt, eine Umfrage zum Güterverkehr bei Logistikunternehmen betrieben werden soll, ohne gleich die Schnittlauchkarte zu ziehen.

Daseinsfürsorge im ländlichen Raum bedeutet mehr als eine quantitative Steigerung des ÖPNV um jeden Preis. Ärztliche Unterversorgung, unzumutbar lange Schulwege, mangels regionaler Wirtschaftskreisläufe kaum Gewerbe und Arbeitsplätze, mancherorts kann man nicht einmal mehr einen Brief in einen Postkasten werfen – die Liste der Notwendigkeiten lässt sich beliebig fortsetzen. Solange wir aber in einem System leben, in dem das Kapital bestimmt und die Zahl über den Geist diktiert, wird sich durch Förderprogramme, wenn überhaupt, nur kurzfristig etwas ändern. Wenn Sie also Fahrgastzahlen im Nahverkehr nachhaltig steigern wollen, sorgen Sie für die entsprechenden Lebensbedingungen! Stellen Sie sich mit uns gegen den Volkstod! Suchen Sie nach politisch ganzheitlichen Alternativen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es vielleicht noch mal ganz deutlich machen: Erstens habe ich am Anfang sehr deutlich gesagt, es ist eine absolut schwierige Situation in Mecklenburg-Vorpommern, hier einen öffentlichen Personennahverkehr und einen Schienenpersonennahverkehr zu organisieren. Ein Flächenland mit einer extrem dünnen Besiedlung bedeutet einfach,

(Udo Pastörs, NPD:

Eine sterbende Bevölkerung.)

nur eine geringe Anzahl von Leuten fahren gleichzeitig von A nach B, und das ist eine Situation, die wir anerkennen. Da hat jede Landesregierung, auch wenn es eine grüne wäre, ein Problem. Und darum geht es, dass wir dieses Problem gern lösen wollen.

Was wir nicht getan haben, ist, Ihnen einen Landesnahverkehrsplan vorzulegen. Das sollte dieser Antrag nicht bewirken, das war nicht unsere Absicht, sondern es sind bestimmte Punkte, wo wir sagen, das fänden wir wichtig, dass das dort mit bedacht wird. Zentraler Punkt ist aber, um hier in eine sinnvolle Diskussion auch im Ausschuss zu kommen, wir brauchen einen solchen Landesnahverkehrsplan, um die Idee fachlich untersetzt mitzubekommen: Welche Idee hat das Land, hat unser Minister zum Thema ÖPNV/SPNV? Wie könnte es in diesem Land

laufen? Was wir hier gehört haben, war für mich durchaus widersprüchlich, weil auf der einen Seite wurde gesagt, wir haben es im Koalitionsvertrag drinstehen, wir arbeiten nach diesem Vertrag.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Auf der anderen Seite habe ich aber gehört: Wie sollen wir einen solchen Verkehrsplan machen? Wir haben überhaupt keine Kennung, wie die Zahlen in zwei, drei Jahren aussehen werden. Also ist mir nicht ganz klar, was macht jetzt die Landesregierung mit einem Nahverkehrsplan, wo selber Leute aus der Landesregierung oder aus den beteiligten Koalitionen sagen, wir wissen nicht genau, mit welcher Datengrundlage wir umgehen müssen? Dass das ein Problem ist, erkennen wir ausdrücklich an. Ich sehe auch das Problem, dass der Bund nur noch 1,5 Prozent, glaube ich, Steigerungsrate obendrauf legt pro Jahr. Wir aber wissen, 2,5 Prozent werden eigentlich mehr gebraucht pro Jahr, sodass das also immer weiter auseinandergeht, die Schere, und wir wissen, irgendwann rutschen uns die Stühle auseinander und das Ganze kann so nicht fortgeführt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für mich ist es eher beängstigend gewesen zu hören, 4 Prozent werden nur gestrichen, 96 Prozent werden erhalten, das hört sich erst mal nicht schlecht an, auf das eine Jahr betrachtet. Das Problem liegt aber im System. Das heißt, die Mittel gehen immer weiter zurück in der Praxis und wir wissen nicht, wie wir das Ganze in Zukunft finanzieren sollen. 4 Prozent sind also der Anfang und nicht, dass man sagt, die 4 Prozent kriegen wir noch irgendwie weggedrückt, es geht leider weiter.

Interessant fand ich den Ansatz, noch mal über das Stadtbahnkonzept in Rostock nachzudenken. Das wäre jetzt eine lange Diskussion, warum wir es damals abgelehnt haben. Egal jetzt, mir geht es um das interessante Thema dabei, nämlich dass man sagt, wir könnten überlegen, ob wir auf den Schienenwegen andere Fahrzeuge einsetzen, die sozusagen Straßenbahnen, Sicherheitsstandards einhalten.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, das geht nicht. Das können Sie nur im Rahmen von Stadtbahnverkehr machen. Ja, genau das ist das Problem.)

Das Interessante war ja, dass die Stadtbahn auf richtigen SPNV-Schienen fahren sollte

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

und in das städtische Netz hineinfahren sollte.

(Jochen Schulte, SPD:
Nee, umgekehrt.)

Ja, ist ja ganz egal.

(Jochen Schulte, SPD:
Nee, das ist nicht egal).

Am Ende wären Stadtbahnen auf Bahnschienen gefahren, und zwar auf S-Bahn-Schienen und nicht nur auf den Straßenbahnschienen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist der Punkt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und jetzt ist der Punkt, was wir tun müssen, damit wir unter Umständen mit niedrigeren Geschwindigkeiten, aber trotzdem einem attraktiven Angebot zu geringeren Kosten kommen auf bestimmten Bahnlinien.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir haben nämlich Bahnlinien, wo die Deutsche Bahn AG sich komplett rausgezogen hat, wo es private Bahnbetreiber gibt, mit denen wir auch gesprochen haben, die gesagt haben, welche Ideen sie dabei entwickeln, die ihre Bahnlinie auch als Energietrasse verwenden wollen, wo sie sagen, dort können wir sehr gut 110-kV-Leitungen für die Energiewende mit reinpacken, die mit den Kommunen drum herumreden und sagen: Leute, ihr wisst genau, eure Entwicklung hängt von dieser Bahnlinie ab, ihr müsstet uns ein Stück weit mit unterstützen, damit die Bahnlinie erhalten werden kann. Also das sind Ideen, über die wir reden müssen innerhalb eines solchen Landeshnahverkehrs-konzeptes.

Übrigens hat der Energieausschuss, um das auch noch zu beantworten, sich am 18.04. mit dem ÖPNV/SPNV in der Anhörung beschäftigt. Ich konnte an diesem Tag nicht, aber Jutta Gerkan, meine Stellvertreterin im Ausschuss, war selbstverständlich anwesend, und wir haben uns genau mit diesem Punkt sehr intensiv beschäftigt.

Schüler und Tourismus, da ist natürlich nicht mein Ansatz gewesen, die Idee zu sagen, wir beschränken das darauf. In dem Moment, wo kein Schülerverkehr mehr ist und Regionen keinen Tourismus haben, wird der ÖPNV mehr oder weniger in die Leere laufen. Das geht natürlich nicht, wir brauchen das als Daseinsvorsorge.

(Vincent Kokert, CDU: Welche Schlussfolgerungen haben Sie denn daraus gezogen?)

Die Idee war, dass wir sagen, über dem Tourismus und über dem Schülerverkehr die absolute unterste Daseinsvorsorge und das, was wir an Potenzial im Tourismusbereich haben, zu sehen. Das sind die Punkte, von denen wir Netze entwickeln können, sozusagen dass wir erst mal den Kern haben, wo wir sagen, da haben wir überhaupt Personen, die befördert werden wollen und müssen. Wir machen ein attraktives Angebot und machen durch dieses Angebot die Netze immer dichter, damit Leute ÖPNV/SPNV nutzen, die es bisher nicht mehr tun, weil wir einfach sagen, ich habe zwar bestimmte Zeiten, wo ich damit fahren kann, aber ich komme in den Tages- und Randlagen nicht mehr nach Hause. Das ist das Problem.

Gut, also ich kann nicht verstehen, dass Sie ihn ablehnen. Ich hätte mir gewünscht, und das würde ich jetzt hiermit auch beantragen, dass wir diesen Antrag überweisen in den Energie- und Verkehrsausschuss, um dieses Thema dort weiter zu beraten, und würde das hiermit beantragen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, deswegen schließe ich jetzt die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist soeben vom Abgeordneten Herrn Jaeger beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/730 in den Verkehrsausschuss zu überweisen. Ich würde zunächst diesen Überweisungsantrag abstimmen lassen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsantrag, der hier eben mündlich vorgetragen wurde, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag selbst und zur Abstimmung darüber, also zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/730. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/730 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorherigen Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Transparenz herstellen – Landtag und Öffentlichkeit über die Bodenvergabepraxis der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH informieren, auf Drucksache 6/734.

**Antrag der Fraktion der NPD
Transparenz herstellen –
Landtag und Öffentlichkeit über die
Bodenvergabepraxis der Bodenverwertungs-
und -verwaltungs GmbH (BVVG) informieren
– Drucksache 6/734 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alles im grünen Bereich, könnte man bei der Lektüre einer Pressemitteilung der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, also BVVG, vom 24. Februar 2011 meinen. Unter der Überschrift „BVVG in Mecklenburg-Vorpommern verkaufte auch 2010 fast ausschließlich an ortsansässige Landwirte“ lesen wir unter anderem, ich zitiere: „Die BVVG ... in Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahre 2010 rund 9.800 Hektar landwirtschaftliche Fläche veräußert, davon 90 Prozent an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe. „Damit werden Behauptungen widerlegt, dass die BVVG in nennenswertem Umfang an sogenannte Kapitalanleger verkaufte“, Zitatende.

Können wir nun deshalb einfach zur Tagesordnung übergehen? Diese Frage ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Zitat: „Bei der Vergabe von Agrarflächen in Ostdeutschland“, so eine dpa-Meldung vom 9. März dieses Jahres, „sehen sich Kleinbauern stark benachteiligt.“ Und weiter heißt es: „Beim Verkauf von Ackerland auf früherem DDR-Gebiet bevorzugte die bundeseigene Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) noch immer große Investoren, kritisierte die Arbeitsgemein-

schaft bäuerliche Landwirtschaft ... am Freitag. Diese erhielten die Flächen zu Preisen deutlich unter Marktniveau, sagte der AbL-Sprecher für Ostdeutschland, Jörg Gerke, in Berlin. Zu den Profiteuren gehörten nicht nur die alten DDR-Agrarkader“, sondern auch große Konzerne aus Westdeutschland.“ Zitatende.

Laut dpa beziehungsweise Gerke gehe es „um Subventionen an eine kleine Gruppe von Unternehmen“. Diese hätten „inzwischen einen zweistelligen Milliarden-Euro-Betrag erreicht. Als Beleg führte“ Gerke „interne Schreiben des Bundeslandwirtschafts- und des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahre 2009 an.“ Aus diesen „gehe“ unzweideutig „hervor, dass die Nachfolgebetriebe der ... (LPG) seit den 90er-Jahren bevorzugt worden seien.“ Die auch als rote Barone bezeichneten Altkader „hätten im Wege des Direkterwerbs, also ohne Ausschreibung, von der BVVG Flächen kaufen oder pachten können“. Kleinere und mittlere Betriebe besäßen diesbezüglich kaum eine Chance im Rennen um die Bodenvergabe.

In der Güstrower Ausgabe der „Schweriner Volkszeitung“ vom 13. März 2012 fand sich ein kleiner Beitrag ähnlichen Inhalts unter Berufung auf den Landwirt Jörg Gerke wieder, der als eine Folge der Bodenpolitik die Monopolisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft nennt.

Bereits 2007 erklärte Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, zur Flächenvergabe der bundeseigenen BVVG, Zitat: „Uns geht es darum, dass drei Viertel der Betriebe im Osten bei den BVVG-Flächen außen vor sind. Das ist eine unglaubliche Wettbewerbsverzerrung.“ Zitatende. Entstanden sei in diesem Zusammenhang ein florierendes Netzwerk, an das sich keine Partei herantraut.

Wir als NPD haben es hiermit getan und wir sind auch dem florierenden Netzwerk auf den Grund gegangen. Der bereits erwähnte Biobauer Jörg Gerke führte in seinem Buch „Nehmt und euch wird gegeben: Das ostdeutsche Agrarkartell“, erschienen im Jahre 2008, dazu Näheres aus, Zitat: „Das gesamte Konglomerat im Osten aus Agrarverwaltung, Agrarpolitik, Agrarberichterstattung und der Agrarlobby in Form der Landesbauernverbände bildet eine Art Netzwerk, ein Kartell.“ Zitatende.

Im Osten der BRD betrachten viele die Landesbauernverbände quasi als Nachfolger der DDR-Organisation „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“. Diese war das Werkzeug der SED für die Zwangskollektivierung von Hunderttausenden Bauern in der sowjetisch besetzten Zone. Mit Unterstützung des Agrarkartells bekommen, so Gerke, die großen LPG-Kaderbetriebe den überwiegenden Teil der BVVG-Flächen in die Hände gespielt. Der Kaufpreis bewege sich in einer Spanne von lediglich 1.500 bis 3.500 Euro je Hektar. Zum Vergleich: Mittlerweile sind die Marktpreise für arrondierte Ackerflächen nach offiziellen Angaben auf über 20.000 Euro pro Hektar geklettert. Gerke weist in seinem Buch anhand konkreter Beispiele nach, wie stark bäuerliche Familienbetriebe aufgrund der Bodenvergabepraxis der BVVG daran gehindert wurden, Flächen hinzuzukaufen, Zitat: „In der Konsequenz dieser Subventionen für wenige wandern viele Menschen aus den ländlichen Regionen ab. Das Land wird entvölkert und verodet.“ Zitatende.

Weiter heißt es bei Gerke – dieses habe ich an dieser Stelle ja auch schon einmal betont –, Zitat: „Dieses Kar-

tell hat es auch geschafft, dass mehr als 700.000 nach der Wende aus den LPG-Betrieben ausgeschiedenen ehemaligen Mitgliedern Zahlungen in einer Größenordnung von 10 bis 15 Milliarden EUR vorenthalten wurden, obwohl diese Zahlungen eigentlich gesetzlich vorgeschrieben waren.“ Nutznießer auch hier die LPG-Nachfolger und natürlich das einstige Führungspersonal. Währenddessen fristen sehr viele bäuerliche Betriebe im Beitrittsgebiet ein eher kümmerliches Dasein. Wie Gerke bemerkt, sind rund 50 Prozent von ihnen Nebenerwerbsbetriebe, die, ich zitiere, „vor allem aufgrund des teilweisen staatlichen Quasi-Monopols bei der Verteilung landwirtschaftlicher Flächen keine weiteren Flächen über ihre 15, 20, 30 oder 40 ha hinaus zur Pacht erhalten“, Zitatende.

Kurzes Zwischenfazit: Es gibt bei der Flächenvergabe durch die BVVG offenbar nicht allein einen Widerspruch zwischen westdeutschen Industriellen und hiesigen landwirtschaftlichen Strukturen, sondern auch einen Widerspruch innerhalb hiesiger Zusammenhänge, nämlich zwischen LPG-Nachfolgern und einzelbäuerlichen Unternehmen. Es entsteht der Eindruck, dass der Großteil der Landbevölkerung in Mitteldeutschland sich erneut in der Verliererrolle befindet. Vor 1989 zwangskollektiviert, wird ihm offenbar nun der Aufbau einer selbstständigen Existenz verwehrt, weil es an den nötigen Beziehungen beziehungsweise der notwendigen Lobby fehlt. Zu dieser Lobby zählt auch, das muss hier ausdrücklich betont werden, der im Westen gegründete Deutsche Bauernverband.

Sie werden sich erinnern, dass wir im März dieses Jahres den Antrag der LINKEN, die verfügbaren BVVG-Liegenschaften in Landeshoheit zu übernehmen, allein deshalb ablehnten, weil wir befürchteten und auch befürchten, dass es dadurch noch leichter sein würde, den LPG-Nachfolgern Flächen zuzuschustern und so die von Gerke beschriebenen Zustände zu zementieren.

Ein Redner Ihres demokratischen oder pseudodemokratischen Blocks wird uns zu den Vorwürfen von Herrn Gerke sicherlich gleich ausführliche Auskunft erteilen. Vielleicht werden wir von ihm auch die Ansicht der Landesregierung zu hören bekommen, denn einen Standpunkt zu den Vorwürfen, die unter anderem Herr Gerke erhebt, wird sich die Landesregierung ja wohl inzwischen gebildet haben. Der Gegenredner wird uns sicherlich auch darüber aufklären, ob bei der Vergabe der übrig gebliebenen 400.000 Hektar BVVG-Flächen wieder die Altkader bevorzugt werden oder ob ganz im Sinne der Schaffung vielfältiger Strukturen endlich auch einmal bäuerliche Familienunternehmen oder Nebenerwerbsbetriebe zum Zuge kommen.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion zur Flächenvergabe äußerte sich die Landesregierung eher wortkarg. Unter anderem wollten wir wissen, wie sich für die vergangenen zehn Jahre die Vergabe landwirtschaftlicher Flächen auf LPG-Nachfolgeunternehmen, Investoren aus anderen Wirtschaftsbereichen – also zumeist westdeutsche Industrielle – und einzelbäuerliche Unternehmen aufschlüsselt. Antwort, ich zitiere: „Hierzu können seitens der Landesregierung keine Angaben gemacht werden. Die Landesregierung führt keine derartigen statistischen Erhebungen für Landesflächen. Diesbezügliche Fragen zu BVVG-Flächen sind an die BVVG zu richten.“ Zitatende.

Gesagt, getan. Wir richteten unter anderem diese Fragen an die BVVG-Zentrale. Im Antwortschreiben heißt es

unter anderem, ich zitiere: „Die BVVG erfasst keine Daten, aus denen eine Zuordnung der Käufer zu den von Ihnen genannten drei Gruppen möglich wäre. Grundsätzlich haben alle drei Käufergruppen die Möglichkeit, Flächen zum Verkehrswert (zu Marktpreisen) zu erwerben. Für den Erwerb auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes sind gesonderte, im Gesetz geregelte Voraussetzungen zu erfüllen. Nach unseren Erkenntnissen fallen Käufer aus Ihrer Gruppe B, also die Investoren, nicht unter diesen Bereich, Käufer aus den von Ihnen genannten Gruppen A und C aber durchaus.“ Zitatende.

In Anlehnung an Goethes „Faust“ können wir nun sagen: „Hier steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor!“ Deshalb unsere Forderung unter Punkt 2 des Antrages, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, gemeinsam mit der BVVG eine Übersicht zu erstellen, aus der eindeutig hervorgeht, wie sich die Vergabe landwirtschaftlicher Flächen, beginnend mit dem Jahre 1992 und natürlich aufgeschlüsselt auf diese drei genannten Gruppen, darstellt. Diese Übersicht soll dem Landtag bis zum 12. Oktober 2012 in Form einer Unterrichtung vorgelegt werden – ein angemessener Zeitrahmen, wie wir meinen.

Sollten sich anhand des dann vorliegenden Zahlenmaterials die von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft erhobenen Vorwürfe bestätigen, soll, so ist jedenfalls unsere Forderung, das Land Mecklenburg-Vorpommern möglichst in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern des Beitrittsgebiets einen Vorstoß im Bundesrat starten. Mit der Initiative soll die Bundesregierung aufgefordert werden, der bundeseigenen BVVG die Weisung zu erteilen, bei der Vergabe beziehungsweise Verpachtung von Flächen ohne zeitlichen Verzug einzelbäuerliche und Nebenerwerbsbetriebe zu berücksichtigen. – Ich denke, Sie können dem Antrag nur zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Schlupp für die Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das am Geburtstag.)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Antrag der NPD-Fraktion, der vor allem durch eines auffällt, nämlich durch die exzessive Verwendung des Konjunktivs in seiner durchaus umfangreichen Begründung – und das aus gutem Grund.

Der gesamte Antrag fußt auf einer Studie zum Bodenmarkt der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. Dieser Studie sollen – und auch ich muss mich jetzt und im Weiteren auf den Konjunktiv beziehen – interne Arbeitspapiere aus dem Bundesfinanz- und aus dem Landwirtschaftsministerium vom September 2009 zugrunde liegen. Diese Papiere, im Kontext mit nicht näher definierten gezielten Presseveröffentlichungen in Sachen BVVG, sollen, und ich zitiere die AbL, „die Misswirtschaft der Vergangenheit deutlich (machen) und zeigen, wie das ostdeutsche Agrarkartell die weitere Privatisierung steuert“.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Dabei definiert die AbL dieses Agrarkartell als „ostdeutsche Landesbauernverbände zusammen mit den Landesregierungen“.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.
Roter Filz, rote Socken.)

Die Vorwürfe selbst sind nicht neu.

(Udo Pastörs, NPD:
Was sagt die CDU dazu?)

Bereits im Mai 2007 hatte die AbL aus diesem Grunde Strafanzeige gegen die Geschäftsleitung der BVVG erstattet. Sie beschuldigte die BVVG, Bundesvermögen in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro veruntreut zu haben, indem sie beim Verkauf landwirtschaftlicher Flächen nach EALG zu niedrige Ausgangswerte für die Ermittlung der Kaufpreise herangezogen hätte. Daraufhin wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen die BVVG eingeleitet. Mangels Tatverdachts wurde dieses dann im Juni 2007 eingestellt. Die daraufhin durch die AbL eingelegte Beschwerde wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin zurückgewiesen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist klar.)

Beide Instanzen – und jetzt zitiere ich die Veröffentlichung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin – „sahen keinerlei Beweise dafür, dass Vermögen veruntreut wurde“. Zitatende.

Nun gibt es nach Aussagen der AbL diese internen Arbeitspapiere von 2009 aus dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeslandwirtschaftsministerium, die die Unterstellung von Misswirtschaft und Filz bei der BVVG-Flächenvergabe beweisen sollen. Seit dieser Behauptung bemühen sich viele Interessierte, etwas über die Herkunft dieser Papiere zu erfahren. Meinen Recherchen zufolge ist dies bisher aber noch nicht gelungen.

Natürlich habe ich auch die BVVG selbst zu den Vorwürfen gefragt und erfahren – Herr Köster hat es hier auch angeführt –, dass die NPD-Fraktion die BVVG ebenfalls angeschrieben und in diesem Zusammenhang die Auskunft erhalten hat – und Herr Köster hat es hier ja auch zitiert –, dass eine Zuordnung der Käufer zu den im Antrag der NPD genannten drei Gruppen mangels nicht erhobener Daten nicht möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund fordert die NPD nun erstens eine Regierungserklärung der Landesregierung zu ihren Erkenntnissen zu den vorgenannten Vorwürfen. Von der Landesregierung, die auch nach Auffassung der NPD Teil dieses beklagten Agrarkartells ist, eine Offenlegung ihrer Erkenntnisse zu verlangen, ist – vorsichtig formuliert – schizophren.

(Udo Pastörs, NPD: Zynisch.)

Hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern will die NPD die hehre Rolle des Aufklärers für sich reklamieren, obwohl sie in ihren sonstigen Veröffentlichungen schon längst verurteilt und den Konjunktiv durch den Indikativ ersetzt hat.

Zweitens soll die Landesregierung zusammen mit der BVVG eine Übersicht über die Vergabe landwirtschaftlicher Flächen erarbeiten, wohl wissend, dass die BVVG, wie bereits von Herrn Köster zitiert, keine Daten erfasst hat, die eine Zuordnung in die von der NPD aufgeschlüsselten Investorengruppen erlaubt. Ich frage mich und ich frage die NPD-Fraktion: Was soll das?

Und drittens soll bei Bestätigung der Vorwürfe zusammen mit den anderen ostdeutschen Bundesländern eine Bundesratsinitiative gestartet werden, damit bevorzugt einzelbäuerliche und Nebenerwerbsbetriebe BVVG-Flächen pachten oder erwerben können, vor dem Hintergrund folgender Aussage, und hier bemühe ich wieder die AbL, deren Auffassung von der NPD quasi übernommen wurde, ich zitiere: „Offenbar ist der Bundesregierung schon lange die Steuerung der BVVG entglitten. Sie wird stattdessen von den ostdeutschen Landesbauernverbänden zusammen mit den Landesregierungen vorgenommen.“ Zitatende.

Und nun sollen diese beschuldigten Landesregierungen eine Bundesratsinitiative sozusagen gegen ihre behaupteten eigenen Interessen einbringen? Wer soll, wer kann diese Forderung eigentlich ernst nehmen? Die demokratischen Fraktionen in diesem Landtag jedenfalls nicht. Wir werden Ihren wie auch immer gemeinten Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Schlupp, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Sie haben bestätigt, dass in der Landwirtschaftspolitik hier in Deutschland absolutes Chaos herrscht und vielleicht auch viel Korruption im Spiel ist.

„Der Spiegel“ berichtete im Jahre 1995 im Heft 24, Ausgabe vom 12. Juni 1995: „Bauernland in Bonzenhand. Die neuen alten Herren im Osten. Belogen und betrogen“, Zitat: „Geld verschwindet nicht, das weiß jeder Kaufmann – es wechselt den Besitzer. Dieter Tanneberger, Präsident der Bauernorganisation Deutscher Landbund, weiß, wohin es geflossen ist: Überall hätten LPG-Chefs ‚mit flächendeckenden Bilanzfälschungen‘ die Produktionsgenossenschaften arm gerechnet und Millionenbeträge in ihre Nachfolgebetriebe geschleust. Kaum waren die Bauern billig abgefunden, entwickelten sich die verarmten LPG auf wundersame Weise zu hochprofitablen Agrarfirmer – geleitet von den ehemaligen LPG-Vorsitzenden.“

(Udo Pastörs, NPD: Das gibt
es in meiner Nachbarschaft
auch, so einen Betrieb.)

„Sie und ihre Partner in den neuen Betrieben profitieren nun vom Aufschwung der ostdeutschen Landwirtschaft, die Bauern sind die Dummen.“ Zitatende. Und weiter: „Mit der Wiedervereinigung gingen riesige Ländereien in

Bundeseigentum über: die Äcker, Wälder und Wiesen der ehemaligen Großgrundbesitzer.“

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

„Diese Gutsherren, häufig Junker und andere Landadelige, waren zwischen 1945 und 1949 von den Sowjets enteignet worden, ihre Güter gehören seit dem 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland. Doch nicht einmal ein Fünftel dieses ‚Junker-Landes‘ wurde an ‚ortsansässige Wiedereinrichter‘ verpachtet, wie die ehemaligen LPG-Bauern im Behördendeutsch heißen ... Statt dessen gehören fast 60 Prozent der staatseigenen Äcker, wie die Statistik ausweist, ‚juristischen Personen‘:“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Das sind die Firmen, die“ zumeist „von den ehemaligen LPG-Chefs aufgemacht wurden. Weitere zehn Prozent des Landes fielen an ‚ortsansässige Neueinrichter‘. Das sind Ostdeutsche, die vor der Wende keinen einzigen Hektar besaßen, aber dann einen landwirtschaftlichen Betrieb aufmachten. Hinter dem unverfänglichen Begriff ‚ortsansässige Neueinrichter‘ verbergen sich im Wesentlichen LPG-Vorsitzende, die selbständige Bauern wurden, oft mit vielen hundert Hektar Pachtland.“ Zitatende.

Weiter heißt es: „Ein milliardenschweres Vermögen wäre zu verteilen gewesen – wenn tatsächlich geteilt worden wäre. Die LPG-Mitglieder hätten eine Menge Geld erhalten – wenn die Vorsitzenden saubere Bilanzen erstellt und korrekt abgerechnet hätten.“ Zitatende.

Und weiter: „Der Gesetzgeber wurde bisher nicht aktiv, die Staatsanwälte schritten selten ein.“ Wir haben es ja gehört. „Dabei ließen es die neuen Landlords an krimineller Energie nicht fehlen. Die Bauern wurden um ihren rechtmäßigen Anteil am Vermögen der LPG geprellt, Bilanzen frisiert, Protokolle gefälscht ... Nach Schätzungen des Landbunds rissen die neuen Großagrarien ein Vermögen von mindestens 20 Milliarden Mark an sich. Aus den aufgelösten mehr als 3.800 LPG gingen 2.800 Nachfolgebetriebe hervor, fast alle werden von den ehemaligen LPG-Chefs geführt. In ihren Ställen stehen 80 Prozent des ostdeutschen Viehs, sie bewirtschaften mehr als zwei Drittel der ostdeutschen Äcker, Felder und Wiesen. Wozu Raubritter und Junker einst Jahrhundertere gebraucht hatten, schafften die roten Kader in zwei Jahren.“ Zitatende.

Und weiter: „Die Methoden der roten Landherren sind stets dieselben: Zunächst wird das Vermögen heruntergerechnet, dazu verschwinden die eigentlichen Werte in einer neuen Gesellschaft, in der die Bauern nichts mehr zu sagen haben. Der neue Betrieb gehört jetzt ein paar – oder auch ein paar Dutzend – ehemaligen LPG-Mitgliedern; der Vorsitzende und seine Führungskader besitzen die größeren Anteile an der Agrarfabrik.“ Zitatende.

So die Situation, wie hier in den neuen Bundesländern das Land an wenige weitergereicht worden ist.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut ekelhaft.)

„Für die bäuerlichen Wiedereinrichter gab es eine einmalige Beihilfe von 23.500 Mark, für die Großbetriebe Investitionshilfen bis zu 1,5 Millionen. Zudem durchschauten

die ehemaligen LPG-Herrscher viel schneller als die Wiedereinrichter den Bonner und Brüsseler Subventionsdschungel und kassierten gleich kräftig ab.“

(Udo Pastörs, NPD: Wenn
ich das gewusst hätte.)

„Vor allem jedoch: Mit Gesetzen, die wenig durchdacht, aber kompliziert waren, machten es die Bonner möglich, daß im Osten neue Agrarkombinate entstehen konnten. Spätestens am 31. Dezember 1991 mußten sich, das war die Bonner Vorgabe, die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auflösen. Die Bauern, die ihre Äcker zu DDR-Zeiten in eine LPG hatten einbringen müssen, sollten ihr Land zurückerhalten. Sie bekamen ihr Land wieder. Doch die meisten, vor allem die Älteren, wagten es nicht, sich selbständig zu machen. Zudem besaßen sie selten mehr als 15 Hektar – viel zu wenig, um das Land selbst rentabel zu bewirtschaften. So blieb den Ostbauern nur die Wahl, zusätzlich Land zu pachten oder aber ihre Äcker zu verpachten. Und als Pächter boten sich ihnen ihre früheren LPG-Chefs an. Nur wenn die großen Flächen erhalten blieben, würden auch die Arbeitsplätze sicher sein,“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„flunkerten ihnen die roten Verwalter vor. ... Die Alten nickten. Doch kaum hatten sie die Pachtverträge unterschrieben, wurden ihre Kinder entlassen – wie überall in Ostdeutschland: Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze stürzte nach der Wende von 890.000 auf 160.000“, mittlerweile sind es noch viel weniger.

„Anwälte der Bauern schätzen, daß nahezu alle Vermögensaufstellungen der LPG gefälscht, unkorrekt oder unzulänglich sind – unzulänglich schon allein deshalb, weil keine oder unvollständige Inventarlisten vorgelegt wurden“, so „Der Spiegel“ im Jahre 1995.

Was ist angesichts der Situation in den mitteldeutschen Dörfern zu tun? Landwirt Gerke zeigt in seinem Buch Auswege auf, ich zitiere: „Anbindung der Agrarbeihilfen an die Beschäftigung und soziale Mindeststandards, wie ein Mindestlohn in der Landwirtschaft“ –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

populistisch auch mal vom Landwirtschaftsminister gefordert, ohne dass dem was gefolgt ist –, „breite Streuung von landwirtschaftlichen Flächen der öffentlichen Hand zum Aufbau einer mittelständischen und vielfältigen Landwirtschaft.“

Und da das wichtig ist, beantrage ich im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/734.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion der NPD von Herrn Köster beantragt worden, gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Drucksache 6/734 eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt. – Unruhe und Zwischenrufe während der Abstimmung)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat und das tun möchte?

(Die Abgeordneten Barbara Borchardt, Mathias Brodkorb und Lorenz Caffier werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch mal: Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und das tun möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich an dieser Stelle dem Abgeordneten Herrn Udo Pastörs einen Ordnungsruf aussprechen. Ich glaube nicht, dass es erforderlich ist, den zu begründen. Sie haben das mitverfolgen können, dass zum wiederholten Male Herr Pastörs keinen Anstand hat und hier mit Äußerungen agiert, die sich einfach nicht gehören und die völlig unter der Gürtellinie sind.

Unterbrechung: 19.40 Uhr

Wiederbeginn: 19.42 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie darüber informieren, dass sich an der Abstimmung insgesamt 56 Abgeordnete beteiligt haben. Mit Ja stimmten davon 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 51, keiner enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/734 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Konsequente Entbürokratisierung bei Klein- und Kleinstfördermaßnahmen, auf Drucksache 6/723.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Konsequente Entbürokratisierung bei
Klein- und Kleinstfördermaßnahmen
– Drucksache 6/723 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen

der CDU und SPD fordern mit ihrem Antrag „Konsequente Entbürokratisierung bei Klein- und Kleinstfördermaßnahmen“ die Landesregierung auf, „die zugrunde liegenden Förderrichtlinien zu überprüfen und im Hinblick auf die Vereinfachung der Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung zu verändern“. Bürokratieabbau ist der Koalition ein ernstes Thema und ein wichtiges und sollte auch von der Opposition ernst genommen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selbstredend, ich bin ganz Ohr, Herr Schubert.)

Jaja, Herr Ritter. Ich hätte eigentlich gedacht, das wäre Ihre Aufgabe als Opposition, so einen Antrag mal einzubringen, aber das haben wir ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Okay. Aber lassen Sie mich zum Antrag reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein Spaß am Abend!)

Denn mit unserem Antrag sollen ehrenamtliche Vereine und Institutionen unterstützt werden. Ehrenamtliche sollen hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger unterstützen und nicht ihre Zeit und Kraft in Formulare investieren. Lassen Sie mich dazu zwei Beispiele nennen:

Einmal die Förderung von Seniorentrainern. Es sollen Seniorentainer ausgebildet werden, die bürgerschaftliches Engagement vor Ort, das heißt in ihrer Region dieses dann umsetzen können.

(Udo Pastörs, NPD: Was umsetzen?)

Das heißt nichts anderes, als dass sie Walkingausflüge, PC-Kurse oder Radiosendungen organisieren.

(Zuruf aus dem Plenum)

Das ist auch wichtig.

Manchmal finden einfache Treffen statt, zum Beispiel mit Menschen mit Behinderungen oder Migranten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Solche Miniveranstaltungen brauchen Geld, in der Regel nicht viel, aber die Träger können dieses nicht selbst bezahlen und werden mit geringen Fördermitteln unterstützt.

(Udo Pastörs, NPD:
Die Migranten auch nicht.)

Ein weiteres Projekt ist die Familienerholung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen bieten gemeinnützige Familienferienstätten und Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern Erholung für die ganze Familie an.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das klingt mir verdammt nach ÖBS.)

Gerade kinderreichen Familien und Alleinerziehenden fällt es oft nicht leicht, einen gemeinsamen Urlaub mit

Kindern zu finanzieren. Die Landesregierung will sie dabei unterstützen. Wenn Familien an einer Familienbildungsmaßnahme teilnehmen, erhalten sie dafür Bonuspunkte, und diese Bonuspunkte können dann in der Familienferienstätte des Landes eingelöst werden.

(Vincent Kokert, CDU: Die Bildungsgutscheine der Linkspartei können nicht eingelöst werden.)

So bringt ein Bonuspunkt pro Familienmitglied 35 Euro, höchstens 210 Euro, und zusätzlich werden die durch eine Fahrkostenpauschale mit 20 Euro auch noch vergütet.

Seit Jahren ist es ein Problem, dass bei Klein- und Kleinstförderung bei der Antragstellung und der Verwendungsnachweisprüfung gleiche Maßstäbe angelegt werden wie bei Großvorhaben, obwohl es in Ziffer 14 der Verwaltungsvorschrift zu Paragraf 44 der Landeshaushaltsordnung eine Ausnahmeregelung gibt. Unter Ziffer 14 sind Fälle von geringer finanzieller Bedeutung erfasst. Ich zitiere: „Beträgt die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen ... der Gesamtbetrag der Zuwendungen bei institutioneller Förderung für ein Haushaltsjahr oder bei einer Projektförderung weniger als 50.000 Euro“, und jetzt kommts, „kann das zuständige ...ministerium bei Anwendung der Nrn. ... 8 und 12 ... Erleichterungen zulassen.“ Ein der Sachlage angemessener Verwendungsnachweis ist jedoch unerlässlich.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, unerlässlich.)

Von Erleichterungen ist in der Regel gegenüber Zuwendungsempfängern in solchen Zuwendungsbereichen Gebrauch zu machen, in denen die ehrenamtliche Mitarbeit üblicherweise ein wesentliches Element bildet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich betone noch mal das Wort „kann“. Ich frage Sie, wer te Kolleginnen und Kollegen: Welche Mitarbeiterin oder welcher Mitarbeiter fällt nach dieser Formulierung der Ziffer 14 der Verwaltungsvorschrift eine Entscheidung zu einfachen Verfahren für ehrenamtlich Tätige? Ich glaube, dazu kennen wir unsere Verwaltungen, die werden damit weitgehend zurückhaltend umgehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da haben Sie als Bürgerbeauftragter doch der Regierung bestimmt schon mal empfohlen, etwas zu tun.)

Das habe ich noch nicht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Schon allein das Wort „kann“ wird die jeweiligen Bearbeiters des Antrages in Gewissenskonflikte bringen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD will gerade in dieser Richtung eine Klarstellung. Die zugrunde liegenden Fördermaßnahmen sind zu überprüfen. Die Antragstellung und der Verwendungsnachweis sind zu vereinfachen. Dies hilft nicht nur den Ehrenamtlichen, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien durch einen abnehmenden Verwaltungsaufwand.

Ich glaube, wir haben hier zwar zwei Beispiele aus dem Sozialministerium gewählt, aber wenn wir in die anderen

Ministerien gehen – ich kann mir vorstellen, im Kultus- und Bildungsministerium werden ähnliche Kleinstfördermaßnahmen gefördert –, auch da wäre dann zu überlegen, wie kann man das vereinfachen und wie kann man die Antragstellung vereinfachen. Wir müssen immer sagen, das sind Ehrenamtler, und die Prüfung des Verwendungsnachweises sollte dann auch sachgemäß erfolgen, aber nicht so umfänglich, als wenn wir Großmaßnahmen fördern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, da hat doch bestimmt die Landesregierung schon vorgearbeitet.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Oh, Entschuldigung. Das habe ich nicht gesehen. Hier hatte jemand reingeschrieben – Herr Holter, noch einen kleinen Moment –, Frau Finanzministerin möchte vorher. Also das Wort hat die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiger Antrag – jeder, der mit Ehrenamtlichen zu tun hat, kennt eigentlich deren Klage, dass sie teilweise für recht geringe Summen einen unerhörten Aufwand betreiben müssen. Und insofern ist das natürlich schon ein Motiv für die Landesregierung, zu erklären, dass das ein wichtiges Anliegen ist.

Ein zweiter Grund, weshalb ich das betonen möchte, ist die Tatsache des aufwendigen Verfahrens, natürlich auch rückwirkend. Nicht nur für die Ehrenamtlichen ist damit ein langer Prozess verbunden, auch die Kontrolle und Abwicklung der Verwendungsnachweise sind natürlich für unser Personal dann noch wieder zu realisieren, und Prüfverfahren wirken sich natürlich auf einen Personalbestand auch aus. Insofern bin ich persönlich hoch motiviert, teilweise sehr gründlich zu gucken, was man wirklich noch leisten muss.

Und da bin ich jetzt bei dem Punkt, wo ich sagen muss: Ja, aber ...! Wir werden bei diesem Thema immer wieder entscheiden müssen, was ist tatsächlich notwendig, denn – egal, bei welcher Summe wir jetzt hier gerade landen – es sind immer öffentliche Mittel, über die hier verfügt wird. Und ich denke, auch bei 500 Euro muss man noch genau hingucken, dass die auch offensichtlich und nachweislich vernünftig verwendet werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Und bei Verwendungsnachweisen – Sie haben ja schon die Landeshaushaltsordnung zitiert, Herr Schubert – ist die ganze Sache natürlich auch noch eine Hürde stärker.

Hier können wir Veränderungen jedes einzelnen Förderressorts, das diese Spielräume ja hat, vornehmen. Sie haben das selbst zitiert, in so einem Falle muss man dann aber im Einvernehmen auch mit dem Landesrechnungshof Veränderungen vornehmen, soll heißen, hier ist zu Recht auch das Auge der Kontrolle drauf, dass man bei kleinen Summen natürlich auch nicht leichtsinnig werden darf. Diesen schmalen Grad für unsere Beamtinnen und Beamten und Angestellten rechtsicher zu klären, wird also auch weiter der Prozess bleiben.

Ich will den Satz mal so deutlich sagen: Der Stand, den wir da im Moment haben, der ist sicherlich noch optimierungsfähig. Und ich würde mich auch keinesfalls hinstellen und sagen, alles ist gut, denn ich höre aus der Praxis genug Beispiele, die uns sicherlich schon noch zum Handeln auffordern. Ich warne aber davor, dass man durch allzu starkes Lockern von Regeln mitunter auch Dingen Tür und Tor öffnet, die wir auf keinen Fall verantworten können, denn zum Schluss ist es immer der einzelne Beamte in einem Haus, der dafür den Kopf hinhält. Und wir haben auch in der Vergangenheit Beispiele, dass man das teilweise sehr konsequent auslebt – und da rede ich nicht nur vom Landesrechnungshof – in den Kontrollen. Soll heißen, Augenmaß ist dabei zu bewahren, aber darüber hinaus gerade auch im Hinblick auf den Doppelhaushalt, der ja vielleicht auch die Möglichkeiten gibt, manche Entscheidungen über ein Jahr hinaus schon zu schaffen.

Das würde manchen Trägern, denke ich, sehr viel Arbeit abnehmen und auch ein bisschen mehr Sicherheit geben, wenn man das so hinbekommt. Das funktioniert aber nur, wenn wir reine Landesmittel ausgeben. Dann ist natürlich die Handhabung mit einem beschlossenen Doppelhaushalt, auch dem Träger für zwei Jahre eine Zusage zu machen, gegeben. Sobald es hier aber um eine Mischfinanzierung geht und auch der kommunale Träger mit seinen kommunalen Haushalten seinen Part leisten muss, befinden wir uns schon wieder im Graubereich. Auch da muss man sehr, sehr genau hinschauen, was ist rechtlich möglich. Aber das, was rechtlich möglich ist, sollten wir auch möglich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben über Entbürokratisierung in diesem Landtag, seit ich den auch mit bevölkere, schon sehr, sehr lange und sehr oft und engagiert gesprochen. Wir sind auch mit entsprechenden Gesetzen immer sehr hoch motiviert gestartet. Wenn wir uns überlegen, wie wir teilweise gelandet sind, dann stellen wir immer wieder eins fest: Im Prinzip will jeder eine Vereinfachung, aber wenns dann um den eigenen konkreten Verantwortungsbereich geht, dann wird das immer schon eine schwierige Geschichte.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir müssen also natürlich auch mit den Partnern übereinkommen.

Als letzten Beitrag zur Entbürokratisierung würde ich nach, denke ich, verbaler Unterstützung des Antrages der Koalitionsfraktionen meinen Beitrag zur Vereinfachung leisten

(Udo Pastörs, NPD: Wie sieht der denn aus konkret?)

und sagen: Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Holter, bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schubert, ein Träger, von dem Sie gesprochen haben, stellte einen Antrag, um aus dem – gerade eingestellt worden durch die jetzige Regierung – ESF ein Kleinprojekt bis zu 10.000 Euro gefördert zu bekommen. Er benötigt für seine ehrenamtliche Tätigkeit auch einen Computer oder zwei Computer, Drucker, also alles, was so zur PC-Ausrüstung dazugehört. Vom Rechnungshof wird erwartet, dass er mindestens drei Angebote einholt, um vergleichen zu können, dass er auch das billigste oder das wirtschaftlichste Angebot, in dem Fall wohl das billigste Angebot, genommen hat. Das ist schon ein erster bürokratischer Akt, den dieser Träger, dieser Verein, nehmen wir mal an, tatsächlich realisieren muss. Er hat dann Ausstattungskosten, und das könnte man jetzt erweitern auf andere Dinge. Dann hat er sächliche Verwaltungskosten und muss natürlich auch Papier, Bleistifte und so was alles kaufen.

Weil das aus dem ESF abgefordert wird, können wir uns darüber unterhalten, so viel, wie wir wollen, was wir vereinfachen wollen. Die EU und auch die Kontrolleure, die diese Verwendung der Mittel in Mecklenburg-Vorpommern kontrollieren, also sowohl in dem Falle beim ESF oder auch beim EFRE, werden ganz genau peinlich darauf achten, wofür welcher Cent und welcher Euro ausgegeben wurde. Ich will nur das Leben beschreiben. Das haben Sie ja in anderer Art und Weise auch getan.

Wir haben uns in der Fraktion gefragt: Welches Ziel hat dieser Antrag? Und wenn Frau Finanzministerin Polzin über Entbürokratisierung spricht, ja, dann ist es so, dass wir in der Vergangenheit viel gesprochen haben, auch viele Initiativen entwickelt haben. Aber wenn wir mal ehrlich sind und die Karten auf den Tisch legen, im realen Leben hat sich nichts geändert, wirklich nichts geändert. Deswegen kann ich Ihre Initiative nur unterstützen und begrüßen.

Aber wir wissen, überall dort – und da ist eben Bürokratie wie eine Hydra –, wo der Kopf abgeschlagen wird, wachsen zwei neue nach. Wie viele Regeln wurden wieder eingeführt? Egal, wer jetzt dafür verantwortlich ist, ich will jetzt gar keine Schuldzuweisungen machen, ich will bloß einfach mal das Leben beschreiben, wie es aussieht. Weil dann irgendwo irgendjemand das Geld nicht so ausgegeben hat, wie es die Rahmenrichtlinie oder die Förderrichtlinie vorgesehen hat, meinte man, tatsächlich hier eine Verschärfung der Vorschriften vornehmen zu müssen, was dann einen erhöhten bürokratischen Aufwand sowohl bei dem Empfänger als auch bei dem Geber der Fördermittel – in der Regel sind es ja Fördermittel – tatsächlich beinhaltet.

Wenn wir also tatsächlich Veränderungen erreichen wollen, dann ist es in der Tat so, wie Sie angesprochen haben, Herr Schubert, dann muss die Landeshaushaltsordnung in Paragraph 44 in aller Konsequenz durch die Behörden angewendet werden. Das hat Frau Polzin doch eben deutlich gemacht, wo der Hase im Pfeffer liegt.

Ich weiß nicht, wir brauchen uns als Abgeordnete dieses Hohen Hauses hier nur mal in die Situation zu versetzen: Wir sitzen am Schreibtisch, das heißt, wir arbeiten in der Verwaltung und sind verantwortlich, diese Gelder auszuweisen. Nun habe ich nicht 10-mal 5.000 Euro zu vergeben, sondern ich habe ja sicherlich ein Budget, wenn es auch europäische Mittel oder andere Mittel sind, über sieben Jahre, da gehts in die Millionengröße, und dann sind eben, ja, weiß ich, 100- oder 1.000-mal 5.000 auch eine große Summe. Und so wird dann zum Schluss abgerechnet. Derjenige oder diejenige, die für diese Mittel die Unterschrift leistet, ist dafür verantwortlich – nicht nur gegenüber dem Chef obendrüber, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit. Und da liegt der Hase im Pfeffer, und das ist das eigentliche Problem.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die haben zum Teil Angst.)

Und deswegen werden nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach meiner Auffassung eine hoch engagierte Arbeit leisten – Frau Polzin hat das in ihrer Rede auch eben noch mal deutlich gemacht –, die werden davor zurückschrecken, pauschal diese Gelder auszuweisen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die haben
zum Teil Angst vor den Prüfungen.)

Ja, in der Tat, Frau Seemann, weil sie tatsächlich Angst haben vor den Prüfungen, weil sie sich dann rechtfertigen müssen, dass sie diese Pauschalierung vorgenommen haben.

Wenn es also nicht gelingt, dass die Politik die Kraft hat, diesen Bearbeiterinnen und Bearbeitern, denjenigen, die diese Entscheidungen treffen, den Rücken so zu stärken, dass sie dann auch eine pauschalierte Ausgabe/Ausreichung dieser Fördermittel vornehmen können, dann bleibt Ihr Antrag tatsächlich ein Schaufensterantrag. Nach der Rede von Frau Polzin kann ich nur sagen, ändern wird sich nichts.

Danke für Ihren Antrag, den unterstützen wir, aber ich habe keine Illusion, dass sich irgendwas in irgendeiner Art und Weise hier in Mecklenburg-Vorpommern ändern wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Aber gut, dass
wir drüber gesprochen haben.)

Ja, eben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich schon, dass ich nach einem Wortentzug dann doch noch die Gnade finde, dass die Frau Präsidentin mir hier Gelegenheit gibt, kurz Stellung zu nehmen zu der Entbürokratisierung. Und das will ich auch ganz kurz tun.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben einen Wortentzug erhalten für den Gegenstand. Das ist nach unserer Geschäftsordnung so möglich.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das wurde nicht dazugesagt.)

Sie haben eben das vierte Mal gegen die Geschäftsordnung verstoßen, indem Sie sich wieder einmal über die Sitzungsleitung hier ausgelassen haben, in einer Art und Weise, die ich nicht dulden kann. Deswegen erteile ich Ihnen wegen gröblicher Verletzung der Ordnung und Würde dieses Hauses einen erneuten Ordnungsruf und entziehe Ihnen das Wort. Bitte schön, nehmen Sie Platz!

(Zurufe Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen grundsätzliche Maßnahmen, die zu einer sinnvollen Entbürokratisierung führen. Bürokratie wird, wo sie mit unklar formulierten Zielen eingreift und für breite Bevölkerungskreise unverständlich ist, von Bürger/-innen und Unternehmen selbstverständlich als Belastung empfunden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die Vermeidung und der Abbau von Bürokratie sowie effiziente Dienstleistungen der Verwaltung haben hohe Priorität, wenn es darum geht, kleine und kleinste Unternehmen, aber auch den Mittelstand zu stärken und die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit für Wirtschaft und Verwaltung in Deutschland zu sichern.

Ein richtiger und ein echter Bürokratieabbau setzt Innovations- und auch Investitionskräfte frei. Davon profitieren wir alle. Gesetze, die jedoch zu allgemein gehalten sind, werden durch die Rechtsprechung an den Einzelfall angepasst. Mit jeder getroffenen Entscheidung wird die Rechtslage unübersichtlicher. So gibt es eine Reihe von schein schlanken Gesetzen, die mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen arbeiten.

Die Folge ist eine besondere Unübersichtlichkeit des Rechts für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen. Hier kommt es auf die richtige Balance an zwischen kurzen allgemeinen Gesetzen und überbordenden Detailregelungen, um entsprechende Bürokratie zu vermeiden. Der Staat schafft keine Freiheit, indem er sich zurückzieht, sondern indem er ordnet. In einer funktionierenden Demokratie entscheidet die Gesellschaft nicht über das Ob,

(Udo Pastörs, NPD: Da frag ich mich,
wie weit und wie viel er ordnet.)

sondern über das Wie staatlicher Leistungen. Wir Bündnisgrüne vertreten das Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft und eines Staates, der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstständigkeit zulässt. Vor allem im

sozialen und ehrenamtlichen Bereich unterstützen wir daher eine Entlastung der Zuwendungsempfänger.

(Vincent Kokert, CDU: Das können Sie ja doch mal richtig freudig vortragen.)

Allerdings erwarten wir, dass hierdurch weder soziale noch ökologische Standards ausgehebelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich verwendet werden. Ansonsten droht ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis der geplanten Maßnahmen. Wir würden es begrüßen, wenn durch die geplanten Erleichterungen zum Beispiel auch kulturelle Projekte in der Fläche stärker profitieren.

(Torsten Renz, CDU: Änderungsantrag!)

Unabhängig von der Verwendung der Mittel ist darauf zu achten, dass die Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht infrage stellen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe die Finanzministerin anders verstanden, Herr Holter.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das glaube ich.)

Wir haben ihr auch einen Prüfauftrag gegeben, um zu prüfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das passt doch.)

Und das wird sie machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

So, was daraus gemacht wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werden wir sehen.)

das müssen wir uns nachher ansehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist zu befürchten, dass es dann noch mal einen Antrag gibt.)

Aber ich glaube, Frau Polzin hat es schon angesprochen, die Koalitionäre haben in den Haushaltsverhandlungen ja schon einen ersten Schritt getan mit ihrem Entschließungsantrag 6/97, indem wir gesagt haben, bei den sozialen Projekten, diese sollen über zwei Jahre über den Haushalt gefördert werden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

sodass, wenn möglich, nicht mehr nach jedem Jahr ein neuer Antrag gestellt wird. Das ist schon eine Entbürokratisierung, also eine Entlastung für die Antragsteller und natürlich auch für die, die die Mittel ausreichen und nachher prüfen.

Insofern haben wir schon einen Schritt gemacht, aber dieser Schritt reicht nicht. Wir wollen einfach, dass der Antrag so einfach wie möglich gestellt wird. Wer so ein Antragsformular sieht, weiß, wie viel Seiten dort ausgefüllt werden müssen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ihn auch ausgefüllt hat.)

wie viel Dinge dort eingebracht werden müssen. Das ist kompliziert und das können Ehrenamtler nicht leisten. Wir sprechen hier nicht über Betriebe, die dann vielleicht in ihren Betrieben Fachleute haben, die so einen Förderantrag stellen, wir sprechen hier über Ehrenamtler.

Und ein Projekt hatte ich herausgesucht, das waren die Senioren. Diese Seniorentainer, die selbst Senioren sind, stellen diese Anträge und dazu sind sie nicht in der Lage.

Und, Herr Holter, wir haben vor wenigen Tagen ein Gespräch mit der Selbsthilfe M-V gehabt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir, ja.)

Wir.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir auch. – Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben von uns einen Computer geschenkt gekriegt. Stellen Sie sich das mal vor!)

Und von denen wurde uns noch mal eindeutig ein ganz wichtiger Punkt und die Erwartung an den Landtag vortragen. Dieser Punkt war „Angemessene Förderbedingungen für originäre Selbsthilfestrukturen“. Und wer Vorsitzende der Selbsthilfe M-V ist, das wissen Sie ja, das ist Frau Müller, also Linkspartei. Sie hat uns aufgefordert, dieses auch noch mal mit in den Landtag zu nehmen.

Ich glaube, mehr können wir eigentlich nicht machen, und wir setzen uns für die Ehrenamtler ein, SPD und CDU. Insofern glaube ich daran und bin auch davon überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt, die das Finanzministerium in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ministerien auch nutzen wird, nach einfachen Formularen suchen wird

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt.)

und dann auch die Abrechnung nicht so kompliziert gestaltet. Natürlich muss man einen vernünftigen Verwendungsnachweis machen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt, Frau Ministerin, das machen Sie.)

aber das lässt sich auch vereinfachen, indem man wenige Punkte wählt. Insofern, glaube ich, wird das in der nächsten Zeit möglich sein, und noch mal vielen Dank für Ihren Beitrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/723. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/723 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Beitragszahlern in jedem Fall Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gewähren, Drucksache 6/735.

**Antrag der Fraktion der NPD
Beitragszahlern in jedem Fall Leistungen
aus der Arbeitslosenversicherung gewähren
– Drucksache 6/735 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion der NPD Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leute, die zu krankhafter Schönfärberei neigen, jubilieren über die vergleichsweise niedrigen aktuellen Arbeitslosenzahlen, das haben wir ja heute in der Aktuelle Stunde gehört, jedoch sind in vielen Fällen Arbeitsplätze auch nicht mehr das, was sie früher mal waren. Die schmeichelhaften Bezeichnungen für die neuartigen Beschäftigungsverhältnisse

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

lauten „kurzfristig“ oder „flexibel“ oder auch „atypisch“. Gemeint sind Unsicherheit und Ausbeutung, die sich immer weiter ausbreiten.

Eine der Folgen ist die zunehmende Zahl der arbeitenden Hartz-IV-Aufstocker, eine andere besteht darin, dass immer mehr Arbeitnehmer die sogenannten Anwartschaftszeiten für den Bezug von Arbeitslosengeld I wegen kurzfristiger Anstellungen, die immer wieder von längeren Perioden der Beschäftigungslosigkeit unterbrochen werden, gar nicht mehr erfüllen können.

Die Regelanwartschaftszeit erfordert, dass in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosenmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gearbeitet wurde. Nachdem die Politik diesen Sachverhalt endlich bemerkt hatte, wurde 2009 eine Sonderregelung erlassen, die im Sommer 2012 nun ausläuft, vielleicht aber auch verlängert wird. Es wurde die sogenannte kurze Anwartschaft eingeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte nun die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I erworben werden, auch wenn in zwei Jahren weniger als zwölf Monate in einem versicherungspflichtigen Verhältnis gearbeitet wurde. Die Voraussetzungen sind, in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosenmeldung musste man mindestens sechs Monate, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Andrejewski.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Ich kann mir vorstellen, dass die Konzentration langsam nachlässt, aber wenn wir jetzt alle

ein Stück weit diszipliniert sind, kommen wir irgendwann auch zum Ende der Tagesordnung. – Vielen Dank.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bitte schön, Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Danke. So lange ich mich hören kann, reicht es mir.

(allgemeine Heiterkeit)

... mindestens sechs Monate, gleich 180 Tage,

(Heinz Müller, SPD: Sie sind
sehr bescheiden, das wissen wir,
zumindest in intellektuellen Fragen.)

in Versicherungspflichtverhältnissen gestanden haben.

(allgemeine Unruhe)

Und es muss sich überwiegend um Beschäftigungsverhältnisse gehandelt haben, die von vornherein auf nicht mehr als sechs Wochen befristet waren.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und das Bruttoarbeitslosengeld in den letzten zwölf Monaten ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da ist er aber jetzt schuld dran.)

Ja, das habe ich herausgefordert. Stimmt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht ja nix.

Und das Bruttoarbeitsentgelt in den letzten zwölf Monaten, gerechnet vom letzten Tag der letzten Beschäftigung an rückwärts, darf die Bezugsgröße nach Paragraph 18 (1) SGB IV nicht überstiegen haben. Und zur Krönung: Die gesamte Darlegungs- und Beweislast für diese Fakten liegt ausschließlich beim Antragsteller gegenüber der Arbeitsagentur.

Die GRÜNEN legten in einem Antrag im Bundestag vom 08.02.2012, Drucksache 17/8579, dar – also ich weise auf meine Quelle hin, da ich nicht Freiherr von Guttenberg heiße –, dass im Jahre 2011 von dieser Regelung, die kurze Anwartschaftszeit betreffend, ganze 242 Personen profitierten. Also eine typische Scheinlösung, die überhaupt keine Konsequenzen in der Realität hat, obwohl es Hunderttausende flexibel und atypisch beschäftigter Menschen gibt. In diesem Antrag forderten die GRÜNEN daher, und DIE LINKE und die SPD hatten ähnliche Anträge, dass in Zukunft Arbeitslosengeld I schon dann gezahlt werden soll, wenn mindestens 4 Monate innerhalb von 24 Monaten Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden. Dabei soll sich aus der viermonatigen Beitragszahlung ein zweimonatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld ergeben. Die Berechtigten sollen außerdem vollen Zugang zu allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das war für die Einwanderer gedacht.)

Das geht zwar in die richtige Richtung, ist uns aber noch nicht konsequent genug. Es ist eine fundamentale Ungerechtigkeit, dass Menschen Beiträge in eine Sozialversicherung einbezahlen, also in eine Gemeinschaftskasse, von der sie nie profitieren können, weil sie nicht lange genug eingezahlt haben, was dazu führt, dass andere dieses Geld verbrauchen können. Und da gibt es zwei gerechte Lösungen.

Die erste wäre – das könnte man auch machen –, die Betroffenen erhalten ihre Beiträge zurückerstattet mit der Bemerkung: Da die Anwartschaftszeit nicht erfüllt ist und daher kein Anspruch entstand, haben sie hier, lieber Beitragszahler, ihr Geld zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre gut.)

Die zweite Möglichkeit, die wir für sinnvoller halten, im Interesse dessen, dass die Leute in Arbeit gebracht werden sollen: Jeder, der Beiträge einzahlt, erwirbt Anspruch auf Arbeitslosengeld I, egal, wie lange er beschäftigt war, mindestens für zwei Monate, weil sich Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik im kürzeren Zeitraum nicht lohnen würden. Was immer das kostet, im Zeitalter der Billionen-Euro-Rettungspakete ist das gar nix. Es dürfte sich bestenfalls um Beträge von 1 bis 300 Millionen im Jahr handeln – das sind heute Peanuts.

Missbrauch lässt sich ausschließen, wenn man die Regelungen im Einzelnen entsprechend gestaltet, und man könnte der verhängnisvollen Entwicklung entgegenwirken, dass sich eine unterprivilegierte Kaste von Arbeitnehmern zweiter Klasse herausbildet – übrigens nicht nur im Bereich der sogenannten einfachen Tätigkeiten. Betroffen sind auch Forschung und Lehre. Es gibt hoch qualifizierte Akademiker, die von Universitäten immer wieder mal kurzfristig angestellt und skandalös niedrig entlohnt werden, die Kurse abhalten und Übungen und noch Hartz-IV-Aufstockung kriegen. Langfristig könnte man auf die Weise, die wir vorschlagen, auch eine kommende Altersarmut zumindest abmildern. Im Gegensatz zu Empfängern von Arbeitslosengeld II werden bei Empfängern von Arbeitslosengeld I nämlich noch Rentenbeiträge bezahlt. Das heißt, unter Umständen kann es dann passieren, dass sie keine Grundsicherung zusätzlich beziehen müssen zu ihrer Rente, und das würde langfristige Sparsamkeit bedeuten. Man sollte nicht immer so kurzfristig und so unsozial denken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wieder einmal versucht die NPD-Fraktion hier im Landtag, mit einem Antrag zu einem sozialpolitischen Thema ihr Ansehen in der Öffentlichkeit aufzupolieren. Diesmal spielt sie die vermeintliche Anwältin der im Arbeitslosengeld-I-Bezug stehenden Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Das spielen wir nicht, das praktizieren wir schon lange.)

In dem uns heute vorliegenden Fall beantragt die Fraktion der NPD, dass der Landtag beschließen möge, die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative aufzufordern. Diese soll zum Ziel haben, sämtliche Anwartschaften als Voraussetzung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I ersatzlos zu streichen. Die NPD-Fraktion schlussfolgert daraus, dass künftig jeder Arbeitnehmer, der Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, unabhängig von der Dauer der Einzahlung, Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben soll, eingeschlossen sämtliche Angebote der Arbeitsvermittlung, Beratung und Weiterbildung.

Die weibliche Form findet man im Antragstext dagegen nicht. Wenig verwunderlich, denn Frauen, die ihre Arbeit verlieren und daher Arbeitslosengeld I beziehen müssen, spielen für die Fensterfront ja keine Rolle.

(David Petereit, NPD: Schwachsinn!)

Sie sollen ja, früheren Verlautbarungen in diesem Hause zufolge daheim bleiben, die Wäsche waschen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Stullen schmieren.)

das Haus sauber halten und die Stullen schmieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

was gleichzeitig ein schöner Effekt für die Arbeitslosenstatistik wäre.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jawohl, für die Kameraden. –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die NPD-Fraktion argumentiert in der Begründung zum Antrag, dass „viele kurzfristig“, gemeint ist bestimmt kurzzeitig, „und unregelmäßig beschäftigte Bürger“, Zitat, „keine Leistungen“ aus der Arbeitslosenversicherung „(erhalten), weil sie die Anwartschaftszeit nicht erfüllen“. Es sei, Zitat, „nicht gerecht, dass Beschäftigte in eine Gemeinschaftskasse zur Versorgung Erwerbsloser einzahlen, ohne jemals davon profitieren zu können“. Zwar würde ein solcher Anspruch erhebliche Mehrkosten verursachen, aber andererseits wären die Chancen für eine Vermittlung aus dem ALG I besser als aus dem ALG II.

Wie ist also die aktuelle Rechtslage, was versteht man eigentlich unter Arbeitslosenversicherung und welche Fragen werden in diesem Antrag sonst noch aufgeworfen?

Das Arbeitslosengeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ist im SGB III geregelt. In den Paragraphen 136 und 137 sind der Anspruch und die Anwartschaftszeiten definiert. Anspruch auf Arbeitslosengeld haben demnach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall von Arbeitslosigkeit beziehungsweise bei beruflicher Weiterbildung. Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich arbeitslos gemeldet hat und die Anwartschaftszeit erfüllt. Die Regelanwartschaftszeit hat die beziehungsweise der Arbeitslose dann erfüllt, wenn sie oder er in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder Krankengeld bezogen hat.

Die Regelung der kurzen Anwartschaft ist sicher problematisch, aber sie ist auch bis 01.08. befristet. Insofern will ich an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen.

Die Anwartschaftszeit kann auch durch Zeiten aus Wehr- oder Zivildienst, durch Bezug von Mutterschaftsgeld, durch freiwillige Weiterversicherung oder andere Regelungen erfüllt werden. Im Einzelfall kann sich auch die Rahmenfrist verlängern. Die Dauer des Bezuges der Leistung richtet sich nach der Dauer des versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und nach dem Lebensalter. Nach 12 Monaten erlangt man 6 Monate Leistungsanspruch, nach 24 Monaten 12, über 50-Jährige erlangen nach 30 Monaten 15 Monate, über 55-Jährige nach 36 Monaten 18 Monate, über 58-Jährige nach 48 Monaten einen Leistungsbezug von 24 Monaten Dauer.

Aus den Beiträgen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgebern wird im Übrigen nicht nur das Arbeitslosengeld für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen finanziert. Es dient darüber hinaus gemeinsam mit Umlagen, Bundesmitteln, Beiträgen aus freiwilliger Weiterversicherung und sonstigen Einnahmen dazu, die Leistungen der Arbeitsförderung, also die Arbeitsvermittlung, und darüber hinaus auch die sonstigen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen jeweils den hälftigen Beitrag. Der Beitragssatz beträgt seit dem 01.01.2011 drei Prozent und umfasst in der Regel das Arbeitsentgelt der Beschäftigten bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal, warum erzählen Sie das alles? Das kann man doch alles nachlesen.)

Soweit zum Allgemeinwissen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, dass die demokratischen Fraktionen durchaus unterschiedliche Auffassungen zu den Anwartschaftszeiten, zur Bezugsdauer sowie zur Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung haben, ist bekannt. Regelungsbedarfe sah man auch bei uns, beispielsweise in der jüngeren Vergangenheit zum Thema „Verkürzung der Anwartschaftszeiten“ aufgrund der Zunahme von befristeten und saisonal begrenzten Beschäftigungsverhältnissen, konkret gemünzt darauf, den schnellen Absturz in Hartz IV abzubremsen. Dies wird auch weiter diskutiert werden. Einigkeit besteht jedoch darüber, dass die Arbeitslosenversicherung eine wichtige Säule des Sozialversicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland darstellt und eine wesentliche Auffangfunktion bei eintretender Arbeitslosigkeit zu erfüllen hat.

Was soll uns aber der Antrag der NPD sagen?

(Zuruf aus dem Plenum: Nichts.)

Unklar bleibt die konkrete Zielrichtung Ihres Antrages. Wenn Sie sämtliche Anwartschaftszeiten aufheben wollen, soll das dann heißen, dass alle Betroffenen für alle Zeiten Arbeitslosengeld I gezahlt bekommen? Und wie wollen Sie eine solche Regelung eigentlich finanzieren? Wollen Sie die Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld I überhaupt in irgendeiner Form regeln? Ab wann soll dann die in Ihrem Parteiprogramm proklamierte bedarfsgerechte Arbeitslosenhilfe greifen? Spielt in Ihren Überlegungen das Lebensalter der Betroffenen überhaupt irgendeine Rolle? Das alles lassen Sie sowohl in Ihrem Antragstext als auch in der Begründung offen. Hilfe

verspricht bei solchen Gelegenheiten mitunter ein Blick in Parteiprogramme.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Folglich habe ich mal nachgesehen, was sich in dem Ihrigen zum Thema Sozialversicherung im Allgemeinen und Arbeitslosenversicherung im Speziellen finden lässt. Beim Lesen des Abschnitts 7 wird dann sehr schnell deutlich, worum es Ihnen tatsächlich geht. Dieser ist überschrieben mit dem Titel „Sozialpolitik als nationale Solidarität“.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Er offenbart ihre krude politische Grundhaltung, die Sie in dem heutigen Antrag ganz bewusst verschleiern. In dieser Passage heißt es wörtlich unter dem Buchstaben a: „Nationale Sozialpolitik fühlt sich dem ganzen Volk verpflichtet.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„Der mit der liberalkapitalistischen Wirtschaftsordnung einhergehenden sozialen Kälte stellen wir die Solidargemeinschaft aller Deutschen entgegen.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Meine Damen und Herren, klingt irgendwie nach lange vergangenen und ziemlich dunklen Zeiten.

(Stefan Köster, NPD:
Sehr modern. Zukunft. –
Udo Pastörs, NPD: Sehr aktuell.)

Und weiter unter dem Buchstaben b: „Ausländer sind aus dem deutschen Sozialversicherungswesen auszugliedern und einer gesonderten Ausländersozialgesetzgebung zuzuordnen.“

(Michael Andrejewski, NPD:
So sieht das aus.)

„In ihrer Ausgestaltung von Pflichten und Ansprüchen hat sie auch dem Rückführungsgedanken Rechnung zu tragen. Die Ausstattung ... ist durch die Fremden selbst und Unternehmen, die diese beschäftigen, zu finanzieren.“

(Stefan Köster, NPD: Sie machen
jetzt richtig Werbung für uns.)

Konkretes zum Thema Arbeitslosenversicherung war dagegen dort nicht zu finden.

Meine Damen und Herren von der NPD, Ihr Antrag ist nicht nur fachlich höchst fragwürdig. Ihre politischen Vorstellungen zur Umgestaltung der Sozialversicherung gehen an der Lebenswirklichkeit im Europa des 21. Jahrhunderts vollkommen vorbei.

(Udo Pastörs, NPD: Sie gehen an der
Lebenswirklichkeit in Europa vorbei.)

Seit dem 1. Mai vergangenen Jahres gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit.

(Udo Pastörs, NPD: Gucken Sie mal
nach Italien! Gucken Sie mal nach
Lampedusa, was da läuft!)

Nebenbei bemerkt, hat diese mitnichten zu der von Ihnen immer wieder behaupteten Invasion billiger Arbeitskräfte nach Mecklenburg-Vorpommern geführt.

(Stefan Köster, NPD: Mittlerweile liegen da andere Zahlen vor.)

Wenn sich ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheiden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in der Bundesrepublik einer Berufstätigkeit nachzugehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In der nationalen Buchsbaumschule.)

sind die Sozialversicherungsabgaben wie bei inländischen Arbeitnehmern an die deutschen Sozialversicherungsträger abzuführen. Bei Arbeitslosigkeit haben ausländische Arbeitnehmer den gleichen Anspruch auf Arbeitslosengeld I wie deutsche Arbeitnehmer und das ist nach Auffassung der demokratischen Fraktionen im Landtag auch gut und richtig so. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden weder besser- noch schlechtergestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Die stellen sich selbst besser, indem sie sehr viel Sozialbetrug begehen.)

Hauptvoraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I ist bei ihnen, wie bei ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen auch, dass sie mindestens 12 Monate beitragspflichtig gearbeitet und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Daraus ergibt sich logisch auch, dass Arbeitnehmer, die in keinem beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnis waren, keinerlei Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben.

Ich fasse also zusammen: Sie fordern die Abschaffung aller Anwartschaften und einen dauerhaften Bezug von Arbeitslosengeld, ohne Angaben zur Laufzeit, ohne Bezug auf das Alter der Betroffenen und ohne konkreten Finanzierungsvorschlag. Sie verschleiern Ihre wahren Absichten, die darauf gewichtet sind, die Lebenswirklichkeit im Europa des 21. Jahrhunderts zu verdrehen und ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, zu diskriminieren. Solche Anträge nützen niemandem, am allerwenigsten den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in unserem Bundesland.

Mit Blick auf Ihre Rolle in diesem Haus kann man ein altes Lied zitieren und leicht abwandeln. Einst hieß es: „Alles geht vorüber, alles geht vorbei. Auf jeden kalten Januar folgt wieder ein sonniger Mai.“

(Udo Pastörs, NPD: Von Sonne ist da nichts in dem Text zu hören.)

Alle demokratischen Fraktionen arbeiten auf einen sonnigen Wahlseptember 2016 hin. Ihren Antrag lehnen wir entschieden ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der, dem es reicht, wenn er sich selber hört. – Torsten Renz, CDU: Wir können ja die Mikros ausschalten. – allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut, liebe Linke und Linkinnen, es tut mir leid, dass ich die weibliche Form vergessen habe. Auch liebe Grüne und Grüninnen! Diesmal habe ich es hoffentlich richtig gemacht.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Vielleicht hat der Kollege von der LINKEN aufgrund der von mir verschuldeten, mutwillig verschuldeten Geräuschkulisse, muss ich zugeben, nicht ganz verstanden, was ich hier gesagt habe. Oder nein, eigentlich ist es doch seine Schuld, er hätte ja lesen können, was ich geschrieben habe.

Also, es ist so gedacht, dass jeder, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, sind Sie lustig, Herr Andrejewski!)

Ja, lustiger als Sie, wenn ich Sie so ansehe, wie Sie trauerkloßmäßig dasitzen.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

... jeder, der mal sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, soll ungeachtet der Dauer, und es wird kaum Beschäftigungsverhältnisse geben, die über drei Tage gehen, sondern man wird dann von sechs Wochen auf einem Monat minimal reden, soll einen Anspruch haben auf zwei Monate Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosengeld I, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Und ab vier, und das ist auch nicht so weit weg von dem, was die GRÜNEN verlangt haben, es ist nur noch ein bisschen konsequenter, die haben gesagt, vier Monate innerhalb von 24 Monaten, und wir sagen eben, ein Monat, die Minimalbeschäftigung, reicht auch. Und nach diesen zwei Monaten, wenn er dann keine Beschäftigung gefunden hätte, würde er in Arbeitslosengeld II gehen. Ganz einfach. Wir wollen das vor allen Dingen deswegen, damit die Leute Rentenversicherungsbeiträge bezahlt bekommen, damit sie hinterher nicht in Altersarmut fallen und das Ganze nicht durch die Grundsicherung geregelt werden muss.

Sie fragen: Wie soll das finanziert werden? Na gut, ich führe Ihnen mal kurz vor, was alles finanziert wird in diesem Staat. Und wir reden hier von Beträgen von 200/300 Millionen im Jahr – und wenn es 1 Milliarde wäre.

Von 1991 bis 2011 haben die Nettobeitragszahler in der EU 252 Milliarden gezahlt an die Empfängerländer, davon Deutschland allein 130 Milliarden.

(Udo Pastörs, NPD: Die sind futsch.)

130 Milliarden, dafür ist Geld da. Quelle: „Deutschland, Zahlmeister der EU“ von Franz-Ulrich Willeke.

Von allen EU-Rettungspaketen und Euro-Rettungspaketen für Portugal, Irland, Griechenland natürlich,

(Udo Pastörs, NPD: Italien demnächst, Spanien.)

zahlen wir 28 Prozent von allem, was schon gezahlt worden ist,

(Udo Pastörs, NPD: Belgien.)

von allem, was gebürgt worden ist, von allem, was noch kommt. Das sind für das erste Rettungspaket Griechenlands 110 Milliarden, da waren das schon mal 22,4 Milliarden Euro, mit denen wir drinhängen. Wir zahlten 2010 auch noch 9,67 Milliarden Entwicklungshilfe. Dafür war auch Geld da. Äthiopien, okay, aber wir zahlten auch

(Udo Pastörs, NPD: Und China bekommt noch, aktuell.)

321 Millionen an China, das Billionen Summen hortet, 98 Millionen an Brasilien, das auch gerade einen Wirtschaftsaufschwung erlebt, 147 Millionen an die Türkei, der ja auch gerade nachgerufen wird, dass sie wirtschaftlich boomen, weswegen sie Mitglied der EU werden sollte. Und dazu kommen natürlich die allertollsten und interessantesten Ausgaben, das sind die Gratis-U-Boote mit Atomabschussvorrichtung für Israel. Dafür ist Geld da. 1991 wurden das erste und das zweite Boot komplett geschenkt, je 225 Millionen. Boot drei im Jahre 2002 wurde zu 50 Prozent geschenkt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

110 Millionen für uns, Boot vier im Jahre 2011 500 Millionen Euro. Ein bisschen teurer in der Konstruktion, ein Drittel geschenkt, kostet uns 166 Millionen. Boot fünf 500 Millionen Euro, davon wieder ein Drittel geschenkt, wieder 166 Millionen Euro, wird im Jahre 2012 ausgeliefert. Boot sechs: Israel wünscht sich ein sechstes Boot für 130 Millionen,

(Udo Pastörs, NPD: Das kriegen die Auserwählten auch.)

was wir dazuzahlen sollen, dazu, wie die Website „palaestina“ heute meldet – das ist die Quelle, ganz interessant,

(Torsten Renz, CDU: Reden Sie mal zum Antrag!)

die LINKEN kennen sie vielleicht auch –, zwei Korvetten des Typs Metro und Torpedos 2012 ausgeliefert. Ein Drittel kostet uns das: 410 Millionen Euro. Und Sie fragen, wie wir das finanzieren wollen?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ganz einfach, dann nehmen wir einfach mal einen von diesen Posten und finanzieren das dann, denn ich meine, dass unsere Arbeitslosen uns näherstehen sollten als irgendwelche israelischen U-Boot-Helden, die ein bisschen Weltkrieg spielen wollen.

Und abgesehen davon, der letzte Punkt also, ich habe ja auch eine Sympathie für Verschwörungstheorien, aber Sie schlagen mich bei Weitem. Also bei Ihnen fängt es schon langsam an, ein bisschen kritisch zu werden, was

Sie da alles hineingeheimnissen in unsere Absichten und da rauslesen aus Parteiprogrammen.

(Udo Pastörs, NPD: Unser Wahlprogramm.)

Natürlich sind wir gegen einen weiteren Zuzug von Ausländern. Wir würden es doch gut finden, wenn wir die Anzahl der Ausländer in Deutschland reduzieren könnten, aber

(Udo Pastörs, NPD: Die richtigen.)

wer hier Ansprüche erworben hat, wer also eingezahlt hat in die Rentenkasse oder in die Arbeitslosenkasse, der kriegt hier natürlich auch ausgezahlt. Alle erworbenen Ansprüche werden ausgezahlt, wir wollen nur nicht, dass über Gebühr neue erworben werden. Wir hätten lieber, dass deutsche Landsleute diese Ansprüche erwerben könnten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Namentliche Abstimmung.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/735. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/735 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 24. Mai 2012, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.31 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Dr. André Brie und Dr. Fritz Tack.

Namentliche Abstimmung
über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Leitbild der Landesregierung zur
Gerichtsstrukturreform zurückweisen
 – Drucksache 6/727 –

Jastimmen**DIE LINKE**

Dr. Al-Sabty, Hikmat
 Bernhardt, Jacqueline
 Borchardt, Barbara
 Foerster, Henning
 Holter, Helmut
 Koplín, Torsten
 Lück, Regine
 Oldenburg, Simone
 Ritter, Peter
 Rösler, Jeannine
 Dr. Schwenke, Mignon
 Stramm, Karen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
 Gajek, Silke
 Gerkan, Jutta
 Jaeger, Johann-Georg
 Dr. Karlowski, Ursula
 Saalfeld, Johannes
 Suhr, Jürgen

NPD

Andrejewski, Michael
 Köster, Stefan
 Müller, Tino
 Pastörs, Udo
 Petereit, David

Neinstimmen**SPD**

Albrecht, Rainer
 Barlen, Julian
 Bretschneider, Sylvia
 Brodkorb, Mathias
 Dachner, Manfred

Donig, Ingulf
 Drese, Stefanie
 Feike, Katharina
 Gundlack, Tilo
 Heydorn, Jörg
 Krüger, Thomas
 Mucha, Ralf
 Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Polzin, Heike
 Schlotmann, Volker
 Schulte, Jochen
 Schwarz, Thomas
 SELLERING, Erwin
 Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
 Eifler, Dietmar
 Friemann-Jennert, Maika
 Glawe, Harry
 Kokert, Vincent
 Lenz, Burkhard
 Lindner, Detlef
 Liskow, Egbert
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Schlupp, Beate
 Schütt, Heino
 Silkeit, Michael
 Waldmüller, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen	24
Neinstimmen	34
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Transparenz herstellen – Landtag und Öffentlichkeit
über die Bodenvergabepraxis der Bodenverwertungs-
und verwaltungs GmbH (BVVG) informieren
– Drucksache 6/734 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Barlen, Julian
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Gundlack, Tilo
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

CDU

Caffier, Lorenz
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Renz, Torsten

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	5
Neinstimmen	51
Enthaltungen	-